CHRONIK DES EHEMALIGEN KLOSTERS REICHENAU. ... EIN BEITRAG...

Ottmar Fr. H. SCHOENHUTH

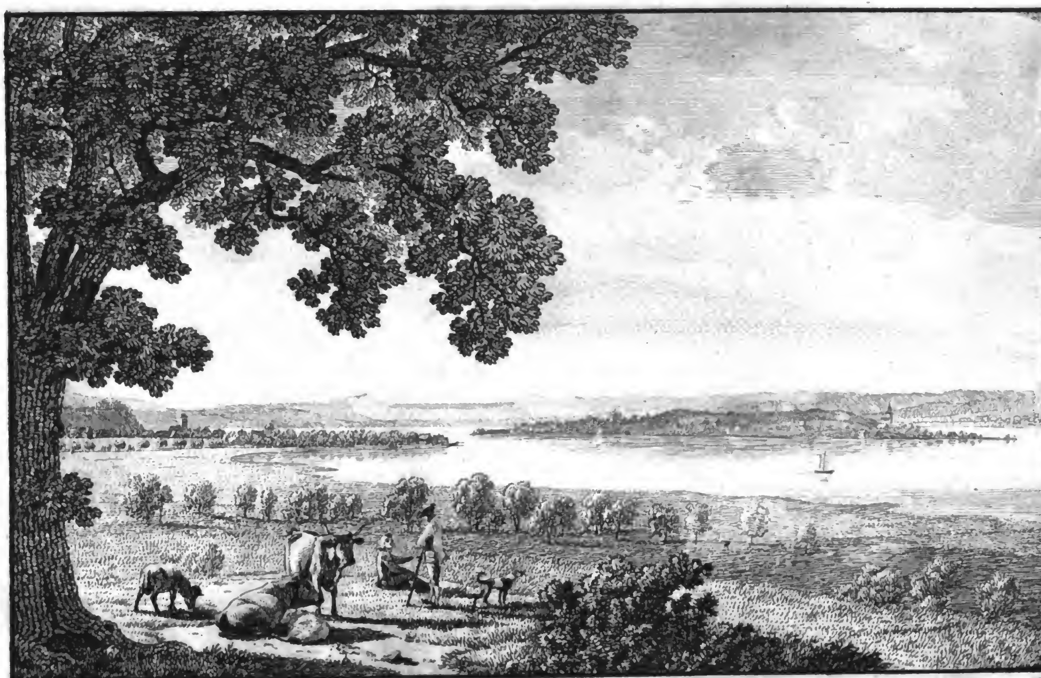
Chronik
des ehemaligen
Klosters Reichenau.

Ein Beitrag zur schwäbischen Geschichte
aus
handschriftlichen Quellen dargestellt

von

O. F. H. Schönhuth,
Verfasser „der Ritterburg

Mit einer An



Die Insel Reichenau.

Chronik

des ehemaligen

Klosters Reichenau,

der ersten Pflanzschule süddeutscher Bildung, Wissenschaft und Kunst.

Ein Beitrag zur schwäbischen Geschichte

aus

handschriftlichen Quellen dargestellt

von

O. F. H. Schönhuth,

Verfasser „der Ritterburgen des Höhgaus."

Mit einer Ansicht der Insel Reichenau.

Freiburg im Breisgau 1836.
Verlag von Ludwig Waizenegger.

Einleitung.

Mitten aus den Fluthen des lieblichen Untersees steigt ein Eiland hervor, das mit allem Rechte den Namen Reichenau führt, denn es ist fürwahr eine reiche Aue, die Alles darbietet, was zur Freude und zum Nutzen ihrer Bewohner dienet.

Man besteigt den erhabensten Punkt der Insel, die sogenannte Hohenwart, um von da aus die Aue in ihrer ganzen Herrlichkeit zu betrachten. Hier werden die Besucher der Insel auf die angenehmste Weise in den Besitz der köstlichsten Aussicht aufs Nahe und Ferne gesetzt. Nicht nur ist durch die Errichtung eines lieblichen Belvedere's ein viel höherer Standpunkt gewonnen, sondern auch durch die Aufstellung eines frauenhofer'schen Tubus von bedeutender Größe dafür gesorgt, daß man die entferntere weitgedehnte Umgebung, wie die Nähe in ihrer ganzen Lieblichkeit betrachten kann.

Wir verweisen auf dieses niedliche Belvedere, und lassen den Besucher der Insel sich selbst das Gemälde

vorführen, das wir auf diesen Blättern nur unvollkommen darstellen könnten. Auch hier heißet es im wahrsten Sinne: „die Natur kann nicht beschrieben, nicht gemalt werden; ihre Pracht muß mit den Augen gesehen, und mit dem Herzen empfunden werden. — „Die Insel, sagt der älteste Beschreiber derselben, Gallus Obem, behält nach der Länge eine halbe, und auf die Breite eine Viertel Meil, und höcht und spitzt sich in der Länge in dem Mittel in einer Bühels Weise; zu Sommer Zeit ganz an allen ihren Orten von dem Rhein und See umfangen und umgeben, jedoch zu Herbst und Winterzeiten, so die Wasser fallen, und die hohen Gebirgs-Flußgüsse verlossen sind, gewinnt sie zu obersten gegen Konstanz zu einen trockenen Grat, auf dem die Menschen mit trocknem Fuß in und auswandeln mögen. Die Insel ist wohnsam, eines gesunden Lufts und fruchtbaren Erdreichs. Unzählbarlich wächst allda mannigerlei Obst und Frucht; besonders werden darin die Weinreben gebauen, daraus dann die Menschen ihr Nahrung und Auskommen haben. Es mocht vor etlichen Zeiten 1000 Fuder Weins allda erbauet werden.“

Ueber den Weinbau, der auch jetzt noch, wie in frühen Zeiten, der Haupt-Nahrungs-Zweig der Insel-Bewohner ist, möge Einiges, als am geeigneten Platze, hier stehen.

Allen vorhandnen Nachrichten aus älterer Zeit zu Folge, wurde später, als an allen Orten der Umgegend, auf der Reichenau Wein gebaut. Ermatingen mußte in den ersten Zeiten, nachdem das Kloster gegründet wurde, den Wein zum heiligen Abendmahl liefern. Obschon in der Stiftungsurkunde von Weinbergen und Weingärtnern die Rede ist, so bezieht sich dieß mehr auf die Orte, mit welchen die Reichenau im Anfang begabt wurde. Erst im IX. Jahrhundert ist die Rede vom Reichenauer Wein,

und in späterer Zeit kommt selten eine Begabungs-
urkunde vor, in der nicht Weinberge genannt sind,
oft in denselben Benennungen, wie sie noch jetzt vor-
kommen; selten wird ein Jahrstag gestiftet, wo nicht
den Konventualen ein ordentlicher Trunk ausgesetzt
ist; ein Beweis, daß man schon in früher Zeit Wein
in Menge auf der Reichenau pflanzte. Später mag
er ein guter Tafeltrunk für die Bischöfe von Konstanz
geworden seyn. Bis auf die neuere Zeit galt für den
besten Wein der Insel der sogenannte Schlaitheimer,
den die Keller von Schlaitheim, welche das Erbschen-
kenamt in der Reichenau besaßen, aus den unteren
Rheingegenden, namentlich vom Johannisberg hieher
verpflanzt haben sollen. In neuester Zeit aber hat
Herr Kaufmann Teichmann von Ulm, so wie der
rühmlich bekannte Joseph Moor, so viel für die Ver-
edlung des Weinbaus auf der Insel gethan, daß in
ihren zahlreichen Rebgütern wohl ein noch edlerer
Wein als der frühere erzielt werden kann.

Man hält die Insel, fährt Ohem fort, der
gegen Ausgang des XV. Jahrhunderts lebte, auf
heutigen Tag ehrlich und heilig; darin wird kein un-
getauftes Kind, sondern daraus getragen, und bei
einem Bildhäuslein begraben." Noch jetzt steht eine
Kapelle auf dem Weg von Schopfeln nach Konstanz,
welche das Chindli-Bild genannt wird, von dem
Ohem spricht.

"Auch wird nit mehr, denn an Einem Ort der
Insel, das ist auf dem Dieb-Weidlin, über das Blut
gericht, und wann einer zu dem Tod verurtheilt wird,
so wird derselbe über den See hinaus (wahrschein-
lich auf die alte Malstätte Allensbach) geführt, und
dort um seiner Missethat gestraft." Beide Gewohn-
heiten sind im Lauf der Zeit erloschen.

Den statistischen Zustand der Reichenau betreffend,
so beträgt die Bevölkerung der Insel ungefähr 1466

Einwohner, die in 268 Häusern leben, auf 354 badischen Jaucharten Ackerfeldern, 353 Jaucharten Wiesen, 496 Jaucharten Weinbergen, und 59 Jaucharten Weideplätzen, Landwirthschaft treiben, und über 700 Stück Vieh besitzen. Die Insel besteht eigentlich aus 3 kleinern für sich bestehenden Gemeinden: 1) Oberzell mit 328 Seelen und einem Geistlichen; 2) aus der sogenannten Mittelpfarrei, oder dem eigentlichen Kloster Reichenau mit 923 Seelen, worin sich 3 Geistliche befinden, ein pensionirter Pfarrer, ein Pfarrverweser und der Missionsdirektor, welche alle das geräumige Klostergebäude bewohnen. Die mittlere Pfarrei hat mehrere Gasthäuser, unter denen die Krone in der Nähe des Klosters den Vorzug verdient. 3) Niederzell mit 150 Seelen, und einem Geistlichen. Für diese 3 Orte ist eine Schule in der Mittelpfarrei. Auch ein Arzt befindet sich in neuerer Zeit auf der Reichenau, der mit seiner homöopathischen Heilmethode sich schon vielen Beifall erwarb.

Nun das Wichtigste aus der Geschichte der Insel in einem kurzen Ueberblick.

Schon vor Christi Geburt wird die Insel Reichenau erwähnt, wenn die Worte Strabo's im VII. Buch nicht anders erklärt werden müssen.

Als die beiden verbündeten schwäbischen Völkerschaften, Rhätier und Vindelizier, in die ihnen benachbarten römischen Provinzen einbrachen, sandte der erschreckte Kaiser Augustus zuerst seinen jüngern Stiefsohn Claudius Drusus Nero gegen die wilden Horden. Der muthige Drusus schlug die Rhätier, ehe die verbündeten Vindelizier sich mit ihnen vereinigten, am Fuße der tridentinischen Alpen aufs Haupt. Die Feinde wichen zurück, aber damit war der Krieg noch nicht zu Ende. Von Italien zurückgetrieben,

brachen die beiden verbündeten Völker ohne Zweifel vom Bodensee her aufs Neue los, und verwüsteten die gallische Provinz. Auf dieß sandte Augustus seinen älteren Sohn Claudius Tiberius Nero, den nachmaligen Kaiser, seinem jüngeren Sohne zu Hülfe. Die beiden Feldherren rückten jetzt in getheilten Heerhaufen gegen die Feinde; Drusus kam von Italien her über das Gebirge, Tiberius aber rückte wahrscheinlich von der gallischen Provinz aus dem Feinde entgegen. Tiberius zog rheinaufwärts, und kam endlich an den See, den die Römer jetzt zum erstenmal erblickten. Dieser war für die Rhätier ein natürliches Bollwerk, welches den Tiberius verhinderte, sich mit seinem Bruder Drusus zu vereinigen. Was als Hinderniß erschien, das verwandelte Tiberius in einen Vortheil: er rüstete eine Flotte, fuhr über den See, und besetzte eine Insel, die er auf demselben fand. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit nimmt man an, daß dieß die Insel Reichenau war, besonders, wenn man den Weg bedenkt, den Tiberius an den See gekommen war. Der Untersee wird auch in jetzigen Zeiten mit größeren Schiffen, z. B. dem Dampfboot, befahren, warum sollte er nicht auch römische Schiffe getragen haben, die nur gerüstet wurden, um in der Schnelligkeit eine Mannschaft überzuführen. Diese Insel wählte Tiberius zum Angriffspunkt; er befestigte sie ohne Zweifel, und lieferte von hier aus den Vindeliziern eine siegreiche Schlacht. Gegen diese Ansicht und Erklärung der wichtigen Stelle bei Strabo streitet Johannes Stumpf in seiner Schweizerchronik im V. Buch, 12. K. mit folgenden Worten: „Dieses ist freilich nit die Insel Tiberii, die er (nach Beati Rhenani Anzeigung) zum Schiffstreit wider die Vindelizier gebraucht soll haben, dann diese Ow den Vindeliciis gar nit gelegen.“ Auch schreibt Strabo im VII. Buch, Tiberius habe sich der Inslen im See

gleych als eines Schlosses zum Vortheil wider die Vindelizier im Schiffstreit gebraucht. Ist ohne Zweifel die Insel im obern Bodensee bei der Stadt Lindau, so noch die Insel genennet wird; dann die Rychow ist nit also vest gegen der Alemannier Seiten, dann daß man zun Zeiten darein zu Roß und zu Fuß wol wandlen mag, so der See klein ist. — Diese Widerlegung der obigen Ansicht beruht nicht gerade auf untriftigen Gründen, und sie ist deswegen nicht zu verwerfen, weil die Stadt Lindau wirklich mehrere Ueberreste uralter Befestigung enthält. Uebrigens führen die Reste der Burg Schopfeln bei Oberzell auf einen eben so frühen Ursprung zurück, als die Reste der sogenannten Heidenmauer zu Lindau, die vielleicht doch nur fränkischen Ursprungs ist.

Wir hören nichts mehr von der Insel bis im Anfang des VIII. Jahrhunderts, wo sie als Besitz eines austrasischen Landvogts, Namens Sintlas, erscheint, der auf der nahen Burg Sandek wohnte. Von ihm wohl trug sie den Namen Sintlas-Au. Durch die Vermittlung dieses Sintlas kam der fromme Bischof Pirminius auf die Insel, der dann Stifter der berühmten geistlichen Niederlassung wurde, welche über tausend Jahre auf der Reichenau bestand. Als Pirminius auf die Insel kam, war sie noch öde und wüste, und nur ein Aufenthalt für Eidechsen und Schlangen; sobald er sie betrat, floh all dieß Ungeziefer vor dem heiligen Manne, schwamm über den See, und verließ auf immer die Insel. Von vierzig seiner Brüder unterstützt, machte sich nun Pirminius an das fromme Werk. Die Wildniß wurde durch Ausreutung der Gesträuche und Hecken in einen sonnigen Platz mit milder Luft und bequemem Wohnort umgeschaffen. In kurzer Zeit erhob sich durch den Fleiß des heiligen Mannes und seiner Brüder ein Kloster, freilich Anfangs noch in kleinem Umfange,

das bald die Zierde der ganzen Seegegend werden sollte. Der Stiftungsbrief wurde von dem fränkischen Könige Karl Martell den 25. April 724 ausgestellt, und enthielt, nebst einigen nicht unwichtigen Begabungen, köstliche Freiheiten. Ungewöhnlichen Segen begleitete diese Stiftung. Könige und Kaiser wetteiferten in Schenkungen an das Kloster. Aber auch andre minder begüterte und andächtige Leute suchten zu ihrem Seelenheil den Wohlstand des Klosters zu mehren. So kam es, daß die Reichenau in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Stiftung das begütertste Kloster von ganz Alemannien war, und sie mit allem Rechte ihren Namen Reichenau (Augia Dives, reiche Aue, reiche Insel) führte. Die Besitzungen des Klosters waren so ausgebreitet, daß die Sage noch jetzt geht: wenn der Abt von Reichenau nach Rom reiste, habe er jeden Tag auf eignem Grund und Boden übernachten können. Das ist freilich nur Sage, und mag sich daher schreiben, daß die Reichenau sehr bedeutende Besitzungen am Komersee in Italien hatte. Neben den vielen Vergabungen durch Könige und Kaiser, die bis ins XI. Jahrhundert währten, führt Gallus Ohem als Hauptgrund der Bereicherung des Klosters an, „daß in das benannte Gotteshaus 3 oder 4 Jahrhundert her und länger allein Fürsten, Herzoge, Freien und Grafen zu Kapitelherrn, außer denen auch etliche Amtherrn als Probst, Dekan, Kustos, Spitalherrn, und alle ihre eigene Rent und Gült, Höf, Kapellen habende, aufgenommen und empfangen wurden; bis zu den Jahren 1436 zun Abt Friedrichs von Wartenberg Zeiten, dießmals und hernach, von Kleine und Abgang der Gült, die Aufnehmung auch an den gemeinen Adel kommen ist." Durch die reichen Besitzungen, welche das Kloster besaß (man zählt 125 Orte), waren eine Menge Vasallen dem Kloster verpflichtet. Wenn es auch nicht ganz glaubwürdig ist, was Buzelin

sagt: daß 300 Vasallen dem Kloster zu Gebot standen, so ist doch so viel gewiß, daß 4 Erzherzoge von Oesterreich, 10 Pfalzgrafen und Markgrafen, 27 Grafen und 28 Freiherrn und Ritter von dem Kloster Lehen trugen. Gallus Ohem hat die Schilder aller „dieser Fürsten, Edlen und andrer ehrlichen Personen, welche Dienst- und Lehen-Leut der Reichenau waren, im dritten Theil seiner Reichenauer Chronik erzählt und beschrieben.“ So viel ist gewiß, daß die ganze Seegegend, besonders das herrliche Höbgau, keine Burg trug, auf der nicht ein Graf oder Ritter wohnte, der auf den Wink des Herren von Au in Noth und Fahr erscheinen mußte, um mit seinen Mannen und eignem Arme ihm Hülfe zu leisten.

Könige, Kaiser und Päbste suchten die Reichenau heim, und nahmen oft daselbst ihr Nachtlager. Für gut Essen und Trinken, und besonders ein sanftes Schlafen war herrlich gesorgt. Um seinen Gästen letzteres recht ungestört zu bereiten, hatte der fromme Gastwirth sogar Leute aufgestellt, welche in der Nachtzeit mit einer langen Stange die quakenden Frösche auf die Köpfe schlagen mußten, daß ja die fürstlichen Gäste nicht in ihrem Schläflein gestört wurden. So läßt sich wohl das Froschleben erklären, das zu Reichenau noch fortbestehen soll. Waren nicht Besuche von Königen und Kaisern auf der Insel, so waren stets Botschafter von Königen und Fürsten aus fremden Landen auf der Reichenau, „und, so die in die Au kommen, sagt Ohem, und nachdem sie dieselbige besichtiget, und ergangen das Heilthum und die lustbarliche Gelegenheit der Insel, thun sie nit minder die Insel als das Heilthum loben und würden“ Der Pallast des Abts, der bald die fürstliche Würde erhielt, stellte schon frühe das Bild eines glänzenden Hofes dar. Das war auch ganz natürlich, denn schon in frühen Zeiten vereinigten ja Aebte der Reichenau mit ihrem Amte

noch die Würde eines Bischofs von Konstanz. Wenn ein Abt von Reichenau das Leben als Bischof von Konstanz verschmeckt hatte, mochte er wohl nicht mehr mit dem eingeschränkten Leben eines Benediktiner-Abtes zu Reichenau vorlieb nehmen. Die Hofhaltung zu Reichenau mußte dem Hofe zu Konstanz gewissermaaßen gleich gestellt werden, denn die Mittel dazu hatte ja der Herr von der Au, so gut als der Bischof von Konstanz. Den Wohngebäuden und der Tafel durfte es nicht an der Pracht fehlen, die sich ziemte für Solchen, der sich zu Zeiten schrieb: „von Gottes Gnaden Bischof von Konstanz und Herr der Reichenau." Von solchen Zeiten der Vereinigung der Abtswürde mit der Bischofswürde, mag sich nun der hohe Ton herschreiben, in dem von nun an die Aebte der Reichenau lebten. Wenn der Abt von Reichenau Tafel hielt, und das mag oft geschehen seyn, besonders, wenn fürstliche Besuche die Reichenau beehrten, da kredenzte der Ritter vom nahen Salenstein, als Schenke der Au, seinem geistlichen Lehensherrn im künstlich gearbeiteten Becher den köstlichen Trank aus den Rebhügeln, welche das Kloster umgaben; und der edle Ritter von Krähen stellte, als Truchseß der Reichenau, den Braten auf die Tafel, welchen er vielleicht selbst erjagt hatte in den dichten Wäldern, die an seine steile Felsenburg gränzen. Wie mag dem geistlichen Herrn der Wein aus eignen Reben gemundet haben, wenn eines edlen Ritters Hand ihm den Becher kredenzte; wie mag ihm der Braten geschmeckt haben, den ein Ritter aus edlem Stamme vor ihn auf die Tafel stellte. Gewiß gereute es da nie die Aebte, daß sie je die Burgen ihrer gräflichen oder freiherrlichen Ahnen verlassen hatten, um der strengen Regel des heiligen Benedikts, besonders der von ihm befohlnen Armuth, ihr ganzes Leben zu weihen.

Wie das Kloster Reichenau im Zeitlichen blühte, so wurde es auch im Geistlichen fürwahr eine reiche Aue. Es war ein lieblicher Garten, wie ein Zeitgenosse aus fremdem Kloster sich ausdrückt, in dem Künste und Wissenschaften herrlich erblühten. Nicht nur beteten die Mönche, und sangen gedankenlos ihre Psalmen, sie dichteten selbst schöne Lieder in zierlichen Versen; sie lasen die römischen und griechischen Klassiker, durchblätterten die Chroniken früherer Tage, und verfaßten selbst solche, oder gaben sich Mühe, wichtige Handschriften durch eigene Abschriften zu vervielfältigen. Dank sey es der fleißigen Hand vieler Mönche, welche auf diese Weise manch schönes Werk der Wissenschaft gerettet haben; Schande denen, welche durch Nachläßigkeit solche schöne Denkmale zu Grunde gehen ließen, die jetzt von unschätzbarem Werthe für uns wären. Aber nicht nur auf das Kloster selbst beschränkte sich dieses schöne wissenschaftliche Treiben, es wurde auch Gemeingut für die Nähe und Ferne. Neben St. Gallen war Reichenau die erste Pflanzschule gelehrter Bildung, nicht nur für die Seegegend, sondern für die ganze herrliche Landschaft, welche sich unter dem Namen Alemannien von der Mündung des Nekars bis zu der alten Stadt Zürch erstreckte, ja sie war neben dem Kloster Hirsau und Fulda eine der ersten Akademien des südlichen Deutschlands. Der alemannische Adel hatte hier seine Erziehungsstätte gewählt. Nicht nur wurden Mönche hier zu ihrem frommen Stande herangebildet, auch Junkherrn von altem Adel wurden hier in den Wissenschaften unterrichtet. Hier lernten sie lesen und schreiben, hier wurden ihnen die Gesetzbücher ihres Landes erklärt, nach denen sie einst als Grafen und Ritter ihre Untergebnen zu richten hatten (daher die vielen und verschiednen Gesetzbücher in der Reichenauer Bibliothek); hier wurden sie in edlen Künsten unterrichtet, die ihnen zum einstigen Lebensgenuß dienen sollten.

Das Kloster Reichenau erhielt durch seine Unterrichts-Anstalten und wohlgeordnete Disciplin schon in früher Zeit einen solchen Namen, daß viele deutsche Benediktiner Klöster aus dieser herrlich gelungenen Pflanzschule des heiligen Pirminius den Stamm ihrer Mönche erhielten. Aus ihr giengen hervor 25 Männer, die sich durch ihre Gelehrsamkeit berühmt machten, 60, die zu bischöflichen, und 18, die zu erzbischöflichen Aemtern gelangten. Zu fremden Abteien wurden 29 berufen, zu Kanonikaten 22; zur Gründung oder Erneurung fremder Klöster gab die Reichenau 138 Mönche, die in ihr herangebildet worden. So läßt es sich denken, daß Johannes Egon, ein Mönch des Klosters, in späterer Zeit ein ganzes Werk in 3 Büchern schreiben konnte, in dem er die Lebensnotizen von lauter berühmten Männern giebt, die auf der Reichenau gebildet wurden. Gegen das Ende des VIII. Jahrhunderts, unter der Regierung Abt Waldo's, lebten 640 Mönche im Kloster. Das ist freilich kaum zu glauben, daß hierunter lauter Mönche zu verstehen seyen, welche förmlich Profeß gethan hatten; wahrscheinlicher ist es, wenn man annimmt, daß hierunter überhaupt die Bewohner der Anstalt gemeint sind, so daß also alle Zöglinge, welche dieselbe besuchten, mit eingerechnet werden; etwa die Söhne der Adeligen, welche nach einer bestimmten Zeit das Kloster wieder verließen. Gegen die Mitte des IX. Jahrhunderts, unter Abt Erlebald, waren es noch 400, die sich den Wissenschaften widmeten. In der Folgezeit, bis zum Jahr 1200, waren im Durchschnitt immer noch über 200 Zöglinge in der Anstalt des heiligen Pirminius. In den Jahren 790 bis 1200 wurde von den Mönchen im Kloster beständiger Chor gehalten.

In solchen Glanz und Herrlichkeit erhielt sich das Kloster Reichenau besonders in der Zeit der Karolinger,

und der Ottonen. Unter den spätern deutschen Kaisern aber, den Heinrichen, und besonders unter den Hohenstaufen, gieng es mit dem Wohlstande des Klosters immer mehr abwärts. Die aufgeklärten Fürsten aus dem Stamme der Hohenstaufen hören auf, an die Klöster ihre Haabe zu verschenken, auch die Reichenau erhielt wenig Neues mehr, und das schon Erlangte verringert sich in den Zeiten der Kaiser und Aberkaiser, da die Reichenau mehr oder weniger, meistens zu ihrem Schaden, in den großen Kampf jener wichtigen Zeit hineingezogen wird. Ohem drückt es am deutlichsten aus, wenn er sagt: „die Wahrheit ist, daß dem Gotteshaus den größten Fall geboren hat: Uneinigkeit der Päbste und Kaiser, auch der Fürsten Mißhelligkeit, da Jeglicher das Kaiserthum mit Gewalt, Krieg, Raub und Brand erobern wollte.“ Aber nicht nur dieß war Schuld am allmähligen Abgang des Klosters, auch die schlechte Haushaltung mancher Aebte trug Viel dazu bei, daß es immer mehr von seinem früheren Wohlstande herabsank. Ohem, ein Konventual des Klosters, der es am besten wissen konnte, führt dieß selbst an, wenn er sagt: „viel der Menschen, so sie hören von der unzahlbarlichen Macht des Gotteshaus, sagen Wunder, wie es darvon zu solcher Blödigkeit kommen sey; nicht minder, so werden eins Theils die Aebt' geschuldiget, daß sie unbesorgsamlich und liederlich Haus gehalten haben. Es möcht' wohl etwas daran seyn, ich wüßt' auch etlich' zu nennen, unter deren Regiment das Gotteshaus ab, und nit zugenommen hat.“ Kurz, wem wir auch die Schuld aufbürden mögen, schon in der Mitte des XIII. Jahrhunderts ertönt die Klage Abt Konrads über den Zustand des Klosters auf traurige Weise:

Augia Regalis! dives quandoque fuisti,
Nunc talis qualis, quae plurima damna tulisti.

Königs-Au! fürwahr, reich bist du einstens gewesen;
Ach! jetzt so, wie du bist, denn Vieles hast du verloren.

Vor dem genannten Abt Konrad hatten die Einkünfte des Klosters 50 bis 60000 Gulden betragen; unter Abt Diethelm von Kastell, gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts waren sie schon bis auf 16000 Gulden herabgekommen. Vierzig Jahre später aber war das Kloster an Einkünften so verarmt, daß Herr Wernher von Rosenegg, nach Ohem der ein und fünfzigste Abt, sich in den Tisch zu einem Leutpriester zu St. Peter in Niederzell verdingen mußte, und „täglich auf einem weißen Rößli da ab hin rit, den Imbiß und Nachtmahl zu genießen." Die Renten des Klosters betrugen nämlich damals nicht mehr als 3 Mark Silbers.

Abt Friedrich von Wartenberg, der vier und fünfzigste Abt ums Jahr 1427, ein Mann, der mit Recht der zweite Pirminius genannt werden kann, suchte durch geordnete Haushaltung den Wohlstand des Klosters wieder herzustellen; es gelang ihm einigermaaßen, aber, was er zu Stande gebracht hatte, gieng unter seinen Nachfolgern, die nicht das Wohl des Klosters zu fördern suchten, sondern nur für ihr eignes Wohlseyn sorgten, wieder verloren. Der nächste nach ihm mußte wegen seiner üblen Wirthschaft nolens volens sein Amt niederlegen, und ein andrer nach diesem hinterließ dem Kloster nichts als Schulden. Wie die Aebte, so waren auch die Mönche; in Schwelgerei und Ueppigkeit vergaßen sie ihres Berufs, und überließen sich einem ärgerlichen Leben. Ehe Friedrich von Wartenberg das Amt antrat, lebten die Mönche nur in Lust und Freuden; sie zogen manchmal nach Ulm auf die Fastnacht, tanzten, turnierten, spielten, und trieben ungeistliche Possen. Er brachte sie wieder in bessere Ordnung, und verkaufte alle Besitzungen zu Ulm, dem Tummelplatz ihrer ungeistlichen Freude.

Nach Abt Friedrichs Tod gieng das alte Leben wieder an: die Aebte selbst der Verderbniß hingegeben, steuerten nicht solcher Unordnung; es hieß im eigentlichen Sinne des Worts: talis grex qualis rex (wie der Hirte, so die Schaafe). Die Folgen der Schwelgerei stellten sich ein; ein Gut, ein Dorf, eine Stadt nach der andern mußte versetzt werden, daß immer neue Geldquellen eröffnet wurden. So gieng nach und nach das Meiste verloren, und Neues wurde nichts mehr erworben. Das einst so herrliche Kloster mußte seinem Untergange entgegen gehen.

Dieses kümmerliche Dahinsinken des Klosters entgieng nicht seinen nächsten Nachbarn, den Bischöfen von Konstanz, die schon lange ihre neidischen Augen auf das liebliche Eiland geworfen hatten. Bischof Eberhard von Waldburg in der Mitte des XIII. Jahrhunderts, hatte zuerst auf die Reichenau seine Wünsche gerichtet, aber vergebens. Seit jener Zeit waren solche Wünsche der Bischöfe weniger mehr rege geworden, aber im XVI. Jahrhundert kam die Sache ernstlicher zur Sprache. Einige Bischöfe arbeiteten an der Sache, aber nie mit solchem Erfolg, daß es den Wünschen derselben entsprochen hätte. Johannes von Weza, der im Jahr 1537 das Bisthum Konstanz antrat, vollendete, was seine Vorgänger angefangen hatten. Als Rath des Kaisers Karl V. stand er in großem Einfluß bei demselben. Den Kaiser auf seiner Seite, war es dem Bischof ein Leichtes, seine Bitte durchzusetzen, daß ihm das Kloster übergeben würde. Des Bischofs Vorhaben unterstützte noch der damalige Abt des Klosters, Marx von Knöringen, mit Recht der Verräther des Klosters von seinen Zeitgenossen genannt. Der versprach dem Bischof die Reichenau zu übergeben, wenn ihm für seine Resignation eine Summe von 1400 fl. ausbezahlt, und noch Andres als Leibgeding verwilligt würde. Der Bischof wurde

Eins mit dem Abt, und die Verhandlung gieng alsbald vor sich. Im Februar des Jahrs 1540 übergab der Abt Markus dem Bischof die Reichenau verrätherischer Weise, und verließ die Insel. Das Jahr darauf erhielt der Bischof auf dem Reichstag zu Regensburg die förmliche Bestätigung im Besitz der Reichenau. Dieß ist jene unter dem Namen der Inkorporation bekannte widerrechtliche Einverleibung der Reichenau zum Bisthum Konstanz, welche einen Beweis liefert, daß Männer aus dem geistlichen Stande, wie Johannes von Weza, über das Herz eines sonst kräftigen Monarchen, Karls V., Alles vermochten. Gegen diese himmelschreiende Ungerechtigkeit, welche von dem Kaiser noch bestätiget wurde, erhob sich ein unscheinbarer Mönch des Klosters, Namens Gregorius Dietz; er brachte seine Klage vor den Pabst, fand Gehör, aber mit des Mönchen Tode blieb die Sache wieder liegen. Von nun an blieben die Bischöfe von Konstanz im Besitz der Reichenau; sie zogen ihre Einkünfte zu ihren Tafelgeldern, und schrieben sich Bischöfe und Herren der Reichenau. Zwölf Benediktiner-Mönche unter einem Prior standen von nun an dem Gottesdienst vor. Ein vom Bischof gesetzter Obervogt verwaltete die Einkünfte des Klosters, und schaltete und waltete an seines Herren Statt in demselben; in Abwesenheit des Vogtes führte manchmal auch seine Frau die Zügel der Klosterregierung. Seit dieser Zeit machten die Mönche daselbst öftere Versuche, dem Kloster wieder zu seiner eignen Selbstständigkeit zu verhelfen; besonders gab sich im XVII. Jahrhundert darin große Mühe ein gewisser Prior Lazarus Lippius; aber es blieb ohne Erfolg, denn es stand ihm gegenüber eine zu mächtige Parthei, die Bischöflichen, welche das geistliche und weltliche Oberhaupt nach ihrem Willen lenkten.

In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts machten die Mönche einen neuen Versuch, sich zu ihrem alten Rechte zu verhelfen, aber der damalige Bischof von Konstanz, Kardinal von Roth, überfiel sie mit bewaffneter Hand im Kloster, und zwang sie, dasselbe zu verlassen. Ein kräftiger Mann, der Prior Meichelbek, trat jetzt in der Sache des Klosters auf, und klagte in Druckschriften über die gegen die Reichenauer Mönche verübte Ungerechtigkeit. Er fand Unterstützung und Verwendung bei einigen Benediktiner-Abteien in Baiern und Schwaben, und sogar bei den Königen von Frankreich und Preußen, aber er starb, ohne seine und seiner Brüder Wünsche erfüllt zu sehen. Später wurde der Gottesdienst in der Hauptkirche von 12 Missionarien aus den schwäbischen und schweizerischen Benediktinerklöstern versehen; diese blieben nach und nach aus, und man ersetzte ihre Stelle mit emigrirten französischen Geistlichen. Im Jahr 1799 fand es die bischöfliche Regierung für gut, nur durch 3 vom Hochstift besoldete Weltpriester den Gottesdienst versehen zu lassen. So blieb es, als die Reichenau von Baden in Besitz genommen wurde.

Nunc talis qualis, quae plurima damna tulisti!

möchten wir ausrufen mit dem obengenannten Sänger, und noch hinzusetzen:

Sic transit gloria mundi.

Wir haben die geschichtliche Bedeutung der Reichenau in kurzen Umrissen betrachtet; es ist nun an dem, daß wir auch ihre Merkwürdigkeiten an Gebäuden u. dgl., wie sie noch vorhanden sind, durchgehen.

Das erste und merkwürdigste, was sich unserm Auge darbietet, ist die noch jetzt stehende uralte Münsterkirche. Sie wurde von Abt Hatto I. im Jahr 816 an der Stelle einer Kirche erbaut, die der fromme Pirminius aufgeführt hatte. Manche Stürme sind über dieses uralte Denkmal der Baukunst hingegangen, zweimal wurde es durch Brand und das drittemal durch Kriegsstürme zerstört; doch können wir mit allem Rechte annehmen, daß wenigstens der Thurm noch aus der Zeit Hatto's I. stammt. Die ganz einfache Bauart desselben, welche durchaus keine Spur des Gothischen an sich trägt, spricht für diese Annahme. In welchem Zustande noch Ohem im XV. Jahrhundert die Kirche und ihre Umgebung sah, lassen wir ihn erzählen. „Der Altäre des Münsters sind 17, in was Ehre jeglicher geweiht war, und welche ihre Patrone seyn,“ dieß erzählt er umständlich, was wir übergehen.

„Zwo Kapellen, fährt er fort, gewesen auf dem Thurm des Eingangs des Münsters, sind abgangen. An der einen Statt ist die Liberey, und an der andern des Abts Gemach.

Um das Münster her sind auch gewesen 6 Kapellen: Kapell Cosmä und Damiani, des heiligen Kreuz Kapelle nach Form des heiligen Grabs gemacht, da jetzt der Chor steht. Die zwei genannten Kapellen brach Abt Friedrich ab; Kapell St. Nikolai brach Abt Johannes Pfuser; noch stehen drei: die Kapell St. Meinrads, Kapell St. Kilians, und Kapell St. Lorenzen. Die Kapellen alle haben ihre eignen Rent und Gült gehabt, dabei auch schöne Höf gestanden seyn, in denen die Amtherrn gesessen und gewohnt haben; zu Zeiten in den Kapellen gelesen, oder ihnen ihre Kaplan haben lesen lassen.“ So weit Ohem von der Umgebung des Münsters, wovon wir freilich nicht gar Vieles mehr sehen.

Ehe wir in das Innere der Kirche treten, finden wir vor dem Portal links ein nicht uninteressantes Schnitzwerk aus dem XV. Jahrhundert, den Heiland am Oelberg und die schlafenden Jünger darstellend. Schnitzwerk und Malerei ist hier auf eigne Weise mit einander verbunden, denn im Hintergrunde des Bildes erblickt man gemalt die Schaar, welche den Heiland gefangen nimmt.

Das Innre der Kirche ist düster, und macht einen wunderbaren Eindruck auf das Gemüth. Auf beiden Seiten des Schiffs der Kirche sind mehrere Gemälde aufgehängt, welche die Geschichte des heiligen Bluts darstellen. Es ist eine unbedeutende Malerei aus späterer Zeit. Wichtigeres enthält der Chor, welcher durch ein Eisengitter von der übrigen Kirche abgesondert ist. In der Mitte ist der Altar, welcher das wichtigste Heiligthum der Reichenau, das heilige Blut, enthält. Mit mehreren eisernen Schlössern wird das Heiligthum verwahrt, bis auf die Stunde, wo es der andächtigen Menge zur Anbetung ausgestellt wird. Ein schönes Gemälde altdeutscher Kunst steht hinter dem Hochaltar. Es stellt die meisten der Kirchenheiligen weiblichen und männlichen Geschlechts dar, und ist noch aus dem Ende des XV. Jahrhunderts.

Wichtige Grabmäler enthält die Klosterkirche. Das interessanteste, von dem aber kein äusseres Kennzeichen mehr zu sehen, ist die Grabstätte Kaiser Karls des Dicken. Sie befindet sich an jener Stelle, wo man in die Sakristei tritt. Der Bischof Schenk von Staufenberg ließ den 19. Oktober des Jahrs 1728 die Gebeine des Kaisers, welche zuvor an einer andern Stelle der Kirche geruht hatten, an dem Orte, wo sie jetzt sind, beisetzen. Unter einem Gemälde über der Sakristei-Thüre, das Karl den Dicken in Lebensgröße darstellt, liest man die Worte, welche

vielleicht auf sein früheres Denkmal eingehauen waren:

Carolus Crassus, Rex Sueviae, pronepos Caroli Magni, Italiam potenter intravit, eamque devicit, Imperiumque Romanum, ubi Caesar coronatur, obtinuit, ac mortuo fratre suo Ludovico universam Germaniam et Galliam jure hereditario acquisivit. Demum animo, mente et corpore deficiens, ab imperio suo sane magno cum fortunae ludibrio dejectus, a suis omnibus postpositus, humili hoc in loco sepultus jacens obiit anno Dmni 888 Idibus Januarii.

Pannonas et Cymbros diverso Marte subegit
Carolus, a crasso corpore nomen habens.
Sed bene quas juvenis regni tractarat habenas,
His iterum senior dispoliatus obit.

Karl der Dicke, König von Schwaben, Urenkel Karls des Großen, drang mit Macht in Italien ein, überwand es, und nahm das römische Reich, wo er zum Kaiser gekrönt wurde, in Besitz. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig erhielt er als Erbe ganz Deutschland und Frankreich. An Geist, Verstand und Körper schwach, ward er durch des Schicksals Höhnerei von dem Seinigen verstoßen, von Allen verachtet, und an diesem unscheinbaren Ort begraben. Er starb den 13. Januar im Jahr 888.

Pannonier und Cymbrer besiegt' er in glücklicher Feldschlacht,
Karl, ob der Dicke des Leibs Karol der Dicke genannt.
Die er noch jung mit Kraft geführt, die Zügel des Reiches
Wurden ihm wieder geraubt, ohne sie starb er als Greis.

Außer dieser Grabstätte befinden sich noch andre von Wichtigkeit in der Kirche.

Das Grab Herzog Gerolds von Schwaben; man weiß nicht mehr, wo die Stätte ist. Eben so wenig kennt man das Grab des Grafen Manegolds von Veringen, der im Kampfe gegen Herzog Ernst von Schwaben fiel. Die Gräber Herzog Hermanns, Burkhards und Bertholds von Schwaben, welche alle in der sogenannten Erasmus-Kapelle liegen, lassen sich nicht mehr auffinden, da man von der Kapelle selbst

keine Spur mehr hat. Folgende sind die noch vorhandnen Grabmäler in der Kirche, numerirt nach dem vom Jahr 1766 vorhandnen Kirchengrundriß.

Nr. 6. Das Grabmal Abt Diethelms von Kastell, der im Jahr 1342 starb. Es stellt die erhabne Figur eines Abts in Stein dar.

„ 72. Abt Mangold von Brandis, gestorben 1384. Sein Grabmal ein großer Stein mit der Figur eines Abts.

„ 53. Abt Werner von Rosenegg, gestorben 1402. Seine Grabschrift ist oben an der Mauer neben dem Grabmal eingehauen.

„ 73. Abt Friedrich von Zollern, gest. 1427. Ein großer Stein mit der Figur eines Abts, zu dessen Füßen das Familien-Wappen.

„ 75. Abt Friedrich von Wartenberg, gest. 1454, liegt im Grab Abt Heinrichs von Hornberg. Abt Johannes von Hunweil ließ beiden zugleich einen Grabstein machen; daher sieht man 2 Prälatenstäbe auf dem Grabmal.

„ 3. Abt Georg Piskator, gest. 1519. Auf dem Grabstein ist eine von Messing gegossene Figur eines Abts mit beigesetztem Wappen zu sehen.

„ 9. Bischof Johannes von Weza, gest. 1548. Mit bloßer Inschrift.

Außer diesen Grabmälern der Aebte ist noch zu finden:

Nr. 57. Das Grabmal des gelehrten Hans Spänlin, Dr. der Medizin und Theologie, bestehend aus einer ehernen Tafel.

„ 37. Das Grabmal des Ritters Hans Pfusers von Norstetten des Aelteren. Sein Wappen ist in Stein gehauen, so wie auf einer gemalten Tafel mit Inschrift an der Mauer zu sehen.

Dieß die merkwürdigeren Grabmäler, an denen die Figuren noch aufzufinden, wenn auch die Inschriften nimmer lesbar sind.

Wir treten jetzt in die Sakristei, wo die wichtigsten Alterthümer aufbewahrt sind.

1) Die Reliquien des h. Markus in einem silbernen und vergoldeten Sarge von schöner Arbeit. Ausserdem noch 6 bis 7 alte Reliquien-Särge.
2) Eine Urne von weißem Marmor, welche durch Simon Bardo im Jahr 910 auf die Reichenau kam. Angeblich ein Krug von der Hochzeit zu Kana.
3) Ein sogenannter Smaragd von 28 Pfund, der aber nichts als ein Glasfluß von ausserordentlicher Größe ist.
4) Ein Evangelienbuch auf Pergament ohne Jahrzahl, wohl noch aus dem Ende des X. Jahrhunderts. Der Band hat ein silbernes und vergoldetes Beschläge mit schönen Figuren in getriebner Arbeit.
5) Ein Ciborium von Elfenbein mit schönen geschnizten Figuren.
6) Ein Abtsstab, (Pedum) aus dem XIV. Jahrhundert, mit der Umschrift: „Mangold von Brandis."
7) Eine Monstranz vom Jahr 1688 mit einer Menge von Edelsteinen besetzt, und von schönen Emaillegemälden umgeben.
8) Ein Zahn, in Gold gefaßt, mit einem goldnen Kettlein sammt Ring, mit der Aufschrift: dens S. Marci Evangelistae.
9) Ein Meßgewand mit einer sehr alten Stickerei, den Gekreuzigten darstellend. Die Arbeit möchte wohl noch aus dem XI. Jahrhundert seyn.

Dieß die Merkwürdigkeiten der Klosterkirche, die schon darum eines Besuches wohl werth ist. Von der Kirche aus steigen wir in das weitläuftige Kloster-

gebäude, wo wir nichts Wichtiges aus alter Zeit mehr finden. In den obern Gängen hängen mehrere Gemälde von berühmten Männern der Reichenau, aber die Arbeit ist schon aus später Zeit.

Außer der Münsterkirche und dem Kloster in der eigentlichen Reichenau sind noch einige andre Kirchen bemerkenswerth. Ohem beschreibt sie folgendermaaßen: „Ob dem Münster stehen 2 Kirchen, eine in der Ehr' St. Pelagii geweiht; von wem die anfänglich gestift sey, find ich nit, aber der gulden Abt Witigow hat sie erweitert, und auf einen andern Schik lassen stellen. Es ist fast eine alte Kirch; soll vor Jahren des Münsters Pfarrkirch gewesen seyn. Sie hat gehabt einen Probst und 6 Chorherrn.

Die ander ist ein Pfarrkirche in der Ehre St. Johanns von Ekkehard dem XXIII. Abt in der Au ganz köstlich und herrlich gestiftet; ich erfind aber nit, daß sie eine Probstei gewesen sei: sie hat aber gehabt vor Jahren 6 und jetzt 3 Priester.“

Die erstere Kirche, von der Ohem spricht, steht noch, und ist das kleine Kirchlein neben dem Gasthaus zur Krone. Die andre stand entfernter vom Münster, und wurde im Jahr 1812 abgebrochen.

Noch einer Kirche erwähnt Ohem, welche auf dem sogenannten Ergat, einer blühenden Ebene, inmitten der Reichenau, gestanden haben soll. Sie sey nach römischen Sitten gebaut gewesen, und laut einer Inschrift von Pabst Leo IX., im Jahr 1049 zur Ehre des h. Albrechts eingeweiht worden. Es war eine Probstei mit einem Probst, und 6 Chorherrn. Man weiß jetzt nimmer die Stelle. In der eigentlichen Reichenau ist noch bemerkenswerth die alte Pfalz, nahe bei der Pelagienkirche. Sie wurde im Jahr 1312 von Abt Diethelm von Kastell erbaut. Schon zu Abt Witigows Zeiten, am Ende des X. Jahrhunderts, war eine Pfalz vorhanden, aber durch Armuth und Unsorge der Aebte

war sie zerfallen. Abt Diethelm baute sie wieder in dem prächtigen Style, wie man sie noch vor wenigen Jahren sehen konnte, als sie das herrlichste Gebäude der Reichenau war. Jetzt ist sie wieder zerfallen, aber nicht durch den Zahn der Zeit, sondern durch die Hand der Menschen, welche das herrliche Gebäude, ohne Sinn für alte Denkmale, zusammenrießen, nur um Steine zu gewinnen.

Wir betrachten jetzt die übrigen Orte auf der Insel Reichenau mit ihren Merkwürdigkeiten.

Niederzell, am westlichen Ufer der Insel, hat eine liebliche Kirche mit 2 Thürmchen, welche noch etwas vom byzantinischen Style hat. Bischof Egino von Verona gründete dieselbe, und stiftete eine Probstei mit 6 Chorherren. In der Kirche, unweit des Altars, ist Egino begraben; man sieht daselbst noch sein Grabmal, eine Platte von Messing mit einer Inschrift.

Nur etwa 100 Schritte von Niederzell liegt das sogenannte Bürglin. Dieses Schlößlein gehörte zum Kloster, und war ein Erholungsort für die Mönche in den Herbstferien. Es hat einen hellen geräumigen Saal, von welchem die Aussicht auf das Höhgau und Thurgau wunderschön ist.

Oberzell, am östlichen Ufer der Insel, hat eine Kirche, die wohl das wichtigste Baudenkmal auf der ganzen Reichenau ist. Ihre Bauart ist rein byzantinisch; wunderlieblich ist darinnen die sogenannte Crypta oder unterirdische Kapelle. In dieser Kirche wird das Haupt des h. Georg aufbewahrt. Früher hieß die Kirche Hatto'szell, von Abt Hatto III. so genannt, der sie im Jahr 888 gründete, und eine Probstei von 6 Chorherren damit verband.

Der äusserste Punkt der Reichenau gegen Osten bietet noch ein merkwürdiges Denkmal dar, es sind die Ruinen der Burg Schopfeln (Scopula). Von wem und zu welchen Zeiten diese Burg erbaut worden

sey, darüber weiß selbst Ohem nichts zu berichten. Es ist ein Red', sagt er, es seyen Ritter darauf gesessen, die seyen gegen St. Jörgen in die Kirche gegangen. Er habe einen Schild (ein Wappen) gefunden, das den Namen Schoppula, Soffla (Scopula) führte. So viel ist gewiß, daß Schopfeln häufig der Aufenthalt der Aebte war, wo sie Urkunden ausstellten. Vielleicht war es auch bestimmt, im Fall der Noth ein Zufluchtsort für die Aebte zu werden, da es nicht nur eine lustige, sondern auch eine wehrhafte und veste Burg gewesen seyn muß. Schon frühe wurde die Burg zerstört. Veranlassung dazu gab die grausame Handlung Probst Mangolds von Brandis, der nachher Bischof von Konstanz wurde. Fischer von Konstanz hatten in seinem Gebiete ihre Netze ausgeworfen; er ließ sie greifen, und stach ihnen mit eigner Hand die Augen aus. Auf dieß überfiel die gesammte Fischerzunft die Reichenau, und verbrannte Schopfeln, so wie mehrere Höfe und Besitzungen Probst Mangolds. Die noch stehenden Reste der Burg Schopfeln bestehen aus einer Ringmauer, welche aus großen Findlingen erbaut ist, die aber mit ausserordentlicher Festigkeit zusammenhängen. Auf der westlichen Seite hat die Mauer bedeutende Risse, die wohl noch aus der Zeit der Zerstörung herrühren. Ein kleiner Eingang führt von Süden her in den innern Raum, der jetzt in ein liebliches Gärtchen umgewandelt ist. Diese Umfangs-Mauer stammt wohl aus dem XIII. Jahrhundert, jedoch der Hauptbau, an den sich die Mauer anschließt, ist wohl aus viel früherer Zeit.

Wir haben die alterthümlichen Merkwürdigkeiten der lieblichen Insel betrachtet, und wir sprechen und fühlen dabei, was ein altdeutscher Dichter so schön ausdrückt:

Wo sind die nun, der Rom einst was?
Auf ihrem Pallast wächset Gras.

Reichenauer Chronik.

Handschriftliche Quellen.

I. Gallus Ohem's (Oehein's) handschriftliche Chronik der Reichenau. Ohem war Kaplan Abt Martins von Weißenburg, und widmete diesem seine Geschichte; er schrieb gegen das Ende des XV. Jahrhunderts. Ohem theilte sein Werk in 3 Theile, wovon der erste die Stiftung des Klosters, der zweite die Regierung der Aebte, und der dritte das sogenannte Schildbuch enthält. Leider sind die meisten Handschriften des Gallus Ohem unvollständig. Zwei derselben standen dem Verfasser dieser Chronik zu Gebot. Die erste, im Besitz des Freiherrn von Laßberg auf Eppishausen, ist wohl die Abschrift des Autographons. Leider geht sie nur bis zur Regierung Abt Walafrieds. Bei dieser Handschrift befindet sich das Schildbuch. Die zweite Handschrift, im Besitz des Lehrers Honsel auf der Reichenau, enthält in 290 Fol. Seiten die Geschichte der Reichenau bis auf die Regierung Abt Friedrichs von Wartemberg. Die Handschrift ist wohl spät aus dem XVIII. Jahrhundert, und also in Rücksicht auf die Sprache ohne Werth. Ihr Inhalt bildet die Grundlage vorliegender Chronik. Als Probe für die Sprache, in welcher Ohem schrieb, geben wir wörtlich eine Stelle aus der ersten ältesten Handschrift.

„Das in das benempt gotzhus dry oder vierhundert jar her oder noch lenger allein fürsten hertzogen frygen und Graven zu Kapittelherrn, usser denen auch ettlich ampthherren, als brebst dechan ꝛc. alle jre eigene Rent vnd gült hof Cappellen habende vffgenommen vnd empfangen worden, bis zu den jaren 1436 zu abt Friedrichs von Warttenbergs ziten deßmals vnd hernach von klaine vnd abgang der gült die uffnemung an den gemainen adel komen ist uff dem es sit verhart. Es ist ein gemain sag von Ettlichen so von jren eltern gehört, vnd dem stand des Gotzhus nachgefraugt haben, das das gotzhus 40 50 60 tusent güldin uffzuheben vnd inzenemen gehept hat, besonder als vn allen zwivel ist, vnd och vsser bäbstlichen Registern zuo rom vnd von warhaften mannen erlernt wird, so hatt das gotzhus zuo zitten der Regierung des hochwürdigen Fürsten vnd Herren Abt Diethelms von Castel jn jerlichen gülten 16 tusend gulden zuo empfaben vnd inzenemen gehept. Nach welchem Diethelm Herr Eberhard von Brandis vnd vil ander herren geregieret haben; vnder welcher Regierung das gotzhus zuo merklichen Abgang und armuet kommen ist. Bis uff die Zit abts Friedrich von Wartenberg der das gotzhus wieder vfftet vnd als er starb, er dem gotzhus by 500 güldin verlassen hat. Viel der Menschen so sy hören von der vnzahlbaren macht des gotzhvs sagen, wundern, wie es darvon zu sollicher blödigkeit komen sige. Nit minder so werden ains tails die äbt beschuldigt, das sy onbesorgsamlich vnd liederlich hus gehept habend. Es mocht wohl ettwas daran sin, Ich wiszte och ettlich ze nennen vnder der Regiment daz gotzhus ab vnd nit zuogenommen hatt. Gott bekennt ihre namen. Die warhait ist, das dem gotzhus den gresten val geboren hat unainigkait der bäbst vnd kaiser och der fürsten missbelligkait da jeglicher daz Kaiserthum mit gewalt, krieg, rob vnd brand erobern wolt."

II. Zwei Handschriften-Faszikel in Fol., aus verschiedenen Zeiten und von mehreren Händen geschrieben.

Der Handschriften-Faszikel A. enthält: 1) J. Egon de viris illustribus Mon. Augiae Majoris. 2) Historia et Translatio S. Marci Evangelistae ad Augiam facta. 3) Drei Handschriften von Einer Hand, 23 Blätter umfassend. a. Historia de Hydria in Augia asservata Majore ex vetusto incerti autoris libro msc. descripta f. 1—5. 1. Historia de Sanctissimo Jesu Christi Sanguine et ejus translatione f. 7—17. c. Historia et Translatio S. Marci Evangelistae ad Augiam facta f. 17—23. Dasselbe, was N. 2. 4) Vivit post funera virtus. Eine Art Dissertation von Euf. Manz, einem Mönchen des Klosters, geschrieben im Jahr 1651. Sie enthält in einer Uebersicht die Geschichte des Klosters. 5) Schedae funebres olim ex variis Monast. et Colleg. sexus utriusque cum Aug. Div. confoederatis in dictam Aug. transmissae, partim pergameno, partim papyro inscriptae, in Bibliotheca Aug. dispersim inventae, et jam in unum collectae etc. Dasselbe, was M. Gerbert in seinem Iter Alemannicum p. 266—271 im Auszug giebt. 5) Annales Augienses a. a. 724. usque a. a. 1540. Eine treffliche Zusammenstellung der Geschichte Reichenau's nach Urkunden, welche alle nach den Originalien eingefügt sind. Leider sind diese Annal. Aug. voll Lücken und enden schon mit dem Jahr 1509. Einen Anhang zu den Annalen bildet das sogenannte Supplementum I. Annal. Aug., verfaßt von dem Registrator K. Brantz; es enthält auf 36 Seiten eine Menge Urkunden im Auszug, und geht bis auf das Jahr 1560. 7) Origo Augiae Maj. seu divitis incrementum et decrementum. Eine kurze, nicht ohne Scharfsinn geschriebene Geschichte des Klosters bis auf Marx von Knöringen. 8) Die unter N. 5. angeführte Dissertation.

9) Historia de S. Pirminio in 19 Kap. abgefaßt. 10) Wappen der Aebte und Konventualen der Reichenau. Ein Wappenbuch mit hübschen Federzeichnungen.

Hdsch. B. f. enthält die in der Chronik unter dem Namen Regesta Augiensia oft benützte Quelle. Obgleich diese Regesten nur aus kurzen Notizen bestehen, so enthalten sie doch alles Merkwürdige, was sich vom Jahr der Stiftung bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts ereignete.

III. Zwei Handschriften-Faszikel in 4°. Der Handschriften-Faszikel A. enthält: 1) J. Mezleri de viris illustribus Mon. Sangall., nur das erste Buch und dieß unvollständig. 2) Translatio S. Januarii ex. cod. vetust. Aug. descripta. 3) Visio Wetini enthält auf 23 schön geschriebenen Blättern das berühmte von Walafried Strabo verfaßte Gedicht. Außer einer Vorrede in Prosa, enthält es über 1000 zierlich geschriebene Verse. 4) Eine lat. Hdsch. welche enthält: a) Kurze Lebensnotiz aller Aebte in Versen. Bl. 1—3. b) Aufzählung aller Aebte und andrer Mönche der Reichenau, welche zu hohen geistlichen Würden erhoben wurden. Bl. 4—13. c) Kurze Notiz von allen gelehrten Männern der Reichenau. Bl. 13—15. d) Die dem Kloster ertheilten päbstlichen Privilegien im Auszug. Bl. 15—27. e) Auszüge aus den Schenkungsbriefen der früheren Könige und Kaiser, so wie Aufzählung aller dem Kloster vergabten Orte. Bl. 27—35. 5) Sintlacisaugia i. e. Praesulum Augiae Majoris asceterii a prima fundatione ad nostra usque tempora rerum gestarum Sinopsis. Diese 39 Blätter umfassende Hdsch. enthält in schöner lat. Schreibart eine vollständige Geschichte des Klosters von der Stiftung bis zum Jahr 1601. 6) Vita S. Pirminii, das Nämliche was unter II. N. 9. angeführt wurde.

Diese drei letztgenannten Handschriften sind im Faszikel mit 1. 2. 3. bezeichnet, und wurden von dem berühmten Prior des Klosters, Lazarus Lippius, ums Jahr 1601 geschrieben. Die Hdschr. N. 4. bildet gleichsam die Vorarbeit zu der ausgearbeiteten Chronik N. 5. Bei letzterer benützte Lazarus Lippius hauptsächlich seinen Vorarbeiter Gallus Ohem. Vielleicht ist es die in den Reg. Aug. a. a. 1629 sogenannte Uebersetzung und Fortsetzung von Gallus Ohem. 6) Originis, fundationis, fundatorum, abbatum etc. brevis enumeratio. Dasselbe, was unter II. N. 7. angeführt, nur fehlt der in jener Hdsch. enthaltene Schluß, dafür aber enthält diese eine Fortsetzung von Marx von Knöringen an bis auf den Kardinal Markus, Bischof von Konstanz und Herrn der Reichenau. 7) De S. Marco Evangelista Summarium, enthält die unter II. N. 2. angeführte Legende vom h. Markus.

Der Handschriften-Faszikel B. enthält: 1) Historia de Hydria Augiensi, in einer ältern Abschrift, als die unter II. 3. a. genannte. 2) Alia de Augia ex Msc. Gabr. Bucelini. 4) Quaedam ex Matyrologio, worunter eine Abschrift von der Jahrstag-Stiftung Bischof Luitwards für Karl den Dicken. 5) Visio Wetini Augiensis Monachi ex Msc. quodam Augiensi. Die ursprüngliche Aufzeichnung der Visio Wetini in Prosa durch Abt Hatto. Alle von 1 bis 5 aufgezählten Handschriften sind von Einer Hand geschrieben. 6) Historia de Translatione S. Marci Evangelistae, nach einer Abschrift, welche von dem gelehrten J. Egon gemacht wurde. 7) Syllabus scriptorum Mon. Aug. 8) Translatio Reliquiarum S. Genesii Martyris a. monacho quodam Aug. 9) Catalogus Episcoporum ex Aug. Mon. ad diversas sedes assumtorum, geschrieben und verfaßt von J. Egon. 10) Series Abbatum Dominorum et Priorum Div. Aug. Nur Fragment einer

Handschrift. 11) Eine Abschrift der Stiftungsurkunde des Klosters. 12) Die Briefe Pabst Leo's IX. an Abt Ulrich I. in Betreff seines Streites mit Bischof Theodorich, so wie Pabst Gregor's VII. an Effehard II. in Betreff seines Streits mit Bischof Otto von Konstanz, beide in der Abschrift des Originals. 13) Notata ex msc. libro Gab. Bucelini, de Aug. Div. 14) Commemoratio brevis de Miraculis S. Genesii Mart. Christi. 14) De viris illustribus Monasterii Divit-Augiensis. Das schöne Autographon des gelehrten J. Egon. Leider hat diese Handschrift eine bedeutende Lücke, wodurch die 7 ersten Kapitel des III. Theils fehlen. 15) Poëma Burchardi Monachi Augiensis de Augia ex Msc. ejusdem Augiae. Das schöne Gedicht, zuverläßig eine Abschrift von der bei Ohem genannten Handschrift, enthält eine Vorrede in Prosa, und 555 lat. Verse. Ein Anhang von derselben Hand: Concessio ingenuitatis, quando quis procerum servum sui juris ire ad sacros ordines permiserit.

IV. Eine deutsche Handschrift von wenigen Blättern in 4°. aus dem XVI. Jahrhundert.

V. Eine deutsche Handschrift in Fol., enthaltend die umständliche Erzählung der gewaltsamen Vertreibung der Konventualen aus dem Kloster, von Pfarrer Weltin zu St. Johann auf der Au verfaßt.

VI. Ein sogenannter Kirchengrundriß in 8°. vom Jahr 1766.

Des Klosters Anfang.

§. 1.

Wer die erste Veranlassung zur Stiftung des Klosters Reichenau gab, darüber sind die Ansichten verschieden.

Nach der Angabe der Lebensbeschreibung des heiligen Meinrad, welche man dem Reichenauer Abt Berno (im XI. Jahrhundert) zuschreibt, war es ein gewisser Sindloch, nach dem man die Reichenau in frühester Zeit Sindloches-Au hieß. Dieser errichtete als der erste auf der Insel Mönchszellen *).

Nach einer andern Ansicht, welche Gallus Ohem, der Geschichtschreiber der Reichenau **), aufführt, gab die erste Veranlassung dazu Sintlas, ein hochedler Mann und Landvogt der Krone Frankreich, gesessen auf dem Schloß Sandek unter der Stadt Konstanz. In seinem Gebiet lag die Insel, und sie soll von ihm den Namen Sindleozzesaua (Sintlesow) erhalten haben.

---

*) S. Episcopatus Constantiensis Alemannicus a. Trudperto Neugart. St. Blasii 1803. Pars. I. T. I. p. 69. n. a).

**) Gallus Ohems handschriftliche Chronik der Reichenau. Seine Quelle ist: Historia de Sct. Pirminio. Msc.

1

sagt: ihm sey alle Gewalt gegeben im Himmel und Erdreich; hat er nicht Gewalt gegeben, über die Otter und den Basilisken zu wandeln, und auf den Löwen und Drachen zu treten? Auf solche Worte des frommen Mannes legte Sintlas kein Hinderniß mehr in den Weg, und ließ die Schiffe bereiten. Sobald der heilige Mann die Reichenau betrat, erhoben sich die vergifteten Thiere, wie von einer feindlichen Macht genöthigt, zur Flucht, und verließen die Insel; und man sah eine solche Menge hinwegfahren, daß 3 Tage und 3 Nächte der See, durch den sie schwammen, ganz bedeckt war, und nachher nichts mehr von ihnen gesehen wurde. Darauf begann Pirminius mit etwa 40 Brüdern, die er mit sich brachte, so wie unterstützt von andern Christgläubigen, die sich hinzugesellten, das fromme Werk. Mit Hacken und Schaufeln wurden Dorn und Distel, und alles ungebaute Geständ und Hecken ausgerottet, und alles Unholz ausgereutet, verderbt und verbrannt. So geschah es in kurzer Zeit, daß da, wo vormals Löcher und Höhlen der Eideren und Würmer gestanden, ein sonniger Platz mit milder Luft und bequemem Wohnort für Menschen geschaffen wurde. Dieß die Ansicht, daß der Landvogt Sintlas die Hauptveranlassung zur Stiftung des Klosters gab.

Gegen letztere Ansicht streitet E. J. Leichtlen *), und schließt den genannten Landvogt gänzlich aus von der Theilnahme an der Stiftung des Klosters, indem er die erste Veranlassung dazu dem Grafen Berthold I. von Zähringen zuschreibt. Er nennt die letztgenannte Ansicht ein auf den ursprünglichen Namen der Insel, Sintlas-Au, gegründetes Fabelwerk, das die Mönche erdichteten, um jenem Sintlas das Verdienst der er-

*) Siehe die Abhandlung „die Zähringer" Freiburg 1831. 4. S. 45. u. f.

sten Schenkung und Einführung zuzuschreiben. Wirklich gründet er auch seine Ansicht auf nicht zu verwerfende Beweise, wenn er unter andern anführt, daß das im IX. Jahrhundert angefangene Seelbuch des Klosters Reichenau keine Sylbe von einem Sintlas enthalte.

Auch **Hermannus Contractus** *) erwähnt in der Stelle über die Gründung des Klosters keinen Sintlas, sondern nur die Fürsten Berthold und Nebi; welche den Bischof Pirminius vor den König führten, auf daß er über die Reichenau gesetzt würde. Sodann wird auch im Stiftungsbriefe kein Sintlas erwähnt, sondern es heißt nur, daß Karl Martell den erlauchten Männern Herzog Landfried und dem Grafen Bertoald befahl, sie sollten den heiligen Mann Pirminius in den Besitz der Insel setzen. Nun, wie dem auch sey, ob ein Priester Sindloch, oder der Landvogt Sintlas, oder der schwäbische Fürst Berthold die erste Veranlassung zur Stiftung des Klosters gab, so viel ist gewiß, daß der Bischof Pirminius der eigentliche Gründer desselben wurde. Wir fügen nur noch Einiges über den frommen Pirminius selbst bei, so weit es die Reichenau betrifft. Des frommen Pirminius Vaterland läßt sich nicht urkundlich nachweisen, doch ist es wahrscheinlich, daß er aus Schottland oder Irland nach Frankreich kam **). Er machte eine Reise nach Rom, und auf seiner Rückkehr von da durchwanderte er die Schweiz und Alemannien. Er verweilte zu Meils bei Sargans ***), wo er ein Kloster

*) Chronicon Hermanni Contracti ed. P. Aemil. Ussermann. St. Blas. 1790. Tom. I. p. 115.

**) Neugart l. c. p. 69. not. a).

***) Gallus Ohem S. 6. nimmt an, daß der heilige Pirminius ursprünglich im Kastell Melcis in Frankreich sich aufgehalten habe, übereinstimmend mit Historia de St. Pirminio, wo der Ort ausdrücklich Melcis heißt.

stiftete. Von da kam er mit seinen Genossen nach Pfungen. Er wohnte, sagt Joh. Stumpf in seiner Schweizer-Chronik, eine Zeit lang ob dem Dorf Pfungen an dem Berg in einer Wilde bei einem Brünnle, das wird noch bis auf diesen Tag St. Pirminius Hofstatt und St. Pirminius Brunn geheißen. Von daher, so ist es am wahrscheinlichsten, erhielt der fromme Pirminius auf die Reichenau den Ruf. Das Werk, das Pirminius begonnen, gieng glücklich von Statten, denn fördernd standen ihm Berthold und Nebi, die beiden allemannischen Fürsten zur Seite.

Diese stellten den frommen Pirminius dem fränkischen Majordomus Karl Martell vor, und auf ihre Bitte kam dann der berühmte Stiftungsbrief zu Stande, den Karl Martell der neugegründeten geistlichen Niederlassung ausstellte. Der noch vorhandene Stiftungsbrief besteht eigentlich aus zwei Urkunden auf Pergament, die wohl die Zahl 25. Apr. 724 unter sich haben, aber zuverlässig aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammen. Der Eine hieß im Kloster Litteræ fundationis, der andere Litteræ fundationis confirmatoriæ. Man sieht aus beiden, daß man suchte einen Stiftungsbrief herzustellen, und zugleich die entzwischen erhaltenen Privilegien mit einzuflechten. Doch enthalten beide Spuren uralter geschichtlicher Aufzeichnung. Wir geben den Brief nach seinem Inhalt.

1) Karl in Gottes Namen Majordomus gibt kund den edlen Männern, dem Herzogen Landfried und dem Grafen Bertoald, wie er den ehrwürdigen Mann Bischof Pirminius, der mit seinen fremden Mönchen aus Gallien nach Alemannien gekommen, um das Evangelium zu verkünden, auf seinem Eigen willig aufgenommen, und ihm die Insel, genannt Sindleozzesaua, eingeräumt habe.

2) Wie daselbst ein Kloster zu Ehren der Maria und der Apostel Petrus und Paulus errichtet werden

soll, in dem man nach der Regel des heiligen Benedikts lehre und lebe.

3) Diesem Kloster übergibt Karl von seinem Allod 5 Orte: Marcholfinga und Alaholfespach (Allensbach) und Caltabrunno (Kaltenbrunn) und Walamotinga, und Alahmontescurt (Allmansdorf) mit Allem, was dazu gehört. Auf der andern Seite des Rheins aber den königlichen Flecken Erfmatinga (Ermatingen) mit Allem, was dazu gehört. Dazu kommen noch 24 Leibeigene, die im Thurgau wohnen, und deren Namen aufgeführt sind, und alle ihre Nachkommen sammt ihrer Nachfolge.

Wer ausser diesen von freien Männern in dem genannten Gau sich zu des Majordomus Zeit dahin begibt, soll ebenfalls unter dessen Schutz bleiben.

4) Damit soll also das von dem frommen Pirminius zu gründende Kloster begabt seyn, so bald es gegründet seyn wird.

Weiter befiehlt der Stifter:

Der Wein zum heiligen Abendmal soll jedes Jahr von Ermatingen gegeben werden. Dieser Ort sammt den genannten Leibeigenen soll ewig dem Kloster verbunden seyn.

Keiner der Aebte nach Pirminius hat das Recht, an dieser Vergabung etwas zu mindern.

Weder Weinberge, Felder und Wiesen, Gebautes oder Ungebautes, noch die Bannmühle, noch die genannten Leibeigenen, darf der Abt der Reichenau Jemanden als Lehen übertragen.

Die genannten Leibeigenen sollen wie zuvor, als sie noch dem Stifter gehörten, ihre Rechtspflege haben; nämlich so, daß sie vor keinem weltlichen Richter, sondern nur vor dem frommen Pirminius und seinen rechtmäßigen Nachfolgern, und ihrem Schirmherrn, sich zu Recht stellen dürfen. Was diese Leibeigenen von der Kirche haben, das sollen sie nach dem Erb-

recht besitzen, mit der Bedingung, daß, wenn einer stirbt, der einen Erben hat, er 6 Schilling 9 Pfenning in die Kasse der Mönche lege, und so das Lehen behalte, für den Hinscheid des Vaters aber soll er das Besthaupt, wenn er aber kein Vieh hat, einen Theil seines Vermögens, das den meisten Werth hat, hergeben.

Wenn einer eine Tochter ausser der Genoßame verheirathet, so soll er 3 Schilling zum genannten Kloster geben.

5) Wegen der genannten freien Männer, die bisher zum königlichen Fiskus steuerten, bestimmt der Stifter ferner:

Was des Stifters Fiskus sowohl im innern als äussern Friedensbezirk, oder bei verschiedenen Verrichtungen zu erwarten hat, davon darf sich keiner der Laien etwas anmassen, sondern die Mönche sollen es sofort in aller Ruhe beziehen und behalten. Sodann, wann einmal bei einbrechender Noth gegen den Feind zu ziehen wäre, sollen von den genannten Freien die ziehen, welche der Abt als die tauglichsten wählt. Aber die Leibeignen dürfen zu Hause bleiben, und keinem Heerbann folgen, sondern sie sollen sich in den Klosterwohnungen ihrem gehörigen Dienste widmen.

6) Ueberdieß gibt der Stifter aus Hochschätzung gegen den guten Gründer, den Bischof Pirminius, in Vollmacht des Königs noch ein andres königliches Geschenk. Nemlich, nach ihm sollen alle Aebte zuerst von ihren Mönchen einfältiglich gewählt, und dann erst nach der freien Wahl dem König vorgestellt und von ihm eingekleidet werden. Ferner sollen die Aebte von jeglichem Kriegsdienste frei seyn, ausgenommen, wenn ihn der Pabst erheischt.

Damit aber die Aebte mit ihren Mönchen sich dem Dienste Gottes desto ungestörter widmen können, sind sie nicht genöthigt, an einem Königs Hof zu er-

scheinen, wenn sie nicht wollen, ausgenommen, wenn es die unvermeidliche Beilegung einer Reichsangelegenheit erheischt, daß alle Fürsten ohne Unterschied aufgeboten werden.

7) Endlich bestimmt der Stifter, daß die Insel keines Andern Regiment, denn dem des frommen Pirminius und seinen Nachfolgern sammt den daselbst Gott dienenden Mönchen unterworfen seyn soll. Kein weltlicher Richter, noch Herzog, noch Graf oder Vizegraf, oder irgend eine Laie, soll sich herausnehmen, zu welcher Zeit es auch sey, einzuschreiten, um die Brüder zu beunruhigen: sie zu Recht zu stellen, oder Friedensgelder zu verlangen, oder sie durch Aufenthalt und Nachtherberge zu belästigen, oder Leute, welche zum Dienste der Brüder auf der Insel bestimmt sind, in Anspruch zu nehmen; noch irgend Steuern zu nehmen, oder Jemanden zu bannen, oder auf eine unerlaubte Weise Einkünfte zu nehmen, oder irgend ein Gericht da zu halten. Aber alle Aebte des Klosters haben das Recht, unter dem Schutze landesherrlicher Befreiung die Bäcker, die Fischer, die Weingärtner, die Walker und die übrigen Dienstleute, welche allein zu ihrer Unterstützung und zu ihrem Bedürfniß auf der Insel wohnen und bleiben dürfen, zu regieren, sie in Anspruch zu nehmen, und in Allem in ruhiger Ordnung zu walten. Ueber dieß bestimmt der Stifter, daß keiner der Aebte oder einer seiner Diener Macht habe, irgend einem etwas zu Lehen oder zu Eigen zu geben, sondern Alles soll zum gemeinsamen Brauch und Nutzen der Brüder aufbehalten werden.

8) Der Stifter gebietet den Obengenannten, Herzog Landfried und Graf Bertoald, daß sie Vollzieher seines Befehls seyen, und den frommen Pirminius auf die Insel fördern.

9) Wenn Jemand diese Statuten und Gebote anzutasten wagt, so soll er des himmlischen Lichtes be-

raubt werden, wenn aber ein Abt oder Mönch oder Kleriker oder Laie die genannten Güter oder Leute, gegenwärtige oder nachkommende, vom genannten Kloster zu bringen oder zu veräussern sich unterfangen sollte, so soll er der Himmelsfreude verlustig werden; sein Name werde aus dem Buche des Lebens getilgt, seine Kinder sollen Waisen und seine Gattin Wittwe werden. Amen.

Geschehen zu Joppilla (Pallast der Großhofmeister an der Maas Herstall gegenüber) den 25. April 724 *).

Diese Dotation Karl Martells wurde bestätigt durch seinen Sohn Pipin und seinen Enkel Karl den Großen. Mit einer solchen schönen Ausstattung trat des frommen Pirminius Anstalt ins Leben. Auch viele andre begüterte Bewohner der Umgegend bemühten sich, das neue Kloster mit Vergabungen jeder Art zu erfreuen, darunter waren auch Heiligthümer und Gezierden jeder Art, die zum Gottesdienst nöthig waren **). Doch nicht lange hatte sich der eifrige Mann seines frommen Werkes zu erfreuen. Theobald, der Sohn Herzog Gottfrieds von Alemannien, widersetzte sich dem Majordomus Karl Martell. Aus Haß nun gegen Karl vertrieb er den Pirminius aus der Insel, nur um seinen Feind damit zu ärgern, bei dem Pirminius wohlgelitten war. Dieß geschah im Jahr 727, nachdem Pirminius 3 Jahre den Abtsstab geführt hatte ***). Pirminius floh ins Elsaß, und wurde dort von Herzog Eberhard, Sohn Adal-

*) Ziemlich verschieden von dieser bei Leichtlen S. 52. angeführten Urkunde gibt Gallus Ohem die Stiftungs-Urkunde. Hdsch. S. 14—19. Uebereinstimmender, doch nicht ganz harmonisch, steht sie in der Handschrift: Annales Monasterii Aug. Divitis p. 2 — 4. Msc.

**) Ohem S. 20.

***) Hermannus Contractus ad annum 727.

berts, Graf im Elsaß, mit großer Freude aufgenommen. Auch dort wirkte er mit frommem Eifer. Das Kloster Murbach in Oberelsaß wurde unter Mitwirkung Herzog Eberhards von ihm gestiftet *). Desgleichen noch mehrere Klöster in dieser Gegend, so wie in Franken und Baiern, wurden von Pirminius theils gegründet, theils neu eingerichtet. Ueberhaupt that er viel in diesen Gegenden zur Verbreitung des Evangeliums. Bei herannahendem Alter begab er sich in das Kloster Hornbach bei Zweibrücken, und starb daselbst im Jahr 754 den 3. Novbr. **). Schon im Jahr 827 wurde er unter die Heiligen gezählt.

§. 2.

Während Pirminius an andern Orten wirkte, saß an seiner Statt zu Reichenau Abt Etto. Der stammte aus dem Geschlecht der Grafen von Habsburg ***) und war ein Schüler des Pirminius noch in der Reichenau. Unter ihm ist das neu errichtete Kloster schon von einiger Bedeutung, denn im Jahr 731 werden Mönche aus der Reichenau zur Besetzung anderer Klöster, welche Pirminius stiftete, abgerufen. Zwölf Brüder kamen nach Altach, 12 nach Murbach, 12 nach Fabarium (Pfeffers) und 12 blieben in der Reichenau zurück. Auch dieser Abt Etto hatte das Schicksal des frommen Pirminius. Er wurde von Herzog Theobald, der dem im Jahr 730 verstorbenen Herzog Landfried folgte, aus Haß gegen Karl Martell nach Urania (Uri) verbannt im Jahr 732. Als aber Herzog Theobald der Macht

*) **Habsburgiaca** a. F. Guillimano Ratisbonæ 1696. 4. p. 107.

**) Das Weitere über des frommen Pirminius Leben gibt Ohem und Historia St. Pirminii.

***) **Habsburgiaca** p. 106.

Karl Martells unterlag, wurde Abt Etto von Karl wieder zurückberufen und in seine Würde eingesetzt, noch in demselben Jahr. Nach 2 Jahren wurde Etto von Karl als Bischof nach Straßburg berufen, und gründete bald darauf das nach ihm benannte Kloster Ettenheim. Er starb den 8. Merz 779. Als Nachfolger im Amte hatte Etto den Abt Keba hinterlassen *). Unter dessen Regierung erfuhr die Reichenau von Neuem einen Beweis des Wohlwollens von Seiten Karl Martells. Als er im Jahr 735 die Sarazenen gänzlich aufs Haupt schlug, eroberte er herrliche Beute und große Schätze **). Dieß Alles verschenkte er an die Klöster, besonders an diejenigen, welche sein lieber Pirminius gestiftet hatte. Da fiel ein großer Theil der Au zu, die wohl seit jener Zeit den Namen Reichenau verdient haben mag.

Abt Keba führte, „das Regiment unbescheidentlich, darum denn von fürsichtiger Schickung Gottes er mit unzeitigem Tod gählingen genommen ist aus dieser Zeit, und ist nur zwei Jahre Abt gewesen" ***). An seine Stelle trat Abt Erenfried, zuvor Mönch in der Au, und empfohlen von Karl Martell. Er regierte 10 Jahre in der Reichenau, und starb im Jahr 746, nachdem er beide Aemter schön und ordentlich geführt hatte, als Bischof zu Konstanz.

Wenn es sich auch nicht erweisen läßt, daß Erenfried Schriften hinterließ, was Einige annehmen, so ist doch er gewiß einer der ersten gewesen, der auf wissenschaftliche Beschäftigung seiner Mönche im Kloster drang. Gallus Ohem spricht wenigstens von Büchern, die Erenfried in der Reichenau zurückließ,

*) Herm. Contr. a. a. 734. Habsburgiaca p. 106 — 107.

**) Herm. Contr a. a. 735.

***) Ohem S. 77. Nach Walafried Strabo's Versen regierte er löblich. S. Annales msc. p. 7.

und die wahrscheinlich unter seiner Aufsicht von den Mönchen geschrieben wurden *). Ihm ungleich in jeder Hinsicht war der Mönch Sidonius, Erenfrieds Nachfolger in der Abtei im Jahr 746. Als höchst ungerechter Mann zeigte er sich, nachdem er das Bisthum Konstanz angetreten hatte, in der bekannten Verfolgungsgeschichte Abt Othmars von St. Gallen. Wie er sich als Bischof bewies, so mag er auch schon als Abt zu Reichenau gewesen seyn. Was für Gesinnungen er gegen das Kloster trug, in dem er regiert hatte, geht daraus hervor, daß er nach Gallus Ohems Zeugnisse die Bücher, welche Erenfried im Kloster zurückgelassen hatte, sich selbst zueignete. Als Sidonius nach dem Tode des heiligen Othmars am Ziele seiner Wünsche stand, und die Abtei St. Gallen auch erwerben wollte, starb er, während er am Altare des heiligen Gallus sein Gebet verrichtete, eines schrecklichen Todes. Es war ihm, sagte Ohem, ein groß Tümmel in seinen Därmen, und brudlet und wallt in ihm, wie ein siedender Hafen, zuhand fiel er nieder von seinen Dienern aufgehebt; ihm gieng ohn Unterlaß das Därm aus, und das Koth mit großem Gestank von ihm. Er war gelegt in einen Zuber, hernach in die Au geführt; der Gschmack nahm so fast zu, daß kaum etwer bei ihm bleiben möcht, und in Kurzem endet er sein Leben **).

An dem Orte sollte er vielleicht sterben, wo zuvor ein Opfer seines Hasses, der Bischof Tello von Chur im Jahr 760 sein Leben in der Verbannung beschlossen hatte ***). Sidonius regierte 13 Jahre über die Au.

---

*) Ohem S. 78.

**) Ohem S. 79—80. Herm. Contr. a. a. 759.

***) Neugart Epis. Const. p. 77.

Auf Sidonius folgte in der Abtei Johannes. Der war gleichfalls Mönch aus der Reichenau. Zuerst war er zum Abt von St. Gallen erwählt, während Sidonius lebte; als dieser starb, folgte er ihm sowohl in der Reichenau, als auch im Bisthum zu Konstanz. Abt in der Reichenau wurde er wohl mehr durch Förderung der beiden Kammerboten Warins und Rudhards, als durch die freie Wahl der Mönche *).

Johannes scheint nicht ohne Sinn für das Wissenschaftliche gewesen zu seyn, denn Ohem schreibt von ihm: „er behielt ihm zu seinem Brauch die Bücher seines Vorfahrers, und überkam auch etliche andere Bücher, die mit Noth mit ihrem Namen zu beschreiben." Bei Kaiser Karl dem Großen muß Johannes in gutem Ansehen gestanden seyn, denn in einem Briefe an Andegar, den ersten Abt zu Kempten, spricht sich der Kaiser so aus: „er habe wegen der edeln und getreuen Amtsführung Johannes des ehrwürdigen Abts zu Reichenau und St. Gallen, desgleichen Bischofs zu Konstanz, dem Kloster Kempten besondere Privilegien gegeben" **). Der Kaiser gab bald einen deutlichen Beweis von seiner Werthschätzung gegen Abt und Kloster. Im Jahr 780 zog Karl der Große, König der Franken, mit seiner Gemahlin, der frommen Hildegard und seinem Schwager nach Rom. Sein Weg führte ihn über Konstanz und die Reichenau. Sie wurden vom Konvent schön und ehrwürdiglich empfangen, darnach führte Abt Johannes den Kaiser sammt der Kaiserin und Graf Geroldên in das Kapitelhaus, und zeigte ihnen die Freiheiten und Stiftsbriefe, und viele Vergabungen, welche durch seine Vorfahren dem Kloster zugekommen. Die sämmtlichen

---

*) Neugart p. 82.

**) Annal. Aug. msc. p. 9.

Brüder legten jetzt dem Kaiser ihre Bitte vor, er möchte gegen sie den Brauch seiner Vorfahren erzeigen, und sie, da ihre Renten und Gülten noch klein seyen, mit einer königl Nothsteuer begaben. Karl erfüllte diese Bitte auf Anrathen seiner Gemahlin und seines Schwagers. Er gab ihnen einen Hof am Bodensee gelegen, wovon die Tuchmacher, Kürschner, Schuhmacher und andre ihrer Arbeiter unterhalten werden sollten. Auch verordnete er den Mönchen eine Strecke Wald, um darin zu holzen zu einem Badhaus.

Nachdem den Mönchen hierin ihre Bitte gewährt war, baten sie noch um etwas Wichtigeres. Als der Kaiser gen Konstanz ritt, traten die Mönche von der Reichenau und St. Gallen zusammen, und wandten sich an Hildegard und Gerold, mit der Bitte: sie möchten es bei dem Kaiser dahin bringen, daß er beide Klöster vom Gericht des Bisthums Konstanz absondern und ausnehmen möchte, daß sie auf Niemand denn auf den Kaiser und den römischen Stuhl ein Aufsehen hätten. Dieß geschah nicht ohne Wissen des Abtbischofs Johannes. Er war einstimmig mit dem Willen der Brüder, unter der Bedingung, wenn seine drei Nepoten versorgt würden, nämlich, wenn sie den Einen zum Bischof von Konstanz, den andern zum Abt der Reichenau, und den dritten zum Abt von St. Gallen wählten. Die Mönche versprachen es. Als die Bitte dem Kaiser vorgetragen wurde, so berief er den Bischof vor sich, eröffnete ihm den Handel und fragte ihn, was Gemüths er darin wäre. Der Bischof sprach verabredeter Maaßen: es sey ganz nach seinem Willen. Auf dieß willfahrte Karl der vorgelegten Bitte. Er ließ beiden Klöstern Exemtionsbriefe schreiben, damit sie nach Abgang des Bischofs Johannes auf das Bisthum Konstanz fürder kein Aufsehen hätten, sondern allein einem Kaiser und dem röm. Stuhl zugehörig wären. Dieser Exemtions-

brief wurde von Pabst Adrian bestätigt. Um sich, was St. Gallen betraf, nichts abzubrechen, verfälschte Johannes den für St. Gallen gegebenen Brief, den für die Reichenau aber legte er unverfälscht im bischöflichen Archiv nieder. Das ward kund den Mönchen von St. Gallen: sie wählten deswegen nicht den Nepoten des Bischofs, sondern einen gewissen Ratpert zu ihrem Abt.

Als der Abtbischof Johannes seinem Ende nahe war, ließ er alle seine Bücher, auch den Freiheitsbrief *) in die Au bringen, und übergab ihn dem Konvent. Nicht lange arbeitete er an seiner schweren Krankheit; er schied im 21. Jahr seiner Regierung in gutem Alter und hohen Tugenden seines Lebens — welches Letztere freilich noch bestritten werden könnte — zu Gott dem Herrn, im Jahr 781. Er ward mit großen Ehren und Gebet der Priesterschaft und Laien in der Kapelle St. Kilian begraben **).

Nach seinem Tode wählten die Mönche gemäß dem Rathe der Königin Hildegard einen alten Geistlichen Namens Petrus zum Abte. Der stammte aus dem Geschlecht der Agilolfinger in Baiern. Auf einer Reise nach Rom hatte er daselbst einen Psalter nach der Uebersetzung der LXX zum Geschenke bekommen, und brachte ihn mit sich auf die Au. Das vernahm Egino, der im Jahr 781 zum Bischof von Konstanz erwählt wurde. Sogleich begab er sich auf die Reichenau, und bat Abt und Konvent um diesen Koder sammt andern Büchern, welche sein Vorfahrer Johannes auf der Au hinterlassen hatte, daß er sie

*) Der von Karl ausgestellte Brief steht in den Annal. msc. p. 11. und trägt kein Zeichen der Verfälschung an sich.

**) Das Ganze nach Ohem S. 80. 81. cfr. Herm. Contr. a. a. 759. Ratpert de Casibus Monast. St. Gall. cap. 3 u. 6.

benützen dürfte. Kerbald, der Graf, mußte geloben, daß ein jedes der Bücher, wenn es abgeschrieben wäre, zurückgegeben werden sollte. Doch der Bischof hielt nicht Wort, zum großen Schaden der Reichenauer Bibliothek, da sie zugleich auch Bücher verlor, welche ein gewisser Sachse Ebefried, der unter Petrus Mönch geworden, in sächsischer Zunge geschrieben und dem Kloster hinterlassen hatte. Petrus war 5 Jahre lang Abt auf der Au: er starb den 21. Febr. im Jahr 786 *).

Sein Nachfolger wurde Abt Waldo, der zuvor in St. Gallen Abt gewesen war. Bischof Egino von Konstanz, welcher nur zu sehr in die Fußstapfen des Sidonius trat, der den frommen Othmar verfolgt hatte, war mit Waldo, als er noch in St. Gallen war, in Streit gerathen wegen der in der schon genannten Urkunde enthaltenen Rechte. Der Abt widersetzte sich ihm und seinen ungerechten Unternehmungen lange Zeit. Endlich aber ward er müde des Streitens: er entsagte mit gutem Willen des Königs seinem Amte, und erwählte die Reichenau zu seinem einsamen Aufenthalt. Hier brachte er es bald zu gleicher Würde wegen seiner trefflichen Gelehrsamkeit und seiner Lebens-Verdienste **).

Mit ihm wird das Kloster jene merkwürdige Anstalt wissenschaftlicher Bildung, worin sich nur 2 andre, St. Gallen und Hirsau ihm an die Seite stellen. Seit Abt Waldo ist die Au nicht nur eine reiche Aue an irdischen, sondern auch an geistigen Gütern. Die Betrachtung dieses Gegenstandes gibt uns zugleich das deutlichste Bild des innern Lebens in der herrlichen Anstalt des Pirminius.

---

*) Ohem S. 85 — 86.

**) Ratpert de Cas. Mon. St. Gall. c. 4. ap. Gold.

Des Klosters Aufgang.

§. 3.

Schon unter dem ersten Abte Pirminius scheint eine wissenschaftliche Beschäftigung den Mönchen der neuen Anstalt nicht fremd gewesen zu seyn. Die Regel des heiligen Benedikts hielt die Mönche seiner Disciplin zu einer würdigen Beschäftigung an. Pirminius selbst war ein Mann von wissenschaftlicher Bildung; also ist es wohl denklich, daß er auch im ersten Jahre seiner neuen Anstalt die Mönche zu den Wissenschaften anhielt. Wenigstens legte er den Grund zu einer Klosterbibliothek. Schon nach Pfungen hatte er 50 Bücher mitgebracht, die sich während seines Aufenthalts daselbst noch vermehrten *). Diese alle kamen auf die Reichenau. Unter Abt Etto kamen wohl mehrere davon in andere Klöster, aber doch müssen noch ziemlich viele zurückgeblieben seyn. So nur läßt es sich erklären, daß schon mit dem IX. Jahrhundert ein solcher Bücherschatz vorhanden war, wie ihn der bekannte Katalog **) aufzählt, der unter der Regierung Ludwigs des Frommen abgefaßt wurde.

*) Oheym S. 13. 76.

**) Dieser Katalog, von dem später die Rede seyn wird, ist vollständig zu lesen in Neugart Ep. Con. App. II. p. 536—552.

Nach Buzelin *) errichtete schon Abt Etto im Jahr 729 öffentliche Schulen in der Reichenau; bald bewarb man sich um die Kapuze daselbst in solcher Anzahl, daß späterhin kaum andre aufgenommen wurden, als Freiherren und Grafen von edlem Stamme geboren.

Dieß mag wohl mehr auf die Zeit Abt Waldo's sich beziehen, denn in der kurzen Zeit von Pirminius bis auf Etto wäre es doch kaum möglich gewesen, daß die Anstalt schon solchen Ruf bekommen hätte, und in ihrer Einrichtung so weit fortgeschritten wäre. Abt Waldo's Zeit ist der eigentliche Beginn der Wissenschaften auf der Reichenau. Er errichtete Schulen auf der Au, wohl nach dem Muster derjenigen, welche im Kloster St. Gallen bestanden, nämlich eine sogenannte äussere Schule (schola exterior) welche für Jünglinge war, die sich ohne einen bestimmten Zweck den Wissenschaften widmeten, und eine innere Klosterschule, in welcher Jünglinge unterrichtet wurden, die sich zum geistlichen Stande bestimmten **). Er gab diesen Schulen treffliche Lehrer, und wandte überhaupt Alles an, um Gelehrsamkeit empor zu bringen ***) Dieß zu fördern, sah er besonders auf einen reichen Vorrath von Büchern. Schon vor ihm war manche schöne Handschrift in die Bibliothek gekommen. Das war auch ganz natürlich, denn von allen Seiten, aus den verschiedensten Ländern, strömten Männer herbei, welche solche Werke dem Kloster stifteten. So ließ Abt Erenfried in der Reichenau Bücher zurück, als er Bischof von Konstanz wurde. Ebefried der Sachse, unter Abt Petrus, vermachte, wie

*) Constantia Rhenana. a. G. Bucelino. Francof. a. M. 1667. a. a. 729. cfr. Annal. msc. p. 5.

**) Neugart. p. 161. LIV. Geschichte des Kant. St. Gallen durch J. von Arx. I. Bd. S. 188.

***) Constantia Rhen. a. a. 791.

schon gesagt, mehrere Bücher in sächsischer Sprache, die er selbst verfaßt hatte, der Klosterbibliothek. Unter Abt Waldo schickte Vadileoz, der Bruder Bischof Hatto's von Basel, aus dem Kloster St. Martin zu Tours, in das er von der Reichenau aus gekommen war, durch seinen zweiten Bruder Rumo einen „schweren Knollen Silbers" in die Au. Daraus bereitete Abt Waldo den Altar und andere dazu dienende Gezierden. Auch sandte er in die Au viele Bücher, „deren Namen den Laien unverständlich zu lesen, kein Kurzweil brächte."

Ferner, fährt Ohem fort, kam in dieser Zeit Lampertus, ein Bischof aus Wälschland, in die Au, der war ein guter Bruder, brachte mit ihm viel Bücher, und andere Kleinod. Zu den Zeiten kam aus Sachsen Hatrikus, ein Bischof, der brachte mit ihm viel Bücher und andre Schätze, die er dem Kloster überließ. Fritmund, ein Bruder Ello's von Altha, kam in die Au, war da ein Bruder, bracht auch etliche gute Bücher mit ihm.

Monachus, ein Priester, überkam auch etliche Bücher. Homann hatte ein Meßbuch, das Pfaff Hildemar zu Ermatingen behielt.

Theodast ein Bruder und Kellerherr, hatte auch etliche Bücher mit ihm gebracht.

Augser, ein Priester, kam in die Au: er brachte mit ihm einen guten Kelch und Pater, und auch etliche Bücher.

Frau Ata (wohl Ida von Oeningen, Tochter Graf Cuno's von Oeningen) Herr Adelhards von Stein Gemahl, schickte in die Au ein Meßbuch ganz und gar mit Silber beschlagen und verdeckt; dasselbig beschlagen Silber nahm Bruder Ambicho, Dekan, von dem Meßbuch, und beschlug damit ein Evangelier- und ein Epistel-Buch, die man dann täglich zu dem Amt brauchte. Das Meßbuch und viel andre Bücher

wurden verloren. Prumic, Ello, Hatto, Erabalich, Adam, Hildimar, Sigimar, Framurus, Priester und Brüder, haben alle Bücher in die Reichenau gebracht *). Abt Waldo selbst brachte manches Buch in das Kloster. Als ihm nämlich das Bisthum Pavia in Wälschland übertragen wurde, kam er in den Besitz mehrerer Bücher. Waldo brachte sie auf die Reichenau. Besonders muß ausgezeichnet gewesen seyn ein Antiphonarium, das er von der Königin Berthrada, Pipins Gemahlin, zum Geschenk erhalten hatte. Auch ließ er sich zu seinem eigenen Gebrauch manches Buch schreiben. Ohem kannte noch den Inhalt aller dieser Bücher, er führt sie aber, um kurz zu bleiben, nicht an. Kurz, Abt Waldo scheute weder Kosten noch Arbeit, um Bücher, dieses Hauptmittel zum wissenschaftlichen Streben, anzuschaffen. Reginbert, der Mönch und Schreiber, der unter Abt Waldo, Hatto, Erlebald und Ruadhelm lebte, hat sich für dieses Streben des Abts besonders viele Verdienste erworben. Er war es, der unter diesem Abte die Bücher der Bibliothek zu ordnen anfing, und einen Katalog derselben begann. Noch ist dieses Verzeichniß der Bücher vorhanden, die er, „der unwürdige Schreiber, auf der Insel S i n d l e o z e s - A u a unter der Regierung der Aebte Waldo, Hatto, Erlebald und Ruadhelm, mit ihrer Erlaubniß schrieb, oder schreiben ließ, oder von Freunden zum Geschenke erhielt **).“

Dieses wissenschaftliche Treiben, das Waldo im Kloster durch Anlegung von Schulen und einer Bibliothek zu gründen suchte, beruhte nicht blos auf dem Studium der theologischen Wissenschaften, auch sonstige Zweige der Wissenschaft, die sogenannten Humanioren, fanden ihre Pflege im Kloster. Es er-

---

*) Wörtlich nach Ohem. S. 87 — 88.

**) Neugart E. C. App. II. p. 547.

hellt dies am besten aus dem angeführten Bücherverzeichniß, wo wir sehen, daß Bücher aus allen Fächern gelesen und abgeschrieben wurden. Ausser einer Menge theologischer Werke werden in der Bibliothek die Lex Theodosiana, Ripuaria, Salica, Alamannica, Longobardica in mehrfachen Exemplaren, unter den geschichtlichen neben einer großen Anzahl kirchenhistorischer Werke die Chronica Gregorii Turonensis, eine Vita Canonicorum, eine Mappa mundi in rotulo, so wie Vita et gesta Caroli Imp. Augusti aufgezählt. Auch medizinische Bücher sind neben den theologischen genannt. Virgilii Maronis Georgicorum libr. III. et Aeneidos lib. VI., Metrum Aldhelmi de laude Virginum lib. I. stehen neben den Dichtern aus der christlichen Zeit. Vor Allem aber bedauern wir, daß nimmer vorhanden, was jene Bibliothek enthielt: De carminibus Theodiscæ vol. I. Ferner XII. carmina Theodiscæ linguæ formata, so wie carmina diversa ad docendam Theodiscam linguam. Also auch unsre liebe Muttersprache war Gegenstand des Studiums in der Reichenauer Schule. Und damals schon las man Denkmale deutscher Dichtkunst, wohl die Lieder, welche Karl der Große sammelte aus germanischer Vorzeit — die Lieder von Sigfried und Chriemhild, von Hildebrand und Hadubrand, und die übrigen Stücke des Heldenbuchs. — Fürwahr, ein schmerzliches Gefühl empfinden wir, wenn wir in das angeführte Bücherverzeichniß hineinblicken, und solche Geisteserzeugnisse aus uralter Zeit angeführt finden, von denen jetzt nur noch die Namen vorhanden sind.

So viel über die wissenschaftliche Anstalt auf der Reichenau. Wir kommen wieder auf Abt Waldo.

§. 4.

Nachdem Abt Waldo 25 Jahre löblich das Amt geführt hatte, übertrug ihm Karl der Große das

Kloster St. Dionys zu Paris *). Auch dort wirkte er mit großem Segen, und starb im April des Jahrs 814 **). Zwei wichtige Männer fanden unter Abt Waldo's Regierung ihre Ruhestätte in der Reichenau. Der eine ist der bekannte Graf Gerold von Bussen, Schwager Kaiser Karls des Großen. Er war nach Karl Martell der erste wichtige Begaber der Reichenau. Nach Ohems Verzeichniß der Reichenauer Vergabungen, vergabte Graf Gerold die Orte:

Tuttelingen, Rendingen, Stettin am kalten Markt, Mülhaim, Verindorff (Böringen Dorf), Trossingen, Dietfurt, Nordstettin, Buoch, Tatinsen (vielleicht Datthausen bei Marchthal), Susterin, Buchilsperch, Eigoltingen, Tillinhusin, Wile, Wolstein, Burchingen oder Burladingen auf der Scheer, Mollstettin oder Malstetten, Giteringen, Ringingen auf der Scheer, Wangen, Anzinwilare, Fischina, Hiltechingen, Algadorf.

Graf Gerold fiel im Kampfe gegen die Hunnen (Ungarn) am ersten September des Jahrs 799. Sein Leichnam wurde auf die Au gebracht, und in der jetzigen Münsterkirche begraben ***). Walafried Strabo, Mönch in der Au, setzte ihm später folgende Grabschrift:

Mole sub hac magni servantur membra Geroldi,
Hujus jura loci cunctis qui viribus auxit.
Pannoniis vera Ecclesiæ pro pace peremptus,
Oppetiit saevo Septembribus ense Kalendis,
Sideribusque animam dedit: artus Saxo fidelis
Abstulit, huc retulit, dignoque hic clausit honore †).

*) Herm. Contr. a. a. 806.

**) J. Egon. de viris illustribus Aug. Div. P. II. c. 3. msc.

***) Herm. Contr. a. a. 799.

†) Annal. Aug. Msc. p. 16.

Ein andrer wichtiger Mann war Egino, Bischof von Verona. Er ward in Schwaben von sehr vornehmen Eltern geboren, und vielleicht durch Hildegard ein Verwandter Karls des Großen. Nach dem Tode Bischof Aldo's von Verona wurde er von Kaiser Karl ins Bisthum berufen, er bekleidete aber nur wenige Jahre dieses Amt, und zog aus Liebe zur Einsamkeit wieder in sein Vaterland zurück. Die Reichenau, in der er vielleicht zuvor Mönch gewesen war, wählte er zu seinem Aufenthalte. Im Jahr 799 erbaute er auf der Insel eine Kirche zum Andenken der Apostel Petri und Pauli *), so wie eine Probstei, die mit 6 Chorherren besetzt wurde. Es ist die jetzige Pfarrkirche zu Niederzell. Egino starb im März des Jahrs 802, und wurde in der von ihm gestifteten Kirche begraben **). Noch zeigt man am Altare seine Grabstätte, eine Platte von Messing mit der Aufschrift:

Hac sunt in fossa præclari præsulis ossa,
Quem Verona dedit, nomen Egino fuit.
Hanc posuit cellam Petro Pauloque dicatam,
Febris pulsa probat, factaque mira, pium.

Ohem erzählt von diesem Grabe, man habe auf dasselbe das von Almansdorf weggenommene Bild eines altdeutschen Götzen gestellt. Er beschreibt das Bild auf folgende Weise: „ein gegossen Messingsbild, 2 Spannen lang, einer rahnen Form und schönen Gestalt, in der Rechten 3 Röslein und in der linken Hand eine Schlange: auch ersieht man im einen Arsbacken ein Löchlein. Nach Ohems Ansicht gab der Abgott durch dieses Löchlein seine Responsa, und die 3 Röslein bedeuten Belohnung und Ehrung, die Schlang aber Straf und Buß ***).

*) Herm. Contr. a. a. 799.

**) J. Egon P. I. c. 5.

***) Ohem S. 71.

Kaiser Maximilian I. nahm das Bild im Jahr 1511 nach Insbruk. Als im Jahr 1760 der berühmte Gerbert, nachher Abt von St. Blasien auf seiner Reise durch Schwaben auch nach Reichenau kam, ließ er das Grab des Bischofs öffnen. Man fand einige Gebeine und den Kopf, welcher ganz unversehrt war und noch viele Zähne hatte. Das Haupt war groß, und der vordere Theil wich besonders von der gewöhnlichen Gestalt ab. Noch fand man im Grabe die Sandalen des Bischofs, welche nach 1000 Jahren ganz unversehrt geblieben waren. Abt Gerbert ließ sie genau abzeichnen, und seiner Reisebeschreibung beifügen *).

In die Zeit Abt Waldo's gehört noch die Legende, wie ein Stück vom Kreuze Jesu und das heilige Blut, zu dem man noch wallfahrtet, auf die Reichenau kam, indem Abt Waldo dabei eine wichtige Rolle spielte. Wir führen sie nur an als Legende, die in die Geschichte eingreift, ohne dem Glauben zu huldigen, dem die Menge in dieser Sache ergeben ist **).

§. 5.

Im Jahr 799 lebte zu Jerusalem ein Fürst, Namens Azan, der gerne mit dem weitberühmten Karl dem Großen Bekanntschaft gemacht hätte. Er wußte, daß Karl der Große nichts höher schätzte, als heilige Sachen, darum ließ er ihm einige sehr schätzbare Heiligthümer antragen, im Fall sich Karl dazu verstehen würde, mit ihm an einem dritten Ort zusammen zu kommen. Rom wurde dazu erwählt. Beide Fürsten machten sich auf den Weg. Azan

*) Iter Alemannicum a. M. Gerbert. St. Blas. 1765. p. 264.

**) Diese Legende gibt eine alte lat. Handschrift, die wohl noch aus dem X. Jahrhundert seyn mag. Aus dieser Quelle gibt sie Ohem S. 146 — 163. Cfr. Herm. Contr. a. a. 799.

wurde durch eine schwere Krankheit genöthigt, auf der Insel Korsika zu bleiben; Karl kam nach Rom, von da aus aber wollte er nimmer weiter, denn er wagte es nicht, dem Meere sich anzuvertrauen; darum erwählte er den Abt Waldo aus der Au, der des Kaisers Beichtvater war, und Hunfried, Graf von Rhätien und Histrien, um in seinem Namen den Fürsten von Jerusalem zu begrüßen. Sie zogen nach Korsika, wo sie den Fürsten auf dem Krankenlager fanden, überbrachten ihm herrliche Geschenke von dem Kaiser, und erhielten von diesem als Gegengeschenk viele Reliquien und orientalische Kostbarkeiten: unter andern ein kostbares goldnes Kreuz von anderthalb Zoll Größe, in welchem das Blut des Heilandes mit einem Stücklein vom Kreuzesholze eingeschlossen war. Mit diesen Geschenken kehrten Waldo und Hunfried nach Hause. Der Kaiser, hocherfreut darüber, erlaubte den beiden, sich eine Gnade auszubitten. Abt Waldo erbat sich einige Privilegien für sein Kloster, Hunfried aber wünschte das genannte Kreuz. Mit Mühe wurde ihm von dem Kaiser seine Bitte gewährt. Als Hunfried den köstlichen Schatz erlangt hatte, so zog er sich auf seine Burg in Rhätien zurück, um seinem Seelenheile abzuwarten. Er erbaute zu Gottes und des heiligen Blutes Ehren das Stift Schenis, in welchem er das Heiligthum verehrte. Hunfried starb im Jahr 823, und hinterließ das Heiligthum seinem jüngeren Sohne Adalbert. Als dieser im Jahr 824 von Graf Ruodpert bekriegt und aus dem Seinigen vertrieben wurde, suchte er Hülfe bei seinem Bruder Burkhard, Graf in Histrien. Von diesem unterstützt zog er gegen Ruodpert, und überwand ihn, so erzählt die Legende, mit Hülfe des heiligen Bluts, das er im Treffen bei Zizers bei sich trug. Nach seinem Tode, im Jahr 846, erhielt sein Sohn Udalrich das Kleinod; als aber dieser im Jahr

883 starb, und nur eine Tochter Emma hinterließ, so kam es auf die Familie der Grafen von Lenzburg, in die sich Emma verheurathete. Udalrich, der Sohn Emma's und des Grafen Arnold von Lenzburg, bewarb sich um die Hand der Tochter des Grafen Waltharius von Kyburg. Er erhielt sie unter der Bedingung, wenn er das Kreuz mit dem heiligen Blute ihnen abtreten würde. Bei Udalrich überwand die Liebe, und er überließ es wirklich seinen Schwiegereltern. Waltharius und Suanabilde fühlten sich ungemein glücklich im Besitze des Kleinods, und stellten es in ihrer Schloßkapelle auf. Als im Jahr 919 Herzog Burkhard von Alemannien den Grafen Waltharius zur Osterzeit unvermuthet in seiner Burg Zurzach überfiel, und dieselbe der Uebergabe nahe war, ging die Gräfin Suanahild mit dem Kreuzlein des heiligen Bluts in den Händen dem Feind entgegen, und bat ihn um Gottes Willen, und wegen der heiligen Zeit, von seiner Feindseligkeit abzustehen. Aber die Feinde hörten nicht auf ihre Bitte. Erst, als einer der feindlichen Anführer durch einen Steinwurf aus der Burg getödtet wurde, hoben die Feinde die Belagerung auf. Das schrieb man der Kraft des heiligen Blutes zu. Als die Gräfin einmal ihren Bruder Udalrich, der Mönch in der Reichenau war, besuchen wollte, nahm ihr Kaplan das heilige Blut mit dahin, ohne daß sie etwas davon wußte. Sie ließ es geschehen, und als sie dort ankam, stellte sie es in ein Gemach, und ließ ein Licht vor demselben brennen. Das reizte die Neugierde der Mönche. Als sie nach langem Bitten von ihr erfuhren, was es sey, drangen sie in die Gräfin, bis sie es ihnen erlaubte, das Heiligthum in der Kirche verwahren zu dürfen. Nachher wurde die Gräfin von ihrem Bruder und 5 der ältern Mönche im Namen des Konvents gebeten, das Heiligthum dem Kloster zu überlassen. Das Einzige, was sie

von der Gräfin erhielten, war: daß das Heiligthum nach ihrem und ihres Gemahls Hinscheid an das Kloster kommen sollte. Damit waren die Mönche zufrieden. Suanahilde brach wieder auf von der Reichenau, um nach Zurzach zurückzukehren. Unterwegs aber erkrankte sie gefährlich, daß man an ihrem Aufkommen zweifelte. Da trat einer ihrer Hofleute, Namens Tongolf, vor sie, und stellte ihr dar, daß ihre Krankheit eine Strafe von Gott sey, dafür, daß sie dem Kloster Reichenau das Heiligthum verweigert habe. Die Worte Tongolfs gingen der Gräfin ans Herz, und sogleich befahl sie, das Heiligthum in die Reichenau zu tragen. Siehe da, welch' ein Wunder! die Gräfin stand frisch und gesund von ihrem Krankenlager auf, so bald ihr Befehl ergangen war. Des andern Tages schon kam das Heiligthum in der Reichenau an. Eine innige Freude erfüllte das ganze Konvent, die Mönche stellten eine Prozession an, bei welcher sie das Heiligthum mit blossen Füssen um das Kloster herum in die Kirche hinein, auf den Hochaltar trugen, und aufstellten. Dieß geschah im Jahr 925 den 7. Wintermonat.

Das ist die Geschichte des heiligen Bluts, welches noch jetzt in der Reichenau aufbewahrt und gezeigt wird. Die Geschichte desselben ist wohl keinem Zweifel unterworfen — ein Schriftsteller des X. Jahrhunderts hat sie schon berichtet — über die Aechtheit des Heiligthums zu sprechen, wäre etwas Unnützes. Es ist, wenn auch kein Heiligthum, doch ein schönes Alterthum, das wohl eines Besuches werth ist. Das Heiligthum, von dem wir sprechen, besteht aus einem goldenen Kreuzlein. Die Aufschrift des Kreuzleins ist griechisch, und lautet nach der Erklärung Abt Gerberts: Herr hilf dem Hilarius, dem Herrn und Vorgesetzten des Klosters oder Ortes Tzeretha, oder Tzerethas.

Diese Erklärung der Worte hat mehr Wahrscheinlichkeit, als eine andre, die Gerbert ebenfalls aufführt *).

Wir kehren wieder zurück auf die Reihe der Aebte des Klosters Reichenau.

§. 6.

Auf Abt Waldo folgte im Jahr 806 zu gleichem Streben Abt Hetto oder Hatto, ein Mann von ausgezeichnetem Einfluß auf das Kloster. Er wurde geboren im Jahr 763, und stammte, wie J. Egon **) vermuthet, aus dem Geschlecht der Grafen von Saulgau. Schon in seinem fünften Jahre wurde er nach Reichenau gebracht ***). Hier machte er so ausserordentliche Fortschritte in den Wissenschaften, daß ihn Abt Waldo bald zum Lehrer an seiner Schule anstellen konnte. Wie trefflich er das Amt des Lehrers bekleidete, geht daraus hervor, daß er durch seinen Unterricht Männer wie Erlebald, Wetin und Reginbert bildete, die nachher selbst ausgezeichnete Lehrer wurden. Hatto wurde nach Waldo's Abgang gegen seinen Willen zum Abt erwählt †). Walafried beschreibt ihn kurz, aber trefflich in folgenden Worten:

Doctus, in incultis jaciens sacra semina sulcis,
Largus in auxilio, vita probus, aptus amori,
Justus in arbitrio, arte sagax, perfectior actu etc.

Wohl gelehrt, in die Furche des Göttlichen Saame zu streuen,

---

*) Iter Alemannicum. Uebers. Ulm 1767. S. 248. wo auch eine Abbildung des Kreuzleins.

**) J. Egon. P. I. c. X.

***) Visio Wetini a. Walafrido Strabone metr. conscripta msc. v. 40.

†) Visio Wetini. v. 44.

Hülf bei der Hand, im Leben gerecht und bereit in der Liebe,
Recht im Urtheil, scharfsinnig und klug, vollkommen im Handeln *).

Nach Hepidan war Hatto, ehe er Abt in der Reichenau wurde, schon im Jahr 801 von Karl dem Großen als Bischof nach Basel berufen **). Dieß widerstreitet nicht gerade dem Zeugniß des Hermannus, der diesen seinen Rang als Bischof von Basel erst später erwähnt ***). So viel ist auf jeden Fall gewiß, Hatto stand bei Karl dem Großen in hohen Würden, so daß er fast immer um ihn seyn mußte, und in seinem Rathe saß †). Im Jahr 811 wurde Hatto von Karl dem Großen in wichtigen Angelegenheiten nach Konstantinopel an den griechischen Kaiser Nicephorus gesandt. Seine Begleiter waren die Grafen Hugo von Tours und Haimo von Forumjulii (Frejüs), so wie Erlebald, Hatto's Schüler. Hatto kehrte nach Hause zurück, nachdem der Friede zwischen beiden Kaisern befestiget, und die Gränzen beider Reiche bestimmt waren. Auch Kaiser Michael schickte Gesandte an Kaiser Karl zu diesem Zwecke, und entrichtete zu Benevent an ihn 25,000 Goldstücke als Tribut ††). Von dieser Reise verfaßte Abt Hatto eine Beschreibung (Hodœporicum). Wäre diese noch vorhanden, wir hätten vielleicht manches Interessante über den damaligen Zustand des griechischen Reichs. Auf jeden Fall ließe sich dadurch die mährchenhafte Erzählung

*) Visio Wetini v. 55—57.

**) Hepidannus a. a. 802.

***) Auch hat sogar der codex Gottw. des Herm. Contr. a. a. 806. „Hatto Basileae episcopus.“

†) Hepidannus a. a. 802.

††) Herm. Contr. a. a. 812.

des St. Galler Anonymus über die Treulosigkeit der Griechen, und über das Elend, welches die Gesandten des Kaisers am konstantinopolitanischen Hofe zu erdulden hatten u. s. w., am besten widerlegen *). Ueber die Reise Hatto's und seiner Gefährten hat uns Walafried noch Einiges aufbehalten. Er erzählt, wie sie Schiffbruch litten, indem ihr Schiff an Felsen und Klippen scheiterte. Aber Gott reichte dem frommen Abte und seinen Gefährten die Hand, und führte sie wohlbehalten aus den Wellen. Glücklicher war die Rückreise, denn sie kamen ins Vaterland zurück, ohne einen weitern Unfall zu erleiden **). Als Hatto im Jahr 811 nach Hause zurückkehrte, fand er den Zustand seines Klosters nicht nach Wunsche. Während seiner Abwesenheit hatte dasselbe vieles Unangenehme von Graf Berthold, Sohn Gerolds von Bussen, erdulden müssen ***). Er war Schirmherr des Klosters über die Orte Dirmentingen, Offingen, Unlengen, Altheim u. a., und scheint in Abwesenheit Hatto's sich das Recht herausgenommen zu haben, nach Willkühr darin zu schalten und zu walten.

Abt Hatto brachte die Sache vor den Kaiser, und die Folge davon war, daß Graf Berthold seiner Schirmvogtei in Gegenwart der Fürsten entsetzt wurde. Graf Adalbert von Bregenz bekam die Vogtei.

Aehnliche bittere Erfahrung von Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Schirmvögte veranlaßte den Abt, noch einmal bei dem Kaiser einzukommen, und Bestimmung der den Schirmvögten eingeräumten Gewalt zu erbitten. Die Bitte Hatto's blieb nicht unerfüllt. Der Kaiser stellte im Jahr 811 zu Worms

---

*) De gestis Caroli M. L. II. c. 8. ap. Canis. Lect. antiq. T. II. P. III. p. 73. ed. Basn.

**) Visio Wetini msc. v. 71—77.

***) Bucelin. Const. Rhen. a. a. 812.

dem Kloster eine Urkunde aus, deren Inhalt der Hauptsache nach ungefähr dieser: „Weil viel, die zu Schirmherrn der Kirchen gesetzt sind, ihrer gebührlichen Gewalt mißbrauchen, und unverschämte Räuber werden, so wird von nun an festgesetzt, daß Abt und Konvent der Reichenau die Vollmacht habe, nach vorgegangener Berathung ihre Schirmherrn selbst zu wählen, je nachdem sie sie für rechte Männer erkennen. Sie haben dafür zu sorgen, daß keiner, wer er auch seyn möge, die Würde sich selbst anmaße, oder als ein Erbrecht an sich ziehe. Uebertritt ein Schirmvogt sein Recht, so soll er, ohne lang zu streiten, sein Amt verlieren.

Drei Orte werden bestimmt: Dettingen, Ermatingen und Wollmatingen oder Allmansdorf, wo die Schirmvögte alljährlich Gericht halten. Der Schirmherr hat nicht mehr, als 5 Malter Getreide, und was ihm sonst nöthig zur Unterhaltung, anzusprechen. Ohne den Willen des Abts kann der Schirmherr keinen Diener des Klosters vorladen, oder ihm eine Strafe auflegen. Wenn der Schirmherr solches übertritt, so soll er seines Amtes entsetzt werden." Diese gegebnen Bestimmungen betreffen eigentlich hauptsächlich den Schirmherrn über die dem Grafen Berthold abgenommene Vogtei, jedoch sind sie als Bestimmungen für die Reichenauer Schirmvögte überhaupt zu betrachten *).

Mit Karls Tode, der im Jahr 814 erfolgte, war den Klöstern, besonders aber der Reichenau, Viel gestorben. Noch vor seinem Tode hatte er dieß gegen die Reichenau kund gethan. Dieß nicht sowohl dadurch, daß er einen Smaragd von 27 Pfund im

*) Die Urkunde im Original in Annal. Aug. Mss. p. 21—22. deutsch bei Ohem S. 91—95.

Jahr 813 dem Kloster schenkte *), sondern vielmehr dadurch, daß er seine königliche Domäne Ulm an das Kloster, „welches errichtet ist auf der Insel, die man Sintleozesaua nennt, und dem der ehrwürdige Abt Hatto vorsteht,“ mit allem, was dazu gehört, und den dabei liegenden Orten, vergabte. Nach Willen des Abts und des Konvents verordnete der Kaiser zum Vogt in der genannten Domäne seinen Verwandten Adalbert, mit der Bestimmung, daß es nach Adalberts Tode dem Konvent frei stehe, nach der Brüder Berathung zum Vogt zu wählen, wen sie wollen. Ueber die Rechte und das Verhalten eines jeweiligen Vogtes wurden noch folgende bis in Einzelne gehende Bestimmungen gegeben.

Wie oft und auf welche Weise der Schirmherr Gericht halte, das hängt von der Willkühr des Abts ab. Der Schirmherr darf nicht mehr denn 30 Pferde mitbringen, und diese sammt den Leuten muß der Abt anständig erhalten, wenn der Schirmherr zu Gericht kommt. Was der Schirmherr von dem Abhalten des Gerichts gewinnt, davon erhält er den dritten Theil; 2 Theile fallen dem Abt zu. Wenn der Schirmherr Solches übertritt, soll er seines Amtes entsetzt werden.

Die Vergabung **) geschah im Jahr 813. Neben dieser Hauptschenkung werden im Verzeichniß der Reichenauer Vergabungen durch Karl den Großen ausdrücklich genannt:

---

*) Kein Smaragd, aber ein schöner grüner Glasfluß, der zwar, wie die Annal. Aug. Msc. p. 22. angeben, nicht 600,000 Gulden werth ist, aber doch seiner ungeheuern Größe wegen besichtigt zu werden verdient.

**) Die Urkunde der Vergabung Ulms steht im Orig. in den Annal. Aug. Msc. p. 22. und in Naucleri Chron. p. 698. spät. Ausg. bei Ohem deutsch S. 95—99. Schon in früherer Zeit haben sich Zweifel gegen ihre Aechtheit erhoben, welche die Annal. Aug. Msc. p. 23. 24. widerlegen. Die meisten Angriffe darauf sind in C. Jägers Städtewesen des Mittelalters B. I. im Anf. enthalten.

Alchingen (Elchingen), Höwstetten, Stochheim, Glaheim, Berchheim (bei Mundrachingen, Munderkingen), Lütgeringen (Liggeringen) bei Ratolphzell, neun Huben Feld.

Einige der genannten Orte sind vielleicht schon unter die Ulmer Vergabung zu rechnen.

Was diese Schenkung von Ulm auf die Verhältnisse des Klosters für einen Einfluß übte, wird sich später zeigen.

Mit dem Jahr 816 erwarb sich Abt Hatto ein wichtiges Verdienst um das Kloster. Er erbaute die noch jetzt stehende Münsterkirche an der Stelle einer von Pirminius erbauten unansehnlichen Kirche. Sie wurde zu Ehren der heiligen Jungfrau eingeweiht *). Ein noch wichtigeres Verdienst um das Konvent erwarb sich Hatto dadurch, daß er der erste Reformator der Klosterordnung wurde. Im Laufe der Zeit waren die Söhne des heiligen Benedikts immer mehr von ihrer frühern Regel abgekommen. Das empfand Kaiser Ludwig der Fromme, der diesem Gegenstande besonders viele Aufmerksamkeit schenkte. Er berief im Jahr 817 die Aebte mehrerer Klöster gen Aachen, und schrieb ihnen vor, daß eine und dieselbe Klosterregel, wie sie von dem heiligen Benedikt gegeben worden war, in einzelnen Klöstern des ganzen Reichs durch Benedikt, Abt zu Anagny in Italien, eingeführt werden sollte **). Vielleicht war Abt Hatto selbst bei dieser Versammlung, und, obgleich sein Kloster erst kurze Zeit seiner Gründung zählte, mag er es wohl für ein Bedürfniß empfunden haben, in Betreff seines Klosters hierin dem Willen des Kaisers, den er kannte, noch zuvorzukommen. Abt Hatto

*) Herm. Contr. a. a. 816.

**) Neugart E. C. p. 108. XVII.

sandte ins Kloster Anagny zween seiner Mönche, Tatto und Grimald. Die sollten eine rechte Klosterordnung erforschen. Dort angekommen, sandten sie von da an Abt Hatto 31 Verordnungen, und noch dazu die Abschrift einer Benediktsregel, entnommen aus dem Apographon der Handschrift, welche der selige Vater (Benedikt) mit heiliger Hand zum Heil vieler Seelen selbst geschrieben hatte. Dieselben Kapitularien wurden von der Reichenau aus dem Kloster St. Gallen mitgetheilt, und wahrscheinlich von demselben angenommen.

Besonders suchte Hatto auch das wissenschaftliche Streben seines Klosters in immer regeres Leben zu bringen. Die beiden Mönche, Erlebald und Wetin, die er selbst zuvor in den Elementen der Wissenschaft unterrichtet hatte, übergab er einem gewissen Scotus, vielleicht dem berühmten Sedulius Scotus zu St. Gallen, auf daß sie in den 7 freien Künsten unterrichtet würden, und sonst noch ihre Kenntnisse vermehrten *). Endlich, nachdem Hatto recht eifrig und segensreich für sein Kloster gewirkt hatte, sehnte er sich nach Ruhe. Vielleicht entstand diese Sehnsucht auch durch eine Krankheit, die ihn im 60. Jahre seines Lebens, und dem 18. seiner Amtsführung, überfiel **). Er genas wieder, und legte dann mit Bewilligung des Kaisers seine Würde als Bischof von Basel und Abt zu Reichenau nieder, um von nun an als schlichter Mönch im Kloster Reichenau zu leben. Nach Hermann dem Lahmen ***) geschah dieß im Jahr 822, nach Walafried †), einem Zeitgenossen Hatto's, erst im Jahr 823 Uebrigens scheint er noch den Titel: Abt, län-

*) Visio Wetini v. 123. cfr. Bucel. a. a. 819.

**) Visio Wetini v. 85.

***) Chron. a. a. 822.

†) Visio Wetini v. 92.

ger beibehalten zu haben, während Erlebald an seine Stelle trat, denn im Jahr 824 heißt es noch „unter dem Abt Heido" *). Einige Jahre zuvor, ehe Hatto abdankte, war er von Kaiser Ludwig noch zum Gesandten an den Pabst Stephan V., so wie an mehrere hohe Personen ersehen worden. Später wurde er in gleicher Eigenschaft an den darauf folgenden Pabst Paschalis I. gesandt. Abt Hatto verrichtete seine Aufträge aufs Beste, und erwarb sich die Gewogenheit des Pabstes in eben dem Maaße, wie er sie zuvor bei dem Kaiser genossen hatte **). Er starb im Jahr 836 den 17. März in einem Alter von 73 Jahren ***). Von seinen Schriften, die er hinterließ, ist schon oben die Reisebeschreibung nach Konstantinopel aufgeführt worden, die nach Buzelins Zeugniß noch in der Mitte des XVII. Jahrhunderts vorhanden gewesen seyn muß †). Außerdem gibt es von Hatto noch 25 Verordnungen in 25 Kap., welche er an die Geistlichen seiner Diözese erließ, darin er sie ermahnte, wie sie sich und das ihnen anvertraute Volk fromm und recht leiten, und in der göttlichen Religion befestigen sollen. Sie sind wichtig, in so fern sie das Verhalten der Geistlichen im IX. Jahrhundert nicht wenig erläutern ††). Noch ist von Abt Hatto zu nennen das Werk de visione Wetini, welches die Grundlage der metrischen Bearbeitung dieses Gegenstandes durch Walafried Strabo wurde †††).

*) Neugart E. C. p. 145.

**) Ohem S. 100. vergl. mit Bucelini Const. Rhen. a. a. 821.

***) J. Egon P. I. c. 10.

†) Const. Rhen. a. a. 836.

††) Sie sind vollständig bei Neugart p. 145 — 48. Annal. Aug. Mss. p. 35 — 37.

†††) Eine Reichenauer Handschrift in 4. enthält die Abschrift des Werkchens. Gedruckt wurde es mit Anderm zu Paris im Jahr 1518.

Wie Hatto selbst Gelehrter war, so suchte er auch auf alle Weise Wissenschaft in seinem Kloster zu fördern. Zur Vermehrung der Bibliothek trug er selbst bei. Nach Ohem überließ er „alle seine Bücher vor und nach dem Bisthum erobert und überkommen" dem Gotteshaus. Auch von ihm spricht Reginbert in seinem Bücherverzeichniß, daß er einer der Aebte war, auf dessen Veranlassung Bücher für die Bibliothek geschrieben wurden. Unter ihm kamen auch viel andächtige, ernsthaftige und treffliche Männer in das Gotteshaus, die mit ihnen Gut, Ehre, und namentlich viel Bücher brachten; die Bücher nennt Ohem nicht, aber die Namen der Männer führt er auf. Sie hießen: Rantfried, Bruder und Priester, Elippo Priester, Sahso ein Bruder, Vadahard Evangelier, Cunzo ein Bruder, Matthäus Evangelier, Lutold Evangelier Matthäi Gesell, Lantold Evangelier und Bruder hie, Wolfrede Priester, Gerolf Priester, Drucheri Priester, Kerold der größere Priester, Ruapol Priester, Herirat Priester, Drudmund Priester, Theoding Mönch, Titto, Kebicheri Priester, Ratheri Priester *).

§. 6.

Auf Abt Hatto folgte im Amt sein Neffe Erlebald im Jahr 822 **). Im 17. Jahre war dieser von seinen Eltern in die Reichenau gesandt worden, und hatte sich unter der Leitung seines Oheims Hatto dem eifrigen Studium der Benediktsregel, und den schönen Wissenschaften gewidmet. Aus einem gelehrigen Schüler ward er bald ein eben so geschickter Lehrer der

*) Ohem S. 99.
**) Herm. Contr. a. a. 822.

Tugend, und hernach ein Abt in jeder Hinsicht lobenswerth.

Wenn Walafried Strabo eine Vergleichung zwischen Hatto und Erlebald anstellt, so entwirft er in wenigen Versen so seinen Charakter:

Maxima Hettonis nituerunt facta per orbem,
Si quid adesse potest, tamen exsuperatur ab isto,
Qui solita virtute potens, pariterque benignus,
Virtutum custos, vitiis saevissimus hostis,
Ex ætate fuit puerili ipsam usque senectam.

Abt Erlebald führte, wie schon gesagt, das Amt noch während Hatto's Anwesenheit im Kloster. Da that er nun nichts ohne den Rath dieses ehrwürdigen Mannes, und zwischen beiden herrschte eine so schöne Seelen-Harmonie, daß man kaum entscheiden konnte, ob Erlebalds Mäßigung oder Hatto's Demuth größer war. Ein schönes Bild von diesem Verhältniß hat der genannte Strabo gegeben *).

Auch Erlebald suchte neben seinem Eifer für das eigentliche Wohl des Klosters, demselben den Ruhm seines wissenschaftlichen Strebens zu erhalten, so daß die Reichenau zu seiner Zeit fürwahr für eine hohe Schule von ganz Alemannien gehalten werden konnte. Erlebald suchte besonders die Bibliothek mit Handschriften zu bereichern, die er durch seine Mönche abschreiben ließ.

Reginbert zählt in dem schon oben genannten Katalog der Reichenauer Bibliothek eine große Menge Handschriften auf, die während Erlebalds Amtsführung im Kloster abgeschrieben wurden. Unter andern sind darunter aufgezählt: 11 Werke Augustins, mehrere von Hieronymus und von Alkuin. Ferner heißt es:

*) Visio Wetini v. 51—59.

Ein Werk des Isidorus „super eptaticum explanatio“ ließ der Bruder Drutheri schreiben, desgleichen einen „Primasius super Apocalypsin. Des Priscianus Werk de arte grammaticæ lib I. gab der Priester Uragrat. Auch die Gedichte des Bischofs Alcimus Avitus sind genannt. — Neben der Geschichte des Josephus in 14 Büchern steht eine lex Alemannica, zusammengebunden mit einem Beichtbuch. (Nicht umsonst mögen die verschiedenen Gesetzsammlungen so häufig in der Reichenauer Bibliothek gestanden seyn).

Auch andre Klöster ermunterte Erlebald, sie sollten, wenn sie je der Welt einen Nutzen stiften wollten, besonders auf Anschaffung eines Bücherschatzes sehen; auf solche Weise würden sie der ganzen Nachwelt die unendlichsten Schätze erwerben *). Daß er viel auf schöne Handschriften hielt, geht auch daraus hervor, daß der Schreiber Reginbert unter einer besondern Rubrik des Katologs Bücher aufzählt, unter dem Titel: „de libris abbatis Erlebaldi“ **). Diese waren also in Erlebalds Privatbesitz, oder wurden sie von ihm der Bibliothek gestiftet, mit der Bedingung, daß sie unter seinem Namen den übrigen angereiht wurden. Es sind 6 Handschriften zum Kirchengebrauch. Wohl sind es dieselben, von denen Ohem spricht, wenn er anführt: Erlebaldus hatte auch besondere Liebe zu den Büchern, und die Bücher, so er in der Au, und dem Kloster St. Dionysii hat lassen schreiben und überkommen, sind nach seinem Tod hie erfunden worden.“ Unter diesem Abt wurden besonders von Konventualen viele Bücher und andre Kleinode gestiftet. Reginberts Katalog und Ohem führen nebst mehreren folgende Namen auf: Bold-

*) Bucel. a. a. 825.
**) Neugart E. C. p. 545.

mann, Priester, brachte eine Handschrift, welche enthielt: Augustini quæstiones vet. ac nov. Testamenti. Engilpreth der Priester brachte ein Meßbuch und 40 Homilien Gregors, so wie ein Pastoral-Buch. Salomon, Priester, gab ein Meßbuch, ein Lektionarium und Antiphonarium Scrutolf, Priester, brachte ein Meßbuch und einen Psalter. Wolfman, der Priester, hinterließ ein Meßbuch, ein Antiphonarium, eine Regel, und das Gesetz der Alemannen. Otpreth, der Priester, hinterließ ein Meßbuch sammt Lektionarium, eine Regel und das Leben der Väter in Einem Bande. Adalgir, der Priester, ließ sich ein Meßbuch schreiben; desgleichen der Diakon Wolfregi und der Priester Otfried. Notcrim ließ sich 2 Psalterien schreiben. Eto kaufte sich deren zwei. Der Priester (nachherige Abt) Ruadhelm, schrieb sich ein Meßbuch. Der Priester Wito hinterließ ein Meßbuch zur Hälfte geschrieben: Ruadhelm schrieb es vollends, und schenkte es (dem Kloster). Hunzo, der Priester, gab ein Lektionarium und die Geschichte des Josephus u. s. w. in Einem Band. Hiltiger brachte aus Italien mit das Buch der Propheten.

Neben diesen Männern sind noch gar viele genannt, welche Meßbücher und andre Handschriften dem Kloster vermachten. Kein Wunder also, wenn sich die Bibliothek in kurzer Zeit so schnell vergrößerte.

In das erste Jahr der Amtsführung Abt Erlebalds fällt eine nicht unwichtige Geschichte, die um dessentwillen hier einen Platz finden mag, da wir in neuerer Zeit ähnliche Beispiele erlebt haben, die wir unter dem Namen Somnambulismus kennen.

Im Kloster lebte ein Mönch Wetin oder Guetin, den wir schon unter den gelehrten Männern der Reichenau aufgezählt haben. Ehe er auf die Reichenau kam, hatte er unter den Kanonikern gelebt. In seiner neuen Lebensart betrug er sich so, daß Abt und

Konvent sich die besten Hoffnungen von ihm machten, denn er widmete sich einem gottseligen Wandel und den Wissenschaften mit gleichem Eifer. Mit nicht geringerem Lobe stand er später der Schule vor, die ihm Abt Hatto übertrug; so daß er sich untreu in seiner Pflicht wähnte, wenn er seine Schüler nicht eben so fromm als gelehrt entließ. Es war am 30. Oktober 824, als Wetin nach genommenem Tranke in Krankheit verfiel. Da er mit offenen Augen im Bette lag, indem das Fieber ihn zu schlummern hinderte, däuchte es ihn, als ob er einen bösen Geist sehe, der ihm mit den Martern der Zukunft drohte. Wieder zu sich selbst gekommen, erzählte Wetin zween Mönchen sein Gesicht, und bat sie, daß sie doch bei ihm bleiben und beten möchten: zugleich mußten sie ihm den Anfang des IV. Buchs der Dialogen des heiligen Gregors vorlesen. Da kam ein Schlummer über ihn. Ein Schutzengel nahte dem Schlummernden: der führte ihn in das Fegfeuer, und zeigte ihm Karl den Großen, den Grafen Gerold, Abt Waldo, und Adalhelm, den Bischof einer unbekannten Gegend: ausserdem mehrere Grafen, welche wegen ihrer Räubereien und Bedrückungen verschiedene Strafen erdulden mußten. Sein Führer gab ihm noch gar heilsame Lehren für Mönche und Nonnen; die Mönche ermahnte er, daß sie sich sollten der Bescheidenheit, Armuth und Demuth befleißigen, jene aber, daß sie keine Wittwen, zur Schande der Jungfrauschaft, und mit Gefahr des Verderbens, zu Vorsteherinnen wählen sollten, und noch mehreres Andere. Als Wetin erwachte, und die stille Nachtzeit vorüber war, erzählte er kurz, was er gesehen hatte, dem Hatto, dem Erlebald, dem Lehrer Tacens, dem ehrwürdigen Greisen Theganmar und dem Tatto, die sich alle um ihn versammelt hatten. Hatto schrieb die Vision sogleich nieder, und Walafried verfaßte sie später in Verse. Drei Tage,

nachdem Wetin diese Vision gehabt hatte, starb er. In seiner letzten Stunde diktirte er dem jungen Walafried einen Brief, welcher zehnfach unter seine Freunde vertheilt werden mußte. Er bat sie darin, 100 Messen und 100 Psalmen zu lesen, damit er von seinen künftigen Qualen befreit würde. In seiner Todesstunde sang er den umstehenden Brüdern immer den Anfang eines jeden Psalmen gleichsam vor. Als der Gesang geendigt war, gingen die Brüder aufs Lager zurück. Er stund auf, und wollte noch da und dort hin: als er aber erkannte, daß sein Hingang nahe sey, legt er sich nieder, nimmt das heilige Sakrament, und schlummert hinüber in ein andres Leben *).

Diesem Mönch Wetin ist das Werk: „de vita St. Galli" ohne Zweifel zuzuschreiben **).

§. 8.

Ein anderes, wenigstens für den frommen Wahn wichtiges Ereigniß, fällt in die Zeit Abt Erlebalds. Es ist die Ankunft der Gebeine des heiligen Markus in der Reichenau. Hierüber die Erzählung einer Reichenauer Handschrift. Ratold, durch den die Gebeine des heiligen Markus in die Reichenau kamen, ward in Alemannien, von vornehmen Eltern geboren (vielleicht von Ratolf, Graf der Bertholdsbaar). Zuerst war er Kleriker unter dem Bischof Egino von Verona; als aber dieser den Bischofssitz verließ, und ihn mit dem einsamen Leben auf der Reichenau vertauschte, da ward Ratold sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl. Nach einigen Jahren entbrannte Ratold von demselben Verlangen nach dem Klosterleben, und er kehrte in sein Vaterland zurück.

*) Das bisher Erzählte nach der Visio Wetini, welche Hatto in Prosa schrieb, und derjenigen, welche Walafried in Verse brachte.

**) Ueber Wetin siehe J. Egon P. II. c. 7.

Er erhielt von dem Abt Hatto die Erlaubniß, nahe bei der Insel eine Kirche nebst einem Hause für sich zu erbauen. Diese Kirche wollte nun Ratold mit verschiedenen heiligen Reliquien zieren; er machte sich nun einen venetianischen Herzog, Namens Justinian, zum Vertrauten, und gab ihm eine Summe Gelds, womit er ihm die Gebeine irgend eines vornehmen Heiligen verschaffen möchte. Das that der Venetianer, und brachte zur bestimmten Zeit die hochheiligen Gebeine des Evangelisten Markus diesem Bischof, mit der Bitte: er möchte die Gebeine des heiligen Markus eine Zeit lang für die des Bischofs und Märtyrers Valens ausgeben. Zu gleicher Zeit erhielt er auch mit nicht geringer Freude in Tarris die Reliquien des heiligen Sinesius und Theopontus, und brachte sie in die kürzlich von ihm erbaute Zelle zu Ratolfzell. Den Leib des heiligen Markus aber führte er auf die Reichenau am 5. April des Jahrs 830 *). Ratold starb voll von Verdiensten guter Werke im Jahr Christi 874 den 13. Oktober, und wurde in der nach ihm benannten Kirche Ratoldszell begraben **).

Mit dieser Erzählung stimmt auch genau der Bericht Hermanns des Lahmen ***).

Der Wahrheit gemäßer ist, was andere Chroniken, z. B. das Chronicon breve St. Galli, berichten †), daß nämlich die Gebeine des heiligen Valens und Sinesius zur genannten Zeit in die Reichenau gekommen. Sapo, der Annalist, fügt den Gebeinen des Valens und Sinesius noch die des Theopontus bei, und verlegt ihre Ankunft in der Reichenau

*) Historia de translatione St. Marci Evangelistæ ad Augiam facta Msc. cfr. Iter Alem. lat. p. 261—262.

**) J. Egon. P. I. c. 6.

***) Herm. Contr. a. a. 830.

†) Chron. brev. a. a. 830 ap. Ussermann p. CI.

auf das Jahr 831 *). Es ist leicht daraus zu schließen, daß die Ankunft des heiligen Markus und der drei andern Heiligen auf der Insel dieselbe sey. Wir nehmen an, daß der heilige Sinesius und Theopontus zuerst auf der Reichenau einkehrten, und dann ihren beständigen Aufenthalt in Zell nahmen. Die Gebeine des heiligen Valens, der im Jahr 531 als Bischof zu Verona starb, blieben auf der Reichenau, und es sind diejenigen, welche nachher unter dem Namen des Markus verehrt wurden. Schon Gerbert nimmt an, daß nur ein Theil des heiligen Markus in der Reichenau liegen möge. Denn, wie sollte man glauben, daß Justinian, der Herzog von Venedig, den ganzen Leib eines Heiligen habe fahren lassen, welchen er von Alexandrien mit großen Kosten kommen ließ; dem zu Ehren er eine prächtige Kirche erbaute, ihn darin beizusetzen, und eine große Anzahl Geistlicher bestellte, des Gottesdienstes zu warten. Abt Gerbert räth eine Untersuchung der Gebeine des heiligen Markus, indem vielleicht dadurch der Streit beigelegt werden könnte, der zwischen Reichenau und Venedig über den Leib des heiligen Markus herrscht. Vielleicht fände sich auch ein Denkzettel daran, wie bei den Gebeinen des Sinesius und Theopontus, als man zu Zell ihren Sarg aufschloß **).

Ueber den Streit zwischen Reichenau und Venedig berichtet uns Sebastian Münster ***): „Es sol auch der Evangelist sant Marx leybhafftig ruwen in diesem closter, darumb die münch nit gesungen oder gelesen haben sant Marci Evangelium, Secundum Marcum, sunder secundum illum, das die Venediger nit ein wenig bemühet hat, haben jnen ein grosse summ gel-

*) Herm. Contr. a. a. 830. Not a.

**) Iter Alemannicum p. 262.

***) Kosmographey 3. Buch, S. 652. Basel 1550. f.

wöllen geben dafür, aber die münch habens nit wöllen thun."

Die Gebeine des heiligen Markus ruhten nach ihrer Ankunft 100 Jahre in einem Grabe in der Reichenau, unter dem Namen des heiligen Valens, denn die Mönche hatten besorgt, die Venetianer möchten ihn zurückfordern. Da wurden einige Mönche durch wunderbare Visionen ermahnt, etwas zur Ehre des in ihrer Mitte begrabenen Heiligen zu thun. Desgleichen befürchteten sie, durch so langes Geheimhalten würde der Heilige um seine Ehre betrogen. Daher gingen sie den damaligen Bischof Nothing von Konstanz an, und baten ihn um Erneuerung des Andenkens ihres Heiligen. Das geschah auf einer bischöflichen Synode in Konstanz im Jahr 930. Es wurde von Nothing verordnet, daß der heilige Markus auf Reichenau feierlich und öffentlich verehrt werden solle. Dazu sollte, wie bei den übrigen Aposteln in der ganzen Diözese, ein Festtag zu seiner Ehre am 25. April gefeiert werden, und alle Bewohner der Diözese sollten von der Arbeit ruhen. Die sogenannten Gebeine des heiligen Markus aber wurden aus ihrer bisherigen Gruft enthoben, und in einen silbernen Sarg eingeschlossen, den man noch zeigt *). Es ist ein merkwürdiges Kunstwerk aus dem X. Jahrhundert, das nicht sowohl wegen seines Inhalts, als wegen seiner äussern künstlichen Arbeit eines Besuches werth ist. Rings um den Sarg ist die Geschichte des Heilandes in kunstreichen Figuren dargestellt. Auf dem Deckel sind die Evangelisten abgebildet, und das Fußgestell des Sargs wird von Löwen, dem Symbol des Markus, getragen.

So viel über die Reliquien des heiligen Markus.

---

*) Das Bisherige ist entnommen aus Bucel. Const. Rhen. a. a. 930.

Wir kehren wieder auf Abt Erlebald zurück, und betrachten sein letztes Wirken auf der Reichenau.

Vielleicht in die letzten Jahre der Regierung Abt Erlebalds fällt die Abfassung des „Liber societatum Augiensium.“ Es ist ein Verzeichniß, welches noch vorhanden, in dem die Vorsteher mehrerer Kirchen und Klöster, auch Könige, Fürsten und Grafen und andere Personen, beiderlei Geschlechts, theils unter der Zahl der Lebenden, theils der Verstorbenen nach der Ordnung aufgeführt werden. Eine Menge Klöster wird darin angeführt, mit denen die Reichenau schon damals in Verbindung stand *).

In die Zeit Abt Erlebalds ist auch ein nicht unwichtiges Privilegium für das Kloster zu setzen.

Abt Erlebald stellte durch Vermittlung König Ludwigs von Baiern vor: „wie das eine alte Gewohnheit wäre, daß sie dem Kaiser und seinen Söhnen auf dem Weg durch Konstanz und Chur mit Speis und Anderm dienen sollten, und wie sie jetzt genöthigt wären, nicht nur auf diesem Weg, sondern auch auf andern Straßen zu dienen.“

Kaiser Ludwig bestimmte nun in einer Urkunde, daß es künftig hin pünktlich bei der alten Gewohnheit bleiben sollte, das heißt, daß allein der Dienst auf der Straße von Konstanz und Chur angesprochen werden dürfe **).

Die letzte Zeit seiner Regierung scheint dem Abt Erlebald durch Manches verbittert worden zu seyn, besonders auch durch die traurigen Verhältnisse seiner Zeit. Kaiser Ludwig der Fromme, ein besonderer Freund und Wohlthäter der Au, wurde von seinen

---

*) Dieses Verzeichniß ist vollständig enthalten in einer Reichenauer Handschrift. Im Auszug in Gerberts Iter Alemannicum p. 266—272.

**) Bei Ohem die Urkunde. S. 103—104.

eignen Söhnen befriegt. Das Kloster hielt es mit dem Vater, und da konnte es sich leicht den Haß Ludwigs des Deutschen, seines Sohnes, verdienen. Erlebald wollte entgehen den Unbilden, die von dieser Seite gegen das Kloster verübt werden konnten *). Wenn Reichenau auch keine Veranlassung dazu gab, so konnte sich leicht ein Beispiel der früheren Zeit wiederholen, wo das Kloster für die Anhänglichkeit an einen Zweiten durch einen Dritten büßen mußte. Solche Umstände mögen am meisten dazu beigetragen haben, daß Abt Erlebald seinem Amte entsagte, und wie sein Vorgänger das schlichte Mönchsleben im Kloster wieder wählte. Er legte im Jahr 838 seinen Hirtenstab in die Hand Ruadhelms, nachdem er 15 Jahre sein Amt treu geführt hatte. Nach J. Egon starb er noch im Jahr seiner Resignirung, den 13. März 838. Zufolge dem Bericht des Chronicon breve St. Galli starb Erlebald erst im Jahr 847. Ob er Schriften hinterließ, darüber hat man keine Nachricht. Wie sich unter Abt Erlebalds Regierung die Reichenau immer mehr zu wissenschaftlichem Ruhm erhob, so war sie auch, wenigstens noch zu Erlebalds Lebzeiten, wieder durch viele Vergabungen reicher geworden. Schon im Jahr 828 hatte sich Kaiser Ludwig der Fromme gegen die Reichenau mildthätig gezeigt, so daß er den Namen eines besondern Wohlthäters im eigentlichen Sinne verdiente **). Im Jahr 839 machte sich der Kaiser hauptsächlich verdient um das Kloster. Er schenkte demselben die Orte: Altheim, Riedlingen, ist kürzlich eine Stadt geworden, Walthusen, gehört gen Altheim in die Pfarrei, Ostheim, Mehringen (nach andern Beringen) unterm Bußen, Tettingen ***).

*) Ohem S. 105.

**) Bucelin a. a. 828.

***) Ohem S. 35.

Zu diesen Vergabungen zählt Buzelin noch Rödelingen *).

So machte sich Reichenau immer mehr seines Namens werth.

§. 9.

Auf Abt Erlebald folgte Ruadhelm. Bald nach seiner Erwählung reiste er nach Rom, und erhielt von Pabst Gregor IV. die Bestätigung aller Privilegien, die seine Vorfahrer von Päbsten und Kaisern erhalten hatten **). Seine Regierung ist zu kurz, als daß sich viel Wichtiges darin begeben konnte. Dadurch aber wird die Zeit Abt Ruadhelms merkwürdig, daß sich in ihr die meisten Talente heranbildeten, die den wissenschaftlichen Ruhm der Reichenau auf den höchsten Gipfel erhoben. Er selbst war den Wissenschaften hold; denn auch von ihm bemerkt der schon oft genannte Reginbert in seinem Katalog, daß unter ihm mehrere Werke für die Bibliothek abgeschrieben wurden. Unter andern befand sich unter diesen Werken ein großes Buch, enthaltend das Leben mehrerer Märtyrer und Bekenner, ferner ein Band Briefe von Kaiser Marcian und Leo an beinahe alle Bischöfe der Christenheit über die Synode von Chalcedon, nebst mehrerem Anderem; endlich Vitruvs Werk über die Arithmetik, so wie Cassiodors Institutionen, und einige Erklärungen apokryphischer Bücher von Rhabanus Maurus ***).

Auch Ohem berichtet von Ruadhelms wissenschaftlichem Eifer in dieser Hinsicht, wenn er sagt: „er hat auch besonderliche Lieb zu den Bücheren ge-

*) Bucelin. a. a. 839.

**) Sintlacisaugia a. Lazaro Lippio Msc. in 4. f. 10.

***) Neugart Episc. Const. App. II. p. 547.

habt, etliche selbs geschrieben, etwa viel vor der Würde, etliche nachhin überkommen. Unter ihm seyn fast viel Bücher durch die Brüder erobert; es kamen auch zu seinen Zeiten viel ehrlich Männer mit mancherlei Bücher, bei und unter ihm Gott zu dienen." Ohem führt nur einige als die wichtigsten auf: „Buntwit, Priester allhie und Meister der Schul, überkam die History der alten und neuen Eh (des alten und neuen Testaments), die er auf der Schul zu bleiben begehrt; darnach ward er auf Heißen der Väter in die Zellen Hattonis gen Oberzell verordnet, da machet er ein andere History, die begehrt (er) daselbst zu bleiben lassen."

Von Sct. Meinrad (später wird ausführlicher von ihm die Rede seyn) ist also geschrieben: Meinrad Priester, unser Bruder, hat ihm selbst die History des alten und neuen Testaments beschrieben, hintan gesetzt das Buch der Propheten, das er begehrt durch andere Brüder beschrieben werden. Er sandt her sein History zu Nutz und Frucht der Brüder, sie zu behalten, und behielt ihm selbs ein Meßbuch mit den Episteln, und ein Homilier, unser Regel eine, und die Bücher Cassiani" *). So weit Ohem, wir erwähnen der andern für die Wissenschaft wichtigen Männer auf der Reichenau. Von Wetin war schon oben die Rede. So großen Verlust die Reichenauer Schule durch seinen Tod erlitten hatte, ein andrer nicht minder gelehrter Mann folgte ihm in seinem Lehramte. Es war der schon einmal genannte Mönch Tatto **). Aus derselben Schule hervorgegangen, hatte er den Reginbert zum Lehrer gehabt. Nachdem er die ersten Wissenschaften erlernt hatte, kam er an

*) Ohem S. 106—107.
**) J. Egon P. II c. 8.

den Hof Karls des Großen, doch es scheint ihm nicht lange dort gefallen zu haben, denn bald verließ er das Hofleben mit seinen Versuchungen, und vertauschte es wieder mit dem einsamen Leben in der Reichenau. Walafried gibt seinem Lehrer ein schönes Zeugniß, wenn er sagt:

Est hodieque probus, felix, spectabilis, aptus,
Gaudeo, quod tali mereor parere magistro,
Cujus ob auxilium præsens me continet aetas *).

Die Anhänglichkeit des Schülers an den Lehrer beurkunden noch einige Verse von Walafried, die er in der Ferne an ihn richtete:

Litterulas lacrimæ nostras comitantur amarae,
Optantes faciem, ecce! videre tuam.
Tu videas vitae coelesti in sede datorem;
Mercedisque feras præmia multa bonæ **).

Aus diesen Versen läßt sich schließen, daß Tatto oder Walafried eine Zeit lang ausser dem Kloster zubrachte. Von der Sendung Tatto's ins Kloster Anagny, zu der Tatto nebst dem Mönchen Grimald von Abt Hatto erwählt wurde, war schon oben die Rede ***).

Neugart vermuthet, es könnte darunter jene Abwesenheit Tatto's verstanden seyn, vermöge der er von Kaiser Ludwig dem Frommen in das Kloster Kempten berufen wurde, dem er 14 Jahre treulich als Abt vorstand †). Tatto hinterließ manche Geistesprodukte, die aber verloren gegangen, oder nicht mehr unter seinem Namen vorhanden sind. Er vergabte nebst Grimald einige Handschriften an die Bibliothek, unter andern eine Regel des heiligen Benedikts, die Ambrosianischen Hymnen, einen Brief

*) Visio Wetini msc.

**) Canis. Lect. antiq. T. II. P. II. p. 242. ed. Basnag.

***) Siehe oben S. 34.

†) Neugart Epis. Const. p. 151—52. XLVIII.

an Kaiser Karl in Betreff des Klosters des heiligen Benedikts, ein Martyrologium, so wie einige Bücher zum Kirchengebrauche *). Er starb den 20. März 840 **). Von Reginbert, dem Lehrer Tatto's, war ebenfalls schon früher die Rede ***). Er lebte unter Abt Waldo, Hatto, Erlebald und Ruadhelm, und soll zuerst im Kloster St. Gallen Vorsteher der Schule gewesen seyn. Als solchem schrieben ihm seine beiden Schüler Tatto und Grimald aus ihrem Aufenthalt in Frankreich ums Jahr 817 †). Um die Reichenau hat er sich besonders verdient gemacht durch die Abfassung eines Katalogs über die Reichenauer Bibliothek. Wir sehen daraus die große Anzahl der Handschriften, welche die Reichenau schon im Anfang des IX. Jahrhundert sich gesammelt hatte. Vor allem aber finden wir darin, welch unermüdeten Fleiß Reginbert auf das Schreiben der Handschriften wendete, und wie eifrig er auf die Anschaffung derselben bedacht war. Man muß sich mit Recht wundern, wie ein einziger Mann, welcher Vorsteher der Schule war ††), und sonst noch alle Pflichten eines Mönchen zu erfüllen hatte, so Vieles leisten konnte.

Unter die Zahl der Freunde, durch welche die Reichenauer Bibliothek unter seiner Aufsicht besonders bereichert wurde, führt er namentlich auf: den Grimald (Grimalt), Tatto, Walafried, seinen Bruder Wano, und Ulrich, den Bischof zu Basel, den er im

*) Episc. Const. App. II. p. 550.

**) Nach Chronicon breve monast. St. Galli ap. Ussermann. p. CII. starb Tatto und Erlebald zu gleicher Zeit im Jahr 847.

***) Siehe oben S. 20.

†) Germ. sacr. Prodrom. ed. Aem. Ussermann. T. I. p. CII. not. g.

††) Episc. Const. p. 152. XLIX.

Jahr 835 in St. Gallen hatte kennen lernen, als er dort mit Abt Erlebald bei der Einweihung einer Kirche anwesend war *). Nach der Sitte jener Zeit zog er die meisten schönen Stellen aus den Kirchenvätern aus, und brachte sie in Ordnung. Den meisten Büchern, die er selbst schrieb, gab er eine Aufschrift in Versen, für die Bibliothekare und Leser zu merken, deren Schluß dieser:

Donec ad has aedes, quae accepit, salva remittat,
Dulcis amice gravem scribendi attende laborem.
Tolle, aperi, recita, ne laedas, claude, repone **).

Sogar über die Bücher selbst machte er im Katalog eine Bemerkung, wenn sie ausgeliehen waren. Sein Bruder Wano schickte ihm einen Band mit mehreren Werken, diese übergab Reginbert seinem Neffen (nepoti) Ratherius Er bemerkte dieß im Katalog, und schrieb noch bei „Volo, ut veniat ad alios libros“ ***). Um die Bibliothek zu bereichern durch geschenkte Bücher, scheute Reginbert sich nicht, sogar den Weg der Bitte zum Vortheil seiner Bibliothek einzuschlagen. So heißt es einmal bei einem Buche, das er von Walafried erhielt: „me supplicante donavit“ †).

Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Reichenauer Mönche in späterer Zeit die Pünktlichkeit im Zusammenhalten der Bücher, wozu Reginbert sie ermahnte, besser befolgt hätten. Dann wären nicht diese herrlichen Bücher nachher auf so schändliche Weise verschleudert worden. Es wäre nicht dahin gekommen, daß ungebildete und dumme Menschen

*) Episc. Const. p. 110. XIX.
**) J. Egon. Pars. II. c. 9.
***) Episc. Const. App. II. p. 548.
†) Siehe a. a. O. S. 551.

die ältesten Handschriften, die man nirgends finden konnte, für Nichts geachtet, und an Buchbinder verkauft hätten, um andre Handschriften damit einzubinden. Wohl gilt dieß von der Zeit, in welcher Johann Egon im Kloster lebte, vom Anfang des XVII. Jahrhunderts. Da dachten seine faulen Klosterbrüder weder daran, den schönen Bücherschatz zusammen zu halten, noch viel weniger aber suchte der eine oder der andere, durch eignen Fleiß ein neues Buch hinzu zu thun *). Reginbert suchte auch sonst durch Ermunterung zur Vermehrung der Wissenschaft beizutragen. So veranlaßte er den Walafried, daß er das treffliche Werk „de rebus ecclesiasticis“ verfaßte. Walafried spricht es aus in der Vorrede.

Hoc opus Walafridus pauper hebesque
Collegit, Patrum dogmata lata sequens.
Sed non sponte sua tam magnos venit in ausus,
Dura Reginberti jussio adegit eum.

Unter den Erwerbungen, welche Reginbert für die Reichenauer Bibliothek machte, führen wir einige wichtige Werke an, wie sie in dem schon oft genannten Katalog aufgezählt sind.

An historischen Werken: die Chronik des Eusebius von Cäsarea, des Hieronymus und Prosper, ferner des Cassiodorus, Jordanes, Mellitus und Beda. Sehr zu bedauern ist der Verlust des Werkes, welches im 34. Bande der Handschriften aufgeführt ist unter dem Titel „Libri quinque historiarum gentis .... Winilorum“ desgleichen im 36. Bande das Werk: „Sex a mundi principio aetates usque hactenus, postea Karoli majoris domus Francorum, Pippini senioris ac filii ejus Karoli, et Pipini et Karle filiorum Karoli, deinde postquam

*) J. Egon P. II. c. 12.

Pippinus ad regem elevatus est, postea Karoli regis, deinceps gesta Ludovici regis ac imp. ad extremum quaedam decreta adversantia.

Neben diesen alle Legenden der Heiligen. Unter den juridischen Büchern sind in mehrfachen Exemplaren das Alemannische, Ripuarische, Salische und Theodosianische Gesetz, so wie die Kapitularien Pipins, Karls und Ludwigs aufgeführt.

Unter den grammatischen die Werke des Donatus und Alkuins; unter den mathematischen die Schriften des Boethius. Auch an naturhistorischen und medizinischen Werken fehlt es nicht, z. B. Plinius Naturgeschichte. An poetischen Werken sind neben den früher genannten deutschen Gedichten die Dichter Juvenius und Sedulcus aufgezählt. So viel über Reginberts Katalog.

Reginbert starb den 9. Mai 846, nachdem er wenigstens 26 Jahre die Aufsicht über die Bibliothek geführt hatte *).

Auch Walafried Strabo's thätigste Zeit für die Wissenschaft gehört vielleicht unter die Regierung Ruadhelms.

Nur 4 Jahre führte Ruadhelm den Abtsstab. Er legte im Jahr 842 nach dem Beispiel seines Vorgängers die Würde nieder. Wahrscheinlich hatte der immer noch fortdauernde Streit der Könige ihn dazu bewogen, bei dem er, mochte er sich wenden, auf welche Seite er wollte, immer einen kritischen Standpunkt als Abt hatte **). Abt Ruadhelm starb im nämlichen Jahr, in dem er sein Amt niedergelegt hatte ***).

*) Chron. breve ap. Ussermann. CII. und J. Egon P. II. c. 9.
**) Bucelin a. a. 842.
***) Sintlacisaugia a. Lazaro Lippio. Msc.

Des Klosters Blüthe.

---

§. 10.

Walafried Strabo, der gelehrteste Mann des IX. Jahrhunderts, war Ruadhelms Nachfolger. Im Jahr 806 oder 807 wurde er in Schwaben von geringen Eltern geboren *). Unter Abt Hatto wurde er ins Kloster Reichenau aufgenommen; da legte er den Grund zu den Wissenschaften unter den Lehrern Grimald, Wetin und Tatto **). Im 15. und 18. Jahre schon zeigte der Jüngling von vorgereiftem Verstande Proben seines Talentes. Er verfaßte Gedichte, weswegen er schon als Jüngling von den gelehrtesten Männern seiner Zeit unter die Vertrauten gezählt wurde. Er verließ die Reichenau, und begab sich nach dem Kloster Fulda, wo damals der berühmte Gelehrte Rhabanus Maurus Abt war. In dieser Schule machte er nicht nur die besten Fortschritte in den theologischen Wissenschaften, sondern er durch-

---

*) Epis. Const. p. 154. L. not. a.

**) Goldast Alam. rer. scrip. Tom. I. pars II. p. 229. ed. Francof. 1606. so wie der berühmte Abt Tritheim von Sponheim u. A. nehmen an, daß Walafried Strabo's erste Bildungszeit dem Kloster St. Gallen angehöre, aber J. Egon P. II. c. 13. führt aus Walafrieds eigenen Zeugnissen triftige Gründe gegen diese Behauptung an.

suchte auch mit anhaltendem Fleiße die Geschichts-bücher alter Zeit. Daher kommt es, daß Einige die Annalen von Fulda, welche so hochberühmt sind, der anhaltenden Arbeit Walafrieds zuschreiben. Es scheint auch, daß Walafried bei dieser Gelegenheit seine Glossen (kurze Bemerkungen) zur heiligen Schrift aus den Werken der heiligen Väter gesammelt habe. Von Fulda kehrte er auf die Reichenau zurück, und gab ihr einen neuen Glanz, da er mit der Wissenschaft, welche er erlernt hatte, eine wunderbare Rechtschaffenheit und Sittenreinheit verband. Von der Eitelkeit, und der Sucht, andern zu gefallen, war er so entfernt, daß er sogar seine körperlichen Fehler, welche andere, besonders Jünglinge, so sorgfältig zu verbergen suchen, oder nicht gerne an sich tadeln lassen, selbst offenbarte, ohne von Jemand aufgefordert zu werden. Er hatte schielende Augen, über die er scherzend an den Kapellan Grimald schrieb:

Edidit haec Strabus, parvissima portio fratrum,
Augia quos vestris insula alit precibus.
Strabonem quamquam dicendum regula clamet,
Strabum me ipse volo dicere: Strabus ero.

Walafried war noch nicht 26 Jahre alt, als er dem Ruadhelm im Amte folgte. Er reiste nach Rom, und ließ sich von Pabst Gregor dem IV. die Privilegien seiner Vorgänger bestätigen. Sein Amt führte er recht treulich, wie Goldast bemerkt *). Woher aber Goldast entnahm, was er später anführt, daß nämlich Walafried von seinen Brüdern verbannt worden sey, weil er den Wissenschaften zu sehr ergeben, sich zu wenig auf das Hauswesen verstanden habe, das läßt sich kaum erklären. Wenigstens in dem Gedichte

*) Script. rer. Alem. T. II. P. I. p. 12.

Walafrieds an Ludwig den Frommen, woraus Goldast seinen Beweis führt, ist keine Spur von einer Verbannung zu finden, es wäre denn, daß es ein von jenem verschiedenes wäre, das Canisius herausgab. Der Ansicht Goldastens widerstreiten die Schriften der Reichenau, besonders das Verzeichniß der Einkünfte und Herrlichkeiten des Klosters, welche Walafried im andern Jahre seiner Amtsführung niederschreiben ließ. Gallus Ohem spricht davon in seiner Chronik der Reichenau: Abt Walafriedus, mit Rath der Väter in der Reichenau, zu Nutz und Frommen der gegenwärtigen und zukünftigen Brüder daselbst, überschlug die Zins, Dienst und Herrlichkeiten, so in ihr gemein Kelleramt ein Jahr dienen sollten, und möchten, und ließ die aufschreiben *). Daraus läßt sich eher schließen, daß Walafried für das Hauswesen besorgt war, statt daß er es vernachläßigte. Uebrigens fehlt es nicht an Beweisen, daß Walafried einmal in einer Lage des Lebens sich befand, wo er mit dem bittersten Mangel kämpfte Dahin gehören einige Verse an seinen Lehrer Rhabanus, wo er ihn an sein Versprechen gemahnt, daß er umsonst gehofft habe, er würde ihn in seiner Armuth unterstützen. Vor allem klagt er darüber, daß er ganz barfuß gehen müsse. — Während er dieß schrieb, hielt er sich nebst einem Freunde irgendwo auf dem Lande auf, wenigstens ausserhalb des Klosters. Das beweiset ein andres Schreiben in Versen, wo er den Rhabanus bittet, er möchte ihnen einen Diener schicken, den er verheißen. Das Haus sey zu klein für zwei, sagt er unter Anderm, doch, wenn drei da seyen, wäre es weit genug

Es ergibt sich von selbst, daß dieß nicht auf einen Abt passen kann, der aus einem reichen Kloster

*) Das Verzeichniß ist vollständig bei Ohem S. 108 — 113.

verbannt wurde. Wenn je also etwas von der Sache mit Walafrieds Verbannung zu halten ist, so wäre am wahrscheinlichsten, daß Walafried aus Fulda zurückgekehrt, entweder wegen der Kriegsstürme, von denen die Nachbarschaft der Reichenau um das Jahr 833 erschüttert wurde, oder aus Liebe zur Einsamkeit, entfernt von Städten und Klöstern in solche Armuth gekommen. Vielleicht, daß Guntram der Levit, der Neffe des Rhabanus von seinem Bruder Tutino, Kaplan König Ludwigs, sein Gesellschafter war. Leicht konnte Walafried mit diesem in dem Kloster Fulda Bekanntschaft gemacht haben. Die Verbannung Walafrieds betreffend, so ist es durchaus unwahrscheinlich, daß die Mönche auf der Reichenau, unter denen damals ein Reginbert war, solcher That fähig gewesen wären. Auch hätte gewiß, wenn dieß je geschehen wäre, Ludwig der Deutsche, der den Walafried so hoch hielt, ein solches Unrecht geahndet. Daß Walafried viel bei König Ludwig galt, läßt sich daraus entnehmen, daß König Ludwig dem Kloster unter Walafried zu der Bestätigung früherer Privilegien noch einige Schenkungen hinzufügte, die nicht unbedeutend waren. Er gab dem Kloster „ihm den göttlichen Lohn zu mehren, und daß die Mönch und Brüder von ihm besold't dester fürderlicher Gott für seine Sünd baten, ihnen zu einem Almosen und Gottsgab etliche Zins, Tribut und Zehnden, so ihm in Schwaben in dem Aargau jährlich verfielen; und gebot mit seinem Brief und kaiserlichen Gewalt, ihnen solchen Zins und Zehnden voraus vor allen andern Zinsen und Gerechtigkeiten zu ewigen Zeiten ohn männiglichs Verhinderniß zu geben und antwurten, und bestättet solchen Brief mit seinem Siegel-Ring *). Ferner, als es König Ludwigen, dem Sohne Ludwigs des Frommen, im

*) Ohem S. 107 — 108.

Jahr 849 im Böhmischen Kriege nicht nach Wunsche gieng, so unterhandelte er wegen eines Friedensbündnisses mit Karl dem Kahlen. Er erbat von ihm Hülfstruppen, um die Feinde desto leichter von den Gränzen abzuhalten, oder die zur Empörung Geneigten in ihre Gränzen einzuschränken. Unter die Gesandtschaft ward nach Ermenrichs Zeugniß, der ein Schüler Walafrieds war, auch Walafried erwählt. Derselbe Ermenrich bezeugt auch, daß Walafried nicht in der Reichenau, wie Hermann der Lahme behauptet *), sondern in Frankreich im Jahr 849 den 18. August starb **). Aus der Grabschrift, welche Rhabanus in das Kloster Reichenau schickte, erhellt, daß der Leib des Verstorbenen aus Gallien auf die Au zurückgebracht wurde.

Mit Walafried hatte die Reichenau den größten Gelehrten verloren, der je aus ihr hervorgegangen war. Nur 7 Jahre stand er der Reichenau als Abt vor. In dieser Zeit und noch zuvor that er unendlich viel für die Wissenschaft. Daher nennt ihn Hermann der Lahme einen „gelehrten Mann, der viele Denkmale seines Geistes in Versen und in Prosa hinterlassen habe" ***). Seine Werke kann man unzählige heißen. Unter seinen Gedichten, welche Canisius herausgab, behauptet einen ausgezeichneten Rang das große Gedicht über die heilige Mammeta, die Märtyrin aus Cäsarea in Cappadocien. Zur Geschichte, besonders der Reichenau, ist ein wichtiger Beitrag das Gedicht über die Vision Wetins, das er

*) Herm. Contr. a. a. 849.

**) Mabillon Annal. p. 420. führt die Worte des später zu nennenden Ermenrichs an: beatissimo præceptori meo Walahfredo pro responso quodam domni regis (Ludovici) ad Carolum Germanum suum pergente, ibique defuncto.

***) Herm. Contr. a. a. 842.

im Jahr 825 um Pfingsten begann, während er noch nicht das 18. Jahr überschritten hatte. Darüber spricht Walafried selbst in seiner Vorrede an den Grimald, wenn er ihn bittet, seine Fehler zu verbessern. „Es darf Solches, sagt er darin, dem Herrn Erlebald und Tatto, meinem Lehrer, nicht verschwiegen bleiben, weil es nicht recht ist, daß ein Mönch seinem Abt etwas verhehle. Wenn sie finden würden, daß es voll von Schnitzern ist, so würden sie, statt sanft zu verweisen, mich grob behandeln, und ich könnte, ob ich gleich kaum 18 Jahre alt bin, verdiente Schläge bekommen.“ Wohl in diese Zeit fällt ein schönes Gedicht, das man ihm zuschreibt. Freilich enthält es durchaus nichts Geistliches, aber es liefert einen schönen Beweis, daß jugendliche Herzen auch unter der Mönchskutte für das edelste der Gefühle, die Liebe, empfänglich blieben. Wir geben es nebst der Uebertragung ins Deutsche.

(Ex Canisii lection. antiq.)
Ad amicam.

Cum splendor lunae fulgescat ab aethere purae,
Tu sta sub divo, cernens speculamine miro,
Qualiter ex luna splendescat lampade pura,
Et splendore suo charos amplectitur uno
Corpore divisos, sed mentis amore ligatos.
Si facies faciem spectare nequivit amantem,
Hoc saltem nobis lumen sit pignus amoris.
Hoc tibi versiculos fidus transmisit amicus;
Si de parte tua fidei stat fixa catena.
Nunc precor, ut valeas felix per secula cuncta.

Wenn des Mondes reines Licht niederstrahlt vom blauen Aether,
Tritt hervor aus deiner Thür, staun' es an das Wunder-Schauspiel!
Wie die Himmelslampe glänzt, aus der Mitte goldner Sterne,
Uns mit ihrem Schein umgiebt, weithin leuchtend in die Ferne;
Zwar durch weiten Raum getrennt, doch vereint in treuer Liebe,
Kann ich, Aug' im Auge, dich, holde Maid! gleich nicht erblicken,

O, so sey dieß Licht uns Pfand ewig neuer hoher Minne!
Nimm ihn hin den süssen Gruß von des Freundes warmen Lippen;
Hat die Kette holder Treu' dein Herz auch so vest umschlungen?
Selig bist du! bet' ich stets, und beglückt durch alle Zeiten.

Das sogenannte Gärtlein, das ihm Canisius umsonst abstreitet, verfaßte er nach dem Jahr 841, da er das Werkchen dem Abt Grimald widmete, der in diesem Jahre auf Befehl König Ludwigs den Hirtenstab des Klosters St. Gallen übernommen hatte. Mit Unrecht werden etliche Gedichte von Einigen nicht dem Walafried als Verfasser beigelegt. Hier und dort werden einige unter dem Namen Theodulfs von Orleans gefunden, aber sie sind mit mehr Recht dem Walafried zuzuschreiben; zum Beispiel die Begrüßung Kaiser Lothars und Karls des Kahlen, in der Zeit von den Mönchen zu Reichenau gesungen, als diese Fürsten bei ihnen einkehrten *). Unter den Werken Walafrieds in Prosa sind berühmt die schon öfters gedruckten Glossen zur heiligen Schrift, desgleichen das Buch de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum, das in 31 Kapitel abgetheilt ist, und welches er auf Befehl seines Lehrers Reginbert verfaßte. In Betreff der Psalmen-Erklärung, vermuthet nicht ohne Grund Rivetus, daß sie mangelhaft sey; Walafried habe nämlich ausgeführtere Commentare zum ganzen Psalmbuch geschrieben, obgleich die Reichenauer Handschrift nur die Erklärung von 76 Psalmen enthält, wovon Bernhard Pez einen Theil, der die ersten 20 enthält, herausgab. Calmet in seiner Aufzählung der merkwürdigern Handschriften zu St. Gallen, erwähnt auch einer daselbst befindlichen Handschrift, der Psalmenerklärung Walafrieds,

*) Zwei Gedichte dieses Inhalts im Auszug gibt Neugart in seinem Episc. Const. p. 92. III. und 94. V.

und ertheilt dem Werke ausgezeichnetes Lob *). Walafrieds Hauptverdienst für die Wissenschaft, enthalten seine historischen Werke. Es ist die Geschichte des heiligen Gallus in 2 Büchern von nicht unbedeutendem Umfange, desgleichen das Leben des heiligen Othmars von bedeutend kleinerem Umfange. Das erstere ist dem Abt Gozbert zu St. Gallen gewidmet. Dieß, so wie das Leben des heiligen Othmars, wenn es auch eine Sammlung von Wundergeschichten genannt werden kann, ist doch das erste Werk, das uns über den früheren Zustand der Seegegend — die Zeit des VI. und VIII. Jahrhunderts — die besten Aufschlüsse gibt **).

§. 11.

Als Schüler Walafrieds wird genannt Ermenrich, von Geburt ein Schwabe, und Mönch auf der Reichenau. Er ist wohl zu unterscheiden von Ermenrich, der später Abt zu Ellwangen wurde, und gleichzeitig mit ihm lebte. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Ermenrich zuerst Lehrer in der Reichenau war; vielleicht wurde er dann auch zu demselben Amte nach St. Gallen berufen, wo damals Abt Grimald mit allem Fleiße die Wissenschaften förderte. Von da soll er auf die Reichenau zurückgekehrt seyn. Hernach ward er um das Jahr 866 ins Bisthum Passau berufen, wahrscheinlich durch Empfehlung Grimalds. In demselben Jahre sandte ihn Ludwig der Deutsche in die Bulgarei, auf daß er das Evan-

---

*) Bis hieher ward für Walafrieds Leben die treffliche Darstellung Neugarts in seinem Episc. Const. p. 154—158. wörtlich benützt, vergl. mit Joh. Egons Nachrichten, die er P. II. c. 13. über Walafried am vollständigsten gibt.

**) In Goldasts Script. rer. Alam. Tom. I. P. II. p. 233—284. sind beide Werke Strabo's abgedruckt.

gelium daselbst verkündigte. Auf der Synode zu Worms im Jahr 868 behauptete er den 14. Platz. Ermenrich war berühmt durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Sittenstrenge und Frömmigkeit. Er starb im Jahr 874 *). Von Ermenrichs Schriften ist bis jetzt Nichts herausgegeben, als Bruchstücke eines Werkes über die Grammatik. In der Zueignung erhebt er mit großem Lobe den Grimald, und führt noch andere berühmte Männer zu St. Gallen namentlich auf. Ein Werk über den Ursprung des Klosters Reichenau und das Leben der Mönche daselbst, was er in demselben Buche erwähnt, ist zum großen Verluste der einheimischen Geschichte verloren gegangen. Gegen das Ende seines Buchs über die Grammatik liest man den Anfang einer poetischen Vorrede zum Leben des heiligen Gallus, welches ihm Walafried hinterließ, auf daß er es in Versen fortsetze. Mabillon gab Fragmente davon heraus. Ermenrich beschreibt darin in Herametern so schön den Rhein und die Donau, daß kein Gedicht älterer Zeit vorhanden ist, von dem es so sehr zu bedauern wäre, daß es nicht ganz auf uns gekommen **)

Noch andre wichtige Männer im Fach der Gelehrsamkeit zählte die Reichenau zur Zeit Walafrieds. Hieher gehört der Mönch Kerard (Gerhard), eine nicht geringe Zierde der Reichenau im IX. Jahrhundert. Er war ein Mann, der in den Humanioren äusserst bewandert war, und seine Gaben zum großen Segen derer anwendete, denen er zum Lehrer gegeben ward. In diesem Sinne ordnete er die Synonymen nach dem Alphabet in ein Buch, um der Jugend beim Aufschlagen der Wörter die Mühe zu erleichtern. Man weiß weder Jahr noch Tag, wann Kerard, die-

*) Chron. breve a. a. 874.

**) Das Bisherige wörtlich nach Neugarts Episc. Const. p. 158—159.

ser nicht unwichtige Gelehrte der Reichenau, starb *). Ausser ihm giengen noch viele sehr berühmte Männer aus der Reichenau hervor, welche auf Bisthümer berufen wurden; z. B. Pernolt oder Bernald, Bischof zu Straßburg, Chadold, Bischof von Novara, und Wiching, Bischof von Neutra, waren lauter Zöglinge aus der Reichenau. Bernald starb im Mai 842. Joh. Egon führt das Testament Chadolds an, in dem er frei bekennt, daß er von Kaiser Karl aus der Reichenau, wo er von seiner Jugend an erzogen worden, berufen, und der Kirche zu Novara als Hirte und Bischof gegeben worden sey. Chadold starb im April, ungewiß in welchem Jahr **).

Wichings Andenken hat sich in den Nekrologen der Reichenau erhalten. Um einen größeren Wirkungskreis zu erhalten, gieng er um das Jahr 880 nach Mähren, und widmete sich unter dem heiligen Methodius ganz der Verkündigung des Evangeliums. Als er in diesem Jahr auf Geheiß des Fürsten Zwentibolds eine Reise zu Pabst Johann VIII. unternahm, wurde er von demselben zum Bischof der Kirche zu Neutra geweiht, und ward des Methodius Gehülfe. Doch bei beiden war nicht die Eintracht, wie sie bei Seelenhirten seyn soll.

Hansiz vermuthet, die Uneinigkeit sey durch die Verschiedenheit der Sprache entstanden. Wiching nämlich ließ beim Gottesdienst die slavische Sprache weg, und gebrauchte nur die lateinische. Calesius aber vermuthet, es seyen wichtigere Gründe gewesen, welche den Methodius bewogen, vor dem Pabste Klagen gegen den Wiching zu erheben; nämlich die, daß sich Wiching, der Mann von starkem Geist, und geschickt zu allen Unternehmungen, zu große Macht

---

*) J. Egon P. II. c. 12.

**) J. Egon P. III. c. 18. cfr. Epis. Const. p. 160. LII.

anmaßte, die ihm durch die Gunst des Fürsten zukam. Um das Jahr 898 wurde er durch die Gunst Kaiser Arnulfs nach dem Tode Engilmars zu dem Bisthum Passau berufen; daraus wurde er übrigens von Theomar, Erzbischof von Salzburg, und seinen Gehülfen wieder vertrieben. Ob er wieder ins Bisthum Neutra zurückkehrte, ist nicht bekannt. Eben so wenig, wann er starb *).

§. 12.

Wir kommen wieder auf die Reihe der Aebte zu Reichenau. Auf Walafried Strabo folgte Folkwin oder Kalcionius, ein Mann von klugem und frommem Sinne. Er holte seine Bestätigung von Pabst Leo IV. und erhielt zugleich die Erneuerung der Privilegien des Klosters. Von diesem Abt, sagt Ohem **), ist nicht viel Sonderliches zu schreiben. Nun, wenn auch dieß seine Richtigkeit hat, so war er doch ein würdiger Abt, der mit ausgezeichnetem Lobe seinen Hirtenstab führte. Neun Jahre regierte Folkwin; er starb den 16. März des Jahrs 858 ***). An seine Stelle trat Walther als der vierzehnte Abt. Er empfieng seine Weihe von Pabst Nikolaus I. Auch von ihm weiß Ohem nichts zu sagen. Unter seiner Regierung, sagt Buzelin, war die Reichenau in recht blühendem Zustande. Er nimmt an, daß die Regierung Salomo I. Bischofs zu Konstanz, den er den Vater aller Klöster nennt, auch auf die Reichenau einen heilsamen Einfluß gehabt habe †). Sonst ist noch zu bemerken, daß unter Abt Walther die Gebeine des heiligen Meinrad auf die Insel kamen. Da

*) J. Egon P. III. c. 22. cfr. Epis. Const. p. 160. LII.

**) Ohem S. 113.

***) Sintlacisangia a. Lazaro Lippio msc.

†) Const. Rhen. a. a. 858.

Meinrad früher Mönch der Reichenau war, so mag es nicht am unrechten Platze seyn, Einiges von ihm einzufügen. Wir lassen den ehrlichen Stumpf sprechen*):

Ungefarlich bei Zeiten Karoli Magni oder Ludowici Pii der Rö. Kaiseren, hat der edel Graf Berchtold von Sulgow an der Donaw seinen einigen Sohn Meginradum (den jm sein gemahel nach langem Gebet und Gelübd, ihn geistlich zu machen, und Gott wiederum aufzuopfern, geboren hat) in das Benediktiner Kloster der Rychenow verpflicht, darin Meginradus erstlich ein Münch und Schulmeister ward. Bald stund ihm sein Gemüth, sich aus dem Klosterleben in die Wüste in ein abgesundert Leben und Einsiedelstand zu begeben, schiffet aus der Reichenau in Helvetiam, zog über den Zürchsee hinein, erstlich auf den Etzel, vor der Stadt Rappenschwyl über glegen, enthielt sich ein Zeitle daselbst: bald ruket er weiter hinein an das Ort, da jetzt Einsiedlen stat, das war damals eine grausame Wilde, genannt in Finsteren wald. Da erwählet jm Meinradus sein Leben in Einsiedelstand zu vollführen, und mit Hülf und Steur etlicher Landleute am Zürichsee und deßum bauet er ein Bruderhäußlein und Zell und aus täglicher Handreichung der Nachpaurn lebt er in dieser Wilde weit von aller Menschen Beiwohnung etwa manch jar. Anno Domini 863 oder, als Hermannus Contraktus schreibt, 861, ward der gottseelig Mann Meginradus in seiner Einöde durch zween Landfarer ermurdet. Sein Leichnam ward in die Rychenow geführt, aber die Mörder wurden zu Zürych mit dem Rad gericht und zu Aschen verbrannt.»

*) Gemeiner loblicher Eydgnossenschaft Stetten Landen und Völkeren Chronik wirdiger thaaten beschreybung. Zürych 1548. 2. Thl. S. 161. Die älteste Biographie von St. Meinrad soll der Reichenauer Abt Berno im XI. Jahrhundert verfaßt haben. S. J. Egon P. II. s. 17.

Als die Kunde von Meinrads Tod gen Reichenau kam, so begab sich Abt Waltharius und die Brüder, welche unter ihm lebten, an Ort und Stelle, holten den Leib des heiligen Mannes aus der Einöde, und brachten ihn auf die Reichenau, wo sie ihn würdiglich zur Erde bestatteten.

Meinrad war besonders in wissenschaftlicher Hinsicht ein für die Reichenau nicht unwichtiger Mann. Unter dem wackern Abt Erlebald gebildet, ward er bald für würdig befunden, als Lehrer zu Bollingen angestellt zu werden. In diesem, dem Kloster Reichenau unterworfenen Konvente (cella) war er mehrere Jahre zu großer Zufriedenheit seiner Vorsteher. Von Zeugnissen seines wissenschaftlichen Strebens war schon oben, Seite 48, die Rede. 178 Jahre ruhten die Gebeine des heiligen Meinrad in der Au, da kamen sie in das berühmte Kloster Einsiedeln. So viel von dem heiligen Meinrad, dem Zögling der Reichenau. Bald nach dem Begräbniß des heiligen Meinrads auf der Reichenau starb Abt Walther, nachdem er 4 Jahre regiert hatte. Buzelin nimmt an, daß Walther wegen seines Verdienstes um St. Meinrad so früh in den Himmel gekommen sey *). An seine Stelle ward Hatto II. gewählt, als der fünfzehnte Abt. Er empfieng seine Weihe von Nikolaus I. Unter ihm erwarb das Kloster, nach dem Geist der Zeit berechnet, köstliche Schätze. Es waren die Gebeine des heiligen Januarius, weiland Bischof zu Benevent, und mehrere Leiber seiner Genossen, des heiligen Festus, Desiderius, Sosius, Prokulus, Eutyches und Akutius, welche nach Ohems Erzählung auf folgende Weise in die Au kamen. „Als König Ludwig, den sein Vater Lothar zum Erben Wälsch-

*) Const. Rhen. s. a. 864.

lands und der anstoßenden Länder eingesetzt hatte, einen Zug gen Kampanien machte, um dasselbe vor den Einfällen der Ungläubigen zu schützen, da begab es sich, daß ein Lehensmann des Königs aus Schwabenland, hohen Adels geboren, in demselben Zug war. Der war der Schrift nit klein gelehrt, von Vernunft subtil, und zu allen guten Händeln kek, nothfest und streng. Dieser hatte sein Herberg bei einem Priester; bei dem erfuhr er, daß die Körper der Märtyrer Januarii, Eutychetis und Akutii in einer Kirchen, aus Furcht vor den Feinden, von dem Landvolk begraben worden wären. Der Ritter ließ sich von dem Priester den Ort zeigen, und fand wirklich mit seinen Gesellen die Leiber der Heiligen, in einem Gewölbe vom schönsten Marmor, von oben bis unten, von der rechten bis zu der linken Seiten, gelegt in einen gezierten Sarg. Er nahm die Leiber, verschloß sie in einen Laden, und gieng in seine Herberge zurück. Nach seiner Rückkehr in die Heimath führte er diese Heiligenleiber auf die Reichenau im Jahr 871 *). Das Haupt des Januarius brachte er nicht mit sich, weil dieses zu Neapel sorgfältig aufbewahrt war **).

Zu Abt Walthers Zeit war wohl Mönch im Kloster ein gewisser Patacho oder Bathego, der im Jahr 873 als Bischof von Konstanz starb ***).

Abt Hatto regierte 7 Jahre, und starb den 9. September 871. Für ihn wurde Rudolf oder Rudo als der sechszehnte Abt erwählt. Rudo erhielt die Weihung von Pabst Adrian II. Unter ihm erwarb die Reichenau viel, was zu ihrem äußern Wohlstand

*) Wörtlich nach Ohem. S. 115—116.
**) Bucelin. a. a. 871.
***) J. Egon. P. III. Sect. I. c. 23. cfr. Neugart E. C. p. 127. XXXV.

beitrug, theils durch Bestätigung der alten, theils durch Erlangung neuer Rechte und Güter *).

§. 3.

Ums Jahr 878 kam Kaiser Karl der Dicke nach Konstanz: er ließ sich von da auch auf die Reichenau überführen. Als er dort ankam, führte ihn der Bischof Luitward von Verzelli und Abt Rudo in das Kapitelhaus der Brüder, und legte ihm alle Freiheitsbriefe seiner Vorfahren zur Bestätigung vor. Er willfahrte ihrer Bitte, und bestätigte dem Kloster die Freiheit: „wann ein Abt aus der Au von Gott berufen stürbe, wo dann die Brüder daselbst einen unter ihnen erfänden, der tauglich wäre, nach der Regel St. Benedikts zu regieren, so sollten sie unverhindert mit aller Genügsamkeit aus ihrer Mitte einen Abt zu erwählen haben, ohne auf Jemand Rücksicht nehmen zu dürfen. Geschehen auf den 1. Januar des Jahrs 878.

Als sich Karl ums Jahr 881 am Bodensee, in seiner Pfalz Bodmann, aufhielt, bestätigte er dem Kloster die Freiheit: „daß kein Richter, Herzog oder Graf, oder andere jegliche Personen, die Höfe, Flecken, Schlösser, Felder, auch alle andere Besitzungen, dem Gotteshaus jetzt und in künftiger Zeit unterwürfig und zugehörig, zu ihren Gerichten und Rechtstagen zwingen, oder Steuren erfordern: darinnen Niederlegung, Wohnung oder Hof halten, oder die Oerter versetzen, noch ihre Leute zu Bürgen und Gülten geben dürfen. Ferner soll das Gotteshaus von allem Zoll, den die Schiffe, Wägen, Kar-

*) Wir geben diese Bestätigungen und Vergabungen hauptsächlich nach Ohem, S. 117—125., der sie übrigens nicht in der besten Ordnung aufführt. Geordneter sind sie im Auszug enthalten in der **Sintlacisaugia**.

ren und Saumrosse geben, wodurch den Brüdern ihre nöthigen Bedürfnisse herbeigeschafft werden, frei seyn."

In demselben Jahre übergab der Kaiser den Flecken Zurzach sammt Kadilburk demjenigen Kloster, wo dereinst seine Gebeine ruhen würden. Auch die daselbst befindliche Abtei, das spätere Chorherrenstift, deren Stifter er war, unterwarf er dem Abt Rudo, auf daß sie desto besser besorgt wäre. Geschehen im Jahr 881, zu Bodmann auf der Pfalz. Daher stand das Stift mehrere Jahrhunderte unter Reichenau *). Ferner bestätigte er in demselbigen Jahr eine Schenkung seines Bruders Karlmann. Dieser hatte zum Seelenheil seiner Eltern, und zu Lösung seiner eignen Sünde, dem Gotteshaus Au etliche Güter seines Eigenthums, gelegen in Wälschland am Komersee, mit allem, was dazu gehört, sammt Schlössern, Höfen, Häusern, Kirchen, Bewohnern, Weibern und Männern, Knechten und Mägden, sammt Gebautem und Ungebautem, Oelgärten, Weinbergen, Seehafen, Fahrzeugen, Fischentzen, Waiden sammt Zehnden und Anderm vergabt, auf daß davon Lichter und Ampel in der Kirche unterhalten, auch sonst für die Bedürfnisse der Brüder gesorgt würde. Die Orte, welche er schenkte, waren folgende: Lenum, Trimetium, Grabedona, Almonte, Androbeum, Tindela, Castanado, Bellanum, Manchaggium, Olesium, Loscinum, Vallianum, Roate, Nerium, Cordarium, Martianicio, Carate **).

Alle diese Vergabungen bestätigte Kaiser Karl auf Bitten seiner Gemahlin Richarda und des Pabsts Johannes VIII. Geschehen zu Rom im Jahr 881. Ferner vergabte Karl an das Gotteshaus auf Bitten

---

*) Bucelin. C. Rh. a. a. 881.

**) So sind sie in einer R. Handschrift, geschr. durch Lazarus Lippius, aufgeführt.

der Brüder „all seine Gerechtigkeit so er an den Oertern Jonam und Thentenbratum, im Thurgau gelegen, hatte, mit allen Zugehörden, das ist: mit Häusern, Höfen, Mannschaften, eignen Leuten, Erdreich, Aecker, Waiden, Wiesen, Wälden, Wasser, Wasserflüssen, Gebautem und Ungebautem, Liegendem und Fahrendem, doch mit solchem Geding, daß die Brüder in dem Gotteshaus Gott Tag und Nacht dienend dannenher gespeist, und ihre Nothwendigkeit davon versehen würde. Gegeben zu Regensburg im Jahr 883 *).

Um dieselbe Zeit kam eine nicht unwichtige Gabe dem Kloster zu. Luitward, Bischof zu Verzelli, und Reichskanzler, hatte von Kaiser Karl die Kirche (capellam) zu Birninga (Berlingen) mit allen ihren Gerechtigkeiten und Zugehörden als Eigenthum erhalten. Nachher aber entschloß sich der Bischof, die genannte Kirche, wie er sie vom Kaiser erhalten hatte, zum Heil seiner Seele der Kirche St. Maria in der Reichenau auf ewige Zeiten zu übergeben. Dagegen aber verlangte er von Abt und Konvent, daß ihm die unterhalb des Klosters erbaute Kirche St. Peter, welche Thegmarszella genannt wird, mit alle ihren Rechten und Zugehörden eingeräumt würde, und zwar unter folgender Bedingung: so lange der Bischof lebt, soll er die Nutznießung von beiden Kirchen haben, wenn er aber gestorben, so kehren beide Kirchen mit ihren Gerechtsamen und Zugehörden wieder auf das Kloster Reichenau, ohne irgend eine Last, oder daß etwas Neues bestimmt werden dürfe. Kaiser Karl bestätigte diesen Vertrag. Die Urkunde wurde

*) Sintlacisaugia f. 12.

zu Pavia im Jahr 883 von dem Kaiser ausgestellt, und mit seinem Namenszeichen versehen *).

Ums Jahr 886 hielt sich der Kaiser wieder am Bodensee in der Pfalz Bodmann auf. Hier bestätigte er die Schenkung, welche sein Urahn, Kaiser Karl, und sein Ahn, Kaiser Ludwig, dem Kloster hatte zukommen lassen, nemlich etliche Zinse und Steuern, so wie Zölle zu Wasser und zu Land **), auch Zehnden und Quarten aus Schwaben, aus dem Algau und Breisgau. Geschehen den 16. April 886 auf der Pfalz Bodmann. Ferner bestätigte er, was Kaiser Ludwig dem Gotteshaus vergabt hatte, nemlich das Dorf Tettingen, gelegen auf dem sogenannten Rück, mit allen seinen anstossenden zugehörenden Leuten und Gütern, auch etliche merkliche Gerechtigkeiten zu Allenspach, Wollmatingen und Liggeringen; desgleichen erneuerte er die Vergabung des Dorfs Rörnang durch Kaiser Karl den Großen.

Alles dies ward im Laufe der Zeit wieder zur kaiserlichen Kammer gezogen, und dem Kloster entwendet worden. Karl stellte Alles wieder dem Kloster zu, wie es zuvor ihm gehört hatte. Geschehen den 21. April 886 auf der Pfalz Bodmann ***).

Das waren die letzten Liebeserweisungen Kaiser Karls gegen das Kloster Reichenau, welchem er unter allen seinen Vorfahren am meisten zugethan war. Dieses sollte jetzt auch ihm einen Dienst, und zwar den letzten, erweisen. Das Glück wandte sich bei dem Kaiser. Sein trauriges Schicksal begann mit körperlichen Leiden. Im Jahr 881 mußte er sich auf

*) Diese Urkunde findet sich in getreuer Abschrift in der reichhaltigen Urkundensammlung des würdigen Freiherrn von Laßberg auf Eppishausen. Ohem gibt sie im Auszug. S. 121.

**) Die Vergabung der Zölle führt Ohem nicht an.

***) Sintlacisaugia f. 12. b.

der Pfalz Bodmann einer bedeutenden Kopfoperation unterwerfen. Vielleicht wirkte diese so traurig auf seinen Kopf und Verstand, daß man seit jener eine eigentliche Verstandeslosigkeit an ihm wahrnahm. Auch häusliche Leiden ergingen über ihn. Seine Gattin Richarda wurde, wohl nicht ohne Grund, bezüchtigt, daß sie in zu großer Vertraulichkeit mit dem obgenannten Kanzler Luitward, seinem früheren Günstling, lebte. Durch ein Gottesurtheil reinigte sie sich von diesem Verdacht, doch ward sie von ihm geschieden, und ging ins Kloster Andlau im Elsaß. Luitward, den der Kaiser mit Wohlthaten überhäuft hatte, spann verrätherische Plane gegen ihn. Er trat mit Herzog Arnolf von Kärnthen, einem natürlichen Sohn Karlmanns, in Verbindung, und brachte es dahin, daß sich alle Fürsten des Reichs von ihm abwandten; der Kaiser wurde auf dem Tag zu Tribur abgesetzt, und die Krone des Reichs an den genannten Arnolf, seinen Neffen, übertragen im Jahr 887. Der arme verlaßne Kaiser zog sich jetzt in die Einsamkeit zurück. Zu Mariahof, im Dorfe Neidingen, wählte er seinen Wohnsitz, und starb daselbst den 12. Januar im Jahr 888. Nach einigen wurde er von seinen eigenen Leuten erdrosselt *). Weil Karl besonderer Wohlthäter der Reichenau war, und wie Buzelin **) sagt, sich im Leben Ort und Stelle zu seinem Grabe gewählt hatte, so wurden seine irdischen Reste dahin abgeführt, und herwärts dem Altar der heiligen Maria begraben. Für den verstorbenen Kaiser ordnete Chatold, Bischof von Novara, der Bruder des genannten Luitwards, einen Tag des Andenkens. Er gab zu diesem Zwecke das Dorf Ersingen ***).

*) Das Bisherige ganz nach dem Bericht des Hermannus Contractus a. a. 887. 888.

**) Const. Rhen. a. a. 888.

***) J. Egon P. III. c. 18.

Karls des Dicken Grab findet sich am Eingang in die Sakristey, und wurde im Jahr 1730 von dem damaligen Bischof Franz Schenk von Staufenberg so erneuert, wie wir es jetzt sehen. Noch zeigt man im Kloster einen Zahn, der von Karl dem Dicken seyn soll, was jedoch nicht ohne Grund bezweifelt wird, indem Naturforscher ihn nicht einmal für einen Menschenzahn halten. Er ist in Gold gefaßt, und an ein Kettchen sammt Ring befestiget.

In demselben Jahre, als Karl der Dicke starb, gieng auch Abt Rudo aus dem Leben. Buzelin sagt *) aus Kummer über den Hinscheid des einst so großen Kaisers. Rudo regierte 17 Jahre die Reichenau. An seine Stelle ward gewählt Hatto, dieses Namens der Dritte.

§. 13.

Hatto stammte von den fränkischen Königen ab, und legte unter den Aebten Hatto II. und Rudo das Mönchskleid an. Unter Anleitung trefflicher Lehrer und durch seine Anlagen brachte er es dahin, daß er unter die klügsten und verständigsten Brüder gehörte, und für würdig erfunden ward, Rudo's Stelle einzunehmen **). Unter seiner Regierung begann eine unruhige Zeit für die Seegegend, die auch nicht ohne Einfluß auf die Reichenau gewesen seyn mag. Die Absetzung des unglücklichen Kaisers war in dieser Gegend nicht so gleichgültig aufgenommen worden, wie im übrigen Deutschland. Besonders war dagegen Ulrich, Graf im Linz- und Argen-Gau, und Bernhard, Abt von St. Gallen. Den Krieg eröffnete Bernhard, Karls natürlicher Sohn, durch

*) Const. Rhen. a. a. 888.

**) J. Egon P. II. c. 18. cfr. Herm. Contr. a. a. 891. der von ihm sagt: „Hatto Augiensis abba valde ingeniosus."

seinen Einfall in Rhätien und Alemannien, welche beide er sich gegen alles Recht entrissen glaubte. Doch er hatte kein Glück; er ward von Herzog Rudolf im Jahr 890 aus Rhätien vertrieben und fand seinen Tod *). Ulrich mußte büßen mit dem Verlust seiner Würde und seiner Güter. Zum Glück hatte er zuvor sein Allod, und die Güter seiner Gattin Berechteda, welche im Breisgau und Elsaß lagen, dem Abt Hatto auf der Au als Lehen übergeben. Eigentlich aber waren sie nur deponirtes Gut. Wie Hatto gegen Graf Ulrich gesinnt war, und daß er der würdigste war, dem er seine Güter übergeben konnte, zeigte sich bald. Als im Jahr 890 König Arnolf nach Konstanz kam, besuchte er auch die Reichenau, um dort seine Andacht zu verrichten **). Da trat Abt Hatto vor ihn, und bat für den abgesetzten Gaugrafen Ulrich von Lenzgau. Durch seine Bitte brachte er auch wirklich zu Stande, daß ihn König Arnolf wieder in seine frühere Würde einsetzte, und er bekam alle seine Güter wieder, ausgenommen die zu Teufen am Irchel ***). Um dem Gaugrafen Ulrich zu helfen, wurde aller Verdacht der früheren Treulosigkeit auf Abt Bernhard von St. Gallen geworfen, der sodann sein Amt verlor. An seine Stelle wurde auf Hatto's Empfehlung Salomo III., der ein besondrer Freund Abt Hatto's war †), zum Abt von St. Gallen erwählt im Jahr 891 ††).

Hatto galt viel bei dem König Arnolf, und wußte sich auch in seiner Gunst zu erhalten. Schon vor der Zeit, ehe Arnolf die Reichenau besuchte, im

*) Breve Chronicon S. G. a. a. 890.
**) Herm. Contr. a. a. 890.
***) Codex diplomaticus Alemannicus etc. a. Neugart. n. DXCII.
†) Neugart E. C. XIII. p. 105.
††) Sintlacisaugia. f. 13. b.

Jahr 887, hatte sich dieß erwiesen. Er gab dem Kloster einen Freibrief, „wie ein Abt in der Au Gewalt hat, Vögte zu setzen und entsetzen u. s. w.“ *) Wir geben diese wichtige Urkunde, die zugleich Erneuerung einer früheren ist, welche Karl der Große im Jahr 811 dem Kloster ausgestellt hatte **), ihrem Hauptinhalt nach: 1) bestimmt Arnolf auf Bitte Abt Hatto's, da viele, die zu Kirchenvögten gesetzt waren, ihre Gewalt mißbrauchten, so sollte es von nun an in der Willkühr Hatto's und seiner Nachfolger stehen, „mit Rath der Weisen aus denen, die sie in dieser Welt gut und geschickt erkennen, Schirmherrn zu wählen und einzusetzen; solche Schirmherrn dürfen weder durch Erbschaftsrecht, noch auf irgend eine andre Weise dieses Amt an sich ziehen, es wollte dann der Abt und die Mönche nach ihrem besten Rath und Verständniß ihn zulassen, doch mit der Bedingung: welcher Zugelassene seines Vogtrechts, es wär an Leuten oder an Gut, ein Uebertreter erfunden würde, der sollte von Stund an ohne Verziehen und Recht die Vogtei verloren haben. 2) bestimmt Arnolf: „daß kein Kastenvogt in der Insel Au Macht und Recht habe, zu tagen, oder beim Rechten Gewalt zu brauchen, dann fürwahr kein Lay allda Bot und Verbot soll und mag haben, er käm' dann dahin, von dem Abt beruft, und thu' genug dem Willen und Begehr des Abts. Wir bestimmen aber 3 Oerter von alter Gewohnheit hierzu verordnet, in denselben wir ihnen vergonnen, zu dem Jahr Eines mit guten Ordnung Gericht zu halten, das ist zu Tettingen, mit den höhern und edleren Gotteshaus-Leuten, darnach zu Ermatingen und Wollmatingen, oder, ob es dem Abt und Vogt liebte, zu Oberdorf, mit den mindern und schlech-

*) Vollständig bei Ohem S. 139—144.

**) S. oben S. 31.

ten Gotteshaus-Leuten; doch, an welchem Ort es well gehalten werden, so soll kein offener und Freirichter, Herzog, Graf, Grafenmäßiger oder einiger Gewaltherr, über diese Oerter oder andern Städte an dem Untersee, über die Menschen, hoch oder nieder, Frauen oder Mann, etwas Gerechtigkeit, zu strafen, zu betagen und zu berechten, mit seinem Regiment zu meistern und zu brauchen, Gewalt haben, und wider unser Satzung solches ihm vermessen an sich zu ziehen; sondern soll der Abt mit sammt dem Kastenvogt alle Händel und Sachen ungehindert und sicherlich mit Ruh' und Fried regieren und verordnen. Es ist auch dem Vogt auf die 3 Oerter Liefrung zu geben, auf jegliches Ort, außer seiner sonstigen Nothdurft, 5 Malter, auf das ganze Jahr 15 Malter und nit mehr. Ein Vogt soll keinen Rechtstag wider Willen eines Abts Jemand setzen und halten: was er auch mit Rechten gewinnt, soll zween Theil dem Abt und der Drittheil dem Vogt zugehören *). Ob er aber Gericht zu Allenspach wollte halten, so soll er sich auch seinen und des Abts allda gemeinen Amman von dem Drittheil der Bußen, die ihm zufallen, mit der Zehrung versehen; es wär denn, daß ihn der Abt von besonderem Geschäft wegen dahin beschiede, so soll ihm der Abt nach Gebühr und aller Ziemlichkeit liefern. 3) Verordnete Arnolf: daß die genannten 3 Orte und andre Orte, die diesen Flecken anhangen, so wie die Gotteshaus-Leute, so darinnen wohnen, Männer und Frauen, von keinen Abt einigen Menschen zu Lehen gegeben werden dürfen. Gegeben zu Regensburg im Jahr 887 **).

---

*) Hier das Nämliche, was die frühere Urkunde (oben S. 31.) enthält.

**) Die Sintlacisaugia setzt diese Urkunde auf den 3. Jan. 897.

Ein fernerer Beweis der Gnade Arnolfs gegen Abt Hatto und sein Kloster erfolgte im Jahr 889.

Im Jahr 888 gründete Abt Hatto die Zelle und Kirche zu Oberzell, welche nach ihm Hattoszell genannt wurde *). Er machte sie zur Probstei mit 6 Chorherrn, und wählte zu ihrem Patron den heiligen Georg. Die Dotation geschah hauptsächlich durch König Arnolf **). Auf Bitte Abt Hatto's vergabte er dieser Kirche „etliche seiner eignen Güter, in der Baar liegend, in den Dörfern Oeschingen, Suntheim, Aufheim, Bachinach, Wigaltingen, die in die Grafschaft Adelberti, die Scheer genannt, bisher gehört haben, auf folgende Weise: zu dem ersten gab er, was Graf Adelbertus, Kaiser Arnolfs Diener, in den bedachten Dörfern zu Dienst oder Lehen gehabt hat, mit den Vogtleuten, Frauen und Mannen, Maiern, Zinsleuten, Erdreich gebauen oder ungebauen, Aecker, Wiesen, Felder, Waiden, Hölzer, Wasser, Wasserflüssen, Weg und Steg, Gesuchts und Ungesuchts, Liegendes und Fahrendes. Ferner wollt und gebot Arnolf, daß die Menschen, welche auf dem Erdreich der Zell zu Aufhausen wohnen, hinfür Fried haben, und gefreit seyn sollten, daß sie von keinem Richter, Abt, Probst oder Vogt regiert werden sollten, weder Vogtrecht noch Steuer gäben, und einiges zeitliches Werk oder Geschäft thäten, sondern sie und ihre Nachkommen ihre Güter ruhentlich in alle Weg besitzen; sie sollten vor keinem Richter, dann allein vor dem Zunftmeister, von einem Abt oder Probst ihnen gesetzt, mit ziemlicher Fürbetrachtung und Rath seiner Gesellen bestraft und gerichtet werden u. s. w. Geschehen zu Forchheim im Jahr 889.

*) Herm. Contr. a. a. 888.
**) S. Ohem 132—134. cfr. Sintlacisaugia f. 13.

In demselben Jahre bestätigte König Arnolf eine Schenkung seiner Vorfahren, worin sie die beiden Dörfer, Archingen im Thurgau, und Böringen im Höbgau gelegen, mit Leut und Gut, Gesuchts und Ungesuchts, Holz und Feld mit allem, was dazu gehört, an das Kloster vergabten. Arnolf bestimmte, daß solche Güter in Ewigkeit dem Kloster sollten bleiben, auch Keinem zu Dienst oder Lehen geliehen würden; es sollte sie auch Niemand immer und ewiglich mit Dienst beschweren, und nöthen, desgleichen keine gewaltige weltliche Person ohne eines Abts Verwilligen von ihnen etwas Dienst und Gerechtigkeit erfordern und zu maistern unterstehen. Gegeben zu Frankfurt den 19. Januar 889 *).

Im Jahr 890 kam König Arnolf nach Konstanz, und ließ sich, um seine Andacht zu verrichten, auch in die Reichenau hinüberführen: ob er hier an Ort und Stelle einen Erweis seiner Gnade gegen das Kloster gab, ist nicht bekannt **).

Als im Jahr 891 die Normannen den Theil Frankenlands, der an den Rhein stößt, mit Krieg überzogen und verheerten, da sammelte Sunderold, Erzbischof von Mainz ein Heer, zog gegen sie, und lieferte ihnen unvorsichtiger Weise ein Treffen. Er verlor es, und wurde mit vielen Andern erschlagen. An seine Stelle wurde jetzt Hatto, Abt der Reichenau, erwählt ***).

Als Hatto zum Erzbischof erwählt war, legte er sogleich sein bisheriges Amt als Abt nieder, und überließ, mit Zustimmung des Königs, den Brüdern, einen andern Abt zu wählen, der eines guten Lebens und Wandels wäre. Die Brüder stellten eine neue

---

*) Ohem S. 137. vergl. Sintlacisaugia f. 13.

**) Herm. Contr. a. a. 890. vergl. Ohem S. 131. Bucel. a. a. 890.

***) Herm. Contr. a. a. 891.

Wahl an, und diese fiel zum zweitenmal auf Hatto, „dieweil Hatto ihnen ihre Nothdurft kommentlich fürsorgte, und von Allen als nutz und gut nach der Regel Benedikts erkannt ward.“ Das freute den König über die Maaßen, und er ward von nun an dem Hatto und seinem Kloster immer mehr zugethan *). Hatto aber widmete sich seinem früheren Amte noch mit eben der Liebe und Sorge, wie dem neuen wichtigeren, das er durch Uebernahme des Erzbisthums angetreten hatte. Einen Beweis seines Wohlgefallens an Abt und Konvent zu Reichenau gab König Arnolf schon im folgenden Jahre. Er bestätigte dem Kloster alle Freiheiten, welche seine Vorfahren verliehen, „es wäre der Wahl halb eines Abts oder ander mancherlei Gaben, dannenher das Kloster mächtig und aufkommen wär.“ Ueber Solches verlieh Arnolf zu Heil seiner, seines Vaters, auch seiner Vordern Seelenheil, dem gedachten Gotteshaus, daß alle Menschen oder Gotteshausleut' in der Gegend, und auf den Dörfern am Untersee von keinen Grafen oder seinen Amtleuten, auch allen gewaltigen Personen sollten erfordert und regiert werden, besonders, so sollt' eben hie ein Abt des dik (oft) benannten Gotteshauses sich erlichen unverhindert Gericht Zwang und Gerechtigkeit, sie zu regieren haben, und was da Nutzes von ihnen der königlichen Kammer werden möchte, sollte ganz und gar jetzt und hernach dem Gotteshaus verliehen und vergeben seyn. Geschehen den 21. Jan. 892 zu Susmarshausen **).

Im Jahr 893 wurde dem König Arnolf von seiner Gemahlin Uta ein Söhnlein geboren, ward Ludwig geheißen, und von Hatto, Erzbischof von

*) Ohem S. 130. nach einer Urkunde König Arnolfs, welche J. Egon. P. II. c. 18. im Original gibt.

**) Herm. Contr. a. a. 893.

Mainz, und Adalbert, Bischof von Augsburg, getauft und gefirmt. Hatto ward von dem Könige der großen Ehre gewürdiget, Taufpathe des kleinen Ludwigs zu werden. Ein sprechender Beweis, wie lieb dem König der Abt und Erzbischof war. Von nun an nannte Arnolf in allen Urkunden, die er für die Reichenau ausstellte, den Hatto seinen lieben Gevatter *). Auch als Erzbischof war Hatto nicht unthätig. Im Jahr 895 brachte er zum Besten ganz Deutschlands die bekannte Synode zu Tribur zu Stande, bei welcher König Arnolf, 26 Bischöfe und viele Aebte anwesend waren. Es kam auf derselben Vieles wegen Verbesserung des sittlichen Zustandes der Mönche und Laien zur Sprache **). Als in demselben Jahre König Arnolf von Pabst Formosus eingeladen wurde, die Kaiserkrone zu empfangen ***), mußte Hatto den König auf seinem Römerzug begleiten. Sein Weg durfte ihn auch nicht gereuen. Er erhielt von dem Pabste Bestätigung aller Privilegien, und die Exemtion des Klosters vom Erzbisthum Mainz †). Zudem bekam er noch Reliquien von Heiligen, worunter besonders das Haupt des heiligen Georgs war, das er in die von ihm gegründete Kirche zu Oberzell stiftete, wo es noch aufbewahrt wird ††).

Im Jahr 895 stellte Kaiser Arnolf auf Verwenden seiner Gemahlin Uta und Erzbischofs Hatto einem alten verdienten Ritter Namens Limpert seinen Hof wieder zu, so ihm von Graf Ulrich, der zu Bodmann auf des Kaisers Schlosse saß, wider Recht und

*) Ohem S. 131. vrgl. Bucel. a. a. 893.
**) Herm. Contr. a. a. 896.
***) J. Egon. P. II. c. 18. cfr, Neugart E. C. p. 261. LXXII.
†) Sintlacisaugia f. 13. b.
††) J. Egon. P. II. c. 18.

Billigkeit genommen und entwehrt waren. Dieser Hof lag im Dorfe Rörnang (Bodmann), das Karl der Große in die Kammer des Münsters Au gegeben hatte. Als dem Ritter der Hof wieder zugestellt war, so vergabte er ihn an das Badhaus der Reichenauer Mönche, zu dessen Heizung Karl der Große eine gewisse Waldstrecke bestimmt hatte *). „Es sollte, ist der Wille des Stifters, alles Brennholz zu dem Badhaus abgehauen, und an den See geführt werden, damit die kranken Brüder desto gewisser und zum dickermal (öftermal) des Bades möchten brauchen, und erfreuet werden u. s. w.“ Dabei erbat sich der Ritter vom Kaiser: „er möchte ihm vergönnen, den Brüdern im Badhaus zu dienen, und sich von ihren Allmosen nähren zu dürfen“ Dieß Alles bestätigte Arnolf in einer Urkunde vom 27. April 896 **). Wieder etwas zum Besten der Reichenau, durch Hatto's Vermittlung, der sich aus wohlweiser Absicht für den Ritter Limpert bei dem Kaiser verwendet hatte. Hatto's Einfluß bei Kaiser Arnolf wurde von Tag zu Tag größer; eben so hatte auch sein Freund Salomo, der jetzt durch Hatto's Vermittlung Bischof zu Konstanz geworden war ***), viel Ansehen beim Kaiser, so daß kaum etwas im Reich geschah, wo nicht diese Beiden ihre Zustimmung gegeben hätten. Daher nannte man in jener Zeit den Hatto das Herz des Königs †).

Im Jahr 900 starb Kaiser Arnolf. Hatto verlor an ihm einen wackern Freund und Gönner, und die Reichenau einen ihrer besten Wohlthäter. An seiner Statt ward der erst siebenjährige Ludwig

*) S. oben S. 14.
**) Dhem S. 135.
***) Sintlacisaugia f. 13.
†) Bucel. a. a. 896.

zum König erwählt. Erzbischof Hatto ward ihm zum Vormund gegeben, und nun führte Hatto mit Otto, Herzog von Sachsen, im eigentlichen Sinne die Zügel der Regierung *). Was Hatto beim Vater gegolten hatte, das galt er jetzt auch bei seinem Sohne Ludwig. Dieser nannte den Hatto in Urkunden nur seinen geistlichen Vater **). Durch Hatto's Vermittlung vergabte Ludwig an die Reichenau die Orte: Empfingen auf der Alp, Tettingen, Webelingen und Schinin ***).

Ludwig starb noch in jugendlichem Alter. Die Fürsten des Reichs wählten Kunrad von Franken zum Könige, und Erzbischof Hatto salbte ihn im Dezember des Jahrs 911 zum König. Das war sein letztes wichtiges Werk. Von der Freundschaft, die zwischen Hatto und Salomo bestand, war schon die Rede; ein Mehreres darüber mag hier stehen, nach dem Berichte des ehrlichen Mönchen Ekkehard von Jonschwil. „Ihre Freundschaft, sagt er, war von der Art, daß sie gegenseitig sich das Recht gaben, es dürfe einer den Andern mit Worten oder mit der That einen Spaß machen. Als Hatto von seinem Bisthum Mainz an den See zurückkehrte, und in Konstanz ankam, da gab er seinem Freunde Salomo alle die beträchtlichen Schätze, welche er aus Mainz mitbrachte, zum Aufheben, bis er wieder von einer Geschäftsreise nach Italien zurückkehren würde. Salomo hatte nun über Tisch einen mit Edelsteinen besetzten Becher von ungeheurem Gewicht. Salomo und Hatto tranken beim Mahle daraus. Desgleichen hatte Salomo in seinem Schlafgemach ein Waschbecken aus Erz wunderbar mit Figuren geziert. Als Hatto ge-

*) Neugart E. C. p. 173. II.

**) J. Egon. II. c. 18.

***) Ohem S. 34. cfr. Sintlacisaugia.

hen wollte, sagte er unter Andrem zu Salomo: das Gefäß, mein Freund, so du in deinem Schlafgemach stehen hast, laß mir zukommen. Salomo willigte gerne ein. Da sagte Hatto leise zu Salomo's Mundschenken: sogleich gieb meinem Mundschenken den goldnen Becher deines Herrn, ich und mein Freund haben es so mit einander abgemacht. Der that es; so kam der Becher weg, und der Freund versteckte ihn unter den Schätzen, bis er weg war. Bei der folgenden Tafel verlangte Salomo den Becher. Als er sah, wie er betrogen worden war, so sprach er: ich will ihm messen mit dem Maaß, womit er mir gemessen, wenn ich lebe. Mit den Schätzen sollte es geschehen, welche ihm sein Freund unter der Bedingung hinterlassen hatte, daß sie, so Hatto sterben würde, zu beider Seelenheil an die Armen ausgetheilt würden. Kaum war ein Monat vergangen, so ließ Salomo Kaufleute, welche aus Italien kamen, dazu bereden, daß sie die Nachricht ausstreuten, als ob Hatto in Italien gestorben wäre. Auf dieß legte er Trauer an, ließ Hatto's Schränke öffnen, und vertheilte manches Geldstück unter die Armen. Er ließ eine Menge Künstler zusammen kommen, und das erste war, daß er seinen ehemaligen Becher (der unter Hatto's Schätzen lag) zu einem Sarg für die Gebeine des heiligen Pelagins verarbeiten ließ, die er aus Italien mitgebracht hatte. Darauf ließ er aus Hatto's Geld und Edelsteinen noch Viel Andres bereiten, was noch zu Ekkehards Zeiten im Kloster St. Gallen war, und woran die größten Künstler ihrer Zeit, ein Tutilo und Andre *), ihre Kunstfertigkeit beurkundet. Da kehrte Hatto von Italien zurück — reich der zuvor reich war. Als er hörte, wie sein Freund mit seinen Schätzen verfahren war,

*) Neugart [illegible] Const. vergl. Gesch. des Kant. St. Gallen. I. B.

wurde er gar ärgerlich, schalt seinen Freund einen verschlagenen Mann, und wollte nicht mehr mit ihm zusammen kommen. Doch seine Leute stellten ihm vor, wie es nicht so Arges von Seiten Salomo's gewesen wäre, indem ja Hatto ihn selbst auch schon betrogen hätte. Salomo aber stellte seinem Freunde Zeugen vor, und bewies, wie er nur nach Hatto's Befehl gehandelt hätte. Endlich mäßigte sich Hatto's Aerger, als er hörte, daß ihm von seinen Schätzen noch einiges geblieben sey. Als Salomo sah, daß Hatto wieder beruhigter war, trat er vor ihn und sprach: mein Freund, daß ich mein Wort nicht verletzt habe, dessen kannst du dadurch gewiß seyn, daß ich meinen Becher, den ich doch mit Recht mir wieder aneignen konnte, zuerst für dein Seelenheil verwendet habe. Aber laß mich noch weiter reden, mein Freund! ich meine es gut, recht gut mit dir. Allmosen, welche dem Tod vorangehen, sind Gott gewisser und werther, als die, welche folgen. Wenn du lebend zu den Deinigen zurückkehrst, was Du nicht wissen kannst, oder wenn du durch einen Zufall, an den du noch nicht denkst, umkommst, so werden sie gar wenig aus deinen Schreinen zum Heil deiner Seele verwenden. Bald schloßen beide wieder den alten Freundschaftsbund, und sie hüteten sich von nun an, weder im Ernst noch Scherz einander zu betrügen.

Als Hatto nach Konstanz kam, bewunderte er den Sarg des heil. Pelagius, wie der in so kurzer Zeit so kunstreich gemacht worden war; auch ein Kreuz, in Krystall eingefaßt, war Gegenstand seiner Bewundrung. Gern hätte Hatto dieses gewünscht, und bat auch Salomo innig darum. Salomo hätte es ihm auch nicht verweigert, wenn er nicht einen Aufstand der Bürger von Konstanz befürchtet hätte, die Viel auf Solches hielten. Doch versprach ihm Salomo, wenn es wirklich so sehr sein Wunsch wäre,

es ihm mit der Zeit zu Wasser oder zu Lande zu übersenden. Hatto verließ bald darauf Konstanz. Kurz hernach aber starb er, ohne, daß er das Kreuz noch verlangt hätte. So war Salomo's Wort gleichsam erfüllt *) Salomo und Hatto hatten in ihrem Schicksal Viel mit einander gemein. Wie Salomo den Haß der alemannischen Kammerboten Erchanger und Berthold auf sich geladen hatte, so hatte Hatto die beiden fränkischen Kammerboten Werinhar, und Adalbert, Graf von Babenberg, gegen sich. Hatto rächte sich an Adalbert auf eine Weise, die seinem sonst so edlem Charakter ganz widersprechend war. Graf Adalbert wurde im Jahr 907 von König Ludwig in seiner Burg Babenberg als Rebell belagert; er wehrte sich ritterlich, und der König vermochte Nichts gegen ihn auszurichten. Da kam der Erzbischof Hatto zu Graf Adalbert auf die Burg, und heuchelte die Absicht, als ob er ihn gerne mit dem Könige aussöhnen möchte: sollte aber dieß nicht gelingen, so versprach er ihm, ihn wieder wohlbehalten in seine Burg zurückzubringen. Adalbert traute dem Erzbischof, und verließ mit ihm seine Burg. Unterwegs sprach er dem Grafen zu, wieder umzukehren, und vorher den Imbiß zu nehmen, da sich die Friedensverhandlung länger hinausziehen könnte. Adalbert ließ es sich gefallen; er ging mit Hatto auf seine Burg zurück; sie setzten sich zum Imbiß, und nachdem sie gegessen, stiegen sie hinab in das Lager des Königs. Da wurde Graf Adalbert ergriffen, und ihm die Hände auf den Rücken gebunden. Umsonst gemahnte er den Erzbischof seines gegebnen Worts: der sagte, er habe ihn wohlbehalten auf seine Burg zurückgeführt, aus welcher er mit ihm gegangen, und

*) Eckchard. de Cas. Mon. San-Gall. c. II. p. 46—47.

weiter habe er nicht versprochen. Auf Befehl des Königs wurde er enthauptet, und seine Güter fielen in die königliche Kammer, und nachher ans Bisthum Bamberg *).

Wie Salomo später durch den Tod der Kammerboten, so gab hier Hatto durch sein Unrecht gegen Graf Adalbert seinen Charakter einen unauslöschlichen Flecken.

Noch ist von Hatto zu bemerken, wie unter ihm ein nicht uninteressantes Kleinod, der sogenannte Wasserkrug von der Hochzeit zu Cana **), auf die Reichenau kam. Es geschah durch einen gewissen Simeon, genannt Bardo. Der stammte aus Achaja in Griechenland, und ward von vornehmen Eltern geboren. Am Hofe zu Konstantinopel wurde er erzogen, und widmete sich von Jugend auf den Waffen. Er wurde erster Feldherr des Kaisers, und brachte es durch kriegerische Verdienste bald dahin, daß er zum Fürsten von Achaja erhoben wurde. Aber auch über ihn machte sich der Neid, wie an alle, die sich um das Wohl ihrer Fürsten und ihres Vaterlandes Verdienste erwerben. Bardo entschlug sich aller seiner Ehren und zog sich in die Einsamkeit zurück. Der Patriarch von Jerusalem machte ihn zum Vorsteher eines Klosters, und gewann ihn so lieb, daß er ihn mit dem genannten werthvollen Gefäße beschenkte. Als Simeon durch Diebe seines kostbaren Geschenkes wieder beraubt wurde, verließ er seinen bisherigen Aufenthaltsort, und suchte das Kleinod an vielen Enden und Orten. Im Kloster Reichenau fand er es wieder; durch verschiedene Schicksale war das

*) Die Geschichte nach Herm. Contr. a. a. 906—907. Not. 7. vergl. mit M. Crusii Annal. Suev. P. II. c. 6. Eckehard c. I. p. 40.

**) Kein Krug von der Hochzeit zu Kana, aber eine schöne orientalische Vase aus Marmor, die recht sehenswerth ist.

Kleinod hieher gekommen, und von Abt Hatto aufbewahrt worden. Bardo wählte im Kloster seinen Aufenthalt und ließ sich unter die Brüder aufnehmen. Er führte ein ausgezeichnet frommes Leben, und starb daselbst ums Jahr 926, nachdem er sein Kleinod dem Kloster vermacht hatte *).

Hatto starb den 15. Mai 913, nachdem er 25 Jahre der Abtei vorgestanden hatte **). Freilich mag er wenig in der Abtei anwesend gewesen seyn. Das Erzbisthum zu Mainz und Reisen, die er in Reichsangelegenheiten machte, mögen den größten Theil seiner Zeit in Anspruch genommen haben.

§. 14.

Auf Abt Hatto folgte Hugo. Seine Regierung dauerte nur Ein Jahr, und bietet wenig Merkwürdiges dar. Auch sein Nachfolger Thiething regierte nur 3 Jahre. Ihm folgte Heribrecht oder Herbert, ein guter und frommer Mann ***). Von ihm wird bemerkt, daß unter seiner Regierung strenge Klosterzucht herrschte. Besonders aber wurden die Wissenschaften von ihm gepflegt und gefördert. Unter ihm hauptsächlich wurde das Kloster wieder ein Sammelplatz für die lernbegierige Jugend. Der Zusammenfluß von Jünglingen aus den erlauchtesten Geschlechtern war so groß, daß Jünglinge vom gewöhnlichen Ritteradel nicht einmal angenommen wurden. Heribert, der sich doch so verdient um die Reichenau machte, hatte kein seiner Verdienste wür-

*) Nach der Historia de Hydria Augiensi ex incerti autoris libro msc. descripta. Msc. in Fol. und Msc. in 4. cfr. J. Egon P. I. c. 7.

**) Herm. Contr. a. a. 914. cfr. J. Egon. P. II. c. 18.

***) Sintlacisaugia f. 15.

diges Loos. Burkhard, der alemannische Fürst, welcher sich mit dem Untergang der beiden Kammerboten treuloser Weise den Weg zum Herzogthum gebahnt hatte, übte auch gegen das Kloster Reichenau seine Gewaltthätigkeit. Was ihn dazu veranlaßte, ist nicht angegeben. Neugart vermuthet, daß es der nämliche Grund, wie bei St. Gallen gewesen, indem dieses Kloster, so wie die Reichenau, dem König Heinrich von Sachsen anhing, was dem Herzog ein Dorn im Auge war *). Burkhard setzte den Abt Heribrecht ab, und alle, die ihm anhingen von den Mönchen, trieb er ins Elend **). Ohne Wissen des Bischofs Nothing von Konstanz drang er dann dem Konvent einen Abt Namens Luithard auf, welcher aber erst im Jahr 916 zum förmlichen Abt erwählt wurde.

Unter Abt Luithard waltete ein gutes Geschick über die Reichenau. Im Jahr 926 waren die Ungarn bis in das Herz Deutschlands gedrungen. Sie verheerten Franken, Alemannien und Elsaß mit Feuer und Schwert. Auch die Seegegend bedrohten ihre schreckliche Verheerungen. Die Mönche von St. Gallen verließen ihr Kloster, nur ein blödsinniger Alter verließ es nicht, weil er die jedes Jahr zu erhaltenden Schuhe nicht empfangen hatte. Man flüchtete von St. Gallen aus die Bücher auf die Reichenau, weil man wußte, daß die Feinde keine Fahrzeuge hatten, womit sie der Insel nahen konnten. Das Kloster St. Gallen wurde wirklich von den Hunnen überfallen, der Stadt Konstanz nahten sie bis an die Mauren, die Insel Reichenau aber blieb verschont vor den raubgierigen Horden ***). Mönch Ekkehard beklagt den Verlust mancher Bücher, die von der

*) Neugart Epis. Const. p. 101. XXVI.

**) Herm. Contr. a. a. 922.

***) Neugart E. C. vergl. Gesch. des Kanton St. Gallen I. Bd.

Reichenau nicht mehr nach St. Gallen zurückkamen. Luitbard regierte 8 Jahre, denn Hermann rechnet nur von der Zeit seiner förmlichen Erwählung. Er starb im Februar des Jahrs 934 *). Ihm folgte Abt Alawich. Er war ein kluger Mann, und wohlgelehrt in göttlichen und weltlichen Schriften. Unter ihm nahm die Reichenau einen edlen Fürsten, Herzog Hermann von Schwaben, in ihre Erde auf. Er war der erste Herzog nach dem genannten Burkhard, von dem man sagen konnte, daß er zum Segen des Landes erwählt wurde, ein Mann, tapfer und fromm im eigentlichen Sinne. Das Erstere zeigte er durch manchen Kriegszug, den er zum Besten des Reichs unternahm, das letztere aber bewies er durch vielfache Wohlthaten gegen die Klöster Auch gegen die Reichenau muß er es im eigentlichen Sinne gewesen seyn. Wohl sind in Ohems Vergabungsverzeichniß keine Namen der Vergabungen Hermanns angeführt, aber darum ist doch nicht daran zu zweifeln, daß dem Kloster durch ihn Manches zugekommen seyn mag. Hermann starb im Jahr 948, und wurde in der St. Kilians Kapelle zu Reichenau begraben.

Abt Alawichs Regierung gehört zu den ausgezeichneten Zeiten der Reichenau. Wenigstens trägt der St. Galler Geschichtschreiber Hepidann kein Bedenken, das Kloster in dieser Zeit einen lieblichen Garten (hortum deliciarum) zu nennen, was gewiß kein Mönch eines andern Klosters ausgesprochen haben würde, wenn die Reichenau nicht im vollsten Maaße diesen Namen verdient hätte. Wie der innere Zustand des Klosters blühend war, so fehlte es auch nicht an Begabungen, die seinen äussern Wohlstand, wie früher, förderten. Dem letzten Liebesdienst, welchen die Mönche gegen Herzog Hermann erzeigten, daß sie ihn in ihre Mitte begruben, hatte die Reichenau eine wichtige

*) Herm. Contr. a. a. 934.

Schenkung zu verdanken. König Otto der Große gab zu seiner und seines allerliebsten Herzog Hermanns Seelenheil etliche Güter seines Eigenthums und Erbguts in die Au, das ist, alle Güter, so ihm von Triboltingen zugehörig. Ferner, ein Gut zu Trossingen mit all seiner Zugehörde, so vormals gen Ridingen zinset hat. Geschehen im Jahr 948 *).

Weiter schenkte er als Gottesgab an das heilige Kreuz, darin das Blut Christi verschlossen ist, eine Kirche mit ihrem Zehenden, Burg genannt; davon Lichter und Ampeln vor dem Kreuz zu brennen. Gegeben zu Dalaheim im Jahr 849 **).

In den letzten Regierungsjahren Alawichs war Hadewig, die Tochter Heinrichs I., auf königliche Weise gegen das Kloster mildthätig, und bereicherte und begabte es ***). Alawich gab sich alle Mühe, den äusseren und inneren Wohlstand seines Klosters zu fördern; er hatte eine große Menge Konventualen um sich versammelt, und war allen über die Maaßen theuer und werth. Sein Leben war voll Müh und Arbeit, aber auch voll wahrer Frömmigkeit. Als Vater der Untergebnen hatte er 25 Jahre das Kloster regiert; da überfiel ihn eine Nervenlähmung, an welcher er einige Monate zubrachte. Er endete sein segenreiches Leben, der ehrwürdige Abt, wie ihn Hermann der Lahme nennt, den 13. Mai 958 †).

An seine Stelle wurde gewählt Abt Ekkehard, Mönch aus der Au. Unter dessen, und noch Alawichs Regierung, wurde ein merkwürdiger Mann auf der Reichenau erzogen: der später heilig gesprochne Wolfgang, Bischof von Regensburg. Er stammte aus dem

---

*) Ohem S. 165—166. vergl. Sintlacisaugia.

**) Ohem S. 166. vergl. Sintlacisaugia.

***) Bucelin. a. a. 956.

†) Herm. Contr. a. a. 958. besonders Sintlacisaugia f. 16.

Geschlecht der Grafen von Pfullingen in Schwaben; nach Gallus Ohem stammte er aber aus dem Geschlecht der Grafen von Riedenfels bei Schwäbisch Wörd, einer Sage zu Folge, die er ebenfalls giebt *). Der Biograph Wolfgangs gibt uns einen nicht unwichtigen Wink über den Zustand des Klosters in jener Zeit. Wir lassen ihn selbst sprechen: „Als der Knabe Wolfgang ungefähr 7 Jahre alt war, übergaben sie ihn einem Geistlichen, um ihn zu unterrichten. Aber der Knabe war bald nicht mehr zufrieden mit der Privatschule; er nahm sich daher unter Anleitung seines Vaters vor, an einen Ort sich zu begeben, wo in Deutschland die Wissenschaften am meisten blühten. Er begab sich in das Kloster Reichenau, wo er recht freundlich aufgenommen wurde; denn der Ruf von seinen besonderen Gaben war schon dahin gedrungen. In kurzer Zeit machte er so große Fortschritte in der Gelehrsamkeit, daß sich selbst seine Lehrer, welche seinen Verstand ahnten, bewunderten. Zu derselben Zeit, fährt der Biograph Wolfgangs fort, lebte an diesem Orte, der Studien wegen, ein gewisser Heinrich, berühmt durch seine erlauchte Herkunft aus schwäbischem und fränkischem Stamme. Dieser schloß sich besonders an Wolfgang an, und bat ihn innig, mit ihm nach Würzburg zu gehen. Heinrichs Bruder, Poppo, war allda Bischof, und hatte an der Schule daselbst einen gelehrten Italiener als Lehrer angestellt, der alle Jünglinge, die sich den Studien widmeten, in den Wissenschaften unterrichtete." So weit der Biograph. Wolfgang wurde später Bischof zu Regensburg, Heinrich zu Chur **).

*) S. Ohem 167.

**) S. Auct. vit. St. Wolfgangi ap. Launoium de schol. celebr. Hamb. 1717. p. 106—107.

Auch Otwin, ein Mönch in der Au, der später Bischof von Hildesheim wurde, hatte seine Bildung der Zeit Alawichs und Ekkehards zu verdanken *).

Wir sehen hieraus, daß die Reichenau auch in der Mitte des X. Jahrhunderts noch dieselbe wissenschaftliche Anstalt war, wie in früherer Zeit. Auch an Männern, die Geisteserzeugnisse lieferten, fehlte es nicht. J. Egon in seiner Schrift: „De viris illustribus Augiæ divitis“ führt einige anonyme Schriftsteller aus dieser Zeit an. Der Eine soll das Leben des schon angeführten Simeon, genannt Bardo, beschrieben haben, ein andrer die Geschichte des heiligen Bluts, wie es auf die Reichenau kam. Ein dritter Schriftsteller schrieb über die Ankunft der Gebeine des heiligen Markus in der Reichenau **).

Obwohl wir den wissenschaftlichen Zustand der Reichenau noch als denselben finden — der äussere Wohlstand scheint unter Ekkehard abgenommen zu haben. Unter Abt Alawich, dessen Tod man nachher noch oft betrauerte, hatte es an Reichthum und Wohlstand zugenommen, unter Ekkehard nahm er nach und nach so ab, daß Buzelin schon von dieser Periode spricht: die Au, welche vorher Reichenau hieß, kann jetzt Armenau genannt werden ***). So arg mag es wohl nicht gewesen seyn, aber doch scheint Ekkehard gar nicht haushälterisch mit den Klostergütern verfahren zu seyn. Kaiser Otto der Erste, der gleichfalls unter die Wohlthäter des Klosters gehört, legte sich in diese Angelegenheit. Als er von seiner Reise aus Italien zurückgekehrt war, kam er über Rhätien an den Bodensee. Schon im Jahr 965 hielt

*) J. Egon. P. III. c. 24.

**) J. Egon. P. II. c. 20. 21. 22. vergl. Neugart E. C.

***) Buccelin. Const. Rhen.

er sich in der Gegend von Konstanz auf *). Von da gieng er auch auf die Reichenau, nach Gewohnheit seiner Vorfahren, um sich da desto ungestörter der Andacht zu weihen. Um diese Zeit unterzeichnete er auf der Reichenau 2 Instrumente für das Kloster Einsiedeln **). Schon bei diesem Besuche mag er den zur Armuth gesunkenen Zustand des Klosters erfahren haben. Bei einem zweiten Besuche in der Reichenau, im Jahr 972, schritt er mit seiner königlichen Macht in den Zustand des Klosters ein. Er entsetzte den leichtsinnigen Abt Ekkehard seines Amtes, und an seiner Stelle erwählte er den Abt Rudimann ***). Das einzige Verdienst von Ekkehards Regierung ist, daß er die Kirche Johannis des Täufers †) im Jahr 958 im schönen Baustyle aufführte ††). Ekkehard starb im Jahr 972 den 22. Septbr.

§. 15.

In Abt Rudimanns erstes Regierungsjahr fällt der Tod eines wichtigen Mannes, Herzog Burkhards III. von Alemannien. Seit dem Jahr 954, da er das Herzogthum bekleidete, war seine Laufbahn glorreich im Kriege wie im Frieden gewesen. Als im Jahr 955 die Ungarn Baiern, Franken und Italien verheerten, war er es, der mit seinen Schwaben über die wilden Horden den Sieg erkämpfte. Auch sonst wurde er in wichtigen Reichsangelegenheiten von dem Könige gebraucht, und führte sie zu seiner Zufriedenheit aus. Im Herzogthum war er ein strenger Handhaber der Gerechtigkeit. Burkhard starb nach einer Re-

*) Herm. Contr. a. a. 965.

**) Neugart Cod. Dipl. Alam. n. DCCLV. DCCLVI.

***) Herm. Contr. a. a. 872.

†) Sie wurde im Jahr 1812 abgebrochen.

††) Herm Contr. a. a. 958.

gierung, die nur zu kurz für seine Wirksamkeit war, im Dezbr. des Jahrs 973. Sein Leichnam wurde auf die Au geführt, und in der Kapelle des heil. Erasmus beigesetzt *).

Herzog Burkhard verdiente auch wegen seiner Verdienste um die Reichenau eine Grabstätte in ihren Mauren. Im Jahr 973 hatte er zum Heil seiner Seele dem Kloster vermacht die Orte: Schlaitheim, Beggingen, Grimmelhoven, Schlatten, „da ist nichtzit meh, da sind allein Wiesen und Hölzer" **).

Im Jahr 973 nahm die Reichenau auch die irdischen Reste Herzog Bertholds von Schwaben in ihre Mitte auf; er ward in der Kapelle des heil. Erasmus begraben. Auch dieser war ein ausgezeichneter Wohlthäter des Klosters Reichenau. Er vergabte dem Kloster folgende Orte: Bussen, Offingen dabei, Steinlingen bei Ulm, Emerchingen an der Lauten, Wilrechingen, Grezzingen, Gamiswang, Riedin, Töttinheim, Wolstettin auf der Alb, Graneheim, Essindorf, Winedenhusen, Wachingen, Mülheim, Tatdorf, Marchtil, Paredorf, Suarza, Andelfingen, Pluamare bei Riedlingen, Grüningen, Meringen, Geffingen, Mergisingen, Thocingen, Togindorf, Aseheim, Erbstettin auf der Alb, Tussin ***).

Um dieselbe Zeit vergabte Kaiser Otto II. dem Kloster zum Heil seiner Seele, zum Segen seiner Regierung, und um des Beispiels seines frommen Vaters nachzuahmen, die Orte: Trichtolfingen, Rustindorf, Engeldorf †).

---

*) Herm. Contr. z a. 973.

**) S. Ohem S. 35. vergl. Sintlacisaugia f. 17. wo noch der Beisatz: Thale, und da ist nichts mehr als eine Kapelle.

***) S. Ohem S. 37. vergl. Sintlacisaugia f. 17.

†) S. Ohem S. 37. vergl. Sintlacisaugia f. 17.

Ein fernerer Begaber, wie Wenige, war Herzog Berchtold von Schwaben, ein Sohn Herzog Alberts. Er schenkte der Reichenau in demselben Jahre: Tusslingen bei Rotweil, Tochingen, Paginehenitz, Dryastus, Wißbach, Theniwenchil, Wulteringen bei Brülingen, Guottmotingen, Baldingen, Gebiten oder Ewingen, Ysin, Heidinhowin bei Sumpthusin, Evingen oder Efingen, Eringen, Yppingen, Schaffhusen, Sunthusen, Timbern an der Donau unter Amtenhusin, Meringen, Hattingen, Mochinheim (Moachan zwischen Engen und Meringen) Emmingen auf der Eck, Sursheim, Linwion, Thalhusen, Thalhan ab Meringen, Erlicheim, Ebingen. Und im Elsaß, Wilare, Rodisheim, Gisingen.

Wir sehen aus diesen Vergabungen *), daß Abt Rudimanns Regierung die Zeit für die Reichenau war, wo Segen die Fülle auf sie herabströmte. Von der späteren Regierungszeit Abt Rudimanns hat uns der Geschichtschreiber Ekkehard von St. Gallen ein Gemälde geliefert, das ein schlimmes Licht auf den Charakter Rudimanns wirft. Wir geben es ganz nach seinem Berichte **):

Um die Zeit, als Abt Rudimann der Abtei vorstand, herrschte auf dem nahen Berg Hohentwiel Hadewig, Tochter Herzog Heinrichs von Baiern, und Wittwe Burkhard III. Herzog von Alemannien. Nach ihres Gemahls Tode wurde durch Vergünstigung Kaiser Otto's ihres Vetters kein Herzog an Burkhards Stelle gewählt. Hadewig erhielt die Zügel der Regierung, die sie nicht als Weib, sondern als kräftige Männin führte; und besonders war ihre Aufmerksamkeit auf die beiden Klöster Reichenau und St.

*) S. Ohem S. 36. vergl. Sintlacisaugia p. 17.

**) Eckehard. de Cas. Mon. San. Gall. ap. Gold. Rer. Alam. scrip. T. I. P. I. c. X—XI. p. 81—96.

Gallen gerichtet, die in ihrem Gebiete lagen. Auf einem Besuche in St. Gallen traf sie einmal den Pförtner Ekkehard, einen Mann von schöner Gestalt und hoher Gelehrsamkeit. Mit Mühe erhielt sie es von dem Abte des Klosters, daß er ihr den Ekkehard übergab, auf daß er ihr Lehrer in den damals von den Laien noch wenig gekannten klassischen Studien würde. Als Ekkehard mit der Herzogin auf die Burg Hohentwiel kam, räumte sie ihm ein Gemach ein, welches an das ihrige stieß; und nun begann ein wissenschaftliches Leben auf der Burg, das sich schön an das wissenschaftliche Treiben in der Reichenau und St. Gallen anschloß, ob es gleich nur auf einen kleinen Kreis beschränkt war. Der junge Ekkehard wurde der Herzogin immer werther; sie zeigte es nicht nur durch Geschenke, mit denen sie ihn selbst erfreute, sondern auch das Kloster St. Gallen genaß seit dieser Zeit um Ekkehards willen manche Gnadenerweisung von Seiten Hadewigs. Das zog dem Kloster St. Gallen manche Neider zu. Wir lassen jetzt wörtlich den Geschichtschreiber Ekkehard sprechen: „In diesen Zeiten öffneten sich, wie es immer der Fall ist, neidische Mäuler gegen die Mönche (zu St. Gallen), als ob sie nur nach Willkühr lebten. Daß ich Andres übergehe, und nur berühre, was uns angeht Es stand der Reichenau ein Abt aus den Brüdern Namens Rudimann vor. Dieser herrschte despotisch über die Seinigen, und da er fremdes Leder nicht zu gerben, aber wohl Riemen daraus zu schneiden verstand, so streute er auch bösartiges Gerede gegen die Mönche von St. Gallen aus, wohin er nur immer konnte. Es waren damals noch zu St. Gallen außer dem genannten Ekkehard und den vielen Jüngern, so die Väter erzogen hatten, Ekkehard, ein tüchtiger Mann, Gerhard, Notker, Chonibard Altha (das ist der Name eines Ortes) nachher

Abt Waldo II. Diese alle versammelten sich auf Befehl ihres Abts, und ließen durch den Vermittler Ekkehard den Rudimann brüderlich bitten, er möchte doch seine Zunge mäßigen. Dessen achtete jener nicht viel: doch behandelte er den Boten aus Ehrfurcht gegen seine Person und aus Scheue vor der Herzogin, zu welcher er damals gieng, auf würdige Weise. Durch seine kluge Beredtsamkeit überführte Ekkehard bei der Verhandlung den gegen alles widersetzlichen Menschen oft (seines Unrechts), aber vergebens; er gieng nun, bewogen durch des Abtes Drohworte, heimlich in sein Kloster zurück, und schickte einen Freund auf den Berg, welcher der Herzogin das Hinderniß seiner Rückkunft melden mußte; die Sendung Rudimanns verschmähte er. Aber Rudimann, welcher wähnte, daß Ekkehard zu der Herzogin abgegangen wäre, bestieg ein Pferd, und ritt gen St. Gallen. Heimlich schlich er in das Kloster, um verstohlener Weise zu beobachten, ob Etwas einer Schuld ähnliches ihm in den Weg käme. Er gieng um das ihm wohlbekannte Kloster herum, und spekulirte überall; als er aber Nichts nach seinem Wunsche fand, so stieg er von der Kirche aus in das Dorment, nahte sich dem Aufenthaltsort der Brüder, und setzte sich verborgen hin. Da steht Ekkehard auf von seinem Lager, und, wie er ein auf Alles achtender Mann war, folgt er ihm, ohne daß er ihn noch kennt. Er wundert sich, als er auf einen andern Menschen stößt — wer wohl von den Brüdern bei Nacht noch einen so ungewohnten Weg gehen möchte. Jener nämlich saß in der Dämmrung des Lichts aus der Küche. Als Ekkehard eine Zeit lang stehen blieb, so merkte er am Schnarchen, welches dem Rudimann eigen war, daß es dieser wäre. Sogleich befahl Ekkehard einem der Brüder, die brennende Leuchte des Abts zu holen, trug sie vor Rudimann hin, holte Stroh für den

Kapellan auf den Boden, und stellte sich in der Ferne hin. Wie gewöhnlich traten nun die Brüder hinzu, sie wunderten sich, wem er die Leuchte hingestellt hätte; durch Winken brachte er sie zum Schweigen. Der Abt nämlich, dem man allein eine Leuchte vorzutragen pflegte, war nicht anwesend. Als endlich nach langem Warten Rudimann, nicht wissend, was er thun sollte, aufstand, so nahm Ekkehard die Laterne, und gieng ihm auf dem Wege voran, woher er wußte, daß jener gekommen war. Als sie an den Eingang der Kirche kamen, wo der Ort des Auditoriums ist, da ermahnte ihn Ekkehard leise, er möchte sitzen, bis er ihn dem Dekan und seinem Oheim gemeldet hätte, damit auch sie den hohen Gast kennen lernten. Und siehe da, als ein Theil der Brüder, besonders der Jüngeren, erstaunt über die Neuigkeit, sich genaht hatte; da nahm einer von ihnen, als er sah, was es war, eine Peitsche, und hätte ihm Hiebe gegeben, wenn nicht Besonnenere seinen zum Hieb aufgehobenen Arm gehalten hätten. Als jener sich so in der Enge sah, sprach er: wenn ich fliehen könnte, beste Jungen, wahrlich, ich würde mich davon machen; nun ich aber in euren Händen bin, mag ich wollen oder nicht, so ziemt es euch wohl, milder mit mir zu verfahren, und auch euren Dekan und die übrigen Brüder abzuwarten. Endlich kam der Dekan nach kurzer Berathung nebst den Vätern. Ziemlich heftig gegen ihn war Notker der Arzt, genannt Pfefferkorn. Zu deinem Unheil, rief der, bist du, schlauster der Menschen, im Suchen, welche du verschlingest, in die Hände der Brüder gefallen, welche du als ein zweiter Satan anklagst. Rudimann, erschreckt durch die Worte eines solchen Mannes, sprach, wohl kennend das fromme Herz des Dekans, siehe, allerklügster Vater zu, daß du dich nicht durch die Kunst deines Namensbruders zu einer entehrenden Handlung verleiten lassest, die

dich hernach gereuen möchte. Endlich fiel er sogar nieder und sprach: ich begehre von allen Verzeihung, dann will ich, mit Euch versöhnt, künftighin mich solcher Dinge enthalten. Die gescheidteren Gemüther rührte so schneller Glückswechsel bei einem so Mächtigen. Aber andre, wie es geschieht, murmelten anders. Als endlich durch Ekkehards Verwendung die Väter besänftiget und alle versöhnt waren, kam Rudimann unter seiner Begleitung dahin, wo man ihn erwartete, und machte sich nun davon, indem er nur Angenehmes vor den Seinigen erzählte. Er bat Ekkeharden dringend, so bald er wieder nach Twiel gienge, er möchte doch ihn nicht umgehn. Den Brüdern aber verhieß er durch ihn 2 Fässer mit Wein, die er auch bald darauf im Schiffe nach Steinach sandte. Abt Burkhard, der außen den Lärmen gehört hatte, bedauerte sehr, als er ankam, daß Rudimann so frei und sicher abgezogen war, und brachte eine Klage über den unerhörten Vorfall an den Bischof. Von dem Diakonus Ekkehard, seinem Namensbruder, und dem Knaben Burkhard, der nachher Abt wurde, begleitet, zog Ekkehard bald wieder auf Hohentwiel. Er kehrte auf der Reichenau bei Rudimann ein, wie sie verabredet hatten. Da wandte dieser Schlaukopf unter dem Gespräche alle Künste an, er fand aber ihn sich gewachsen, denn, als Ekkehard eilte, um nicht zu spät vor der gestrengen Frau zu erscheinen, so beschenkte ihn Rudimann mit einem schönen Pferde. Während Ekkehard dieß mit einem Theil seiner Begleitung voranschickte, hielt ihn der Witzling ein wenig auf, unter listigen Worten und vertraulichen Stichelreden. Als er ihn endlich unter Umarmung und Küssen entließ, so raunte der Lispler ihm noch ins Ohr: Glückseliger, der du eine so schöne Schülerin in der Grammatik zu unterweisen hast. Auf dieß erwiderte Ekkehard lächelnd, wie wenn er ihm gern

Beifall gäbe, ihm ins Ohr: so wie auch du, heiliger Herr, die schöne Nonne Kotelinde, deine liebe Schülerin, in der Dialektik unterrichtet hast. Und kaum hatte er es gesprochen, so wandte er sich ab, während Rudimann etwas entgegenlispeln wollte, bestieg sein Pferd, und ritt unwillig davon Als aber Otker, ein Vasall des Abts, sah, wie Ekkehard davon zog, so sprach er: dieß Pferd, mein Herr, hast du, wie mir däucht, gar verloren. Jene 2 Brüder, von denen wir schon gesagt, verbeugten sich, und nahmen Urlaub. Abt Rudimann wandte sich von ihnen, und sprach zu Otker: möchtest du nicht schnell hinter ihm her Leute schicken, welche mir das Roß zurückbrächten. Ja, erwiederte dieser, der kommt jetzt mit den Seinen zu einer Frau, wo ich mir nicht vornehmen möchte, einem der Meinen zu befehlen, daß sie etwas von ihm anrühren. So bestiegen nur jene Beiden ihre Pferde, und zogen bescheiden hinter dem Lehrer. Da sie den Berg hinanstiegen, begegneten sie der Herzogin, wie sie eben in die Vesper gieng. Als sie sie begrüßt hatte (die Sache mit Rudimann war schon vor ihre Ohren gekommen), sprach sie: du bist ja mein Lehrer, wie ich höre, kein gar braver Laternenträger dem Wolfe gewesen, der in den Schaafstall drang? Ekkehard lachte, und sprach: beim Leben Hadewigs (so pflegte er zu schwören), wenn einer der Ungeschickten jenem Einschleicher ins Kloster die Rippen eingeschlagen hätte, ich hätte ihn nicht kurirt.

Wir übergehen die hier von Ekkehard erwähnte liebliche Erzählung von dem Knaben Burkhard, da sie in die Geschichte Hohentwiels gehört *), und lassen ihn weiter sprechen in der Sache Abt Rudimanns.

---

*) S. meine Geschichte Hohentwiels in „den Ritterburgen des Höhgaus." I. Heft zu Anfang.

Kurze Zeit nachher war Hadewig und Ekkehard mit dem Lesen der Klassiker beschäftigt. Virgilius war unter der Hand, und gerade jene Stelle:

Timeo Danaos et dona ferentes.

Danaer fürcht' ich, wenn auch Geschenke sie bringen.

Diese Stelle, bemerkte Ekkehard, hatte ich mir gestern zu merken. Er erzählte nun der Herzogin, wie ihn der Abt von der Au eingeladen, und mit einem Pferde beschenkt habe: wie er jedoch während seines Schenkens von seinen Stichelreden nicht abgelassen; die letzten beiderseits in die Ohren geraunten Witze aber verschwieg er. Ich möchte, sprach Hadewig, die ganze Tragödie, welche sich neulich zwischen euch ereignet, von Anfang an hören, weil ich nicht weiß, ob ich sie recht gehöret habe: auch wundre ich mich, daß, während ich, die Reichsverweserin, so nahe bin, zwei Klöster meines Herzogthums mich verachten, und unter sich selbst solche Mißhelligkeiten wechseln. Ja, wenn mir meine Räthe nicht abrathen, so ich den Schuldigen finde, werde ich ihn billig zu strafen wissen. Ekkehard erwiederte: meine Herrin! es wäre ungetreu, wenn ich, der ich nächst meinem Oheim hauptsächlich die Versöhnung veranlaßte, Dir nach dem Friedenskusse etwas als Klage vorbringen würde, weil ich es anders nicht kann. Ob mich gleich jener, wie du ja selbst den Menschen kennest, gestern mit Vielem im Stillen reizte, zu dem, daß er Geschenke gab, so ist es doch nicht meine Sache, solchen mit Männern geschloßnen Frieden zu brechen, da auch ich deswegen Nichts unterlasse, damit ich im Frieden, so wie er es selbst will, mit ihm übereinstimme. Da gefiel der Herzogin der Verstand ihres Lehrers. Doch schrieb sie nachher wegen dieser und andrer Angelegenheiten im Dorfe

Wahlwies einen Landtag aus, und befahl dem Bischof und den Aebten, dabei zu erscheinen. Rudimann aber, der vermuthete, Effehard möchte jene ins Ohr geraunte Worte der Herzogin geoffenbart haben, war im Herzen erschrocken, und richtete durch einen fremden Schlaukopf einen Brief an Effehard auf dem Berge. Die Worte des Briefs waren, um die Freundschaft gegenseitig wieder anzuknüpfen, folgende:

„Es soll mich wundern, wenn mein in Allem so schlauer Freund, jene letzten in's Ohr geraunten Witze seiner Frau Herzogin ausgesagt hat. Wenn du es je gethan hast, so widerrufe es doch." Durch den nämlichen Boten erwiderte Effehard nebst einigen andern Worten: „noch nie stand ich bei meiner Allerschönsten in solchen Zutrauen, daß ich es wagte, ihren strengen Ohren dieß mitzutheilen." Befreit endlich von der argen Furcht vor dem, was ihn so sehr geängstigt hatte, wandte er sich nach 7 Tagen durch Boten an den damaligen Bischof Gaminold. Ob ihm gleich dieser wegen des Kloster-Schleichens selbst aufsätzig war, so beschwichtigte ihn Rudimann doch durch seine Geschenke. Rudimann brachte es zu Stande, daß der Bischof selbst mit 2 Fürsprechern zu der Herzogin sich begab. Der Bischof erklärte ihn, daß er (seiner Seits) dem Abt erlassen habe, was er gegen ihn gefehlt. Da sagten die Anwälde: wenn er von dem Bischof losgesprochen ist, so ermangelt er mit Unrecht eurer Gnade, beste Herzogin. Ihnen erwiderte Hadewig: St. Gallen ist ein Ort mit Reichsfreiheit begabt, und steht unter meiner Herrschaft: es genießt daher ein Sicherheitsprivilegium, das ich ihm, so lange ich kann, vor jenem behaupten werde, der unter dem Namen eines Abtes ein wahrhafter Tyrann ist. Es werde ihm eine Strafe angesetzt, weil er in diese Sicherheit einschritt; und weil Ihr, mein Bischof, für ihn gekommen seyd, so soll er,

wie es das Recht verlangt, dieß entrichten an das Kloster St. Gallen und seinen Abt. Weil es in meinem Rechte steht, wenn ein Laie den Laien (auf daß ich gerichtlich spreche), beeinträchtigt, daß er von meinem Grafen noch dem Gesetz gestraft werde, wie viel mehr wird ein tyrannischer Abt, wenn er einen Abt bei Nacht überfällt, der unter königlicher Freiheit steht, vor mir einem königlichen Urtheil sich unterziehen müssen. Jedoch, weil so wichtige Männer, wie ihr, für den Majestätsverbrecher sprechen, so weiß ich kaum, ob es mir ziemt, zu antworten in Abwesenheit des Königs. Endlich wurde es nach Mehrerem, als sie ihre Räthe, und unter denen auch der Ekkehard zu Rathe gezogen hatte, kaum dahin gebracht, daß Rudimann sich wegen des unter Mönchen noch nie erhörten Einfalls mit unsrem Abte in Gegenwart der Ihrigen, welche sie dazu erlesen, versöhnen, und am bestimmten Tage vor dem Thore Twiels 100 Pfund niederlegen mußten. Dann erst sollte er wieder ihre Gnade haben. Am bestimmten Tage wurden 50 Pfund des Bischofs wegen dem Abt zurückgeschickt; das Uebrige ließ sie einziehen. Rudimann aber konnte demungeachtet nicht ruhen, ob ihm gleich sein letzter Streich so übel gelungen war. Am Hofe, an den Ekkehard indessen vom Hohentwiel aus gekommen war, hatte Rudimann Leute, welche er durch große Bestechung an sich gebracht hatte. Als nun Ekkehard einmal den Hof verließ, um die Seinigen zu St. Gallen wieder einmal heimzusuchen, so räsonnirte Rudimann am Hofe gegen ihn und die übrigen St. Galler Mönche, wie wenn er und einige Andre besser lebten, indem sie Mehr besäßen, die Uebrigen aber müßten Hunger leiden; der Abt aber, weil er ein kranker Mann wäre, könne sich nicht viel der Sache annehmen. Er wisse einen Mönch zu Köln, Namens Sandrak, der sehr geordnet sey; wenn der

die Erlaubniß bekommen würde, der würde die starken Männer demüthigen, daß sie die Regel Benedikts wieder befolgten. Dieß Geschwäz kam zu den Obren des Kaisers, während Ekkehard gerade wieder ankam. Es hatte beim Kaiser die Folge, daß er eine Untersuchung über St. Gallen verordnete, die aus 16 Geistlichen bestand; 8 Bischöfe hatte St. Gallen, 8 aber Abt Rudimann zu wählen; 8 hatte das Kloster St. Gallen, und 8 der Abt Rudimann zu verpflegen, der es wohl konnte, da er eine Menge Früchte auf Wucher in seinem Kloster aufgespeichert hatte. Als die Abgeordneten nach St. Gallen kamen, so führte sie Ekkehard in Küche und Keller, und versicherte sie, daß nichts von ihm verhehlt würde. Man fand Küche und Keller arm und leer. Als die Abgeordneten nach dem Vorrath des Abts fragten, von dem Rudimann gesagt hatte, für sich sammle er, und seine Mönche lasse er Hunger leiden; da ergab es sich, daß der Abt nicht einmal einen besonderen Vorrath hatte, sondern Alles gemeinschaftlich gieng. Es fand sich gerade das Gegentheil von Allem dem, was Rudimann über das Kloster sich ausgelassen hatte.

Man fand, daß die Mönche zu St. Gallen nach Benedikts Regel wohl ihren Beruf erfüllten, aber nicht nach derselbigen aßen, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit ihrem Abte wenig zu essen hatten. Die ganze Verhandlung, meist im Scherzen zugebracht, fiel mehr zu Gunsten, als Schaden des Klosters St. Gallen aus. Der Bischof Heinrich von Trier versprach dem Kloster, so lang er lebte, jedes Jahr 10 Fässer mit Wein zu senden; Dietrich von Metz aber verpflichtete sich, eben so viel Salzfässer zur bestimmten Zeit den Brüdern zu überschicken. Sie thaten es auch, so lange sie lebten. Die Versammelten verließen St Gallen, um die nächste Nacht in Konstanz zuzubringen. Ekkehard gieng mit, um dem Könige

den Erfolg der Versammlung zu melden. Da geschah es, als Ekkehard in Konstanz war, gieng Rudimann, der ebenfalls daselbst eingetroffen war, um für seine Gäste zu sorgen, an Ekkehard vorüber. Rudimann sagte in seiner listigen Art das Benedicite zu Ekkehard, der aber hörte nicht auf ihn, und that, als ob er zum Schiff eilen müßte. Da stand Rudimann hin, und schickte hinter ihm her Einen, der mußte sagen: kurze Lügen haben immer schnelle Beine. Das ist wahr, sagte Ekkehard, nie ist es deutlicher an uns erschienen, als gestern und heute. Aber es ist kein Wunder, daß dein Herr mich unbedeutenden Mann mit Schmähworten verfolgt, da im Reiche Mönche sind, die vor Gott und Menschen sich wegen seines Schimpfens beklagen. Darum lass' ich es mir mit tausend Andern ruhig gefallen. Einer seiner Diener aber, ein nicht unebner Mann, der seines Herrn wegen bisweilen mit den Königen sprechen durfte, sprach: und wenn mein Herr schweigt, so werde ich es nicht unterlassen, vor dem Könige darüber Klage vorzubringen. Der Bote kam zurück zu Rudimann, und sagte ihm Alles wieder, was er gehört hatte. Der ward nicht wenig darüber bestürzt, und schwur hoch und theuer, daß er keineswegs die Worte gegen Ekkehard gerichtet habe, sondern mehr gegen die lügnerischen Menschen, welche ihn und unsre Brüder verläumdet hätten. Das sagte er unter dem Vorwand, wie wenn er keiner derselben wäre. Aber Otker, von dem wir oben erzählt, sein Bruder und Dienstmann, sagte: ich wundre mich, daß du nicht genug hast an dem Menschen, der durch seine List noch immer deine Schlauheit übertroffen hat. Ich glaube, du weißt nicht einmal von dem Gerücht, das bei Allen über dich ergeht, daß du allein eine zweite Untersuchung unsers Klosters durch so viele Bischöfe und Aebte heimlich veranlaßt hast. Darüber

hat man am Hofe gemurmelt, und in den folgenden Tagen ward es mir von den Leuten des Abts selbst geklagt. Daher bist du nur durch Betreiben jenes Menschen, an den du nun einen Boten gesendet hast, allein von der Sendung ausgeschlossen worden. Ich fürchte aber, er möchte, weil er zu den geheimen Räthen bei den Fürsten gehört, ob der Gesinnung, welche er jetzt gegen dich trägt, irgend ein Unglück über dich verhängen. Ich läugne es nicht, sprach hierauf Rudimann, sondern ich behaupte es fest, daß ich mir ohne Zögern den Kopf abschlagen ließe, wenn ich es dahin bringen könnte, daß alle Mönche im Reiche der Ottonen nach der Regel des heiligen Benedikts lebten; aber über jene Brüder, welche eigentlich ohne Abt sind, habe ich, weil ich von den Herren zu Rathe gezogen wurde, nur das gesagt, was ich dachte, und was ich nach Gewissen sagen mußte. Daß sie aber so viele Gäste bekamen, glaub' mir, da war ich weder bei der Berathung, noch gefiel es mir, da ich es hörte. Ja ich habe mich gestern gefreut, als ich Gutes von ihnen hörte. Du mußt dich nicht, mein Bruder, sagte Otker, für Andre, als nur für solche, die dir anvertraut sind, dich so sehr bekümmern, daß du dir nicht Klagen zuziehst von denen, die gleiche Macht, wie du haben; sondern, so viel sich Jene um die Deinen bekümmern, bekümmre du dich um die Ihrigen, so wirst du dann vollkommen in Lieb' und Frieden mit ihnen bleiben. Ich bedaure dich sehr, daß du mit solchen Männern so uneinig bist, die durch Bitten und Künste es bis zu jeder Ehre bringen; besonders mit jenem Manne, von dem ich dir gesagt habe, daß er in so großem Einfluß stehe.

Bald ließ sich Rudimann durch Einen aus Ekkehards Umgebung bei ihm entschuldigen, und ihn bitten, er möchte doch die am Schiff an ihn gerichteten

Worte nicht mißverstehen. Demungeachtet ließ Rudimann auch in der Folge nicht nach, sondern suchte immer wieder etwas auf, was er gegen das Kloster vorbringen konnte. Was er erfuhr, legte er in seinen Köcher, wie Ekkehard sagt, um bei Gelegenheit gegen die Mönche von St. Gallen einen Pfeil zu schleudern. Es geschah noch zweimal, während Ekkehard am Hofe des Königs war, doch schadete es wenig dem Kloster und den Brüdern. So viel über Abt Rudimann, nach Ekkehards und Hepidanns Erzählung, welcher letztere die Begebenheit zwischen St. Gallen und Reichenau schon in das Jahr 1067 setzt *). Letztere Angabe ist unrichtig, denn nach Hermann dem Lahmen war Rudimann erst im Jahr 972 zum Abt erwählt. Zu dem lebte noch im Jahr 968 Burkhard, der Gemahl Hadewigs. Auch Ekkehard führt etwas an, was nicht richtig ist, in Betreff der acht Bischöfe und acht Aebte. Er führt den Bischof Heinrich von Trier auf, der im Jahr 968 nicht mehr lebte. Also irrte sich Ekkehard in den Namen, wenn man auch dem Uebrigen, das auf mündlichen Berichten beruht, Glauben schenken kann. Gallus Ohem will von all dem, was Ekkehard erzählt, nichts wissen, ob er gleich auch diese Quelle kannte und benützte. Es läßt sich wohl denken, daß er nicht gerne etwas berichtete, was ein so schiefes Licht auf den Abt seines Klosters warf. Er wäre ja kein Mönch gewesen, wenn er anders gethan hätte. Ohem führt gar nichts weiter von Rudimann an, als daß er zuvor Probst in dem Gotteshaus Ainzweyssel gewesen. Zudem „er sey ein ehrbarer aufrechter Mann gewesen, der das Gotteshaus wohl geregiert, und die Abtei wieder zu großem Reichthum gebracht habe“ **). Erstere Ei-

*) Hepidanni annales breves ad annum 967—68. ap. Gold. p. 11.

**) S. Ohem S. 167.

genschaften lassen sich freilich nicht in Ekkehards Bericht finden; aber mit dem Letzteren stimmt wörtlich Hermann der Lahme überein *). Auch der Verfasser der Sintlacisaugia f. 17. macht viel Rühmens von ihm, und sagt: „er hinterließ einen unsterblichen Ruhm.“

Abt Rudimann regierte die Abtei 14 Jahre. In den letzten Zeiten seiner Regierung nahm das Kloster an Wohlstand um Vieles ab, durch die Kriegsunruhen, die seit 976 in Deutschland herrschten, und mehr oder minder auch auf das Kloster einwirkten. Rudimann starb den 2. August 984, und hinterließ die Abtei seinem Nachfolger Witegowo, Wittigow.

§. 16.

Als Wittigow, der fünf und zwanzigste Abt, zu dem Regiment kam, da waren die Güter, das Land und Eigenthum des Gotteshauses von den Feinden zerstört und ganz verheert. Dieselbe ließ Wittigow wieder zum Gotteshaus bringen. Seine Regierung von Anfang bis zu Ende war so segensreich, daß die Väter des Konvents dem gelehrten Burkhard, einem Mönchen aus ihrer Mitte, befahlen „die Zukunft (Ankunft) Abt Wittigows, als auch den Stand seines Regiments zu beschreiben, wie er auch thät. In einem löblichen Gedicht beschrieb er Abt Wittigows Thun und Lassen. Gallus Ohem führt an, daß dieses Werk noch zu seiner Zeit handschriftlich auf der Au gewesen, aber etliche Blätter haben daran gefehlt **). Was er von Abt Wittigow erzählt, ist aus dieser Handschrift, so weit sie vorhanden war.

*) Herm. Contr. „nimisque abbatiam ditavit.“

**) Dieses Gedicht hat sich in einer Reichenauer Handschrift wieder aufgefunden, mit den Lücken, wie sie Ohem anführt.

Wittigow war derjenige, so sagt Ohem nach der Handschrift Burkhards, der das Gotteshaus wieder aufbrachte in Zeitlichem und Geistlichen. Er übte persönlich mit Fleiß unb Emsigkeit die göttlichen Aemter, und drang auch mit aller Macht darauf, daß sie durch Andre des Konvents fleißig gefördert wurden. Besonders aber kehrte er seinen Fleiß und seine Arbeit auf das Münster, und bot Alles auf, was zu seiner Verherrlichung dienen konnte. Ein jedes Jahr seiner Regierung bezeichnete ein neues Werk zur Verschönerung des Münsters.

Im ersten Jahr seiner Regierung ließ er „von seinem eignen Gut für die Kirche 2 Kreuze aus Gold, Silber und Edelstein bereiten. Hierauf baute er eine Kapelle zu Ehren des heiligen Januarius, mit zwei Altären, St. Stephan und St. Lorenz. Zwischen denen ließ er einen hohen Altar aufrichten, diesen zierte er mit einer köstlichen Tafel von Gold, Silber und Edelgestein, darin dann die Gebein und Heilthum Januarii verschlossen wurden.

Im andern Jahr baute er eine schöne Kapelle zu Ehren dem h. Pirminius. Darnach ließ er den Kreuzgang und die steinerne Stege daran ausmauren. Um dieselbe Zeit ließ er auch ein Gemäld machen, das die Mutter Gottes mit dem Jesusknaben, zur Rechten St. Marx und zur Linken St. Januar, darstellte. Darnach befahl er dem Mahler, im ganzen Kloster die Geschichte seiner Vorfahren, „was sie in Kriegsnöthen erlitten hätten, und wie ihr Thun und Lassen zu Friedenszeiten gewesen wäre, zu mahlen." Auch baute Wittigow das Münster mit viel köstlichen Säulen und Gewölben, und ließ es im sechsten Jahr seiner Regierung zu Ehren der Maria, des Petrus und Paulus weihen. Im siebenten Jahre seiner Regierung baute er die Kanzel und den Altar St. Michaels und St. Othmars; auch das Thürmlein ob

dem Chor, darinn die Glocken. Er machte auch den Garten zwischen dem Münster und St. Johann, und umgab ihn mit einer Mauer „und Rotund und sinwel Gewölben.“ Mitten in der Kirche errichtete er einen Altar, darauf setzte er eine Tafel von rothem Gold mit einem blauen Spiegel, darin sich Jedermann ersehen konnte. Im achten Jahr baute er vor dem Garten eine Kapelle zu Ehren St. Bartholomäi, desgleichen eine für St. Erasmus und Heraklius. Letzteres, daß er für Erasmus eine erbaute, ist unrichtig, indem sie ja schon zur Zeit Herzog Burkhards stand.

Im neunten Jahre zierte er die Altäre, besonders den Frauenaltar, mit köstlichen Tafeln. Darnach baute er zu Ehren St. Mariä und des heiligen Kreuzes einen Altar, und zierte ihn mit Gold und Gemäld überköstlich.

Wir sehen hieraus, daß sich Abt Wittigow um die äussere Verherrlichung des Klosters, besonders der Kirche, am meisten vor seinen Vorgängern verdient machte. Leider sind in unsrer Zeit kaum noch die Spuren von der schönen Ausstattung des Klosters durch Wittigow vorhanden, die uns an das Verdienst des Mannes mahnen könnten. Von seinem übrigen Leben geben wir wörtlich, was uns Ohem aus der genannten Quelle überliefert, indem wir zugleich die Quelle selbst benützen. Wittigow ist die Zeit seines Regiments selten in der Au einheimisch gewesen. Etwan ist er gen Rom geritten, und den mehren Theil hielt er sich an Kaiser Otten des dritten Hofe auf; er kam auf eine Zeit gen Rom, war allda ehrlich empfangen, ehrlich gehalten und aller ehrlichst gelassen. — An des Kaisers Hof ward er seiner Weisheit, Gelehrtheit und Ehrbarkeit halb hochgelobt, geehrt, und für andern herfürgezogen, und von Männiglichen ehrwürdig gehalten.“ In dem Gedicht

Burkhards über Wittigow, welches wir benützten, heißt es von ihm:

Dicitur os Regis, populorum lingua salubris;
Inter Catholicas primas rutilando columnas.
Regum rectores, Comitum docet atque cohortes,
Rege jubente suis parent simul omnia dictis
Cunctis velle suum se vertit nemo retrorsum.
Esse manum regis nam plebs hunc praedicat omnis.

Auf seiner Reise nach Rom soll Wittigow nicht nur die Bestätigung mancher Privilegien für sein Kloster, sondern auch zu den schon gegebenen noch manche neue Privilegien und Herrlichkeiten erlangt haben. Auch unter ihm wurden einige Orte dem Kloster vergabt.

Abt Wittigow regierte zwölf Jahre. Es ist ungewiß, ob er selbst sein Amt niederlegte, oder ob es ihm von andern abgenommen wurde. Auch er wurde, wie es immer bei den verdientesten Männern der Fall ist, ein Opfer des Neides. Seine letzten Lebenstage brachte er ganz für sich zu, daher mag es auch kommen, daß sein Todestag unbekannt ist.

In seine Regierung fällt noch ein wichtiger Mann: es ist Osdag oder Osdach, um das Jahr 985 zum Bischof von Hildesheim erwählt. Er wurde zuverläßig noch unter Wittigow in der Reichenau gebildet. Daß er an einem rechten Orte, und unter guten Händen herangebildet war, dafür zeugen seine Verdienste, die er sich während seines Bisthums in Sachsen erwarb.

§. 17.

Auf Wittigow folgte Abt Alawich, aus dem Geschlechte der Grafen von Sulz *), der sechs und

*) Bucelin. Const. Rhen. a. a. 998.

zwanzigste Abt; er wurde von Pabst Gregor dem V. zu Rom geweiht. Unter ihm soll das Kloster vom Pabst aus mit Freiheiten begabt worden seyn, jedoch schon Ohem sah weder Briefe noch Bullen darüber. Eine andere Urkunde führt Ohem an, die Kaiser Otto III. dem Kloster ausstellte, und deren Hauptinhalt ungefähr dieser:

Auf persönliches Bitten Abt Alawichs erlangte Kaiser Otto III. von dem Pabst Gregor V., daß künftighin alle Aebte des Klosters nur von der päbstlichen Hand geweiht werden sollen; zugleich, daß sie das Recht haben, die Dalmatika, auch Sandalen, nach Brauch der Röm. Aebte in den Lobämtern der Messe tragen zu dürfen.

Weiter heißt es in der Urkunde von Seiten des Kaisers:

Zufolge der Satzungen unsrer Vorfahren soll Abt und Kloster von allem Rüsten, Reisen und Ziehen, den römischen Zug ausgenommen, ganz frei und unverpflichtet seyn.

Es soll kein Kaiser oder König, ob von Andacht wegen oder von dem Abt auf die Insel geladen Einiger käme, Hülf' oder Dienst als eine Gerechtigkeit ansehen, sondern, so Lieferung von Seiten des Abts geschehe, sollt' er sie mit Dank annehmen und begnügig sich zeigen. Doch behält man sich vor: ob ein König oder Kaiser zög' von Ulm auf Zürich zu, daß dann der Abt in dem Dorf Mindersdorf Lieferung und Dienst, wie man es dazumal haben möcht', bereit' und fürseh. Damit der ehrwürdig Abt des Klosters, auch seine Nachkommen desto geflissener dem Gottesdienst beisein und anhangen, so sollen sie keinen Hof der Könige als von Pflicht oder Gebot suchen,

*) S. die Urkunde bei Ohem in seiner oft unverständlichen Uebersetzung.

außer ob von nothdürftiger Handlung und Anliegen des heiligen Reichs ein gemein Bot ausgienge.

Es soll kein weltlicher Mann einicherlei Gewaltsame auf demselben Ort zu regieren, zu gebieten und zu verbieten haben, außer Abt und Brüder berufen ihn dazu.

In zergänglichen Händlen und Geschäften soll dem Abt und Kloster Hülfes und Schirmes geboten werden.

Wann auch der Vater dieses Klosters von dieser Welt scheid', so soll Niemand Herkommender oder Fremder daselbst, sondern von den Mönchen außer ihrer Sammlung einer, den sie unter ihnen zu solchem Amt geschickt erkennen, zum Abt erwählt und ihrer aller Meister erkannt werden. Der darf dann von keiner Obrigkeit abgesetzt werden, außer es fügte sich denn, daß er solcher böser Schuld verstrickt, in Gegenwärtigkeit eines Pabstes ganz der priesterlichen Würd' und Weihung degradirt und entsetzt sollt werden.

Wer diese Satzungen zu verkehren unterstünde, soll in Straf des Pabstes Gregorii, der sie bei dem höchsten Bann und Fluch konfirmiret hat, verfallen seyn, darüber 100 Pfund lauter Golds halb in den kaiserl. Schatz, den andern Theil dem Abt und seinen Nachkommen bezahlen.

Die Urkunde wurde von Kaiser Otto zu Rom im Jahr 997 ausgestellt unter Mitwirkung und Bestätigung Pabst Gregors.

Aus dem Inhalt der Urkunde, was der Anfang enthält, läßt sich leicht erkennen, daß in derselben jene päbstlichen Privilegien enthalten sind, von denen Ohem keine Briefe auffand. Die Urkunde selbst ist ja unter Mitwirkung des Pabstes abgefaßt, und eben so gut für eine päbstliche als kaiserliche anzusehen. Abt Alawich hatte, in so fern nur auf seine Bitte jene wichtige Urkunde zu Stande kam, nicht ohne

Verdienst das Kloster regiert. Nach 3 Jahren ward er ins Bisthum Straßburg berufen, und starb im Jahr 1010 *). Noch verdient hier eine Erwähnung der Brief Otto's III. den er an Abt Alawich ergehen ließ, nachdem er von Gregor V. geweiht war. Er enthält eine treue und gnädige Vermahnung des Kaisers an den Abt **).

Im Eingang des Briefs ermahnt der Kaiser den ehrwürdigen Abt, immer vor Augen zu haben, wie gutenlich und väterlich er von Pabst Gregor mit allerlei Freiheiten vor andern Aebten erhoben worden sey. Hierauf erinnert er ihn an die Worte, die der milde Pabst Gregorius an den Kaiser richtete, als er für ihn gebeten: wie nemlich oft Mönche, die das heiligste Leben geführt und aller Andacht sich gewidmet hätten, wenn sie hoher Ehren und Würden theilhaftig geworden, von besserem in einen böseren Stand verfallen, und von einer unversehenen Pestilenz vergiftet worden seyen. Diese Ermahnung des Pabsts für den Abt an den Kaiser gerichtet, hält er dem ehrwürdigen Alawich vor, und setzt seine eigne Ermahnung so fort: Diese Vermahnung unsers Vaters Pabst Gregory haben wir dir Alawich darum erzählt, damit Du dich von empfangner Ehr' und Würde nicht übernehmst, dann es steht geschrieben: wo der Hirt Unwerk treibt, so fallen die Schaafe in Schaden; du wollest deinen Jüngeren zweierlei Ebenbilds ziemlicher Lehre und guter Werk vorseyn, daß, so die dein rein und sicher Leben innerlich erschauen, sie dir mit gebührlichem Gemüth nachfolgen; darum Alles, so ihnen in Essen und Trinken und Kleidung nothdürftig ist, gib ihnen zeitlich und ohne Verhindrung. Stell ihnen ab allen Fug, sich zu ändern, hindan zu ziehen, und zu

*) J. Egon. P. III. c. 21.
**) S. Ohem S. 178—180.

murmlen. In Einem Haus sollen sie schlafen, zu einer geschickten Zeit mit einander gespeist und beschoren werden. Auf die kranken Brüder ist mit besonderlichem Fleiß zu merken, dann in aller Nothdürftigkeit ist ihnen die Liebe und Treu Jesu Christi zu entbiethen. Kein Sparen, kein Mangel soll an den Brüdern ohn Versehen vermerkt werden; sie sollen sich waschen und baden, auf daß sie desto fürderlicher zur Gesundheit kommen, als dann Carolus von seinem Holzwald verordnet hat. Merk auf diese Ding, wann du für den Richtstuhl des gerechten Richters gestellt mögest hören: du frommer und treuer Knecht, wann du im Kleinen treu gewesen bist, tritt in die Freud' deines Herrn." So lautet die Ermahnung Kaisers Otto's an Abt Alawich, die er im Jahr 998 an ihn ergehen ließ.

Wir können aus dieser schönen Ermahnung eines Fürsten an den Hirten eines Klosters mit Recht den Schluß ziehen, daß es im Verstand und Herzen eines damaligen deutschen Kaisers nicht so finster aussah, wie man es gewöhnlich den Helden dieser Zeit zuschreibt. Auch sehen wir, daß ihm das Wohl des Klosters wirklicher Gegenstand seiner väterlichen Sorge war.

§. 18.

Auf den guten Alawich folgte im Jahr 1000 Wernher, Mönch aus der Reichenau, als der sieben und zwanzigste Abt. Ob er gleich 6 Jahre regierte, so weiß weder Gallus Ohem, noch sonst ein Geschichtschreiber von seiner Regierung etwas anzugeben. Nur Eine wichtige Begebenheit fällt in seine Regierungszeit. Als Otto III. im Jahr 1002 zu seinen Vätern versammelt war, hatte Heinrich III., Herzog in Baiern, als der nächste Anverwandte des Königs, Anwartschaft auf den deutschen Thron, und war schon im

Begriff, sich zu Aachen krönen zu lassen. Da erhob sich gegen ihn Hermann II., Herzog von Schwaben, angestiftet von mehreren deutschen Fürsten, die ihn lieber zum König wollten, und ihn zu unterstützen versprachen *). Als nun Heinrich nach Mainz zur Krönung zog, legte sich ihm Hermann in den Weg; doch Heinrich entgieng seinem Feinde, und kam durch eine listige Wendung nach Mainz, wo er sich krönen ließ. Gleich nach seiner Krönung sammelte er Kriegsvolk, fiel aus Franken in Alemannien, und wollte den Herzog zur Unterwerfung zwingen. Nun brach auch Hermann los; seinen Zorn mußte Wizelin, Bischof von Strasburg, fühlen, der sich zu Heinrichs Parthei gewendet hatte. Strasburg wurde nach einer schrecklichen Belagerung mit Sturm eingenommen. Ein trauriges Loos widerfuhr der Stadt. Kein Alter, kein Geschlecht wurde geschont; die Soldaten plünderten die Kirchen und steckten den alten Dom, der von Klodewig I. erbaut war, in Brand. Dieß Alles aber geschah, wie gleichzeitige Schriftsteller behaupten, ohne Wissen des Herzogs **). Während Hermann gegen Strasburg zog, war Heinrich auf die Reichenau gekommen; hier wurde ihm angesagt, daß Hermann mit seiner Macht heranziehe, um ihre Sache in einem Zweikampf, als im Gottesgericht, zu entscheiden. Heinrich bereitete sich also, um den Hermann auf einem großen und ebenen Wiesengrund zu empfangen. Als aber Hermann nicht erschien, so riethen Einige dem Heinrich: er sollte den Schaden, den Strasburg erlitten, an der Stadt Konstanz rächen; denn der Bischof von Konstanz hielt es mit Hermann, nicht sowohl aus Neigung, als weil seine Stadt im Gebiete des Herzogs lag. Aber Heinrich verwarf diesen

*) Annalista Saxo a. a. 1002.

**) Neugart Episc. Const. p. 322—323. I.

Rath, weil er dadurch keinen Ersatz, wohl aber doppelten Schaden erhalten würde, und zog dagegen mit Brandschatzung durch alle Orte und Besitzungen des Herzogs, bis er, von dem Geschrei der armen Leute verfolgt, wieder nach Franken zurückkehrte *). Nach Neugart **) feierte Heinrich den Tag Johannis des Täufers und der h. Apostel Petri und Pauli auf der Reichenau, und begab sich sodann nach Franken und von da nach Thüringen.

Wir kehren nach Erzählung dieser für die Seegegend wichtigen Begebenheit wieder auf den Abt Wernher zurück.

Wernher wurde im Jahr 1006 durch den Tod aus seinem Amte berufen. Nach Abt Wernhers Hingang wählten die Brüder in der Au einen Mönchen aus ihnen, Heinrikus genannt, zum Abt. Wiewohl nun König Heinrich II. von ihm Geld und Gut, ihn zu bestätigen, empfangen hatte, ward er ihm dennoch wegen seiner Ungestümme ganz abhold. Erbittert über eine Klage, die über die Brüder vor ihm geführt wurde, setzte er an seine Statt, wider Willen der Brüder, den Ymmo, einen Mönchen von Görz, und Abt zu Prüm. Dieser Ymmo war ein Mann von strenger Gemüthsart, und verfuhr hart mit den Mönchen. Deshalb zogen etliche von selbst aus dem Kloster, etliche strafte er mit Fasten und Streichen, und schickte sie darnach ins Elend. Unter ihm nahm das edle Münster an trefflichen Männern, Büchern und Kirchenschätzen, einen merklichen Schaden ***).

Der edle und gelehrte Bruder Ruodpert, Oheim von der Mutter Hermanns des Lahmen, beschrieb in

---

*) S. Geschichte von Schwaben, neu untersucht und dargestellt von J. C. Pfister. Zweites Buch. S. 63—64. Heilbronn 1805.

**) Neugart E. C. l. c.

***) Wörtlich nach Herm. Contr. a. a. 1006. vergl. mit Oheim S. 181.

einem schönem Gedicht den damaligen kläglichen Zustand des Klosters *). Endlich, nach zwei Jahren, lernte Kaiser Heinrich das rohe Betragen Ymmo's kennen; er setzte ihn ab, und gab an seiner Statt einen gelehrten und gütigen Mann, den Mönchen Berno von Prüm, zum Abt, i. J. 1008.

§. 19.

Abt Berno wurde von den Brüdern mit Dankbarkeit aufgenommen, und aus Auftrag Pabst Johannes XVII. von Bischof Lambert von Konstanz geweiht. Das erste, was er im neuen Amte that, war, daß er die zerstreuten Brüder wieder ins Konvent versammelte **), und die Kloster-Ordnung, welche unter seinem Vorfahr ziemlich in Verfall gekommen war, wieder herstellte. Unter andern befahl und beschrieb er in einer förmlichen Ordnung, wie viel und zu welcher Zeit im Jahr die sogenannten Pietanen oder Caritäten der Chorherren innerhalb der Insel, sie seyen in der Zell Egino's oder Hatto's, gegeben werden sollen. Er setzte namentlich die Tage fest, an welchen den Chorherren die Caritäten gegeben werden sollten. Die Summe aller Tage war 25.

Wie die Verordnung geschehen soll, darüber möge uns die Urkunde dienen, wie sie Ohem in der Mutter-Sprache giebt ***). „Einem jeglichen werd' geben ein halb Semmel Brod, ein Maaß Wein, ein Stauf genannt, 2 Essen von Fleisch oder Fisch, zwischen diesen Essen setzt man den Krapfen oder Fladen, oder Bachens. Dieses Alles soll in des Kloster Kuchin bereit und in dem Refektori von einem Bruder, wel-

*) Der Titel des verloren gegangnen Gedichts war: De ruina monasterii Augiensis ex incendio.

**) Herm. Contr. a. a. 1008.

***) Ohem 183 — 184.

cher von dem Abt oder Probst verordnet ist, mit Fleiß gebracht und fürgesetzt werden. Darüber wollen und setzen wir, daß all unsere Chorherren auf die 4 hochzeitlichen Tag, auch auf St. Marx Tag des Evangelisten, und St. Januarii, auch auf unser Frauen Tag, als sie zu Himmel fuhr, in unser Chor geladen, und in unserem Refektori, wie man es dazumal haben mag, in aller Freundschaft und Liebe gespeist werden. Damit, als ihr aller eine gemeine Lobehrung Gottes gewesen, zu gleicher Zeit auch eine ungehinderte fröhliche und brüderliche Tischung werde; die Brüder St. Johannes des Täufers so viel und sie uns näher gesessen seynd, sollen in dem Chor und Refektori desto emsiger erscheinen."

Diese Verordnung unterschrieb Probst Sinthard, und ward besiegelt von Abt Berno im Jahr 1008. Im Jahr 1014 ward Abt Berno der Ehre gewürdigt, Kaiser Heinrich III. nach Rom zu begleiten, und seiner Krönung beizuwohnen. Von der Zeit an stand er in gar freundlichem Verhältnisse zu dem Kaiser. Dieses benützte er, um seine angelegentliche Bitte durchzusetzen, "daß die Privilegien und Freiheiten, welche das Gotteshaus unter Abt Alawich erhalten hatte, bestätigt würden." Es war wohl nöthig, denn wir finden, wie in letzter Zeit wenig derselben geachtet wurde. Kaiser Heinrich II. hatte sich straks gegen die von seinem Vorfahr Otto III. gegebne Verordnung, daß sich Niemand Fremder in die Wahl legen dürfte, doch die Vollmacht genommen, wider Willen der Brüder den Ymmo zum Abt einzusetzen. Abt Berno sandte in dieser Angelegenheit Boten an den Kaiser. Heinrich willfahrte seiner Bitte, und bestätigte die durch die Briefe Karls des Großen, Ludwigs des Frommen, Karls des Dritten und Otto's des Großen, dem Kloster gegebnen Rechte: „Daß kein gemeiner und offner Richter, noch Fürst, noch

Graf oder irgend ein Gerichtszwang das Recht sich herausnehme, die Kirchen, Güter und jegliche Besitzungen, die dem Kloster unterwürfig, in seine Gewalt zu ziehen; daß sie auf keine Weise das Kloster und seine Untergebnen beschweren, sondern vielmehr dafür sorgen, daß sie zufolge der erhaltenen Privilegien all das Ihrige in Frieden genießen mögen.“ Ferner bestätigte Heinrich dem Abt Berno, was Kaiser Karl der Große dem Kloster verliehen, „daß der Zoll von den Schiffen, Brücken, Wagen, Karren und Säumern, welche dem Gotteshaus seine Nothdurft zuführen, durch keine Obrigkeit von dem Kloster geheischt werden dürfe.“ Den Schluß der Bestätigungs-Urkunde macht wieder die Verleihung der freien Abtswahl, so lang das Kloster nach der Regel des heiligen Benedikts regiert würde. Die Urkunde wurde ausgestellt zu Donamarachiricha i. J. 1016 *).

Wohl in diese Zeit fällt auch der Sendbrief Abt Berno's an eben diesen Kaiser, den wir nur seinem Hauptinhalt nach anführen **). Voran stellt er das Lob des Kaisers. Er spricht von seiner Weisheit, die im Geheim seines Herzens ein Haus gebauen mit 7 wohlgeformirten Säulen der Gnade Gottes, und unüberwindlich unterbauen, daß es mit keiner Windsbraut der Widerwärtigkeit gefüllet, hinfallen mag. Sodann spricht er von Salomo, dem Friedemacher, dem Auserwählten Gottes und weisen Prediger, und führt seinen Spruch an: „Fürchte Gott und halte seine Gebote.“ Dann zählt er die Sprüche des Heilandes auf: „ob mich einer lieb hat, der halt meine Red', und mein Vater wird ihn lieb haben, und wir

*) Die Urkunde lat. im Auszug in Sintlacisangia f. 20. vollständig bei Ohem S. 189—193.

**) Ohem S. 193—198. Sintlacisangia f. 21. lat. im Auszug.

kommen zu ihm, und machen bei ihm Wohnung. Ferner: „habet ihr mich lieb, haltet meine Gebot.“

Was dieses Gebot sey, erklärte Abt Berno dem Kaiser: es ist, was der Heiland mit andern Worten spricht, liebet die Gerechtigkeit. Das ist, erklärt Berno aus dem Worte, und giebt es dem Kaiser zur Lehre: herzukommen dem Gedrückten zu Hülf, urtheilen dem Weisen, beschirmen die Wittwen. Die Wittwe aber, die zu beschirmen ist, das ist die heilige Kirche, die eine Wittwe durch den Tod ihres Erlösers, besonders auch die heilige Maria alle Zeit Jungfrau, und ihre Waisen, das sind die Mönche der Reichenau, die lange Zeit minder dann rechter Satzung gedrückt worden.“ So bringt der kluge Abt Berno seine Klage bei, zu welcher eigentlich der ganze Anfang des Briefs nur eine Einleitung ist. Diese Klage betrifft einen Flecken, genannt Lenta, welcher der heiligen Jungfrau und ihrer Waisen auf der Reichenau gegeben und gevestnet wurde, wie es 3 Briefe ausweisen. Diesen Flecken machten wahrscheinlich die Bürger von Mailand dem Gotteshaus streitig, und darum bittet Abt Berno den Kaiser, daß er hierin der Jungfrauen Maria wieder ihre Gerechtigkeit einbringe nach dem Spruch und Verheißen Gottes durch den Mund Davids: „selig sind die, die verhüten die Gericht, und halten zu allen Zeiten die Gerechtigkeit.“

Zum Schluß des Sendbriefs die Segenswünschung: „die göttliche Gnad beschirm Euch hier Euer Leben mit Vorrücken vieler Jahre, und nach diesem gegenwärtigen Leben geb' Euch der ewige Gott die Kron' ewiger Freude. Amen.“

Wir sehen aus diesem Sendschreiben Abt Berno's, wie er ein gar rüstiger Vertheidiger der Rechte seines Klosters war, und alle seine Mönchsklugheit

aufbot, um bei dem Kaiser zu seinem Zwecke zu gelangen.

Im Jahr 1032 sandte Abt Berno den Priester Luitpert und den Evangelier Erchanger nach Rom, und ließ dem Pabst Johann XIX. die Privilegien seiner Vorfahren zur Bestätigung vorlegen.

Pabst Johann XIX. stellte wirklich dem Gotteshaus, Sintlas Ow genannt, einen Bestätigungsbrief aus, dessen Hauptinhalt ungefähr dieser war: *)

Das Kloster hat Gewalt, einen Abt selbst zu erkiesen, aber nur einen aus seiner Mitte.

Keinem der Priester ist erlaubt, ohne Beistimmung des Abts und der Mönche, in der Kirche zu Au Gottesdienst zu vollbringen, oder im Chor einen Sitz einzunehmen.

Die Brüder des Konvents haben Gewaltsame, ihre Mönche inner der Insel und in andern mit dem Ihrigen einverleibten Gotteshäusern weihen zu lassen, von welchem Bischof sie wollen. Der Abt zu Reichenau empfang die Gnad' der Weihung von dem Stuhl zu Rom, und, so er darum gen Rom ziehet, soll er mit ihm bringen zu einer Gab' und Ehrung ein Buch der Sakramenten, eins der Epistel, eins der Evangelien, auch 2 weiße Pferde. Der Abt zu Reichenau darf zu Folge der durch Otto III. von Pabst Gregor V. erhaltenen Freiheit beim Festamt der Dalmatika, so wie der Sandalen sich bedienen. So oft er gen Rom kommt, soll er unter den heiligen Aemtern der Messe dem Bischof des päbstlichen Stuhls das Evangelien-Buch zu seiner Hand tragen, und wo und an welchen Orten ein päbstlich gemein Konzil gehalten wird, soll er mit den Büchern der Regel und Satzung der römischen Bischöfe bei den Füßen des Pabstes zu der rechten Seiten sitzen. Noch enthält diese Konfirmanz

*) Bei Ohem 185—189 vollständig. Sintlacisaugia f. 21. 22.

die schon früher gegebne, aber nicht gehaltene Verordnung, daß kein Sterblicher Macht habe, den Abt von Reichenau seiner Würde zu entsetzen, außer es wäre einer eines solchen Lasters überwiesen, daß er in Gegenwart des Pabstes degradirt würde. Verfluchung gegen die, welche gegen diese Konfirmanz handeln, und Segen über die, welche ehrbarlich diese Satzungen halten, bildet den Schluß der Bestätigungs-Bulle. Diese Bulle ist dieselbe, von der Hermann der Lahme beim Jahr 1032 spricht: „Berno, Abt der Au, schickte nach Rom die Privilegien seines Klosters, und erhielt von Pabst Johann die Freiheit, Sandalen und das Bischofsgewand tragen zu dürfen. Darüber wurde Warmann, Bischof zu Konstanz, zuvor Mönch in der Au, aufgebracht, und klagte vor dem Kaiser den Abt an, als ob er ihm in seinem Amte und seiner Würde Abbruch thun wolle *).“ Gerade war der Kaiser, Konrad der Salier, zu Straßburg, als ihm Warmann dieses vorbrachte. Der Kaiser, wie es scheint, mehr dem Bischof geneigt, befahl sogleich dem Abte, daß er sich des Gebrauchs der bischöflichen Insignien enthalten sollte, bis die Sache bei einer kommenden Synode entschieden würde. Das geschah i. J. 1033 den 19. April. Der gute Berno sträubte sich gar nicht dagegen, sondern legte dem Bischof die Briefe Pabst Johannes XIX. mit dem päbstlichen Sigill vor, und erwartete ruhig einen Urtheilsspruch **).

Hermann der Lahme berichtet ferner über diese Streitigkeit, aber so unklar, daß man nur mit den Zusätzen seines Fortsetzers Bernold einen Sinn herausbringen kann. Hermann sagt: „Abt Berno wurde von beiden, dem Kaiser und Bischof, dahin gezwungen, daß er das Privilegium mit den Sandalen dem Bi-

*) Herm. Contr. a. a. 1032.

**) Ohem S. 189.

schof übergab, auf daß sie bei einer öffentlichen Synode (in Coena Domini) des folgenden Jahrs verbrannt würden" *).

Aus Hermanns Bericht geht hervor, daß Kaiser und Bischof, Anfangs erbittert über Berno, den Befehl gegeben, daß das päbstliche Privilegium, und die dem Abte zugestandnen bischöflichen Insignien, beim nächsten Konzil zu Konstanz verbrannt werden sollten. Das scheint freilich in großem Gegensatz zu stehen mit der Rechtlichkeit des Kaisers und Bischofs, so wie mit der Hochachtung, die sie gegen den Pabst hatten. Daher ist es wahrscheinlich, daß der Befehl späterhin bei dem öffentlichen Konzil durch Warmann nicht vollzogen wurde. Da jenes Privilegium mit den Sandalen kein neues war, sondern nur die Bestätigung eines schon unter Alawich gegebnen, so ist auch nicht anzunehmen, daß man gerade gegen Berno so hitzig verfahren sey, um diesen Gebrauch, der den Aebten der Reichenau vom Pabst selbst eingeräumt war, wieder aufzuheben **).

§. 20.

In die Regierungszeit Abt Berno's fällt der unglückselige Streit Herzog Ernsts von Schwaben mit seinem Stiefvater Kaiser Kunrad dem Salier. Wir geben die tragische Geschichte wörtlich nach der besten Quelle, dem Zeitgenossen Wippo, der das Leben Kaiser Kunrad's des Saliers beschrieb ***). Durch Entziehung des Reichs von Burgund, auf das Her-

*) Herm. Contr. l. c.

**) Vergl. Neugart. Epis. Const. p. 442—443. CXX.

***) Wippo de vita Chunradi Salici imperatoris (v. rer. Germ. veteres scriptores VI. Francof. 1607. p. 434—437.) cfr. Herm. Contr. a. a. 1030.

zog Ernst Erbschafts-Ansprüche machte, hatte sich Kaiser Kunrad den Unwillen seines Stiefsohns zugezogen. Doch er, als der Mächtigere, achtete nicht darauf, sondern befahl dem Herzog, wie den übrigen gleich unzufriedenen Fürsten des Reichs, die Heeresfolge nach Italien. Nur durch Vermittlung seiner Mutter Gisela ließ sich Herzog Ernst dazu bewegen. Zur Belohnung dafür ertheilte Kunrad ihm die Abtei Kempten, so wie noch andre Ehrenbezeugungen. Das aber däuchte dem Herzog kein Ersatz für das Erbe von Burgund. Sobald er aus Italien zurückkehrte, beschloß er mit Gewalt, seine Rechte zu erlangen. Diesen Entschluß bekräftigten noch einige Vasallen des Herzogs. Ernst unternahm nun manches Feindselige gegen den Kaiser. Unter andern baute er eine Burg zu Zürich, um da sich sicher zu stellen vor seinen Feinden, die sich nun regen würden. Um dieß zu vollführen, nahm er aus der Abtei St. Gallen und Reichenau, was ihm gefiel, so daß er beiden Klöstern einen bedeutenden Schaden zufügte. Das konnte freilich der wackre Abt Berno nicht verhindern. Alles dieß geschah, während der Kaiser in Italien seine Angelegenheiten ordnete. Als er zurückkam, forderte er den Herzog auf eine Versammlung gen Ulm. Ernst erschien, aber nicht als Bittender, sondern voll Vertrauen auf die Vasallen, welche ihn umgaben. Aber diese hiengen nicht so unbedingt an ihm, wie er gehofft hatte. Wollte also Ernst wohl oder übel, so mußte er sich seinem Stiefvater ergeben. Der sprach ein Urtheil über ihn, und setzte ihn gefangen auf die Burg Giebichenstein in Sachsen. Nach 2 Jahren wurde Ernst wieder entlassen, und das Herzogthum Alemannien wurde ihm wieder zugesagt, unter der Bedingung, daß er seinen Vasallen, Graf Wezelo von Kyburg, der einer der schlimmsten Rathgeber Herzog Ernsts war, dem Kaiser ausliefre. Das zu

thun, sollte Ernst mit einem Eid beschwören, aber er wollte nicht; sein Freund war ihm lieber, als das Herzogthum. Da wurde Ernst als Reichsfeind erklärt, und des Herzogthums förmlich entsetzt. Ernst gieng nun hinweg mit den wenigen seiner Getreuen, und sann auf neue Anschläge gegen seinen Stiefvater. Er sammelte den Grafen Wezelo und noch andre Getreue um sich, und machte sich an den Grafen Odo von Champagne (Francia latina) seinen Vetter, um Hilfe von ihm zu erlangen. Der ward ihm aber nicht zu Willen. Da gieng Ernst wieder nach Schwaben zurück, nahm seinen Aufenthalt in einer Wildniß, genannt der Schwarzwald, an sicheren Orten *), und lebte einige Zeit von elender Beute. Endlich geschah es, da er von den Leuten des Kaisers überall gedrängt wurde, daß einige, die dem Kaiser günstig waren, die besten Pferde, welche der Herzog hatte, ihm hinterlistig von der Weide wegnahmen. Als der Herzog die Pferde verloren hatte, auf die er sein Vertrauen setzte, da haschte er in der Noth überall her alle Pferde zusammen, die er haben konnte, und brach mit Allen, die er um sich hatte, aus dem Walde hervor. Er gedachte, es wäre besser, ehrlich zu sterben, als schmählich zu leben. Sie kamen durch das Waldgebirge hindurch in jene Gegend, die man Baar nennt. Da sahen sie ein verlaßnes Schloß, das seine Feinde in der vorigen Nacht besetzt hatten. Das hielt Herzog Ernst für einen Hinterhalt, den man ihm gelegt hätte. Graf Manegold **) nämlich, ein Vasall des Kaisers, der ein großes Lehen besaß von der Abtei

---

*) Nach den Monum. Einsidleus. bei Neugart E. C. p. 342. XXIII. war es die jetzt in Trümmern liegende Burg Falkenstein.

**) Nach Monum. Einsidl. bei Neugart l. c. war dieser Manegold ein Graf von Nellenburg.

Reichenau, welches ihm der Kaiser und der Bischof Warmann von Konstanz übergeben hatte, war hier als Schutzposten aufgestellt worden, auf daß Herzog Ernst in dieser Gegend keine Verheerung durch Raub und Brand anrichte. Jetzt glaubte Herzog Ernst und seine allzu freudigen Anhänger, sein Unrecht schnell an den Feinden rächen zu können; sie machten sich sogleich auf den Weg, und setzten ihren Verfolgern nach. In derselben Absicht hatte sich Manegold und die Seinen da und dorthin gerichtet, um die Wege des Herzogs genau zu beobachten. So geschah es, daß beide so nahe zusammentrafen, daß sie sich gegenseitig sehen und anreden konnten. Es waren aber auf Seiten Manegolds viel mehr Kriegsleute, denn auf Seiten des Herzogs.

Keine Zögrung — sie trafen zusammen und kämpften hitzig. Auf Seiten des Herzogs stritten die Krieger von Zorn, Wuth und Kühnheit angetrieben, auf der andern Seiten stritten sie für Ehre und Belohnung. Die mit dem Herzog waren, achteten nicht des Lebens und stürzten in den Tod. Der Herzog schonte Niemand in diesem Treffen, aber er fand auch keinen, der seiner schonte: von Vielen verwundet, sank er endlich durchbohrt nieder. Da fiel auch der Graf Wezelo, Vasall des Herzogs, um dessentwillen dieß Alles geschehen war: Adalbert und Iwerin die Edlen, und viele Andre fanden hier ihren Tod. Auf der andern Seite fiel Graf Manegold, der Urheber dieses Streites, und mehrere Andre mit ihm. Der Leichnam Herzog Ernsts wurde nach Konstanz gebracht, und, nachdem er zuvor von dem Bischof vom Banne befreit war, in der Kirche St Maria begraben. Der Leib Manegolds aber wurde in der Reichenau zur Erde bestattet. Dieß geschah am 18. August des Jahrs 1030.

Das tragische Ende Herzog Ernsts und seiner Freunde wurde in Volksliedern besungen, die in man-

nigfacher Umgestaltung bis auf unsre Zeit sich erhielten. Bekannt ist das Volksbuch „Herzog Ernst," von dem es auch eine in Reimen abgefaßte Bearbeitung giebt *). In neuerer Zeit wählte unser gefeierter vaterländischer Dichter Ludwig Uhland die Geschichte Herzog Ernsts zum Gegenstand seiner gelungensten dramatischen Arbeit im „Herzog Ernst von Schwaben." Hier ward dieser Geschichte deswegen so ausführlich gedacht, weil sie so nahe das Kloster Reichenau berührte. Auch waren die Leute, mit denen Manegold dem Herzog entgegen zog, nach Hermanns und Ohems Bericht **), Dienstleute und andere Diener des Gotteshauses Reichenau.

Nun wieder auf Abt Berno und sein Kloster.

§. 21.

Unter Abt Berno hatte die Reichenau wieder hohe Besuche. Im Jahr 1040 kam Kaiser Heinrich III. nach Konstanz. Von da schiffte er hinüber in die Reichenau, und erzeigte sich sehr traulich gegen Abt Berno und seine Brüder ***). Im Jahr 1048 zog derselbe Kaiser von Regensburg, wo er einige Zeit sich aufhielt, durch Alemannien, und kam auch auf die Reichenau am 24. April. Da ließ er in seiner Gegenwart die Kapelle des heiligen Markus, welche Abt Berno hatte erbauen lassen, durch Theodorich, Bischof zu Konstanz, weihen. Zu gleicher Zeit feierte

*) Diese Bearbeitung findet sich in der reichen Sammlung seltener Drucke des würdigen Freiherrn von Laßberg. Ueber die Volkslieder und Volksbücher von Herzog Ernst s. Goldast. paraenet. vet. p. 346. Marten. Anecd. T. III. p. 308. besonders der Aufsatz von v. d. Hagen im „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst." I. Bd. I. Heft. S. 282—311.

**) Herm. Contr. a. a. 1030. vergl. Ohem S. 198.

***) Bucelin. C. Rh. a. a. 1040.

er das Fest dieses Heiligen, das mit einem Hochamte (in Litania majori) begangen wurde, in der Au, und begab sich von da nach Zürich, wo er das Fest der Auffahrt, und sodann nach Solothurn, wo er das Pfingstfest mit begieng *).

Diese Anwesenheit Kaiser Heinrichs III. war das letzte Erfreuliche, was Abt Berno erlebte.

In demselben Jahre, da dieß geschah, wurde Abt Berno, der sonst ein glückliches Alter hatte, von einer Krankheit befallen, und starb auf den siebenten Tag des Brachmonds, im Jahr 1048, nachdem er 40 Jahre zum Segen des Konvents regiert hatte. Er wurde in der Kapelle St. Marci begraben **). Gallus Ohem spricht noch von seinem Grabstein mit folgenden Worten: „ist von Alters her und länger dann Menschengedächtniß, ob seinem Grab ein Grabstein gelegen, hat ihn bedeckt bis zu Zeiten Abt Johann Pfusers, der unter andern seinen Gutthaten und Handlungen denselben Stein von dannen gerukt, und ihn zu einem Altar, so er für seines Vetters und seiner Person Grab ließ mauren, vermauert und verbraucht hat. Hierum mögen wir, tödliche (sterbliche) Menschen, in was Würden und Ehren wir seien, wohl ermessen, daß keine Ewigkeit hie in diesem Jammerthal ist. Dieweil dieser Abt Berno, Königen, Kaisern und Päbsten angenehm, dem Gotteshaus Au nutzlich, ehrlich, nit der Gült ein Vergeuder, sondern ein Mehrer, der des Hauptguts Gült liegends noch fahrends, weder Huren noch Buben, weder Freund noch Mag, weder seinen Kunden noch Kebsfrauen geben hat, auch der Kunst und Schrift wohl gelehrt, eines seligen Lebens berühmt, sein klein und arm

*) Wörtlich nach Herm. Contr. a. a. 1040, wo die genannte Kapelle irriger Weise „basilica S. Marci“ genannt wird.

**) Herm. Contr. a. a. 1048.

Steinlein weder mit Schild und Helm seiner Vorfahren durchgraben, behalten möchte. Und nit minder ist zu gedenken, daß, die ihn seines Steins entwehrt (beraubt) haben, werden der ihren zu seiner Zeit auch entfremdet.

Noch fügt Ohem eine Ermahnung an Abt Martin bei, dem er sein Werk über die Reichenau widmete. „Hochwürdiger Herr und frei edler Abt Martin, gnädiger Herr, ein Liebhaber der Ehren, nimm zu Herzen den würdigen Abt Bern, deinen Vorfahren, gedenk seiner Ehren, Kunst und guten Lebens, und Wohlgethät deines Gotteshauses, verstrek (vollstreck') gegen Bern, so du dir zum dickermal (öfter) fürgenommen hast; lieg nit so lang in dem Armbrust; besser' und bring wieder, so dich dünkt durch deinen Vorfahrer unbetrachtlich (ohne Rücksicht) angefügt; und ersetz' dem lieben Bern seinen Grabstein unverweilet, so mehrest dir dein Verdienen vor Gott, auch längerest dir dein zeitlich und natürlich Leben vor den Menschen *).

Abt Berno wirkte nicht nur für das äußere Wohl seines Klosters, denn in dieser Beziehung sagt wohl Ohem **): „zu diesen (Abt Berno's) Zeiten ist das Gotteshaus Au mächtig gewesen an Ehren, Leuten und Gütern;“ sondern auch das Wissenschaftliche war vorzüglich Gegenstand seiner angelegentlichsten Sorge. Die Schule zu Reichenau, welche unter seinen letzten Vorfahrern ziemlich in Verfall gekommen war, stellte er wieder her, und übergab sie Männern, welche im Rufe der Gelehrsamkeit standen ***). Einen Traktat über die Musik, den Berno schrieb, widmete er „seinen geliebten Söhnen in Christo, Burchard und

*) Wörtlich nach Ohem S. 199—200.

**) Ohem S. 198.

***) Neugart Epis. Const. p. 511.

Kerung, welche mit den übrigen an der Schulanstalt der Reichenau arbeiten *). Burkhard ist wohl derselbe, welcher im Jahr 1030 nach Regensburg berufen wurde, um dem Kloster St. Emmeram vorzustehen **).

Abt Berno selbst war nächst dem geistreichen Walafried Strabo, und dem fleißigen Hermann dem Lahmen, der gelehrteste Abt der Reichenau. Das beweiset die große Menge seiner Werke in verschiednen Fächern der Wissenschaft. Einige derselben führt Ohem ***) auf, am vollständigsten und geordnetsten aber hat sie Neugart †) zusammengestellt. Wir führen nur die wichtigsten an:

1) Vita S. Udalrici Augustani episcopi. 2) Vita Meginradi martyris. 3) Officium de S. Udalrico Aug. Episc. Prosa et hymnus „in Epiphania Domini; hymnus „in Purificatione B. Virginis; carmen „in Quadragesima; de S. Wilibrodo, de S. Verena aliisque Sanctis ex legione Thebaea." Außer vielen Schriften über Musik sind noch zu erwähnen seine sogenannten Sendschreiben (Epistolae ad diversos) an Könige, Bischöfe und Aebte; es sind 12 an der Zahl, nicht gerechnet die Epistolae in causa Formosi Papae. Vor Allem aber hat sich Abt Berno großes Verdienst erworben durch seine „Historia Alemannorum," welche Trithemius zu seiner Chronik benützte. Leider ist diese Geschichte, die noch im XVI. Jahrhundert vorhanden war, verloren gegangen ††).

*) Pez. Thesaur. anec. T. V. c. 199.

**) Ohem S. 198.

***) Ohem S. 199.

†) Neugart Episc. Const. S. 508—511.

††) S. Chronicon Monast. Hirsaugiensis per J. Tritehemium. Basil. 1560. f. p. 3. in der Vorrede.

Solches waren Abt Berno's Leistungen im Gebiet der Wissenschaft.

Wohl verdient er also das Zeugniß, welches ihm Hermann der Lahme giebt, wenn er sagt:

Bern abba Augiae, vir doctrina et moribus insignis *). Und des Trithemius Urtheil ist mit ihm übereinstimmend: „Berno, Abt in der Reichenau, in göttlichen Schriften eifrig und gelehrt, so wie in weltlichen Wissenschaften trefflich unterrichtet: ein Weltweiser, Redner und vortrefflicher Musikverständiger **).“

Abt Berno's Regierung ist auch dadurch merkwürdig, daß zu seiner Zeit der berühmte Hermann der Lahme geboren, und zum Theil unter ihm herangebildet wurde.

Es möge nicht am unrechten Orte seyn, hier das Leben des Mannes einzufügen, der sich um die Geschichte so verdient machte. Ob er gleich erst in der Mitte des XI. Jahrhunderts starb, so ist doch diese Zeit als die Periode seiner höchsten Blüthe zu betrachten. Wir geben in Kürze Hermanns Leben, wie es sein Schüler und Fortsetzer Berthold beschrieben ***).

§. 22.

Reichenau's Zierde, der Geschichtschreiber Hermann, genannt der Lahme, wurde nach seinem eigenen Bericht geboren im Jahr 1013 am 18. Juni †). Sein Vater war Wolfrad II. Graf von Veringen, ein frommer Mann, seine Mutter Hiltrud, eine Frau von edlem Stamme. Seit seiner frühen Jugend war ihm das Loos der Kränklichkeit. Was seinen äusseren

---

*) Herm. Contr. a. a. 1048.

**) Chronicon Monast. Hirsaugiensis. p. 59.

***) Germ. sac. Prodr. ed. Aem. Ussermann. T. I. p. 245—250.

†) Herm. Contr. a. a. 1013.

Menschen anbetrifft, sagt Berthold, so war er an allen Gliedern gelähmt, aber an innerem Geiste war er vor allen Männern seines Jahrhunderts kräftig. Sein Gliederleiden war so groß, daß er sich nicht von dem Orte, wo man ihn hinsetzte, ohne Beihülfe eines andern bewegen, noch auf irgend eine Seite wenden konnte, sondern immer in einem Tragsessel sitzend von seinem Diener da oder dorthin getragen werden mußte, wenn er sich mit etwas beschäftigen wollte; und dieß nur in gekrümmter Stellung. Auch auf seine Sprache hatte es Einfluß. Er konnte nur gebrochene und kaum verständliche Worte bilden, doch war er später für seine Zuhörer ein beredter und fleißiger Lehrer, voll Lebhaftigkeit, und im Disputiren ganz gewandt. Immer war er beschäftigt, entweder damit, daß er mühevoll mit seinen gleichfalls leidenden Fingern etwas schrieb, oder Andern etwas vorlas — kurz er war immer mit etwas beschäftigt, was nöthig oder nützlich war.

Dieser leidende Zustand seines Körpers war wohl die Veranlassung, daß der fromme Wolfrad seinen Sohn schon frühe zum geistlichen Stand bestimmte. Schon in seinem siebenten Jahre widmete er ihn den Wissenschaften. Hermann giebt selbst die Zeit an, ohne zu bestimmen, wo er zuerst den Wissenschaften sich widmete. Abt Tritheim *), und mit ihm Neugart, nehmen an, Hermann des Lahmen erste Bildungszeit gehöre dem Kloster St. Gallen an, von da sey er erst in die Reichenau gekommen. Diese Ansicht widerlegt J. Egon mit triftigen Gründen **), und

*) Chron. Monast. Hirsaug. p. 62. cfr. Neugart E. C. p. 512. CLXXIX. n. f.

**) J. Egon. P. II. c. 28. hält eine ganze Dissertation darüber.

nach ihm Gundling *). Wir lassen dieses dahin gestellt seyn, und geben, was sein Biograph ferner von ihm berichtet:

Aufgemuntert von dem frommen und gelehrten Abt Berno, übernahm er ungefähr in einem Alter von 30 Jahren das Mönchsgelübde. Schon ehe er es übernahm, war er äußerst fleißig in Uebung der gottesdienstlichen Handlungen. Um so mehr aber wurde er es, als er wirkliches Mitglied der Brüderschaft war.' Berthold entwirft ein schönes Bild von seinem Lehrer. Er war, sind seine Worte, ein fleißiger Handhaber der Demuth und Liebe, von wunderbarer Geduld, gar schnell in Gehorsam, ein Liebhaber der Keuschheit, und Beschützer jungfräulicher Unschuld, ein freudiger Verehrer der Barmherzigkeit, ein unbesiegbarer Kämpfer für die katholische Wahrheit, ein bewährter Lehrer der christlichen Religion, ein Mann von nicht geringer Bescheidenheit, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. Als Ordensbruder wurde Hermann rechter Handhaber eines heiligen und ehrbaren Lebens. Höchst wohlwollend, gesprächig, angenehm und leutselig, betrug er sich gegen alle so, daß er zu Allem tüchtig und bereitwillig sich finden ließ, und deswegen von Allen geliebt wurde. Er war ein unermüdeter Feind und Bekämpfer der Unbilligkeit, Ungerechtigkeit und Bosheit jeder Art, kurz Alles dessen, was Gott zuwider ist. So war Hermann als Mensch und Ordensbruder. Eben so ausgezeichnet erscheint er als Gelehrter. In der Rechenkunde stellte er einige Sätze und Regeln auf, wodurch er sich vor allen Früheren auszeichnete. In der Astronomie gab er außer Andrem Sätze über die Beleuchtung des Mondes durch die Sonne, so daß man deutlich weiß, in welcher Stunde

---

*) Nachricht von Hermanno Contracto etc. in Thesauro rerum Suevicarum ed. J. A. Wegelin. Lind. 1757. vol. II. S. 120—121.

des Tages oder der Nacht der Mond sein Licht von der Sonne empfängt. Auch zum Verständniß der Mondsfinsternisse stellte er die erprobtesten Regeln auf. Was die Geometrie anbetrifft, so war er darin mit solcher Wissenschaft und solchem Scharfsinn begabt, wie keiner vor ihm. In der Musik war Niemand so kundig wie er; er komponirte, außer vielem Andrem, Gesänge über den h. Georg, Gordian und Epimachus, die heilige Afra, den h. Magnus, und Bischof Wolfgang, und alle äußerst lieblich und angenehm. Unter seinen historischen Leistungen führt Berthold Einiges auf, das wir leider! nimmer besitzen. Er sagt: das Buch der Geschichten seit Menschwerdung des Heilandes bis auf seine Zeit hat er mit großem Fleiße gesammelt. Auch die Thaten der Kaiser Kunrad und Heinrichs (III.) hat er mit großem Fleiße beschrieben. Außerdem verfaßte er in gebundner Rede ein Buch über die 8 Hauptlaster. In Verfertigung von astronomischen, musikalischen und mechanischen Instrumenten that es ihm Keiner zuvor. In solchem Allem, was nur zu erwähnen viel Zeit brauchen würde, arbeitete er, ungeachtet seiner Kränklichkeit, an Einem fort. Auch in den Sprachen war Hermann wohlgelehrt. Nach Trithemius Zeugniß war er ganz geschickt in der lateinischen, griechischen und arabischen Sprache *). Mehrere Jahre verwaltete er das Amt eines Lehrers, und lehrte, wie schon gesagt, äußerst angenehm. Unter mehreren Zöglingen, die seine Worte wie ein Orakel aufnahmen, finden wir neben dem schon genannten Berthold einen Benno, nachher Abt zu Osnabrük **), so wie Einen, Namens Manegold, einen jüngeren Bruder Hermanns, der nach-

*) Chron. Hirs. p. 62.
**) Neugart E. C. p. 513.

her ein ganz vorzüglicher Mann ward, und zu wichtigen öffentlichen Angelegenheiten gebraucht wurde *).

Nur eine kurze Laufbahn war dem wackern Manne beschieden. Berthold, sein Schüler, berichtet über seine letzte Lebenszeit manches Schöne, das hier seinen Platz finden mag.

„Endlich, als Gottes Gnade seine fromme Seele für würdig hielt, daß sie aus dieser irdischen Prüfungsschule befreit würde, wurde er von einem Anfall ergriffen, der ihn 10 Tage darniederlegte; er litt beinah an Einem fort und schrecklich an diesem tödtlichen Anfall. Da, an einem Tage Morgens früh, als ich, den er vor Allen zum Vertrauten hatte, nach versehenem Gottesdienste, dem Bette des Kranken nahte, und ihn fragte, ob er sich etwas besser befände, antwortete er: du sollt nicht, sage ich, solches nachfragen, vielmehr hör' auf das, was ich dir, auf den ich nicht wenig vertraue, erzählen will. Ohne Zweifel werde ich bald sterben, und nimmer genesen: daher empfehl' ich dir und allen den Meinigen einzig und allein meine sündige Seele. Die ganze Nacht hindurch war ich in einer Art von Verzückung. Es däuchte mir, als ob ich den Hortensius des Tullius Cicero, ebenso, wie wir das Gebet des Herrn zu lesen pflegen, wachend gelesen und wieder gelesen hätte; noch ist mir der Sinn des Gelesenen geblieben. Auch die Handschrift der Materie über die Laster, welche ich mir vorgenommen habe, zu diktiren, habe ich gelesen, wie wenn sie schon geschrieben gewesen wäre, und noch mehr der Art. Dieses Lesen nun hat bei mir so große Verachtung und Eckel gegen diese ganze Welt, mit allem, was sie hat, und selbst gegen dieses Leben, so wie im Gegentheil nach

*) Neugart E. C. p. 396—397, wo auch eine vollständige Stammtafel der Grafen von Veringen.

jener zukünftigen und unvergänglichen ein solches Verlangen und Liebe erregt, daß ich alles dieß Vergängliche gleichsam für Nichts und eitel, und nur für Tand achte; mich verdrüßt zu leben. Ich, über diese Erscheinung und Rede nicht wenig erstaunt, zerfloß ganz in Thränen, wie es auch Recht war, über den Hingang eines solchen Lehrers und Freundes, und konnte kaum mich halten, daß ich nicht gegen allen Anstand laut weinte. Hierauf sagte jener: möge nicht, mein Freund, möge nicht über mich weinen, sondern vielmehr jauchzend mir Glück wünschen. Nimm hier meine Schrift, und was noch daran zu schreiben ist, das verbessere fleißig, dann erst übergeb' es geschrieben denen, welche es würdigen. Du aber, denke täglich daran, daß du sterben mußt; bereite dich immer vor auf diese Reise mit allem Streben und Trachten, weil du nicht weißt, an welchem Tag oder zu welcher Stunde du mir deinem liebsten Freunde folgen wirst. Das waren seine letzten Worte. Hernach wurde seine Mattigkeit von Tag zu Tag größer, und er nahte seinem Ende. Ganz auf das Himmlische gerichtet empfieng er, nachdem er seine Sünden aus Herzensgrunde gebeichtet hatte, voll Demuth das Mahl des Herrn. Mehrere, welche, um ihn zu sehen, zusammenströmten, Brüder, Freunde und Vertraute, sangen, beteten und weinten einstimmig, bis er eines sanften Todes, was er immer vor Allem gewünscht hatte, verschied, den 24. September 1054, der glückliche und unvergleichliche Mann. Er hinterließ den Seinigen nichts, als viele Thränen." Sein Leichnam sollte auf heimischer Erde ruhen; er wurde auf seinem väterlichen Gute Alschhausen begraben *), wahrscheinlich in der nemlichen

*) Chron. Hermanni Continuatio ap. Ussor. T. I. p. 251. a. a. 1054. cfr. p. 250. n. a.

Gruft (der Kapelle St. Ulrichs), welche 2 Jahre zuvor die irdischen Reste seiner geliebten Mutter Hiltrud aufgenommen hatte. In einer schönen Grabschrift sind die Tugenden dieser edlen Frau dargestellt. Sie beurkundet zugleich das schöne Dichtertalent Hermanns *).

Hermanns Schriften sind nach Trithemius folgende: **)

1) De Musica lib. I.
2) De Monochordo lib I. ***).
3) De sex mundi aetatibus lib I.
4) De astronomia lib. I.
5) De compositione astrolabii lib. III. †).
6) De utilitate astrolabii lib. I. ††).
De eclipsibus solis et lunæ lib. I.
7) De computo lib. I.
8) De quadratura circuli lib. I.
9) De conflictu Rythmimachiæ lib. I.
10) De physiognomia lib. I.
11) Vitæ plurium Sanctorum.
12) Epistolæ ad diversos.
13) Carmina.

Eine Probe dieser Gedichte enthält eine Handschrift im Kloster St. Emmeram zu Regensburg. Es ist an die Nonnen gerichtet, und fängt so an:

Herimannus ad Musam.

Musa mi dilecta surge, dulce quiddam concine:
Carmen oro pange metro, seu canore rythmico.
Mulce et odis, quæso, caras mi sororculas.

---

*) Herm. Contr. a. a. 1052. gibt uns das köstliche Gedicht.

**) Neugart p. 514. CLXXIX.

***) Gedruckt bei Gerbert Script. eccles. de mus. T. II. p. 125—153.

†) Bei Pez Thes. anecd. T. III. P. II. col. 951.

††) A. a. O. col. 107, wo es 2 Bücher sind.

Musa ad Herimannum.

Mene vocari auribus hausi? anne et amicum dicis Herimannum?
En tua certe, frater amate, Melpomene assum. Carmina possum,
Raucida quamvis voce loquar vix: dic modo, quæ vis psallier ollis *).

14) Hymni et prosæ variæ.

Nachdem, was uns Trithemius über Hermann berichtet, komponirte er unter andern auch die Gesänge „salve regina“ und „alma redemptoris mater“ **).

Auch übersetzte er einige Bände von griechischen und arabischen Astronomen ins Lateinische, wie er es selbst sagt in einer Vorrede zu Aristoteles ***). Hieraus läßt sich entnehmen, daß schon in dieser Zeit die Sentenzen dieses Philosophen bei den Gelehrten Beifall gefunden, was freilich für die Theologie in späterer Zeit kein großer Gewinn war.

So viel über Hermann den Lahmen und seine Schriften †).

Noch gedenken wir eines Mannes, der mit Hermann auf der Reichenau blühte: es ist der Mönch Werinhar, Hermanns leiblicher Bruder. Ein Jahr darauf, als sich Hermann den Wissenschaften widmete, im Jahr 1021, wurde er geboren. Er lernte die Wissenschaften bei seinem Bruder Hermann. Nach Hermanns Zeugniß ††) war er ein Mann von großer Gelehrsamkeit, und wahrhafter Religiosität. Er befließ sich mit allem Eifer eines vollkommenen Lebens. In diesem Sinne wohl machte er in Begleitung eines andern Mönchen von der Au, Namens Luitharius,

*) Pez a. a. O. T. I. Præf. p. XXXVIII.

**) Chron. Hirs. p. 63.

***) J. Egon P. II. c. 28. zu Anfang.

†) Vergleiche mit dem Angeführten » Jod. Mezler de Viris illust. Monas. Sct. Galli. Lib. I. c. 47. msc.

††) Herm. Contr. a. a. 1053.

eine Wallfahrt gen Jerusalem zu des Heilands Grab. Er starb in Palästina und wurde auf dem Acker Hakeldama begraben. Viele, unter andern Abt Richard von Rheinau, und ein Mönch aus der Au, Namens Heinrich, folgten dem Beispiel derselben, und wallten nach Jerusalem *).

Dieß über die berühmten Männer, die in der Mitte des XI. Jahrhunderts in der Reichenau lebten, wir kehren wieder auf die Geschichte des Klosters.

§. 23.

Auf Abt Berno folgte als der dreißigste in der Ordnung Abt Ulrich, zuvor Dekan in der Reichenau. Er wurde von den Brüdern erwählt, und von dem Kaiser eingesetzt **). Von Pabst Leo IX. wurde er am Ostertag des Jahrs 1049 geweiht. Ueber diese Weihe erhob sich zwischen dem Bischof Theodorich von Konstanz und denen auf der Au ein bedeutender Streit. Hermann der Lahme schweigt hierüber, und wir können es ihm auch nicht verargen, wenn er in seiner Geschichte etwas übergeht, was ihm nur Haß bei den Seinigen zugezogen hätte. Er sagt in seinem Chronicon beim Jahr 1049: „Um diese Zeit (den 26. März des Jahrs 1049) ward Bruno, Bischof von Tul, vom Kaiser erwählt und nach Rom geschickt. Er wurde mit großer Ehre aufgenommen, am 12. Febr. zum Pabst erwählt, und nahm den Namen Leo's des IX. an. Dieser gab am Ostertag darauf Ulrichen, dem Amtsverweser im Kloster Au, der nach Rom kam, die Abtsweihe, und bestätigte

*) Der Cod. Urstis. des Herm. Contr. a. a. 1053. führt an, daß dieser Werinhar heimlich seine Wallfahrt angetreten habe: er ließ die Bitte um Erlaubniß nachfolgen, und erhielt sie auch.

**) Herm. Contr. a. a. 1048.

die Privilegien dieses Klosters, welche es aus alten Zeiten vom römischen Stuhl erhalten hatte."

Hermann erwähnt also keines Wortes von dem Streite, dagegen theilt uns Obem Näheres hierüber mit. Er giebt uns nach seiner Gewohnheit ins Deutsche übertragen "Eine Erläuterung von Pabst Leo zwischen einem Bischof (Theodorich von Konstanz) und Abt in der Au, der Weihe halb *)." Ihr Inhalt macht uns aufs genaueste bekannt mit der vorgefallnen Streitigkeit. Als Abt Ulrich von Pabst Leo IX. geweiht war, erhub Bischof Theodorich von Konstanz Klage wegen Verletzung seiner Rechte. Die Sache kam zuerst vor den Kaiser. Der gebot ihnen beiden, nach Rom zu gehen, und dem Pabst die Sache zur Entscheidung vorzulegen. Es geschah, sie giengen nach Rom, und jeder eröffnete vor dem Pabst sein Recht und Billigkeit. In öffentlicher Versammlung, wobei der Erzbischof von Trier, der Bischof von Mainz, der kaiserliche und päbstliche Kanzler, so wie viele andere Bischöfe und Prälaten, auch deutsche und wälsche Edelleute versammelt waren, traten die Beiden auf mit ihrer Klage. Der Bischof sprach, dieweil das Kloster Au in seinem Bisthum liege, so müßte er es nach Satzung der Rechte beschirmen. Er forderte den Pabst auf, ob er etwas dagegen einzuwenden hätte, aber er mußte anerkennen, daß er aus "den rechten und gegründeten Ursachen wohl geredet hätte." Auf dieß wurden nun vom Abt zu Reichenau die Privilegien vorgelegt, welche das Kloster von dem Stuhl zu Rom erhalten hatte. Da hatte freilich der Abt das Recht für sich, denn es es war ja schon in dem Privilegium, das Kaiser Otto III. dem Kloster gegeben hatte, deutlich ausge-

*) Obem S. 202—205. vergl. Sintlacisaugia l. 23.

sprochen, „daß der Abt des Klosters von keiner, als der päbstlichen Hand geweiht werden sollte.“ Der Pabst gab dem Bischof einen Tag Zeit, um sich weiter zu bedenken, ob er Einsprache halten wollte. Es blieb bei dem einzigen Grunde, daß das Kloster in seinem Sprengel liege, und der ward ja durch die vorgelegten Privilegien für ungültig erklärt worden. Da fällte der Pabst das Urtheil, daß das Kloster Au Niemand anders, denn Sct. Petro wäre und zugehöre, wie solches ja die frühesten Privilegien ausweisen. Nun konnte der Bischof freilich keine Einrede mehr thun. Billigkeit und Gerechtigkeit nöthigten ihn, zu ruhen. Er trat demüthig vor den Pabst, und reichte ihm den Weihstab, um den es sich gehandelt hatte. Also ward, so spricht die Erläuterung, der Streit abgethan, zu gleicher Weise, als der Morgenthau von der Sonne vertilgt wird. Es wurde jetzt von dem Pabste in einer besondern Urkunde festgestellt *), „daß das Kloster Reichenau, als zu dem römischen Stuhl einzig und allein gehörend, nur unter dem Pabst stehe, und der Bischof von Konstanz sich aller Weihe zu entziehen habe. Wer dagegen handelt, und wieder in der Sache einen Krieg erneuert, der ist zu einer Buße von 100 Pfund Golds verpflichtet.“

Dieser Pabst Leo IX. scheint dem Kloster Reichenau sehr hold gewesen zu seyn. — Im ersten Jahre seiner geistlichen Würde zog er von Rom auf Mainz, hielt daselbst mit 40 Bischöfen in Gegenwart des römischen Reichsfürsten eine Versammlung, darnach zog er auf Schwaben, kam her in die Au, hielt allda das Fest St. Clementen **), und verharrete bis den ersten Sonntag des Advents, der war auf St. Kon-

*) Ohem S. 203—205 vergl. Sintlacisaugia l. 23.
**) Herm. Contr. a. a. 1049.

rads Tag. Er weihte auf St. Clemens Tag den Altar St. Albrechts, des Märtyrers und Bischofs zu Prag. Auf dem Platz Egerden auf der Au, sagt Ohem, steht eine Kirche nach römischen Sitten; von wem dieselbe gebauen sey, hab' ich nit erlernt. Das war die Kirche, welche Pabst Leo zu Ehren St. Albrechts einweihte. Zu Ohems Zeit war noch eine Altarinschrift vorhanden, auf der die Zeit der Weihe angegeben war *). Als die Einwohner von Allensbach von der Ankunft des Pabstes in der Reichenau hörten, da kamen sie herüber, und baten ihn, daß er auch ihre Kirche, genannt Kapel, weihen möchte. Der Pabst antwortete ihnen: Kehret wieder heim, ich habe sie geweiht; deß zu einem Zeichen werdet ihr finden einen Handschuh auf dem Altar. Ob man den Handschuh nachher wirklich fand, darüber läßt uns Ohem im Ungewissen **).

Im Jahr 1054 begann wieder ein Streit zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Abt der Reichenau. Gallus Ohem beschreibt ihn mit den Worten ***): „anno 1054 ward ein groß Irrung zwischen Rumald Bischof von Konstanz und Ulrichen Abt aus der Au, der Freiheiten halber, von Pabst Adrian und seinen Vorfahren dem Gotteshaus Au geben, als dann vormals von ihren Vorfahren sich zum dickernmal auch erhebt hat. Die Irrung ward aus Anbringen des Gotteshaus vor den König der Zeit auf die Bahn bracht, und darin gehandelt; doch von Mieth und Gab von beiden Partheyen dem König und Räthen geschoben, ward hierin nichts Endliches gehandelt.“ Ohem führt hier weder die eigentliche Ursache des Streits, noch die Entscheidung dabei an.

*) Die Inschrift bei Ohem S. 68. im Original.

**) Ohem S. 206.

***) Ohem S. 207. vergl. Neugart E. C. p. 453. CXXXIII.

Eine Streitigkeit wegen der Abtsweihe konnte es nicht gewesen seyn, denn Abt Ulrich war ja schon lange geweiht, und nach dem Chronicon Constantiense hatte Bischof Rumald ohne weitere Einrede die Wahl Abt Ulrichs bestätiget *). Es scheint, daß die jetzige Streitigkeit mehr die Gränzen des Klostergebiets betraf. Das Chr. Const. führt diese Streitigkeit auch nur allgemein an, unter dem Namen: „wegen der Privilegien des Klosters.“ Auch nach diesem Berichte wurde nichts Gewisses in der Sache entschieden, doch wurde darüber gehandelt. Es heißt dort: „Unter dem genannten Abt Ulrich (und Bischof Rumold) entstand ein großer Streit der Privilegien wegen. Um denselbigen beizulegen, kam die Sache vor Kaiser Heinrich III. Beide Partheien wurden verhört, aber doch nichts Rechtes darin beschlossen.“ Wir sehen, daß der Bericht Ohems mit dem Chronicon Const. harmonirt. Dagegen läßt sich doch vermuthen, daß es wirklich zu einer bestimmten Entscheidung gekommen sey, und daß die Streitigkeit wohl die Gränzen des Klostergebiets betroffen. Die bekannte Gränzurkunde vom Bisthum Konstanz, welche Friedrich I. ausstellte, enthält eine Stelle, die einen Fingerzeig über diese Streitigkeit giebt. Es heißt dort **): „Ueberdieß alles Forstrecht in der Höri, wie es von unserm Vorfahren, Kaiser Heinrich, zur Zeit Romalds des Bischofs von Konstanz, mit Uebereinstimmung Abt Ulrichs in der Au, und Anderer, welche daselbst Güter und Lehen haben, der genannten (Konstanzer) Kirche eingeräumt wurde,

*) Chronicon Episc. Constant. a. T. Manlio p. 665. vid. rer. Germ. script. VI., ex ed. Pistorii Francof. 1607. f.

**) Chron. Constant. p. 624 bis 628 enthält diese wichtige Gränz-Urkunde, wie sie Kaiser Friedrich i. J. 1165 gab, und Karl IV. im Jahr 1357 erneuerte.

bestätigen wir mit ewigem Rechte, daß Niemand ohne Erlaubniß des Bischofs daselbst jagen darf.“ Wir sehen hieraus, daß es sich um gewisse Rechte handelte, welche vielleicht in früherer Zeit der Abt von der Reichenau in der Höri genoß, und die ihm nun durch Bestimmung des Kaisers abgesprochen wurden. Der Streit ist also doch nicht ganz ohne Entscheidung geblieben, wie Ohem berichtet, aber freilich zu Ungunsten des Abts auf der Reichenau, der Ja sagte, weil er mußte.

Vortheilhaft für das Kloster Reichenau war ein Besuch des 15 jährigen Kaiser Heinrichs IV. um das Jahr 1065. Er kam von Konstanz her, und ließ sich in die Au überführen. Heinrich gab dem Kloster eine Urkunde, deren Hauptinhalt folgender ist:

Mit Rath unserer Getreuen geben wir der heiligen Gottesgebärerin Maria, und allen daselbst Gott Dienenden die Insel zu Eigenschaft, mit sochem Geding und Gestalt, daß dieselbe Insel keiner Obrigkeit und Gewaltsame, unser und des Abts Obrigkeit hintangesetzt, unterwürfig sey, daß auch Niemand darinnen wohne, ausgenommen der Mönchen Fischer, Pfister, Wollschlager oder Weber und Rebleut. Der Abt hab' auch kein Gewalt, daselbst etwas, es sey zu Lehen oder zu Eigen zu geben, besonders Alles zu Gebrauch und Nutz der Mönchen, auch zu unseren Diensten zu behalten u. s. w.

Die Urkunde wurde den 2. Juni 1065 in der Au ausgestellt *).

Abt Ulrichs Regierung war nicht die beste Zeit für die Reichenau. Ohem giebt kein wohlthuendes Bild von dem Zustande des Klosters, als Abt Ulrich durch den Tod sein Amt niederlegte **).

---

*) Vollständig bei Ohem S. 207—209.

**) Ohem S. 209.

„Als nun, sagt er, anno 1070 *), Abt Ulerich von dieser Zeit schied, und mehr eigner denn gemeiner Nutz, auch Hunger des Gelds, Reichsboth u. s. w. es mehr und mehr hinter sich zurückdrang, erlitt dieß Gotteshaus Au einen merklichen Schaden. Von Unhelligkeit blieb die Würde des Gottshaus 1 Jahr unersetzt.“

Wie weit Abt Ulrich selbst an diesem Zustand des Klosters Schuld hatte, läßt sich aus den Worten Ohems nicht bestimmt angeben **). So viel ist gewiß, daß die bald beginnenden traurigen Reichsangelegenheiten von widrigem Einfluß auf das Kloster waren.

§. 24.

Nach Abt Ulrichs Tod blieb die Abtei 1 Jahr lang ohne Abt. Die ehrgeizigen Brüder, sagt Stumpf ***), mochten in der Wahl nit eins werden, bis ihnen Kaiser Heinrich IV. einen aussetzete. Das war der Abt Meginward von Hildesheim, welcher groß Geld um die Abtei ausgab. Es geschah auf die nämliche Weise, wie bei dem Bischof Karolus von Konstanz, der sich durch Simonie das Bisthum Konstanz erwarb †). Wie dieser gegen den Willen der Kanoniker eingesetzt wurde, so war es auch bei Meginward auf der Reichenau. Darum sagt Ohem ††) „er ward

*) Bertholdi Chron. seu Herm. Contr. Continuat. ap. Ussermann. Tom. II. p. 15. nimmt an, daß Abt Ulrich schon im Jahr 1069 starb.

**) Sintlacisaugia f. 24. heißt es von Abt Ulrich, er habe Schulden gemacht.

***) Gemeiner Eydgenossenschaft Chronik wirdiger thaaten Beschrybung. Buch V. K. 12.

†) Berth. Chron. a. a. 1069.

††) Ohem S. 209.

ohne Wahl (zum) Abt gesetzt.“ Wie der Antritt seines Amtes war, so auch seine Regierung. Er lebte sehr weltlich und ohne geistliche Zucht. Zum Glück gab er noch im nämlichen Jahre, als er erwählt wurde, das Regiment auf. Wir lassen den wackern Geschichtschreiber Lambert von Aschaffenburg darüber sprechen:

Im Jahr 1070 dankte Meginward, Abt auf der Reichenau, von selbst ab. Er war theils verdrüßlich über die Feindseligkeit einiger seiner Dienstleute, welche ihn mit heftigen Schmähungen belegten; theils war ihm die Würde verleidet durch die Zudringlichkeit des Königs, der ihn mit häufigen Befehlen belästigte, die Güter des Klosters, welche sowohl durch Meginwards, als auch seiner Vorfahren Freigebigkeit verschleudert waren, und kaum mehr zur Erhaltung der Brüder hinreichten, seinen Dienstleuten zu Lehen zu geben *). Aehnliche Gründe der Abdankung Meginwards führt Berthold von Konstanz an, wenn er sagt: Meginward konnte nimmer die Geldheischungen, Befehle und Dienstleistungen, die von dem König ausgiengen, ertragen, und dankte deswegen von selbst ab.

In Meginward's Stelle **) drang sich, nicht auf dem offnen Wege der Erwählung, sondern auf dem Schleichgang der Simonie, Rupert, Abt von Bamberg, genannt Nummularius ***), dadurch, daß er in des Königs Schatzkammer 1000 Pfund des

*) Lambertus Schafnaburg. de reb. gest. Germanorum. a. a. 1070.

**) Wörtlich nach Lambertus Schafnaburgens. der vollständigsten Quelle.

***) J. Stumpf a. a. O. V. Buch, K. 12. übersetzt das Wort recht passend mit „Wechsler, Geldgauch, Küßdenpfenning.“

reinsten Silbers bezahlte. Durch das schmutzigste Wuchern und auf Zins Leihen, welches er schon als Mönch in seinem Kloster getrieben, hatte er sich eine unendliche Summe Geldes zusammen gescharrt. Den Tod mancher Bischöfe und Aebte hatte er schon längst mit zitternder Begier erwartet. Als er sah, daß sie ihm zu lange lebten, und somit seine Wünsche und das Ungestümm seines ungezähmten Ehrgeizes, zu dem er sich hinreißen ließ, nicht befriedigten, so verfiel er in solchem Wahnsinn, daß er dem Könige 100 Pfd. Gold verhieß, wenn er den Abt Widerad von Fulda, einen Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit, verstoßen, und ihm seine Abtei übergeben würde. Und wahrlich, er hätte seine schändliche Absicht durchgesetzt, wenn nicht einige Wenige, denen die Gesetze der Kirche theurer waren, als Geld, dem Könige ins Angesicht hinein widersprochen hätten, daß er es nicht thun sollte. Dieser Lügenmönch, oder, um mich in meinem Schmerz deutlicher auszudrücken, dieser Engel des Satans, der nur die Gestalt eines Engels des Lichts angenommen, hat den heiligen und himmlischen Stand der Mönche in solchen Verruf gebracht, und so verdorben und verbösert, daß die Mönche unsrer (Lamberts) Zeit und in diesen Gegenden, nicht nach ihrer Unbescholtenheit und Rechtschaffenheit, sondern nur nach der Menge ihres Geldes geschätzt werden; und man fragt bei der Wahl der Aebte nicht darnach, wer würdig ist, zu regieren, sondern, wer die Abtei besser bezahlen kann. So ist durch die Erfindung dieses Menschen die traurige Gewohnheit in die Kirche gekommen, daß die Abteien bei Hof zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden; und Niemand kann sie so hoch feil bieten, daß er nicht sogleich einen Käufer finde, indem die Mönche unter sich nicht mehr in Beobachtung ihrer Ordensregel, sondern nur im Wuchern und Zinsnehmen wetteifern.

Als der Schirmherr der Reichenau, fährt Lambert von Aschaffenburg fort, hörte, daß der Geldabt heranziehe, der sich durch so schändliche Bestechung wie ein reißender Wolf in den Schaafstall Christi eingedrungen hatte, so ließ er ihm entbieten, er sollte es bei Verlierung seines Lebens nicht wagen, den Boden des Reichenauer Klosters zu betreten, sonst würde er ihm zu begegnen wissen, und mit bewaffneter Hand denjenigen ihre Freiheit retten, welche er für so theuren Sold sich zu Knechten erkauft hätte. Als jener solches hörte, ward er über die Maaßen bestürzt, theils wegen des Verlusts seines vielen Geldes, theils wegen der Ehrenstelle, die ihm gleichsam aus dem Rachen gerissen ward, da er mit Zittern nach ihr geschnappt hatte. Anfangs nahm er sich vor, sein Glück mit den Waffen zu versuchen, und auf sein simonisches Unternehmen noch Menschenmord zu häufen; aber als die, welche mit ihm waren, ihn versicherten, daß er der Sache nicht gewachsen sey, so begab er sich mit zerstörtem und gebeugten Gemüth in die Besitzungen seines Bruders, und wollte erwarten, was für ein Ende die Sache nehmen würde, die so traurig begonnen hatte. Die Abtei Bamberg hatte indessen Ekbert, ein Mönch aus Görz, übernommen. Bei dessen Amtsantritt waren sogleich alle Brüder, welche Abt Rupert in sein Handels- und Wucher-Fach eingeleitet, und wie ein Vater seine Söhne gelehrt hatte, wie sie ihm in Leben und Sitten in die Fußstapfen träten, davon geflohen, gleich den Blättern, die der Wind dahin weht. Im Jahr 1072, als König Heinrich zu Worms einen Fürstentag hielt, übergab Abt Hugo von Clugny an Rupert, den Abt der Reichenau, eine päbstliche Bulle des Inhalts: daß Rupert nach einem apostolischen Beschlusse vom Klerus ausgeschlossen, kein Kirchenamt mehr versehen dürfe, als das Psalmensingen, und ihm zur

Abtei Reichenau, so wie zu jeder andern kirchlichen Würde, auf immer der Zutritt verboten sey; sintemalen er der Simonie beschuldiget, und vor eine Synode citirt, um sich zu reinigen, zu erscheinen gezögert habe. So mußte Rupert, gezwungen vom Könige, den Hirtenstab, welchen er nicht als guter Hirte, sondern als ein Miethling geführt hatte, mit bittrem Schmerz zurückgeben. Im Jahr 1076 wurde ihm vom Bischof zu Bamberg ein Kloster im Elsaß, genannt Gengenbach, zur Aufsicht übertragen. Als er sich daselbst nach seiner Gewohnheit ohne Maaß auf zeitlichen Gewinn verlegte, wurde er nebst einem jungen Mönchen von guten Anlagen, der ihm aus dem Kloster zu Bamberg gefolgt war, von den Dienern des genannten Klosters erschlagen, da er gegen sie persönlich ausgezogen war, um die Besitzungen des Klosters und sein eignes Recht zu vertheidigen *). So endete ein Mönch, der nur wegen seiner Schlechtigkeit historisches Interesse erhalten hatte.

Rupert und sein Vorgänger werden nicht unter die Reichenauer Aebte eingereiht, indem sie eigentlich keine Zeit regierten.

Wir kommen nun auf eine wichtigere Periode der Geschichte Reichenau's, als die der letzten Jahre.

§. 25.

An des abgesetzten oder vielmehr nie aufgenommenen Ruperts Stelle trat Ekkehard, Graf von Nellenburg, der zweite Sohn des berühmten Grafen Eberhards III. von Nellenburg **). Im Kloster Reichenau erhielt er seine geistliche Erziehung, freilich in keiner

*) Nach Berth. Const. a. a. 1073. wurde Rupert von einem Diener der Kirche ermordet, weil er ihm ein gewisses Beneficium nehmen wollte.

**) Berth. Const. a. a. 1073.

Zeit, wo man viel Angenehmes von der Bildung der Mönche zu erwarten hatte. Ekkehard wurde auf rechtmäßige Weise von den Brüdern gewählt, und von dem Kaiser zum Abt eingesetzt oder vielmehr nur bestätiget. Seine Weihe erhielt er von Pabst Gregor VII. zu Rom im Jahr 1073 (post Pascha) *). Auf Bitten Abt Ekkehards belegte der Pabst alle die mit dem Bann, welche Güter besaßen, die der Geldabt Rupert ihnen verliehen hatte. Solches ist zu ersehen im I. Buche seiner Briefe, im 82. Brief, worin er anführt, wie das Kloster Reichenau vor den übrigen vom Apostolischen Stuhl Privilegien mit besonderem Schutz erhalten habe, und aber auch mit demselben durch ein vorzügliches und unauflösliches Band verbunden sey. Deswegen habe er auch Ekkeharden, den geliebten Sohn St. Peters, welcher von den Brüdern aus ihrer Mitte erwählt worden, nachdem er ihn fleißig geprüft, mit Gott daselbst zum Abte geweiht **).

Mit dem Jahr 1074 erneuerte sich wieder der alte Streit über die Privilegien der Reichenauer Aebte zwischen Abt Ekkehard und Bischof Otto von Konstanz; sie stritten über ein Jahr mit einander. Die Sache kam vor den Pabst Gregor VII. Dieser befahl in einem Schreiben vom Jahr 1075 dem Bischof Otto zu Konstanz, entweder den Streit durch richterlichen Spruch entscheiden zu lassen, oder mit Ekkehard nach Rom zu kommen, um die Sache dem apostolischen Stuhl zur Entscheidung vorzulegen ***). Es giengen wirklich Gesandte von Otto ab, um die Sache ins Reine zu bringen †). Wie die Sache in

*) Berth. Const. a. a. 1073.

**) Sintlacisaug. msc. f. 25.

***) Lunig. Spicileg. eccles. P. II. c. IV. p. 155.

†) Neugart E. C. p. 459. cfr. Sintlacisaugia f. 25. b.

Rom beigelegt wurde, ist unbekannt. Wohl mag der Streit von selbst aufgehört haben, als Bischof Otto wegen anderer wichtiger Ursachen im Jahr 1076 von Pabst Gregor VII. seines Amtes entsetzt wurde *). Von nun an spielt Abt Ekkehard eine wichtige Rolle in der unruhvollen Zeit König Heinrich IV. Als im Jahr 1077 Herzog Rudolf von Rheinfelden gegen Heinrich IV. zum König gewählt wurde, da war für die Reichenau und die ganze Seegegend die Losung zu einer unheilvollen Zeit gegeben. In zwei Partheien theilten sich die Klöster der Seegegend. Die Reichenau mit ihrem Abte war gut Rudolfisch, schon darum, weil es die Parthei des Pabstes war, dem Ekkehard so innig huldigte. König Rudolf hatte sich wahrscheinlich durch eigne Anwesenheit der Parthei des Klosters versichert. Im Jahr 1077 war er von Ulm her gekommen, und hatte die Reichenau vielleicht nur auf kurze Zeit heimgesucht. Von da gieng er nach Konstanz hinüber **).

Das Kloster St. Gallen blieb gut Heinrichisch. Dieß bewies das Kloster ***). Bald nach seiner Erwählung setzte König Rudolf im Kloster St. Gallen einen Abt, Namens Luitold, aus der Zahl der Mönche ein. Das war gegen den Willen der von St. Gallen, denn sie wollten nur von Kaiser Heinrichen wissen, und suchten seine Ehre zu schirmen. Als Luitold seine Würde antreten wollte, da zerbrachen ihm die Mönche auf schmähliche Weise den Abtsstab in dem Chor.

---

*) Neugart E. C. p. 461. CXLI.

**) Berth. Const. a. a. 1077. ap. Usserm. Tom. II. p. 50.

***) Was jetzt folgt, ist wörtlich nach dem Berichte des St. Gallischen Mönchen Burkard „de cas. monast. San. Gall. c. VII. ap. Gold. T. I. P. I. p. 119—123. vergl. mit Berthold. Constant. a. a. 1077. et seq. Siehe auch „die Ritterburgen des Höhgaus von O. F. H. Schönhuth. III. H. S. 6—12."

Luitold blieb nur eine kurze Zeit unter dem Namen eines Abts bei ihnen, denn nicht lange darnach ward er abgesetzt und vertrieben. Den nun nahm Abt Ekkehard von der Au, der in Freundschaft mit König Rudolf stand, in seinen Schirm auf *); er arbeitete auf mancherlei Wege, wiewohl es umsonst war, die Abtei St. Gallen für ihn zu behaupten **). Aber Ekkehard hatte den, der ihn in seinem Vorhaben unterstützen konnte, zu ferne, und bald erhob sich gegen ihn ein Gegner, der ihm gewachsen war.

Als nämlich König Heinrich in Italien hörte, daß Otto von Rheinfelden sein Reich eingenommen hatte, so verweilte er nur noch zu Dietrichsbern (Verona), um Ostern zu feiern; er zog gen Kärnthen. Marquard, Herzog von Kärnthen und sein Sohn Ludolf boten ihm ihren Beistand an, und so kam Heinrich wieder nach Deutschland. Er traf seinen Gegner Rudolf in der Burg Sigmaringen, belagerte ihn daselbst, vielleicht nur kurze Zeit, und jagte ihn schmählich aus dem Lande. Rudolf richtete sich jetzt gen Sachsen, wo er auf die Treue seiner Anhänger baute. So war Abt Ekkehard auf der Au ferne von seinem Schutzherrn, doch das schreckte ihn nicht in seinen Unternehmungen gegen St. Gallen. Indessen setzte König Heinrich einen Abt in St. Gallen ein. Der hieß Ulrich, und war verwandt mit dem Kaiser, ein Sohn Herzog Marquards von Kärnthen. Wohl

*) Luitold war ein Graf von Nellenburg, und Bruder Abt Ekkehards nach den Geschichten des Kantons St. Gallen durch Ildefons von Arx. I. Bd. S. 281.

**) Nach Ohems Erklärung, der des Mönchen Burkhards Bericht wörtlich anführt, hatte Ekkehard selbst Absicht auf die Abtei St. Gallen, wogegen freilich die Worte: sibi defendere laboravit, nicht streiten. Jedoch später gebraucht Burkhard das nämliche sibi für ei oder illi.

mag es der Kaiser gethan haben aus Dankbarkeit, daß ihm Marquard und sein Sohn so hülfreiche Hand geboten hatten, als er gen Deutschland zog. Wider diesen neuerwählten Abt nun erhob Ekkehard die Waffen aus Eifer für seinen vertriebnen Herrn, den König Rudolf, und den entsetzten Abt Luitold, was freilich gegen die Regel St. Benedikts war. Aber auch Ulrich, nicht minder hitzigen Gemüths, überschritt die Regel, und suchte durch Mannschaft, von allen Seiten her gesammelt, sich sicher zu stellen. Beide, Abt Ekkehard und Ulrich waren jung, beide hochedel, jedweder gelehrt mit Thun und Lassen, und zu gutem Wandel geschickt, aber der von St. Gallen war großmüthiger; der von Au war dazumal mächtiger an Ritterschaft; der von St. Gallen reicher an Getreuen. Der von Au wußte dem von St. Gallen nichts zu übersehen, so schämte sich der von St. Gallen, dem von Au zu weichen und nachzugeben. Zuerst forderte Abt Ekkehard den von St. Gallen auf, den vertriebenen Luitold wieder als Abt ins Kloster einzuführen; Abt Ulrich aber, im Vertrauen auf seine nicht geringe Macht, die er gesammelt, wollte den Erfolg vom Schlachtfeld abwarten, und fürchtete nichts. Da solches der Abt von Au vernahm, so zog er ihm entgegen. Bis auf Eine Meile trafen sie zusammen; aber, wie durch Gottes Eingebung, auch auf den Rath einiger Vernünftigeren, kehrte Abt Ekkehard unverrichteter Sache wieder zu den Seinigen zurück. Als Abt Ulrich sah, daß sich die Sache böserte, so fieng er an, neben der Sitter eine Burg, genannt Crasanien (Krätzeren) zu bauen. Dieß Vorhaben wollte Luitold *), Schirmherr dieser Gegend, wehren, obschon er ihm zuvor Treue gelobt hatte,

*) Nach J. Stumpf IV. Bd. K. 43. I. Th. S. 315. war es ein Luitold von Regensberg.

und machte einen unerwarteten Einfall. Sie schlugen sich allda mit einander; der von St. Gallen behielt das Feld, und schied der Vogt nicht mit Sieg und ehrbarlich von dannen. Auf dieß verließ der Abt von St. Gallen willig den Ort, und baute eine andre Burg im Rheinthal, genannt Heerburg. Darnach im Jahr 1077 ritt Abt Ekkehard gen Rom, um den Handel dem Pabst vorzutragen. Da ward er in dem Städtlein St. Dominici des Märtyrers gefangen, und dem Bischof von Parma, des Pabsts Widerpart und des Kaisers Freund, überantwortet. Nach ziemlich langer Gefangenschaft kam er durch Unterstützung des Pabsts und der Gräfin Mathilde wieder in Freiheit. Während Ekkehard noch in Gefangenschaft lag, kam das Geschrei von seinem Tode nach Deutschland, und Abt Ulrich bekam jetzt von König Heinrich auch die Abtei Reichenau. Daraus entstand für die Klöster Reichenau und St. Gallen viel Unheil und Verderbung der Leute. Ulrich zog auf die Au, allda die Abtei einzunehmen; da legte sich ihm Markgraf Berthold in den Weg, um ihm Schaden beizubringen. Ulrich verfolgte ihn eine große Strecke weit. Auf dieß verwüstete der Markgraf Berthold aus Haß gegen den König Heinrich das ganze Breisgau mit Raub und Brand; besonders, was dem Kloster St. Gallen in dieser Gegend an Oertern und Zinsen gehörte, das nahm er, und bracht' es zu seinem Nutzen, also, daß er in viel Jahren weder von Korn, Wein noch andern Früchten, den Brüdern nicht eines Hellers Werth verabfolgen ließ. Desgleichen handelte auch sein Helfer Herzog Welf mit dem Gut des Gotteshauses, das in der Nähe lag. So zogen sie auch an sich alle Landherren ihrer Nachbarschaft, und brachten das Kloster, indem sie die Brüder dem Hunger und Durst Preis gaben, beinahe zum gänzlichen Untergang. In solchem Mangel befangen

verkauften die Brüder, um auszukommen, unzählig viel Kirchenkleinode, und lebten davon. Das reizte den Abt Ulrich so sehr zur Rache, daß er sich aufmachte, und so viel er vermochte, auch mehr als ihm ziemte, den Feinden ihr Unrecht heimgab. Einige nahm er gefangen, andern zündete er ihre Burgen an. Markdorf, ein ziemlich festes Schloß, bezwang er nicht ohne große Mühe der Seinigen, und ließ es im Rauch aufgehen; er bekam darin den Grafen Otto zum Gefangnen *). Bregenz verbrannte er, und nahm Marquard, einen der edelsten Schwaben, gefangen. Desgleichen das Schloß Kyburg, dem reichen Grafen Hartmann, einem Todtfeind Kaiser Heinrichs, gehörend, gewann er nebst vieler Beute, worunter auch des Grafen Sohn war, und gab es den Flammen Preis. Auch Kochersburg und Ittingen machte er mit Feuer und Schwert dem Boden gleich. So gieng ihm in diesen Kriegshändeln Alles ganz nach seinem Willen glücklich. Nur bei zwei Schlößlein, wovon er das eine an der Thur etwas unüberlegt aufgeführt hatte **), erlitt er bedeutenden Schaden an der Besatzung, die er allda aufstellte. Als er sah, daß diese Burgen von keinem Nutzen waren, und seine Vasallen, denen er etwas Dienst und Gnade versagt hatte, wegen immer mehr überhand nehmender Kriegsstrapazen von ihm sich lossagten, so zog er sich in die Berge zurück, setzte sich auf ein Felsenschloß, genannt Rachenstein, das durch seine natürliche Lage wohl befestigt und sicher war, und vertraute dieser Burg seine und der Seinigen Hoffnung. Diese Burg berannte der Feind oft, aber vergebens.

*) Dieß war Otto II. Graf von Buchhorn. Neugart E. C. p. 412.

**) Unter dem ersteren ist wohl das Schloß zu Burgau an der Glatt gemeint, das andere ist völlig unbekannt. S. Geschichten von St. Gallen. I. Bd. S. 282.

Als sich Ulrich einst auf dieser Burg über so viele Mühen und Gefahren gar traurig befand, sah er auf einmal einen Fremdling neben ihm stehen, der sprach: willst du deiner vielen Sorgen ein Ziel haben, so walle gen Agennum, um zu beten. Du sollt die Gebeine der heiligen Fides von da bringen, und derselben zu Ehren hier eine Kapelle erbauen. Dann wirst du gewißlich finden, daß sie dir mit ihrem Schutze immer gewärtig seyn wird. Dieß gesagt, verschwand der Fremdling. Der kluge Abt gehorchte der Mahnung des Fremdlings, wallfahrtete gen Agennum, brachte die Gebeine der heiligen Fides mit, erbaute ihr eine Kirche, und wie es sich später erzeigen wird, blieb er nach Erbauung dieser Kirche der heiligen Fides immer Sieger. Indessen kehrte Abt Ekkehard von der Au aus seiner Gefangenschaft zurück.

Er war mit guten Aussichten nach Rom gekommen, hatte die streitige Sache vorgelegt, und nicht nur Recht behalten, sondern war auch den päbstlichen Legaten in Deutschland vorzüglich empfohlen worden. Damals hatten Ulrichs Vasallen die Reichenau inne, denn, wie schon oben erzählt, hatte König Heinrich auch die Abtei Reichenau Ulrichen übergeben *). Als Ekkehard auf die Reichenau zurückkehrte, vertrieb er diese, zerstörte alle Gebäude und Denkmale von Abt Ulrich auf der Insel, und sammelte alsbald um sich seine Verbündeten: Burkhard von Nellenburg seinen Bruder, Hartmann von Kyburg und Otto von Buchhorn. Beide hatten den Zorn Abt Ulrichs von St. Gallen erfahren. Mit diesen that er vier Kriegszüge gegen St. Gallen. Im ersten machte er die Gebäude des Abts den Boden gleich; im zweiten führte er mit sich hinweg einen großen Raub nebst einigen Gefan-

*) Neugart p. 413. LXXXI.

genen aus den Klosterleuten. Im dritten überfiel er am Weihnachtsabend das Kloster, und brachte mit sich den früheren Abt Luitold. Die Mönche flohen in dieser Noth zerstreut auf die Berge, in Einöden und Höhlen, und Ekkehard hielt Haus im Kloster, wie Feinde thun; doch er zog sich, ohne viel Ehr' eingelegt zu haben, wieder zurück. Zum viertenmal sammelte Ekkehard seine Schaar, und überfiel im Jahr 1081 das Kloster St. Gallen. Er setzte auf den Gipfel des nahen Berges eine Burg, die man jetzt Bernek nennt, und stellte dort seine Posten auf, wodurch er den Abt Ulrich gänzlich zu vertreiben wähnte. Die Burg übergab er zur Bedeckung dem Volknand von Toggenburg. Nach kurzer Zeit sammelte Abt Ulrich, der nun wieder aus Frankreich zurückgekehrt war, seine Mannen, bezwang die neu erbaute Veste, und machte sie mit Feuer und Schwert dem Boden gleich. Bei der Zerstörung kam Herr Volknand, ein edler und mächtiger Ritter und Landherr um, die andern wurden geplündert und in die Gefangenschaft geführt. So hatte Abt Ulrich nach der Verheißung des Fremden den Sieg erlangt.

§. 26.

Als König Rudolf in Sachsen umgekommen war, so wählten die Deutschen zum König Hermann von Lüzelburg. Dieser verordnete, um dem Streit zwischen beiden Klöstern einmal ein Ende zu machen, einen Mönchen aus der Au, Namens Werinhar, an Luitolds und Ulrichs Statt zum Abt von St. Gallen. Aber diesem widersetzte sich Ekkehard nicht minder. Um seinen Reichenauer Mönch in der Würde zu befestigen, besetzte Abt Ekkehard eine kleine Burg am Thurflusse, die zuvor Abt Ulrich erbaut hatte, welche ihm aber durch Feindes Gewalt wieder genommen ward. Ekkehard befestigte sie mit hohen Thürmen,

legte Mannschaft darein, und nannte sie, die zuvor Thurwart hieß, Luitolden zu Ehren Lutoldesburg (Lütisburg). Dreimal wurde sie von den Leuten Abt Ulrichs belagert, und in heftigem Sturme angerannt, aber sie konnte nicht erobert werden. Endlich, als man 2 Hauptleuten, welche darin in Besatzung lagen, das Leben sicherte, ergab sich die Burg, und Abt Ulrich ließ sie niederbrennen. Zu gleicher Zeit verbrannte Ulrich das durch Natur und Kunst wohlbefestigte Schloß Toggenburg, weil Diethelm von Toggenburg, den Tod seines Bruders Volknand rächend, zuvor gegen Ulrichs Leute viel Unbill verübt hatte. In Verbindung mit Abt Ekkehard und einer unzähligen Schaar andrer Genossen verfolgte jetzt Diethelm Abt Ulrichen, der sich in einen Hinterhalt gelegt hatte, bis an die Sitter. Obgleich die Lage Abt Ulrichs auf Spitz und Knopf stand, und seine Mannen die Macht der Feinde auf dem Hals spürten, so wollten sie doch lieber mit den Waffen in der Hand rühmlich sterben, als mit Schaden abziehen, oder gar fliehen. Bei Krätzeren rüsteten sie sich, voll Entschlossenheit, in offner Feldschlacht mit den Feinden zu kämpfen. Gerade das schienen die Feinde schon längst zu wünschen; als sie jedoch wegen der Schwierigkeit des Bodens schwankten, ein Treffen zu liefern, und nur einige von ihnen drei bis viermal unüberlegt zu plänkeln anfiengen, da brachten die Bogenschützen und Schleudrer des Abts, welche höhere Standpunkte behaupteten, die Feinde zum Weichen, ohne daß diese etwas ausgerichtet hätten. So kehrte der Abt im Jahr 1083 ruhmvoll zu den Seinigen zurück. Bald begann von Neuem die Fehde. Abt Ekkehard verband sich mit Markgraf Bertold von Zähringen. Sie theilten ihre Haufen in 2 Theile. Mit dem einen verheerten sie jämmerlich das Gebiet von Bregenz bis Konstanz; den andern Haufen führte

der Ritter Adilgozo von Werra durch die St. Gallen'schen Orte Waldkirch, Büren, Gossau und Herisau bis zum Flusse Urnäsch. Er drang bis in die Alpen vor, und übte Mord und Brand gegen Menschen und Vieh, daß Alles zu Grunde gieng. Drauf feierte auch nicht der Abt von St. Gallen. Er erhub sich bald darauf, den ihm zugefügten Schaden an seinen Feinden zu rächen. Nichts verschonend durchstreifte er das ganze Thurgau bis an den Bodensee, und maß seinen Feinden, wie sie ihm gemessen hatten. Derweilen hatte Diethelm von Toggenburg seine Schaaren gesammelt, und überfiel das Kloster St. Gallen. Auf seinem Rückzug aber legte sich ihm der Abt bei Krätzeren in den Weg, und brachte ihn, als sie handgemein wurden, so sehr in die Enge, daß er nur unter schmählichen Bedingungen, und mit großem Verluste davon kam, im Jahr 1084.

Schon vor dem Jahr 1086 scheint die Fehde zwischen Abt Ekkehard von der Au und Ulrich von St. Gallen sich geendet zu haben. Der von Hermann von Lüzelburg verordnete Abt Wernher aus der Au hatte jetzt selbst die Fehde gegen Ulrich übernommen, und übte in Verbindung mit Markgraf Berthold Feindseligkeit gegen St. Gallen. Jedoch, als Abt Ulrich im Jahr 1086 Patriarch von Aquileja wurde, während er die Abtei von St. Gallen beibehielt, fand sich Wernher ihm nicht mehr gewachsen, und er entsagte, wohl auch aus Reue, seiner so großen Anmaßung. Markgraf Berthold aber hörte nicht auf, seine Feindseligkeit gegen St. Gallen zu üben, besonders darum, weil ihm Abt Ulrich durch Verrath seine Burg Twiel genommen hatte, und sie eine Zeit lang besaß *). Er setzte den Krieg noch

*) S. meine Geschichte Hohentwiels im I. Heft der „Ritterburgen des Höhgaus" S. 21. vergl. Neugart E. C. p. 415. LXXXIII.

lange fort, bis das Jahr 1094 der bisher so hart geplagten Seegegend, nach 20jähriger Unruhe, den Frieden gab *).

§. 27.

So viel von Abt Ekkehard auf der Au, der, wie J. Stumpf sagt, zum Krieg fertiger**), denn zum Mettebuch war. Von seiner sonstigen Klosterregierung ist wenig überliefert, doch scheint er eben so wenig unthätig für das Wohl des Klosters als für einzelne Männer es gewesen zu seyn. Schon bei Antritt seiner Regierung erneuerte er, und setzte wieder auf den Markt und die Münz zu Allensbach „als es dann von Kaiser Otto III. da zu halten, und zu brauchen, dem Gottshaus vergönnt und verliehen, und durch Säumniß und Nachläßigkeit etlicher Aebte verschinen was." Es geschah dieß im Jahr 1075 in Gegenwart mehrerer Zeugen, worunter auch Ekkehards Vater, Graf Eberhard von Nellenburg, genannt wird ***).

Abt Ekkehard wird nach jener Fehde mit Abt Ulrich wenig mehr genannt. Sein Name kommt nur noch vor bei der Synode, die Bischof Gebhard zu Konstanz den 1. April 1086 hielt †). Zwei Jahre darauf wurde er gegen Seyfried, den Heinrich IV. aufgedrungen hatte, zum Bischof von Augsburg ernannt. Jedoch scheint Ekkehard die Würde nicht angetreten zu haben. Dem Berichte einer Augsburger Chronik zufolge erkrankte er auf dem Wege nach Augsburg ††); der mißtrauische Buzelin schreibt die

*) Berth. a. a. 1094. ap. Usserm. T. II. p. 159.

**) Schwytzer-Chronica. IV. Buch. 13. K. I. Th. S. 315.

***) S. Ohem S. 225. vergl. Sintlacisaugia f. 25. Unter Abt Alawich II. war das Münzrecht dem Kloster verliehen worden.

†) Neugart Episc. Const. p. 472. CLI.

††) S. ap. Usserm. T. II. p. 139. not. 14.

Krankheit einer Vergiftung von Seiten Heinrichs und seiner Anhänger zu. Abt Ekkehard ließ sich wieder in sein Kloster zurückbringen, und endete dort in großer Geduld und Reue *). Für diese Angabe, daß Ekkehard nur ernannter Bischof von Augsburg war, spricht auch dieß, daß der Geschichtschreiber Berthold von Konstanz, indem er Ekkehards Todesjahr angiebt, ihn nur schlechtweg Abt von der Au nennt. Auch in der Reihe der Bischöfe von Augsburg wird er nicht aufgezählt **). Berthold und Burkhard, aus welchen die obige Erzählung von Abt Ekkehards kriegerischem Treiben erzählt ist, geben ihm nicht das beste Zeugniß. Der erste nennt ihn einen Mann von wenig Religion, der sich jedoch gegen sein Ende rühmlich bekehrt habe ***; der andere heißt ihn einen Mann immer unruhig, dessen Bosheit endlich der Tod ein Ende gesetzt †). Natürlich konnte ein St. Galler Geschichtschreiber und Mönch nicht anders zeugen. Ekkehard starb am 24. Novbr. des Jahrs 1088, nachdem er 15 Jahre die Reichenau regiert hatte.

Dem kriegsfreudigen Abt Ekkehard folgte Ulrich, ein Freiherr von Lupfen in der Baar. Er wurde unmittelbar nach Ekkehards Tod auf Geheiß Herzog Welfens mit Willen der Mönche und Dienstleute aus der Au, von der Probstei ohne königliches Erlauben zum Abt erwählt ††). Bischof Gebhard von Konstanz

*) Nach Bucel. Const. Rhen. a. a. 1088. cfr. Neugart E. C. p. 473. CLXII.

**) Ein Chronicon Augustanum (Rer. Germ. vet. script. VI. p. 602.) erwähnt seiner gar nicht.

***) Berth. Const. a. a. 1088. ap. Usserm. II. p. 139.

†) Burcard. de cas. mon. San. Gall. l. c.

††) Ohem S. 226.

bekam von Pabst Urban II. den Befehl, ihn ins Amt einzusetzen *). Als der Pabst im Jahr 1095 zu Placentia (Piacenza) eine Kirchenversammlung hielt, weihte und bestätigte er den Abt Ulrich in Gegenwart Bischof Gebhards von Konstanz. Auch mehrte er die Freiheiten des Gotteshauses **). Letzteres giebt Ohem an; dagegen aber spricht Berthold von Konstanz, welcher allen Glauben verdient. Er sagt beim Jahr 1089: „in diesen Zeiten weilte Pabst Urban zu Rom auf der Insel, die zwischen 2 Brücken liegt. Er stellte ein Decretal an den ehrwürdigen Bischof von Konstanz aus, worin er ihm bischöfliche Gewalt über den Klerus und die Leute zu Au, ausgenommen die Mönche, einräumte. Zugleich gab er ihm auch das Recht, an seiner Statt den Abt daselbst zu ordiniren ***). Hier sehen wir, daß Ohem durchaus Unrecht hat, wenn er sagt: Pabst Urban II. habe die Freiheiten des Gotteshauses gemehrt. Als Abt Ulrich 6 Jahre darnach vom Pabst geweiht wurde, ward ihm der Inhalt des genannten Dekretals wieder zu Gemüthe geführt, in Gegenwart des Bischofs von Konstanz. Kurze Zeit darauf regte sich Abt Ulrich wegen jener Gewaltseinräumung. Darüber entstand Klage von Seiten des Bischofs, und der Pabst ließ an den Abt der Reichenau einen Brief ergehen, worin er ihn ob dieser Anmaßung wieder zurechtwieß †).

Kurz vor der Weihe Abt Ulrichs im Jahr 1094 ereignete sich eine Geschichte auf der Reichenau, die nicht das beste Licht auf den damaligen Zustand des Klosters wirft. Hermann, ein junger Mann von gutem Gemüth, welcher Schirmherr der Au war,

*) Sintlacisaugia f. 26. b.

**) Ohem S. 226.

***) Berth. Const. a. a. 1089. ap. Usserm. T. II. p. 169.

†) Berth. Const. a. a. 1095. ap. Usserm. T. II. p. 169.

wurde, als er, um zu beten, gen Reichenau kam, von den Dienern des Klosters meuchlings auf grausame Weise in Stücken gehauen. Er ward im Kloster St. Georgen, das sein Vater auf eignem Grund gestiftet hatte, ehrlich zur Erde bestattet *). Der Vater dieses unglücklichen Mannes hieß Hezilo, und kommt schon im Jahr 1083 als Schirmherr der Reichenau vor **). Brüder des Klosters St. Georgen geben in einer handschriftlichen Geschichte ihres Klosters diesem Hezilo als Urahn Landold I., als Großvater Landold II. und als Vater den Ulrich. Alle folgten einander seit 992 in der Schirmvogtei über die Reichenau. Nur Graf Mangold von Nellenburg, welcher im Kampfe mit Herzog von Schwaben fiel, kommt zwischen Lantold II. und Ulrich als Schirmvogt der Reichenau vor. Sowohl Hezilo, als auch seine Vorfahren pflegten auf der Burg Waldau, zwischen Schramberg und Villingen, zu wohnen; man könnte also das Geschlecht, aus dem der junge Hermann stammte, wohl die Herren von Waldau nennen, ob sie gleich auch anderswo viele Güter besaßen ***).

Die Ermordung des genannten Schirmvogts Hermann hatte vielleicht zur Folge, daß später ein Legat des Pabsts auf der Insel erschien, durch den eine für die Insel so wichtige Verordnung zu Stande kam, welche als Grundlage des polizeilichen Rechts auf der Reichenau zu betrachten ist. Wir lassen darüber den ehrlichen Ohem sprechen †).

„Im Jahr 1108 kam Herr Teuron, Kardinal und Legat Pabst Paschalis II. in die Au, hielt allda

*) Berth. Const. a. a. 1094. ap. Usserm. T. II. p. 164.

**) P. Hess. Prodrom. monum. Guelf. p. 45. ex cod. Trad. Weingart.

***) Neugart E. C. p. 428—429. XCVIII.

†) Ohem 228—230.

ein Konzili, die geistliche und der Kirchen Gerechtigtigkeit (zu) verordnen, auf daß er den guten Brauch des Friedens, so dann die alten Inwohner desselben Orts gehabt haben, reformirte. Von Abt Ulrichen desselben Kloster, auch allen andern Mönchen, Pfaffen und Laien derselben Kirche zu Au demüthiglichen erbeten, setzte er bei dem Bann des Anathema Folgendes: daß fürbaß ein jeglicher, er wär' ein Dienst oder frey, der in der Au ein Todschlag begieng, einen wunde oder freventlich ein Glied abhau, oder in das Ort mit Feindschaft heimlich oder offenlich käme, Untreu erzeigte, einiges Haus verbrannte, die Reben und Bäume aushaue, oder Einigen sein Gut beraube, entfremde; ob solcher wär ein Dienst oder Gotteshaus Mann, so sollt er sein Eigen und Lehengut ohne Hoffnung wieder zu erlangen, verloren haben, und sollt es wieder zu Gewaltsame der Kirchen fallen; derselb soll auch immer (und) ewiglich vertrieben und entfremdt bleiben. Wär (es) aber ein Freimann, so sollt er das Lehen von dem Gotteshaus inhabende verwirkt haben, und in dem Fluch so lang, bis er vollkommentlich genug thut, haft seyn. Der Gotteshaus Mann, solcher Schuld und Straf unterwürfig, hat er etlich Söhn, auf Verlierung des Lebens sollen sie allein das eigen Gut haben. Ein Verächter aber solcher Satzung und Straf, ob er in Solchem vermessentlich lieblos thue, soll aus der Insel gethan und ihm kein Dienst der Begräbniß als einem Verächter des Röm. Stuhls erzeigt werden; der Todschläger soll auch unschuldig und ungefrevelt erkannt und geurtheilt werden.

Dieser Kardinal hat auch gesetzt, daß kein aus den Freien oder Gotteshaus Mannen innerhalb der ganzen Insel Waffen, es wär dann zu Schirm und Gut der Insel, oder daß er sich an andre Oerter außer der Insel verfügen wollte, tragen sollt; ob aber einer

solche Satzung überführ', so soll er von der Insel, bis er genug thut, verboten seyn; ob aber einer, ein Ueberfahrer solches Friedens verklagt würde, und er doch unschuldig wollt' seyn, so hat derselb Kardinal und Legat gesetzt, daß derselb, er sei dann ein Frei oder Dienstmann, oder sonst ein Einsäß selbst, mit 6 aufrechten frommen Zeugen darfür schwören solle. Die Knecht oder das Hausgesind sollen sich mit Recht entschuldigen, wie dann die verklagten Vernichtiger des Banns sich vor dem Bischof zu entschlahen zu thun gewohnt sind."

Abt Ulrich regierte 34 Jahre über die Reichenau, und starb den 25. März 1122. Sein Nachfolger war Rudolf, ein Freiherr von Bottenstein aus dem Breisgau. Zu gleicher Zeit mit ihm war sein leiblicher Bruder Manegold Abt von St. Gallen. Ob er gleich 9 Jahre regierte, so hat doch die Geschichte nichts darüber aufbehalten. Er starb den 10. Febr. 1131. An seiner Statt wählten die Brüder des Konvents aus ihrer Mitte Ludwig, einen Graf von Pfullendorf. Ihn traf unter den Aebten der Au das traurigste Loos. Im vierten Jahr seiner Regierung wurde er im Chor der Kirche zu Tuttelingen, angethan mit seiner Infel und seinem köstlichen Ornament, von den mächtigen Mannen des Gotteshauses zu Au im Jahr 1135 erschlagen. Sein Leichnam wurde auf die Reichenau gebracht, und unter dem Vorschopf der St. Laurenzen Kapell begraben *). Was die Veranlassung zu dieser Mordthat gab, ist nicht überliefert.

An seine Stelle trat, als sieben und dreißigster Abt, Ulrich, ein Graf von Zollern. Er war nur Ein Jahr Abt in der Au. Von dem stehet geschrieben, womit freilich genügt, er sey edel des Bluts

*) Ohem S. 230—231.

und der geistlichen Zucht unadelich gewesen *). Er starb im Jahr 1136. Sein Nachfolger war Otto, ein Freiherr von Bottenstein im Breisgau; wohl aus demselben Stamm, wie Abt Rudolf. Er ward in einer Uneinigkeit und Irrung der Wahl wider Fridoleus gewählt, darnach von König Kunrad abgesetzt. Nach dieser Entsetzung wurde er etliche Tage mit dem fallenden Siechtag beladen, dadurch er seine Rede und Vernunft gar noch ganz verlor, und in Kurzem sein Leben endete, im Jahr 1139 **).

§. 28.

Fridollo oder Fridoleus, ein Freiherr von Heidek aus dem Aargau, wurde noch bei Lebzeiten Otto's zum Abt gewählt, und von Pabst Innozenz II. in Rom bestätigt und geweiht.

Im Anfang des dritten Jahrs seines Regiments, unter der Regierung König Kunrads III., im Jahr 1142, stiftete dieser Abt aus seinem eignen Gut und Erbe eine ewige Jahrzeit, und verordnete solches Gut auf die Kapell St. Kilian, also daß ein Herr derselben Kapell ihm das Jahrzeit begieng und ausrichtete am dritten Tag Maien.

Abt Fridollo erlangte von Pabst Innozenz II. für sein Kloster die Bestätigung der oben genannten wichtigen Verordnung, welche der päbstliche Kardinal Teuron gegeben, und der päbstliche Legat Theodorich erneuert hatte. Es geschah am 4. Merz des Jahrs 1139. Ein Gleiches erlangte er auch beim Pabst Eugen III. im Jahr 1148. Im Jahr 1145 erneuerte Fridollo mit dem Kloster St. Gallen Brüderschaft. Als im Jahr 1158 Kaiser Friedrich I. mit vielen Fürsten gegen Mailand zog, war auch Abt Fridollo

*) Ohem S. 230.
**) Ohem S. 232.

unter dem Gefolge. Krank kehrte er wieder zurück *). Abt Fridollo regierte 20 Jahr und starb den 31. Merz 1159. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Ulrich, der zuvor Probst auf der Insel war. Der weihte im Jahr 1159 Pabst Hadrian IV. selbst mit seiner heiligen Hand, und sandte ihn wieder in die Au mit einem gar eindringlichen Empfehlungsschreiben an die Brüder des Konvents, so wie mit einigen erneuerten Freiheiten. Ich gebiete, so heißt der Inhalt des Schreibens **), allen und Jeden insonder mit päbstlichem Briefe, daß ihr ihn (Abt Ulrichen) gut williglichen empfangen, ehrlich halten, ihm kindliche Gehorsame und Ehrwürde thun, in Keinem ihm hochmüthiglichen ungehorsam zu seyn euch vermessen möget; mit solcher Wissenheit, ob einiger aus euch sich ihm als seinem geistlichen Vater und eignen Abt seine Gebote zu empfangen widerte, und in dem so Gott zugehört, demüthiger Gehorsame verachtete, und der Abt um solches gegen ein solchen Ungehorsamen, welcher er wär, Bann und Sentenz über ihn eröffnete, und ausließe gehn, derselben Sentenz und Straf haben wir gesetzt vest und stät zu bleiben. Dazu den Brauch der Inful zu dem Amt der Meß, auch auf die Prozessionen, es sey innerhalb dem Kloster oder an andern Oertern, wie das von mehreren Vorfahren seinem Vorfahren vergönnt, auch der Gebrauch des gold'nen Rings aus des päbstlichen Stuhl Gütigkeit sei dem genannten Abt zuerkannt. Dieß geschah im Jahr 1159. Auch an Vergabungen fehlte es nicht unter Abt Fridollo. Im Jahr 1165 vergabte ein gewisser Marquard, Sohn Ulrichs, des Sohnes Lutolds, Alles, was er im Dorfe Singen besaß, an das Kloster. Aber da er befürchtete, jene Güter zu Singen

*) Sintlacisaugia f. 28.

**) Ohem S. 235—236.

wären der Beeinträchtigung unterworfen, so verkaufte er sie an Berthold, einen Meier des Orts, für 12 Talente, und kaufte dafür um 24 Talente einen Weinberg, der innerhalb der Insel lag. Dafür erbat er sich für seinen Vater und sich einen Gedächtnißtag vom Kloster. Dieser Begabung fügte er noch hinzu 2 Leibeigene weiblichen Geschlechts unter gewissen Bedingungen. Geschehen in der Au im Jahr 1165 *).

Abt Ulrich regierte 14 Jahre wohl zur Zufriedenheit des Konvents. Da traf ihn eine unheilbare Krankheit, die bestimmte ihn, sein Amt niederzulegen. Man schritt zur Wahl eines andern Abts, aber es entstand eine große Irrung und Uneinigkeit um die Wahl und Abtei, zwischen dem Dekan Albert von Ramstein und dem Probst des Klosters, Hermann von Speichingen. Die Sache kam vor den Kaiser Friedrich Barbaroßa. Der verhandelte sie auf den Reichstag zu Speier. Als er aber die Streitenden nicht versöhnen und vertragen möchte, da gaben die Fürsten allda zu Speier einen Bescheid und Urtheil, er (der Kaiser) möcht' einen Abt geben und erkiesen, welchen er wollte. Auf dieß gab der Kaiser die Abtei Herrn Diethelmen von Weissenburg, Kapitelherrn aus der Au, der gerade auf dem Reichstag anwesend war. Ob er gleich noch in jugendlichem Alter stand, so war er doch von so reifem Verstande, von solcher Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit, daß alle Brüder des Konvents, so wie die übrigen Versammelten mit der Wahl einstimmig waren **). Ulrich starb bald nach der Erwählung des neuen Abts am 7. Novbr. 1174 ***).

*) Annal. Aug. Msc. p. 139. steht die Urkunde vollständig.

**) Der ganze Bericht wörtlich nach dem Chronicon Const. (Rer. Germ. vet. script. VI. p. 660.) vergl. Ohem S. 237.

***) Sintlacisaugia p. 28. b.

§. 29.

Diethelm von Krenkingen oder Weissenburg ward mit großer Freude des Konvents und der ganzen Insel als Abt empfangen *). Er trat ins Amt mit großer Demuth; das zeigte er in seinen Briefen, worin er sich „von göttlicher Gütigkeit Diethelm der Au'schen Kirche demüthigen Diener nannte **).“ Ohem giebt bei der Erzählung von Diethelms Demuth eine Bemerkung, die, in so fern sie wohl auch auf den Zustand des Klosters Au zu seiner Zeit nicht unpassend ist, hier einen Platz verdient ***). „Ob sich, sagt Ohem, die Prälaten und Aebt zu unsern Zeiten nicht so hoch erhüben mit den Titeln, so weiß man dennoch, wer sie, das heißt Pfaffen und Mönchen, wären. Sie wollen aber ihren hochmüthigen Titel, also mich dünkt, mit dem verklügen? die gegenwärtige Zeit erfordre es, es sei jetzmahl der Brauch. Ich sag also, daß Demüthigkeit löblich und göttlich nie geschadet, sondern von König und Kaiseren mit aller Ehrbarkeit gelobt und gefördert worden, noch keinem löblichen Brauch wider ist. Möcht' wohl kommen, wo unsre Prälaten zu Zeiten ihr selbst, und ihrer Würde vergessen, und demüthige Titel und Wesen umfiengen: ihnen würd' nicht allein nit der Gotteshäuser Gut entwehrt, sondern von Kaisern, Königen und Fürsten mehr geben. So aber leider zu unsern Zeiten die weltlichen Herrn sehen, und erkennen, daß die Prälaten die Gottesgaben ihrer Vorfahrer nit in Demüthigkeit zu rechtem Gottesdienst, sondern nach ihrem Gefallen zu Ruhm und Nutz ihrer Freunden und Gemeinen brauchen, so werden sie ge-

*) Sintlacisaugia p. 29.

**) Chronicon. Const. p. 237. vergl. Ohem S. 237.

***) Ohem S. 237.

ursachet, ohn den Willen (zu) haben, das Gegeben den Gotteshäusern zu entziehen, ihnen fürder zu geben, ihre Händ' zu beschließen und an sich zu ziehen."

Ohem, ein Eingeweihter in das Klosterleben, zeigt uns in dieser Bemerkung wieder einen wesentlichen Grund der Abnahme des Wohlstands in den Klöstern. Durch den Hochmuth ihrer Prälaten sah man, daß sie nichts mehr brauchten, im Gegentheil, daß sie noch zu viel hatten, darum gab man ihnen nichts mehr, sondern nahm ihnen oft noch von dem, was sie hatten.

Als Abt Diethelm erwählt war, ritt er in eigner Person gen Rom, um Weihung und Segen. Da wurde er nach altem Herkommen von Pabst Urban III. geweiht im Jahr 1186. Seine Weihe hatte sich ein wenig verzögert wegen des damals in der Kirche herrschenden Schisma's. Abt Diethelm hatte sich so neutral betragen, daß er von keiner Partei den Unwillen auf sich lud *).

Im Jahr 1091 beklagte sich Abt Diethelm beim Pabste über einen schweren und unleidentlichen Dienst, und Schatzung von dem Kaiser ihm und den Gotteshaus Leuten aufgelegt. Deshalben er auch genöthigt ward, mit Bewilligung des Gotteshauses einen Hof und Gut zu Brünlingen gelegen, der Kirchen St. Jergen zu Oberzell zugehörig, zu verkaufen und hinzugeben **).

Unter Abt Diethelms Regierung kam eine nicht unwichtige Stiftung zu Stande.

Ein Edler, Namens Wittigow, kaufte von einem Dienstmann des Gotteshaus Au den Berg St. Mi-

*) Sintlacisaug. p. 29..

**) Die Verkaufsurkunde, welche dieselben Beweggründe wie Ohem anführt, ist im Auszug lat. in Annal. Aug. Msc. Supplementum I. p. 1. enthalten.

chaelis ob Ulm liegend mit aller Zugehör und Eigenschaft. Diesen Ort bestimmt er nun, um darauf ein Haus für arme Pilger zu errichten. In diesem Haus sollte ein Probst mit etlichen Chorherren unter St. Augustins Regel leben. Nach dem Willen des Stifters sollten die Brüder ihren Probst selbst wählen, und der Abt von der Au ihm die Bestätigung ertheilen. Sollte aber irgend eine Irrung bei der Wahl eines Probsts entstehen, so hat der Abt zur Reichenau mit Verwilligung des Vogts das Recht, die Brüder des Konvents an den Ort, da der Vogt säße und gegenwärtig wäre, zu zitiren und fürzuheischen, die Sache zu untersuchen, ihnen einen Rath ertheilen, so sie aber solches unbillig nit thäten, soll der Abt mit dem Vogt ihnen einen Probst von der Regel St. Augustins setzen. Dem Stifter des Orts wurde von dem Abt zu Reichenau die Schirmvogtei übertragen, welche ja allemal auf den ältesten Sohn des Stifters übergehen sollte. Noch machte der Stifter die Bedingung, daß es jeglichem seiner Leute erlaubt seyn sollte, liegende und fahrende Haabe an das gestiftete Gotteshaus zu übergeben. — Diese Stiftung bestätigte Abt Diethelm zu Ulm in Gegenwart Kaiser Friedrichs durch einen Brief im Jahr 1183, wobei unter vielen andern als Zeugen auftreten: Herzog Leutold von Oesterreich, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, Graf Mangold von Veringen und Eberhard sein Sohn, ein Graf von Hohenberg *).

Im Jahr 1190 war Schirmherr der Reichenau Herzog Philipp von Hohenstaufen.

Vielleicht um dieselbe Zeit kam eine Irrung vor zwischen Herr Rudolf Leutpriester und den Chorherren von Ratolfzell des Opfer halben auf Pfingsten und aller Seelen-Tag, auch Begräbniß eines Gasts in

*) Die Urkunde vollständig bei Ohem S. 238—240.

der Kirche zu Zell. Abt Diethelm verhörte die beiden Partheien, gab ihnen einen Bescheid und richtete sie mit einander *).

Unter Abt Diethelms Regierung waren viel wohlgeborne Herren von Stammen und Namen in dem Gotteshaus, mit denen die hohen Aemter verwaltet waren.

Rüdigerus, Dekan; Ulrich Keller. Konrad von Zimmern, Schulherr. Wernherus, Spitalherr. Heinrich von Alpheim, Albert von Ramstein, Probst zu Niederzell. Burkhard von Hewen, Kämmerer. Wernher, Herr im Siechenhaus. Albertus, Meister des Refektoriums **).

Abt Diethelm regierte über die Reichenau auf die rühmlichste Weise. Zum Beweis hiefür mag dienen, daß er, als im Jahr 1188 Bischof Hermann von Konstanz starb, vom Domkapitel einhellig zum Bischof von Konstanz erwählt wurde. Im Jahr 1096 aber, als Herzog Philipp von Schwaben, der Schirmherr der Reichenau, Kaiser Heinrich VI. in Sizilien heimsuchte, übertrug er Abt Diethelmen die Regierung des schwäbischen Herzogthums ***). Diethelm war es auch, auf dessen Anrathen Herzog Philipp nach seines Bruders Tode in Sizilien das Reich einnahm, und Diethelms Einfluß auf die deutschen Fürsten war gewiß auch wichtig für Philipp †).

Auch dem Bisthum stand Diethelm mit großer Würde vor. Er starb, nachdem er das Bisthum 15 und die Abtei 31 Jahre zu gleicher Zeit verwaltet hatte, am 12. April 1206.

*) Ohem S. 240.

**) Ohem S. 241.

***) Otto d. S. Blasio a. a. 1196. ap. Userm. T. II. p. 503.

†) Cunrad de Fabaria de Cas. mon. S. Gall. c. VII. ap. Gold.

§. 30.

Auf Diethelm von Krenkingen folgte als Abt Hermann von Speichingen. Schon oben ist er berührt in der Streitigkeit wegen der Abtswahl. Hermann war zuvor Probst und Keller am Gotteshaus. Nur 8 Monate bekleidete er seine Würde, die er wegen einer unheilbaren Krankheit niederlegte. Ihm folgte in der Abtei Heinrich, ein Graf von Kalwe in Schwaben. Als er sich zu Rom von Pabst Innozenz III. weihen ließ, erhielt er von ihm die Bestätigung aller Privilegien, welche unter den früheren Päbsten dem Kloster zu Theil geworden waren; unter andern auch die Bestätigung der Freiheit, welche Abt Berno erlangt hatte, betreffend die freie Abtswahl, seine Weihung in Rom, über sein Recht, die Inful, Dalmatika und Sandalen beim Gottesdienst zu tragen, so wie zu des Pabstes Füßen sitzen zu dürfen u. dgl. Die Bestätigung dieser früheren Privilegien geschah im Jahr 1207 *).

Als ums Jahr 1210 ein Edler von Arbon und Neffe des Bischofs von Konstanz, dem Kloster St. Gallen, wahrscheinlich auf Anstiften König Otto's, dem St. Gallen nicht huldigen wollte, die Veste Rheineck wegnahm, entspann sich zwischen dem Bischof und Abt eine schreckliche Fehde **). Man sah nichts als brennende Häuser und versengte Felder von St. Gallen bis Konstanz. Da trat der Abt von Salem, Eberhard von Rordorf, und der Abt von Reichenau — Heinrich von Kalphen nennt ihn Kunrad von

---

*) Die Urkunde vollständig bei Ohem S. 242—245. vergl. Sintlacisaug. f. 30.

**) Die Burg stand auf dem Eigenthum des Bischofs. S. Chronicon Peterhusanum ap. Usserm. T. I. p. 391. §. 4. vergl. Gesch. des Kant. St. Gallen. I. Bd. S. 331.

Pfeffers — auf, und suchten einen Frieden unter den streitenden Partheien zu vermitteln, aber es half Nichts, bis Abt Ulrich von St. Gallen die Fehde fortführend eine gänzliche Niederlage erlitt *).

Das war vielleicht das einzige Mal, daß sich der Abt von Reichenau in den wichtigen Streit jener Zeit mischte, der, hauptsächlich am See geführt, entschied, wer nach Philipps Ermordung das Reich erlangen sollte — sein Neffe Friedrich II. von Hohenstaufen, oder Otto von Sachsen, sein Schwiegersohn. Es war auch gerathener für den Abt und sein Kloster, neutral zu bleiben. In der Stadt Ueberlingen lag König Otto, während ihm von St. Gallen her König Friedrich mit seinem mächtigen Anhang entgegenzog. Erst, als sich die wichtige Frage, wer den Thron behaupten sollte, so ziemlich entschieden hatte, als die Stadt Konstanz den Enkel Barbaroßa's in ihre Mauren aufnahm, entschied sich auch der Abt mit seinem Kloster; denn als Friedrich den 26. Sptbr. des Jahrs 1212 nach eiligem Marsche in Basel angekommen war, war unter denen, die ihn als Anhänger umgaben, auch der Abt Heinrich von Reichenau **).

Unter Abt Heinrich wurden im Jahr 1209 zwei Chorherrn-Pfründen zur Kirche des Märtyrers St. Pelagius in der Reichenau, durch Werner Bischof von Konstanz, gegründet und dotirt. An diesen beiden Pfründen wurden 2 Chorherrn angestellt, denen Abt Heinrich täglich einen Laib Brod aus seiner Bäkerei, und einen Becher Wein verordnete, gerade so wie es den Brüdern des Konvents gereicht wurde. Dafür

*) Cunrad de Fabaria c. VIII. ap. Gold.

**) Cunrad de Fabaria l. c. vergl. Annal. Aug. msc. p. 207. Bucel. a. a. 1212. Geschichte der Hohenstaufen von Raumer. III. Bd. S. 153.

müssen die genannten Chorherrn den Kaplanen de Abts im Dienst aushelfen, so sie es bedürfen. Bischo Werner aber schrieb ihnen vor, wie, und an welchen Tagen sie ihren Kirchendienst durch Messelesen, Singen u. dgl. zu halten hätten. Unter andern legt er ihnen die Verbindlichkeit auf, wenn ein Bruder des Konvents sterbe, in das Krankenhaus zu kommen, und bei dem Verstorbenen die gewöhnlichen kirchlichen Dienste zu versehen. Die Wahl der Chorherren geht nach dem Tode des Bischofs auf den Abt der Reichenau über. Nach seinem Tode, so verordnete Bischof Werner weiter, sollte an seinem Jahrstag den Chorherrn zu St. Pelagien eine bestimmte Gabe an Wein abgereicht werden. Die genannte Verordnung und Stiftung des Bischofs Werner von Konstanz bestätigte König Otto IV. im Jahr 1209. Zu diesen 2 Pfründen des h. Pelagius, stiftete noch eine dritte, ein gewisser Gerung, Scholar auf der Reichenau *). Er gab dazu all sein väterlich Gut, für sein und seiner Eltern Seelenheil, mit Willen seiner Mutter. Gerung wurde erster Chorherr der Pfründe. Abt Heinrich steuerte noch Manches zu dieser Pfründe mit Einwilligung des Konvents. Gerung verordnete, daß an seinem Jahrstage von der genannten Pfründe eine bestimmte Gabe Wein jedem Konventualen verabreicht werde; desgleichen soll die nämliche Gabe Wein und Brod an die Chorherrn zu St. Pelagien an seinem, seines Vaters und seiner Mutter Jahrtag gegeben werden. Nach seinem Tode, so verordnete Gerung weiter, sollte nur ein Geistlicher aus dem Kloster, besonders einer von der Insel, als Chorherr angenommen werden **).

*) Die Urkunde im Auszug in Annal. Aug. msc. Suppl. I. p. 1—2.

**) Die Urkunde in Annal. Aug. Suppl. I. p. 2.

Abt Heinrich war einer der letzten Aebte des Klosters, der den Wissenschaften selbst oblag, und sie förderte. Er verfaßte eine Vita S. Pirminii in schöner blühender Schreibart, und starb nach einer Regierung von 28 Jahren ums Jahr 1234 *).

§. 31.

Nach Abt Heinrichs Tod blieb der Abtsstuhl zu Reichenau über 2 Jahre unbesetzt; es ist unbekannt, aus welchen Gründen **). In dieser Zeit vergabte ein Dienstmann des Klosters, Einer von Wassenburg (Wasserburg bei Aach) mit Zustimmung seiner Söhne seine Besitzungen zu Stetten, zu sein und seiner Frauen Seelenheil, an das Kloster unter der Bedingung: daß den Klosterbrüdern an seinem Jahrestage eine Gabe Brod und Wein gereicht werde. Desgleichen soll an diesem Jahrestage jedem Geistlichen an allen Kollegiat-Kirchen des Klosters eine Gabe Wein und Brod abgegeben, auch eine Lampe davon jede Nacht in der Hauptkirche unterhalten werden. Die genannten Güter aber sind frei von aller Verwaltung der Meier und Schatzung der Schirmherrn. Geschehen auf der Au in St. Marrens Chor im Jahr 1236 ***).

Im darauf folgenden Jahre wurde zu einer neuen Abtswahl geschritten. Die Brüder wählten Konrad, einen Freiherrn von Zimmern, der zuvor Schulherr im Kloster war, zu ihrem Abte. Seine Weihe erhielt er zu Rom von Pabst Gregor IX. Beim Antritt seiner Regierung erschienen die Dienstleute, Zinser und andere dem Kloster unterworfene Leute,

*) J. Egon. P. II. c. XXIX. J. Egon sah noch die Pergamenthandschrift dieser Vita S. Pirminii.

**) Annal. Aug. Msc. p. 210.

***) Die Urkunde lat. im Auszug in Annal. Aug. Msc. p. 211.

welche demselben Gewisses zu entrichten schuldig waren. Sie traten vor ihn, und wünschten von ihm berichtet zu werden, wie und was sie für die Lehen, so sie von dem Kloster empfangen, an Zinsen und Diensten zu bezahlen und zu entrichten hätten; er möchte ihnen getreulich all ihre Schuldigkeit eröffnen. In der unruhvollen Zeit Friedrichs II., und während dem der Abtsstuhl leer stand, war das Kloster in einen so zerrütteten und verwirrten Zustand gekommen, daß die demselben Unterworfenen nicht wußten, wem, was, und wie viel sie zu leisten, oder zu geben, schuldig wären. Abt Konrad in Betracht der Treue seiner Untergebnen gegen ihn und das Gotteshaus, empfahl sie ihnen mit vielen väterlichen Worten, und ließ beschreiben und eröffnen den Gotteshausleuten, was sie dem Gotteshaus pflichtig und schuldig zu thun wären, wie hernach folgt.

"Kein Dienstmann darf auf irgend eine Weise die Lehen, so er von dem Kloster empfangen, verkaufen oder veräußern, außer an Leute, die dem Kloster angehören.

Die Gotteshausleute sind pflichtig, bei einbrechender Noth dem Kloster in eigner Person ihr Leben lang zu Hülfe zu kommen. Nach dem Hingang eines Mannes soll sein bestes Pferd und sein Harnisch, zur Wehr' und Reis' nothdürftig, in Gerechtigkeit des Falls (jure Mortuarii) an das Kloster fallen; das Uebrige aber sollen seine Söhne, so fern sie zum Kloster gehören, nach dem Erbrecht besitzen; gehören sie einem andern Herrn zu, so müßen sie aus dem Erbe weichen, und die nächsten Gesippten (Verwandten) welche zum Gotteshaus gehören, haben die Lehen zu besitzen.

Des Gotteshaus Zinser, so lang sie leben, sind sie schuldig, demselben die Zinse zu bezahlen; nach ihrem Abgang, wenn sie Erben haben, welche dem

Kloster zugehören, so soll dem Kloster werden die Gerechtigkeit des Todten, d. h. das beste Bett, die besseren Kleider, in denen er die Kirche und andre wichtige Orte besuchte, dazu das Besthaupt der Ochsen und anderen Viehs. Ob aber einer Erben hinterlasse, die zu einer andern Eigenschaft gehören, so soll all sein verlassen Gut und Haab' dem Kloster werden und gedeihen. Die Dienstleute des Klosters sind mit gleichem Rechte, wie die Freizinser, verbunden, ausgenommen, daß sie nicht schuldig sind, jährlich den Zins zu überantworten.

Solches Alles empfiehlt der Abt den Gotteshausleuten zur pünktlichen Befolgung gegen die Amtleute des Klosters. Gegeben in der Au den 9. Mai *).

Im Jahr 1237 wurde das Jungfrauen-Kloster zu Ulm, welches später nach Söflingen verlegt wurde, begonnen. Unter seine hauptsächlichsten Begaber gehörte Abt Konrad und die beiden Ritter Ulrich und Pilgrim von Freyberg **). Auch der St. Peterskirche zu Niederzell übergab er im Jahr 1241 den Gebhards Weinberg, welcher dem Kloster zu Lehen rührte ***).

Im Jahr 1248 verlieh Pabst Innozenz IV. dem Abt und Konvent der Reichenau, daß sie von Niemand können genöthiget werden, aufzunehmen oder einzusetzen, so Einer eine Pfründe durch apostolische Briefe erhalten hat, oder noch erhalten will, wenn nicht solche Briefe vollständig und ausdrücklich solcher Indulgenz erwähnen. Gegeben am 20. Mai †).

*) Die Offnung ist vollständig bei Ohem S. 246—247 in etwas unverständlicher deutscher Uebertragung. Im Auszug lat. in Annal. Aug. msc. p. 211—212, wohl nach der Original-Urkunde.

**) Annal. Aug. msc. p. 212.

***) Annal. Aug. msc. Suppl. I. p. 2.

†) Annal. Aug. msc. p. 214.

Im Jahr 1249 ließ Pabst Innozenz IV. für die Reichenau eine Bulle ergehen, die uns einen nicht undeutlichen Wink giebt, wie es damals in politischer Hinsicht mit der Reichenau stand. Es heißt darin unter Andrem:

„Da das Kloster Reichenau von lauter Städten und Oertern umgeben ist, welche als Feinde des Vaterlandes an Friedrich weiland Kaiser hängen, so daß die Brüder des Konvents ohne Gefahr, ihre Haabe und sogar das Leben zu verlieren, in ihren Geschäften kaum da und dorthin sich begeben können, so verleiht ihnen der Pabst, daß sie, so lange diese Hinderung dauert, weder durch apostolische Briefe, noch durch die Briefe eines Legaten gehalten werden dürfen, sich außerhalb der Insel vor Gericht zu stellen u. s. w. Gegeben zu Lyon den 12. Jan. *).

Im gleichen Jahre verleiht er dem Abt und Konvent auf seine Bitte, daß sie mit der Kirche zu Niederzell, welche gerade vakant war, nach Willen verfahren dürfen; nämlich so, daß sie einen tauglichen Vikar einsetzen, dem sie eine gehörige Besoldung von den Einkünften der Kirche reichen. Gegeben zu Lyon den 8. Juli **).

Im Jahr 1252 bestätigte Abt Konrad auf der Burg Meggberg (Mägdberg, mons puellarum) etliche Briefe für die Kirche zu Ratolfzell, die sein Vorfahr Ulrich ausgestellt hatte ***).

Bald nach dieser Zeit suchte ein schreckliches Unglück die Reichenau heim. Zweimal hintereinander, jedesmal in den Wintermonaten, brach eine Feuersbrunst aus, die den größten Theil der Klostergebäude

*) Die Urkunde vollständig nach J. Egons Abschrift in Annal. Aug. msc. p. 214—215.

**) Die Urkunde im Auszug in Annal. Aug. msc. p. 215.

***) Oheim S. 249. Annal. Aug. p. 216.

in Asche legte. Von keinem Reichenauer Chronisten ist das Jahr angegeben, wann diese Feuersbrunst ausgebrochen. Auf jeden Fall ist sie in die letzten Regierungsjahre Abt Konrads, vor das Jahr 1254 zu setzen; eine Ansicht, wozu die nun anzuführende Bulle Pabst Innozenz IV. berechtiget *). Die Klostergebäude wurden zur höchsten Nothdurft wieder aufgebaut, freilich nach Maaßgabe der geringen Hülfsmittel nur in beschränktem Umfange.

In diesen bedrängten Umständen seines Klosters wandte sich Abt Konrad an Pabst Innozenz IV. und bat um Einverleibung einiger Parochien, die unter ihm standen, damit aus ihren Einkünften der traurige Zustand des Klosters wieder aufgebessert werden könnte. Der Pabst willfahrte seiner Bitte, und erließ eine Bulle, worin es unter Andrem heißt:

„Da von eurer (Abts und Konvents) Seite, uns vorgelegt worden ist, wie euer Kloster an Renten einst mächtig, jetzt durch die traurige Feuersbrunst, so wie durch Kriegsnoth also beschädiget und gemindert worden, daß ihr von solchen Zinsen nicht möget euer Auskommen haben; dazu, wie es auch mit großen Schulden beschwert sey, so wollen wir, willfahrend eurer Bitte, um eure Armuth und Noth zu mindern, euch die Gewalt verleihen und geben, daß ihr den Nutzen und die Gülten der Pfründen, die ihr zu vergeben und zu bestätigen habt, Ein Jahr lang zu eurem Gebrauch nach Willkühr verwendet dürfet, wo einige derselben in 3 Jahren ledig würden u. s. w. Gegeben zu Assisi den 7. Sptbr. 1254 **).

Im nämlichen Jahre ertheilte derselbe Pabst dem Abt zu Reichenau, daß er in Hinsicht der Bestrafung

*) Annal. Aug. p. 216.

**) Die Urkunde im Original in Annal. Aug. p. 217. deutsch bei Ohem S. 248—249.

seiner Mönche, wenn sie sich eines Vergehens schuldig machen, in seiner Pflicht handeln dürfe, ohne daß ihm die zum Schaden der Kirchenzucht einreißende Appellation ein Hinderniß in den Weg legen dürfe. Gegeben zu Assisi *). Dieser Pabst verordnete auch, daß kein von dem apostolischen Stuhl oder seinem Legaten Bevollmächtigter die Macht habe, gegen Abt und Konvent der Reichenau eine Entsetzungs- oder Bannbulle ergehen zu lassen, wenn er nicht eines besonderen Befehls vom Pabst aus Wort für Wort Erwähnung thun könne u. s. w. Gegeben zu Assisi im Jahr wie oben **). Das folgende Jahr war das Todesjahr Abt Konrads. Er starb, der Gelehrte wie Wenige seiner Zeit, nachdem er 30 Jahre fromm und gottesfürchtig regiert hatte, den 22. Juni 1255 ***). In einer der verhängnißvollsten Zeiten des Klosters hatte er den Hirtenstab geführt.

Während des unglückseligen Streites zwischen Innozenz IV. und Friedrich II. von Hohenstaufen, waren die Städte der Seegegend auf die Seite der Hohenstaufen getreten; die Klöster mußten dem Pabst getreu bleiben, hauptsächlich die Reichenau, welche ja unter dem besonderen Schutze desselben stand. Wie die Insel den Fluthen des wilden Sees, so war das Kloster jetzt allen Beeinträchtigungen der sie umgebenden Städte und Städtlein ausgesetzt. Da mag es wohl manches Bittre erfahren haben. Die oben angeführte Bulle vom Jahr 1249 stellt diesen kritischen Zustand des Klosters, wo Niemand ohne Gefahr die Insel verlassen konnte, am deutlichsten dar. Dazu kam noch das doppelte Brandunglück, wodurch

*) Im Auszug Annal. Aug. p. 217—218.

**) Annal. Aug. p. 218.

***) So die Annal. Aug. p. 218. J. Egon P. II. c. 30. hat den 22. Juli.

der äussere Wohlstand des Klosters wieder einen bedeutenden Stoß erhielt. So konnte das einst so reiche Kloster, während der fortdaurenden Kriegsnoth und durch andrer noch hinzukommender Unfälle bald in solche „Unmöglichkeit und Armuth" ja in so bedeutende Schuldenlast gestürzt werden, daß es kaum mehr seine Existenz zu behaupten vermochte, und den Pabst um Ertheilung von Benefizien ansprechen mußte. Die Zeit gieng vorüber, von der Ohem sagt: „es ist ein gemeine Sag von Etlichen, so dem Stand des Gotteshaus nachgefragt haben, daß das Gotteshaus 50 bis 60000 Gulden aufzuheben und einzunehmen gehabt hat" *). Die Zeit war vorüber, wo das Kloster, wie unter Abt Waldo 640, und unter Abt Erlebald 400 Mönche und Zöglinge in seinen Mauren beherbergte. Wir stehen schon mit der Mitte des XIII. Jahrhunderts in einer Periode des Klosters, mit der allmählig seine Blüthe zu Ende zu gehen scheint.

Das deutlichste Bild von dem damaligen Zustand desselben giebt ein schönes Gedicht, in dem Abt Konrad „in Gegenwärtigkeit vieler Personen, so zu Hof kommen, mit Weinen und Seufzen den verderblichen Stand und Unfall des Gotteshauses Au beklagt hat." Wir geben es als schicklichen Schluß dieser Periode der Reichenau **).

Augia regalis
Nunc talis qualis,
Augia regalis,
Sed foecunda malis,
Dives quandoque fuisti,
Quia plurima damna tulisti.
Tu per multos tribulata,
In multis debilitata.

*) Ohem S. 45.

**) Das schöne Gedicht giebt Ohem S. 46—47; desgleichen die Annal. Aug. p. 216—217, doch diese 9 Verse weniger als Ohem. J. Egon P. II. c. 30. sagt von diesem Gedicht, daß es im Kloster sehr bekannt, und in vielen Abschriften vorhanden gewesen sey.

Augia sublimis,
Flamma duplex hyemis,
In captivato pastore
Et male tractato
Tollunt impavidi,
Incumbunt avidi
Res tibi collatas
Sorbent sublatas,
Hi defensores
Nunc se raptores
Lis tibi Papalis,
His conjuncta malis,
Et contemptorem
Reddere commissum,
Haec sunt, sed plura
Maxime et urbs Ulma
Cur non moeres,
Dico luctanter:
Da studium Christo,
Cum pede prosternat
Nam pietate sua
Omnibus et terra
Libertate potens,
Soliu Domini tantum
Servicioque sacrae

Te primitus annihilavit
Hinc vis te praecipitavit.
tuo doluisti,
Sibi recompassa fuisti,
Primoque ministeriales,
Post raptores generales
A Principibus reverendis,
Ac insidiantur edendi
Humiles quandoque fuerunt,
Crudeles constituerunt.
Quo deposuit Fridericum,
Noluit super hoc inimicum,
Fidei sacrae violentum,
Sibi dum negat ipse talentum.
Laedente te tamen illa
Tua quondam regia villa.
Opibus quae plena redundabas,
Defle nunc Augia mater,
Ne nos fortuna sinistro
Nobis et gaudia demat.
Sic disponente remota
Speciali pace quiestis,
Terrena negotia spernens
Sociaris amore,
Fervens devota Mariae.

Des Klosters Abgang.

§. 32.

Dem frommen und gelehrten Abt Konrad folgte Burkhard, Freiherr von Höwen im Höhgau, als Abt in der Reichenau. Es ist unbekannt, wo und von wem er seine Weihe erhielt. Schon unter Abt Diethelm hatte er eine wichtige Stelle, die eines Kammerers, im Kloster bekleidet. In die ersten Jahre seiner Regierung fällt der Verkauf des Klosters Zurzach, an Bischof Eberhard von Konstanz. Der Kaufschilling betrug 310 Mark Silber, und mag dem verarmten Kloster recht wohl gethan haben. Eberhard verwandelte es nun in ein Chorherrnstift *). Eine wichtige Geschichte ereignete sich unter Abt Burkhard. Im Jahr 1258 unternahmen es zwei Mönche, Friedrich von Thengen und Berthold von Rote, man weiß nicht, aus welchen Gründen, den Abt Burkhard bei einem Nachtessen zu ermorden, das sie trügerischer Weise ihm hatten bereiten lassen. Das Vorhaben aber gelang ihnen nicht, denn der Abt wurde von einem Mitwisser der Unthat gewarnt, und entrann. Im Aerger nun, daß ihnen ihr teuflisches Unternehmen

*) **Bucel. Const. Rhen.** giebt irriger Weise das Jahr 1251 als die Zeit des Verkaufs an. Ueber die frühere Vergabung des Klosters Zurzach an die Reichenau s. oben S. 69.

nicht gelang, ergriffen sie, während der Abt in Geschäften abwesend war, die Gelegenheit, und brachen zur Nachtzeit mit Bewaffneten in die Insel. Sie bemächtigten sich des Schlosses Schopfeln, des Klosters und der ganzen Insel, nahmen Alles, was sie dort fanden, mit Feindesgewalt, plünderten alle Flecken und festen Plätze, die zur Insel gehörten, und sengten und brannten darin als Feinde. Die Mönche aber, welche sich nicht zu Theilnehmern an ihrer Unthat gebrauchen lassen wollten, jagten sie aus dem Kloster. So wurde das Kloster, in dem beim Genuß so vieler Freiheiten und zeitlicher Güter die schönste Ordnung geherrscht hatte, in solchen Zerfall im Zeitlichen und Geistlichen gebracht, daß nur schleunige Hülfe es wieder retten konnte. Dieß geschah auch bald, denn Abt Burkhard wandte sich in seiner Noth an Pabst Alexander IV., bei dem er auch geneigtes Gehör fand. Dieser erließ unmittelbar darauf ein Schreiben an den damaligen Abt von St. Gallen, Berthold von Falkenstein *).

Im Anfang seines Schreibens berichtete er dem Abt das traurige Ereigniß mit den Worten, wie es erzählt wurde. Hierauf überträgt er ihm die Administration des Klosters in folgenden Worten:

„Weil wir aber zu deiner Umsicht ein groß Vertrauen hegen, so übertragen wir dir, das genannte Kloster vermöge deines Eifers wieder in seinen früheren Zustand zu bringen im Geistlichen, wie im Weltlichen. Die Burgen aber und seine Besitzungen sollt du gegen alle Angriffe mit deiner Macht schützen, überhaupt sei dir die Sorge und Administration über das ganze Kloster im Geistlichen und Weltlichen bis auf unsern weitern Willensbeschluß übertragen.“

---

*) Dieses Schreiben vom 6. Febr. 1258 ist im Original in Annal. Aug. msc. 220—221 enthalten.

Weiter heißt es im Schreiben: „dem Abte des Klosters sollt du indessen alle Lebensbedürfnisse darreichen, auch sonst über seinen und des Klosters Zustand verfügen, wie dich bedünkt, daß es zum Wohl der Seelen und Nutzen des Klosters geschehe.“ Gegeben zu Viterbo den 6. Febr. 1258.

Auf diesen traurigen Vorfall, der die Reichenau betraf, wollte der Bischof Eberhard von Konstanz, seine Plane, die er schon lange gehegt hatte, ausführen. Das Kloster Reichenau lag zu nahe, als daß es nicht manchmal die Lust des eroberungssüchtigen Bischofs angeregt hätte. Wie herrlich wäre es gewesen, wenn die schöne Insel noch ein Eigenthum seines Sprengels geworden wäre. Auch hatte schon einigemal die Erfahrung gelehrt, daß sich Abtei und Bisthum wohl mit einander regieren lassen. Darum war es jetzt dem Bischof eine gute Gelegenheit, als die Reichenau in einen so traurigen Zustand gerieth. Er wußte es einzuleiten, daß er von einigen Mönchen des Klosters das Konventssigill erhielt. Schopfeln, die Burg des Klosters, so wie die ganze Insel, nahm er in Besitz, und brachte einige Dienstleute, Leibeigene und Mönche dahin, daß sie unbesonnener Weise den Eid der Treue leisteten. Dieß Alles geschah, während der Pabst dem Abt von St. Gallen die Administration des Klosters schon übertragen hatte. Wahrscheinlich wendete sich jetzt der Abt Berthold von St. Gallen an den Pabst, um sein übertragenes Recht durchzusetzen. Auf dieß ergieng den 5. Mai 1258 vom Pabst ein Schreiben an den Archidiakonus von Straßburg, Eberhard von Sulz, worin er ihm den Auftrag giebt, den Abt Berthold von St. Gallen in die Administration der Reichenau zu bringen. Der Anfang des Schreibens enthält die Aufzählung der Anmaßungen des Bischofs von Konstanz, wie sie so eben erzählt wurden. Sodann heißt es: „auf daß wir, die wir

wollen, daß die Rechte Andrer ungekränkt erhalten werden, nicht das Ansehen gewinnen, als ob wir unser und der römischen Kirche Recht vernachläßigen, so befehlen wir diesem Bischof durch solchen streng an ihn gerichteten Brief, daß er das Sigill des Klosters, die Burg und die Insel, ebenso alle andre Güter des genannten Klosters, welche er besitzt, und die ihm zu Handen gekommen seyn sollen, dem Abt von St. Gallen ohne irgend einen Verzug oder Schwierigkeit zurückstelle, und die Mönche, Dienstleute und Leibeigenen von ihrem Eide freispreche. So soll er unser Gebot erfüllen, auf daß er keiner Uebertretung und eines Ungehorsams beschuldigt werden kann, und wir nicht gezwungen werden, anders gegen ihn zu verfahren. Darum befehlen wir dir durch ein apostolisches Schreiben, so fern der genannte Bischof unser Gebot in dieser Hinsicht zu erfüllen vernachläßigen sollte, daß du ihn dazu vermöge unsrer Autorität, ohne daß Appellation Statt finde, anhaltest, wozu du im Fall der Noth die Hülfe des weltlichen Arms anrufen mögest. Gegeben zu Viterbo den 5 Mai 1258. Dieß ungefähr der Hauptinhalt des päbstlichen Schreibens an den Archidiakonus von Straßburg *).

Der Erfolg der päbstlichen Schreiben war zuverläßig der, daß sich Eberhard zur Erfüllung des päbstlichen Gebots verstand. Ein Beweis dafür, daß der Streit zwischen Eberhard und Berthold entschieden war, möchte seyn, daß im nämlichen Jahr Bischof Eberhard und Abt Berthold beim Orte Wyl zusammen kommen, und mit einander eine Urkunde Hartmanns des Aelteren von Kyburg besigeln **).

---

*) Das vollständige Schreiben im Original in Annal. Aug. p. 221—222.

**) Ueber die Sühne zwischen Eberhard und Berchtold s. Geschichten des Kantons St. Gallen. Bd. I. S. 366.

Abt Berthold übernahm nach Beilegung dieses Streites die Administration über die Reichenau. Als Alles im Kloster wieder gehörig geordnet war — freilich brauchte es dazu beinahe 2 Jahre — so setzte Abt Berthold Albrechten von Ramstein zum Abt ein; für den resignirten Abt Burkhard von Höwen aber sorgte er, so wie ihm von Pabst Alexander befohlen worden war, bis an sein Lebensende, das ungefähr um das Jahr 1261 erfolgte *).

Abt Burkhard von Höwen regierte nur 3 Jahre, wogegen ihm andre, wie Oheim, eine 6 jährige Regierungszeit zuschreiben, indem sie die bis zur Besetzung der Abtei verfloßnen 3 Jahre noch als Regierungszeit Burkhards annehmen **).

§. 33.

Albrecht von Ramstein, der in Abt Burkhards Stelle trat, war nach dem Epitome Annalium Augiensium zuvor Mönch in der Au und Probst zu Niederzell, nach den Acta St. Galli aber Mönch zu St. Gallen gewesen ***). Seine Erwählung geschah im Jahr 1260, und seine Weihung erhielt er von Pabst Alexander IV. †). Daß Albrecht von Ramstein schon im Jahr 1260 erwählt wurde, dafür spricht eine Urkunde, die er im Christmond dieses Jahrs ausstellt. Sie betrifft eine Schenkung der Gemeinde Wollmatingen, vermöge der sie einem Eremiten, Namens Walther, ein Stück Feld sammt Wald einräumt, wo er sich eine Einsiedelei erbaut, aus

---

*) Annal. Aug. p. 223—224.

**) Ohem S. 249.

***) Hierüber sprechen weitläufig die Annal. Aug. p. 219. wo zugleich die beiden Quellen angeführt sind. Auch Ohem S. 241 nennt ihn Probst zu Niederzell.

†) Sintlacisaugia f. 31. b.

der sich im Jahr 1404 ein Augustiner Nonnenkloster bildete. Die Urkunde besigeln die Fürsprecher und Verwalter des Orts Wollmatingen, Arnold und Hugo von Langenstein *).

In demselben Jahre übergibt und verschenkt Abt Albrecht viele Güter, die im Briefe speziell beschrieben und in Almansdorf, Staad und Egg gelegen sind, zum ewigen Leben an Personen beiderlei Geschlechts, mit der Vollmacht, solche Güter verkaufen oder vertauschen zu dürfen, ohne einen Consens vorher einzuholen; unter der Bedingung, daß sie ein Pfund Wachs liefern, um das Licht auf dem Altar der heiligen Jungfrau wieder herzustellen, und es jährlich am Tag ihrer Auffahrt anzuzünden **). Wie es um diese Zeit noch so mangelhaft im Kloster ausgesehen haben mag, läßt sich hieraus schließen, daß das Kloster Güter hergeben mußte, um eine solche geringe Ausgabe, wie das Anzünden einer Wachskerze war, zu bestreiten.

Dagegen macht das Kloster bald darauf wieder eine Erwerbung. Im Jahr 1263 vergabte Ritter Hildebold von Stekborn zu seinem und seiner Hausfrau Adelheid, so wie seines Sohnes und seiner Hausfrau Seelenheil 2 Weinberge in der Au, welche er als Eigenthum (sub titulo proprietatis) besessen hatte. Die Bedingungen dabei waren, daß die Weinberge nach seinem und seiner Hausfrau Tod in den förmlichen Besitz des Klosters kommen sollten. Ferner sollen die beiden Weinberge immer zum Amt des Dekanats gehören, und ein jeder Dekan, der die genannten Weinberge besitzt, hat den Brüdern des Klosters an dem Jahrtage des Ritters und seiner Frau, so wie des genannten Sohnes und seiner Frau, Allen, die anwesend sind, eine Gabe (caritas) Brod

*) Die Urkunde deutsch in Annal. Aug. p. 223—224.

**) Annal. Aug. Suppl. I. p. 2—3.

und Wein, so wie von einem Ferkel darzureichen; auf die nämliche Weise, wie sie unter sich die Gaben auszutheilen gewohnt sind. Auch dürfen diese Weinberge weder durch Lehensverleihung noch auf irgend eine Art der Veräusserung von der Kirche kommen. Sollte aber dieß geschehen, so sollen die genannten Weinberge ohne Widerspruch wieder an die Nachkommen des Stifters übergehen *).

Das Jahr darauf vertauschte Abt Albrecht an Eberhard Abt von Salem ein Haus zu Ulm, das zur Reichenau gehörte, in Gegenwart und mit Gutheißen der Konventualen, Marquard von Summerau dem Dekan, Friedrich von Tengen dem Probst, Heinrich von Hörningen dem Kustos, Burchard von Höwe(n), Kunrad von Gundelfingen, Friedrich Summerkalb von Teggenhausen und Rudolph von Güttingen. Geschehen auf dem Reichenauischen Schloß Sandegg im Jahr 1264 **).

Im Jahr 1267 bestätigte Abt Albrecht den Bürgern von Zell, die damals noch dem Kloster Au unterworfen waren, einige Freiheiten auf seinem Schlosse Schopflen. Zeugen dabei waren: Friedrich von Tengen, Probst; Konrad von Gundelfingen, Keller, Konrad von Feldpach, Arnolf oder Arnold von Langenstein und Algeri von Rost, Ritter ***).

Das Jahr darauf wurden 2 wichtige Briefe von Pabst Clemens IV. für das Kloster ausgestellt. Der erste, gegeben zu Poitiers den 25. Jan. 1268, enthält die Bestätigung aller schon in frühester Zeit von den Päbsten der Reichenau verliehener Privilegien und Vergünstigungen †). Ein zweiter betraf einen noch nie vorgekommenen Gegenstand.

---

*) Annal. Aug. p. 220. b.

**) Annal. Aug. p. 220. b. Ohem S. 252—253 hat das Jahr 1274.

***) Annal. Aug. p. 222. b. Ohem S. 255. hat das Jahr 1272.

†) Ohem S. 251—252. Im Original steht der Brief in Annal. Aug. p. 222. b.

Wir geben die Bulle des Pabsts, welche den Handel zur Genüge erläutert *).

Clemens u. s. w. Aus eurer (Abts und Konvents) Bittschrift vernahmen wir, daß einige Mönche und Laienpriester, auch Laien, an euch manche Ansprache machen, deßhalb sie zu Zeiten eure Mönche, etwan Conversen, so auch euer Vieh gewaltsamer Weise antasten, pfänden und haften, auch so lange inzuhaben sich herausnehmen, bis nach ihrem Gefallen ihren Fordrungen genug geschieht; ob sie gleich an euch weder einen rechtlichen noch anbefohlenen Gerichtszwang zu üben haben, warum sie so thun mögen. Dieweil nun das strenge Recht zu Mittel ist, daß keiner selbst richten und strafen dürfe, und die genannte Gewohnheit von keinem Gesetz abhängig, also durchaus nicht zu dulden ist, so wollen für eure Ruhe und euren Frieden sorgen, und hiemit in Kraft dieses Briefs verbieten, daß Keiner von dieser Gewohnheit verleitet, euch die benannten Beschwerungen zufüge, euer Gut ohne Minderung des Rechts antaste, pfände, oder auf irgend eine Weise zu behalten sich herausnehme. Niemand soll u. s w. Gegeben zu Poitiers den 25. Jan. 1268.

Im Jahr 1172 wurde zwischen Abt Albrecht und dem Bruder Rudolf, Commenthur des Deutsch-Ordens im Elsaß und Burgund, ein Gütertausch getroffen. Zeugen bei diesem Tausch waren: Bischof Eberhard von Konstanz und Heinrich, Probst bei St. Stephan **).

Im Jahr 1282 hatte Abt Albrecht einen Span und Irrung mit dem fürsichtigen Konrad Mayer von

*) Die Bulle im Original in Annal. Aug. p. 222—223. b. Bei Ohem S. 250—251.

**) Die bisher benützte Handschrift der Annal. Aug. hat hier eine Lücke bis zum Jahr 1418, und giebt das Original der Urkunde nur theilweise.

Trossingen; deß wurden sie betragen mit einander durch die nachbenannten Schildleut: Herr Konrad von Gundelfingen, Dekan, Ludwig von Gerlikon, und Herrn Wilhelm, Kirchherrn zu Singen. Gegeben auf der Burg Sandeck den 8. Jan. 1282 *).

Im Jahr 1283 übergiebt Berthold, Priester auf Burg und Chorherr zu St. Georgen, in Oberzell einige Weinberge und Besitzungen „bei St. Gotthard in der Au gelegen, zum gemeinen Nutzen der Brüder, welche in der Au leben **).

Im Jahr 1286 giebt Abt Albert seine Vergünstigung zur Stiftung einer Messe in der Kapelle zu Frauenfeld. Desgleichen geben ihren Willen dazu die Herzoge Albrecht und Rudolf von Oesterreich. Wie wichtig damals noch das Ansehen der Aebte von Reichenau gewesen, giebt Ohem darin zu verstehen, wenn er sagt: „und findt man auf den heutigen Tag in dem Stiftbrief, daß das Sigill des Abts und Gotteshauses hanget vor den Siglen der Fürsten" ***).

Im Jahr 1289 that der Abt Albert etwas Wichtiges für sein Kloster. Er verfaßte eine Verordnung für den weltlichen Klerus des Reichenauer Kapitels. Leider findet sich die Verordnung selbst nicht in der Reichenauer Chronik, doch läßt sich daraus schließen, wie Abt Albert nicht nur von Außen als thätiger Abt auftrat, sondern auch das Wohl seines Konvents zu fördern suchte †).

Im Jahr 1292 erließ Abt Albert und das Konvent der Kirche St. Pelagii in der Reichenau auf einige Zeit ihre Steuer, weil sie in ihren Einkünften so sehr herabgekommen war, daß sich Niemand finden

*) Ohem S. 253.

**) Regesta Aug. msc. f. a. a. 1283.

***) Ohem S. 252.

†) Regesta Aug. a. a. 1289.

wollte, der daselbst den Dienst versehen mochte. Für das Nachlassen der Steuer mußte sie 10 Quart Wein und 30 Schilling jedes Jahr bezahlen. Das dauerte aber nur 2 Jahre, denn im Jahr 1294 vergabte der Chorherr und Priester Heinrich, durch dessen Nachlässigkeit der genannte Zustand der Kirche St. Pelagii eingetreten war, mit Beistimmung und Bestätigung Abt Alberts, einen Weinberg, den er rechtmäßig erkauft hatte, aus frommem Sinne und zum Heil seiner Seele, an die Kirche, auf daß er derselben auf ewige Zeiten inkorporirt würde *). „Im Jahr 1293 vergabte Herr Arnold von Langenstein, Ritter, nebst seinen 4 Söhnen, Hugo, Berthold, Arnold und Hugo dem Jüngeren **), dem deutschen Orden zu einem Almosen, Eigen und Lehen, die Mainau, den Kelnhof zu Oberdorf und zu Almansdorf, und des Gerichts einen Theil zu Wollmatingen mit Leuten und Gut, als er (es) darin gehört. Auf solches baten der geehrt Ritter und seine Kind, daß man in der Mainau ein ewig Haus hielt. Das ward ihnen gelobt, und zugesagt; und also kommt der ehrbar geistlich Mann Bruder Eberhard von Stekborn, des Ordens St. Leonhards, aus dem Kloster von Salmanschweil, und sein Sohn, Bruder Hiltpolt von Stekborn, und Bruder Ulrich von Eystetten, beid Deutsch-Ordens, gen Mergentheim für Bruder Konraden von Feuchtwangen, obersten Meister des Ordens St. Marien Spital des deutschen Haus von Jerusalem, und anderen Commenthur mit ihm versammlet, und vermahnten sie solcher Gottesgab und baten, daß man darüber gäb einen Brief, daß es stät bleibe. Also ward darum ein Brief und Sigel gemacht, deß Vidimus in dem

*) Annal. Aug. Suppl. I. p. 3.

**) Er hieß nicht Hugo, sondern Friedrich nach einer Urkunde vom Jahr 1281.

Gottshaus Au ist. In solchem Brief ward dem Gotteshaus Au vorbehalten, wie hernach folgt. Und darum so soll man das vorgenannt Haus in der Mainau, und den vorgenannten Kelnhof zu Oberdorf und den Kirchensatz zu Dingelsdorf, und den vorgenannten Kelnhof zu Almansdorf, und das vorgenannt Gericht zu Wollmatingen, die alle liegen in Konstanzer Bisthum, als wirs bisher in nutzlicher Gewähr beseßen haindt (haben) von dem würdigen gefürsteten Gottshaus Reichenau, das auch liegt in Konstanzer Bisthum, da es ewiglichen anhört, und wir es dannen haben um einen Zins jährlich um 20 Pfund Wachs Konstanzer Gewicht, die man alle Jahr zu der Lichtmeß geben soll; und die vorgenannte Meinau, und die vorgenannte Kelnhöf, und die vorgenannten Gericht, und die vorgenannte Kirchensätz, und alle Zwäng und alle Bänn, und alle die Leut, die darin gehören, das wollen wir nit, daß man die in kein Weis versetz' oder verkauf' von dem Orden; wäre aber, da vor Gott sey, daß man das nit woll ansehen, und sie wollt' verkaufen oder versetzen, so soll es freilich wieder fallen dem vorgenannten würdigen fürstlichen Gotteshaus der Reichenau" *). Das sind die Begebenheiten, die in die Regierungszeit Abt Alberts fallen. Seit dieser Zeit hören wir nichts mehr von ihm. Nach einer Regierung von 38 Jahren starb er den 26. Novbr. 1296 **).

---

*) Ohem S. 253—255 giebt die Urkunde. Vergl. hierüber das Vorwort zu dem lieblichen Büchlein: „Ein schoen und anmuetig Gedicht, wie ein heidescher Kung, genannt der Littower, wunderbarlich bekert in Prüssenland getoufft ward; durch Bruder Hugen von Langenstein also in Reimen gepracht, und jetzt zum erstenmal, gueten Fründen zu Lust und Lieb, ans Licht gestellt durch Maister Seppen von Eppishusen, einen farenden Schueler. Konstanz 1826. S. IX. X.

**) Reg. Aug. a. a. 1296.

§. 34.

An seine Stelle wurde kein förmlicher Abt erwählt. Aus welchen Gründen, ist nicht bestimmt angegeben. Ohem leitet uns auf eine Hypothese, die sich zu ziemlicher Wahrscheinlichkeit erheben ließe. Er spricht sie aus, wenn er sagt: „warum aber zu diesen Zeiten (nach Alberts Tod), so doch etwa maniger wohlgeboren Herr und Freier in diesem Kloster Kapitelherrn waren, kein Abt gewesen sei, ist mir nit gründlich wissend, ich find auch nichtzit (nichts) darum in den alten Briefen; ich vernimm aber, daß es geschahe aus Armuth und Unmacht des Gotteshauses" *). Das mag wohl der wichtigste Grund gewesen seyn. Wohl hatte das Kloster noch nicht so sehr seinen früheren Ruf verloren, indem es doch noch manche edle Mitglieder zählte, aber Fälle, wie unter Abt Burkhard vorkamen, konnten doch nicht die beßten Folgen für das Kloster haben. Es mußte nach und nach immer mehr an seinem Rufe verlieren, und sein innerer Zustand, durch jene Verheerungen unter Abt Burkhard so sehr herab gebracht, konnte nicht so schnell wieder hergestellt werden, wenn auch die Regimentszeit Abt Alberts zu den besseren zu zählen ist. In diesem traurigen Zustand der Verwaistheit war es also kein unkluger Gedanke, wenn das Konvent, statt Einen aus seiner Mitte zu wählen, der selbst unmächtig, wenig dem Kloster zu Hülfe kommen konnte, sich auf einen auswärtigen richtete, dessen Einfluß nur von wohlthätigen Folgen für das Kloster seyn mußte. Welcher Mann verdiente da besser seine Aufmerksamkeit, als der nächste Nachbar, Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz, einer der gefeiertsten Männer seiner Zeit, der ja doch

---

*) Ohem S. 218.

auch der Reichenau so zu sagen angehörte. Es ist ein zu wichtiger Mann, als daß es nicht der Mühe werth wäre, eine kurze Skizze seines Lebens und Charakters mit einfließen zu lassen.

Heinrich von Klingenberg stammte aus einem Geschlechte im Thurgau, das schon in früher Zeit nicht ohne Bedeutung war, und sich in mehreren Zweigen über die Gegend am Rhein und Bodensee ausbreitete. Die Herrn von Altenklingen und Hohenklingen bei Stein waren Stammverwandte des Hauses. Heinrichs Vater war Ulrich von Klingenberg, seine Mutter Erentraud von Kastell oberhalb Konstanz. Die ersten Jugendjahre brachte er im Kloster Reichenau zu, wo er auch Mönch wurde. Von da aus besuchte er eine der berühmtesten Rechtsschulen seiner Zeit Bologna oder Padua, und wurde Doctor decretorum. Nachher erlangte er die Probstei am großen Münster zu Zürch. Rudolf von Habsburg ertheilte ihm bei seiner Thronbesteigung die Kanzlerwürde *). Vielleicht durch sein Verwenden erhielt er das Bisthum Freisingen. Im Jahr 1293 vertauschte er dieses Bisthum mit dem Bisthum Konstanz, und 3 Jahre darauf wurde ihm noch die Sorge über das Kloster Reichenau übertragen. Er scheint nie förmlicher Abt gewesen zu seyn, ob er gleich in der Reihe der Aebte gezählt ist. Wenigstens schrieb er sich selbst nie Abt der Reichenau, sondern gewöhnlich nennt er sich nur „Gubernator, administrator oder defensor“ derselbigen. Ob aber auch Heinrich von Klingenberg nicht förmlicher Abt des Klosters war, so hegte er doch eben die Gesinnung gegen die Reichenau, wie

*) Es heißt in einer Urkunde Rudolfs, gegeben zu Rheinfelden i. J. 1283: Honorabilis vir Henricus de Klingenberg doctor decretorum noster protonotarius.“

gegen sein Bisthum. Ohem sagt von ihm *): „er ist ein ganz treuer Bischof gewesen hoher Ehren und Würde, er hat dem Stift Konstanz viel Gutes gethan, wie man das auf heutigen Tag beschrieben findt, auch hat er das Gotteshaus Au wohl und fürsichtiglich geregieret.“ Doch scheint Heinrich von Klingenberg auf der Reichenau wenig anwesend gewesen zu seyn; dafür hatte er sich Stellvertreter seines Amts in der Au ersehen. Im Jahr 1302 setzte er den damaligen Dekan Johannes zum Richter in der Insel. Er schreibt sich „Dekan des Gotteshauses Au, von dem ehrwürdigen in Gott Vater, und Herrn, Heinrichen von Gottes Gnaden Bischof zu Kostanz, Regent desselben Orts Reichenau, besonderlich gesetzt,“ und führt, so wie andre Amtherrn des Klosters, z. B. der Probst Konrad von Greifenstein u. a. sein eignes Sigill **).

In demselben Jahre nennt sich ein Heinrich von Schinen Rector der Kirche zu Wollmatingen, einen Stellvertreter Heinrichs von Klingenberg — gerens vices venerabilis domini ac patris Heinrici Dei gratia Episc. Constant. Gubernatoris Augiae Majoris. — Er ertheilt einem Conversen die Erlaubniß, das Cisterzienser Habit tragen zu dürfen **).

Unter Abt Bischof Heinrich geschah Manches zum Besten des Klosters durch seinen wichtigen Einfluß. Schon früher hatte ein Abt von Reichenau den Ort Pflummern, so wie Güter zu Altheim, aus denen man jährlich 100 Malter Frucht sammelte, für 100 Mark Silber an den Grafen Wolferad von Veringen versetzt. Als aber der Frucht-Ertrag weit über die Hälfte das Kapital überstieg, so brachte es Heinrich von

*) Ohem S. 256.

**) Die Urkunde befindet sich in getreuer Abschrift in der reichen Sammlung des Freiherrn J. von Laßberg auf Eppishausen.

Klingenberg bei Androhung des Banns dahin, daß Graf Mangold, des Genannten Sohn, es unterschrieb: der Ort Pflummern sollte nach seinem Tod mit allen Besitzungen Gülten und Zinsen an das Gotteshaus Reichenau wiederfallen. Geschehen in der Au im Jahr 1302 *).

Im Jahr 1203 stiftete Frau Elisabeth, Königin von Ungarn und König Albrechts von Oesterreich Gemahlin, eine Pfründe auf St. Marrens Altar **). Desgleichen schenkte sie dem Kloster 40 Mark Silber. Dafür kaufte Heinrich mit Beistimmung des Konvents gewisse Güter zu Markelfingen. Der erste Besitzer dieser von der Königin Elisabeth gestifteten Pfründe, Konrad von Brunnen (de fonte) vergabte einen Weinberg genannt der „Auffang," und einen genannt der „Erbler" sammt einem Weinberg, welche ihm eigen gehörten, zu Nutz und Frommen der genannten Pfründe St. Marrens, in welcher alle Morgen vor Tag eine Messe gelesen werden soll ***).

Im Jahr 1306 übergiebt Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof zu Konstanz und Gubernator des Klosters Reichenau, zum Ersatz für die Güter, aus welchen den Chorherrn St. Peters zu Niederzell jedes Jahr unter dem Namen einer Präbende gewisses Getreide verabreicht wurde, und die Abt Albert, um Schulden zu bezahlen, veräußert hatte, einen Weinberg, genannt „Bülinglehen" gelegen in Niederzell, (den Chorherrn) mit der Bedingung, daß alle Nachfolger in der genannten Pfründe den besagten Weinberg sammt aller Zugehör besitzen sollen. Geschehen in der Au im Jahr 1306 †).

*) Annal. Aug. Suppl. I. p. 3.

**) Ohem S. 256.

***) Regesta Augiensia a. a. 1203.

†) Annal. Aug. Suppl. I. 3.

Das war das letzte, was Heinrich von Klingenberg in der Reichenau wirkte. Er starb den 12. Sptbr. des Jahrs 1306, und ward zu Konstanz begraben *). Er führte also, wie die letztere Urkunde beweist, den Hirtenstab bis an sein Ende über die Reichenau; wogegen Buzelin irriger Weise annimmt, daß er schon im Jahr 1301 resignirt habe **).

Heinrichs Tod war nicht nur für Konstanz und die Reichenau, sondern noch für Viele ein großer Verlust: das Reich hatte an ihm einen klugen Mann, und der Kaiser einen treuen Freund verloren. Auch unter Rudolfs Sohn Albrecht war Heinrich Kanzler geblieben. Er belohnte das Vertrauen des Kaisers mit beständiger Treue und ganz vorzüglicher Gewandtheit in Erfullung seiner Aufträge. Albrecht hatte ihn vor allen Fürsten seines Reichs mit Auszeichnung behandelt

Große Verdienste erwarb sich der Bischof Heinrich um Unterricht und Wissenschaften. Als Probst zu Zürch hatte er die in Zerfall gerathene Stiftsschule am großen Münster wieder in blühenden Zustand versetzt. Er ließ in dieser Schule Handschriften schreiben.

Heinrich von Klingenberg hatte das liebliche Loos, in die schönste Zeit des schwäbischen Minnesanges zu fallen. Seine Geburt und sein Aufenthalt brachten ihn in Verbindung mit den vornehmsten Geschlechtern zu Zürch und der Umgegend — den Manessen, denen von Konstanz, den Landenbergern, denen von Kasteln und Spiegelberg, welche, wie er, den Gesang liebten; Heinrich war selbst Dichter. Darum singt sein Zeitgenosse Hadloub von ihm, seinem Gönner:

---

*) Reg. Aug. a. a. 1306.

**) Const. Rhen. a. a. 1301.

Wol uns, das der Klingenberger vlurste ie wart,
Din rehten vart
Diu vuoren sie,
Dien (die ihn) ze Herren walten,
Er kane wise und wort.
Der Sinne Hort
Der wont im bi,
Sin helfe sin rat,
Sin kunst sint endelich,
Das die wisen habten sin zu Herren ger;
Des heisset er Bischof Heinrich *).

Auch in den andern Wissenschaften war er sehr wohl unterrichtet und gebildet. Seine Zeitgenossen hielten ihn seiner ausserordentlichen Kennnisse wegen für einen Schwarzkünstler, wie es überhaupt das Loos mancher Gelehrten jener Zeit war. Schade, daß uns Nichts von seinen Geistesprodukten überliefert ist. Nach Lazarus Lippius soll er eine Historia Habspurgensium comitum geschrieben haben. Wie die Schule des Stifts zu Konstanz unter ihm Manches gewonnen hatte, so mag es wohl auch mit der Reichenau gewesen seyn. Ob sie gleich bis auf diese Zeit so ziemlich an ihrem litterarischen Rufe verloren hatte, so wird doch auch Bischof Heinrich, der Gönner der Wissenschaften, darauf gesehen haben, daß unter seiner 10jährigen Regierung wieder Manches für die Wissenschaften in der Au geschah. Wenn er an andern Orten seines Berufs dafür wirkte, so wird er es auch wohl auf der Reichenau gethan haben **). Auch unter ihn war die Reichenau noch ein Sammelplatz recht vieler vortrefflicher Männer. Darum ist es zu verwundern, wie nach Heinrich von Klingenbergs

*) Sammlung von Minnesingern. Zyrich 1759. II. Th. S. 187.

**) Die vollständigsten Notizen über Heinrich von Klingenberg als Gelehrter und Dichter enthält J. von Laßbergs Liedersaal. II. Bd. Vorrede S. XXXIX. u. f.

Tode in der Reichenau wieder derselbe Fall, wie früher eintrat, daß man nicht einig werden konnte, einen Abt aus der Brüder Mitte zu wählen. Ohem giebt den Grund an: „Zu diesen Zeiten, als Bischof Heinrich von Klingenberg starb, waren viel treffentlicher wohlgeborner Personen in dem Gotteshaus, doch so hatten dieselben nit viel Acht des Gotteshauses Frommen und Nutz, und mocht sein, daß derselben keiner geschickt wär zu der Prälatur. Darum ward Abt Diethelm von Petershausen zum Abt verlangt" *).

§. 35.

Abt Diethelm von Petershausen, den die Mönche auf der Au nach Heinrichs Tode zu ihrem Regenten erwählten, stammte aus dem edlen Hause der Herren von Kastell, oberhalb Konstanz gelegen. Mehrere Jahre bekleidete er die Würde eines Abts im Kloster Petershausen, da er dann durch seinen Fleiß und Weisheit viel Gutes that. Mit nützlichen Bauten inner und außerhalb des Klosters, auch mit Kaufen und Zubringen etlicher Gesäß und liegender Güter, hatte er sich so verdient um sein Kloster gemacht, daß der Prior und Konvent zu Petershausen seine Arbeit und Fleiß nicht wollte undankbar und vergessen seyn lassen, sondern sie verliehen ihm schon im Jahr 1313 sein Lebenlang, er bleibe Abt oder gebe auf die Prälatur, „etliche Mühlinen und Gesäß und Güter zu Nutzen." Ein triftiger Beweis für die frühere rechtschaffne Amtsführung des Abts. Als Diethelm von Kastell zur Würde kam, da war es sein Erstes, daß er manche äussere Ordnung im Kloster wieder herstellte, die bisher abgegangen war. Er ermahnte zum ersten die Kapitelherrn, den Habit und Kleidung nach St. Benedikts Regel, der ganz fremd und von ihnen verlassen

*) Ohem S. 257.

war, wieder an sich zu nehmen. Darnach fieng er an, zu bauen das Speise- und Schlafzimmer, so wie Hörsäle für die Schulen *). Da das die wohlgebornen und edlen Kapitelherrn sahen, wurden sie unter einander murmeln, und hatten ein Mißfallen. Sie sandten nach ihren Brüdern und Gefreundten, denn sie meinten, sie und ihre gegenwärtige Freundschaft wollte Solchem begegnen, damit sie in vorfahriger und hergebrachter Freiheit blieben; sie wurden der Ding halben mit Abt Diethelm Red halten. Der Abt gab der Freundschaft zu verstehen, aus was Ursach er Solches thäte, und wie ziemlich es die Regel St. Benedikts verordnete; zeigt ihnen auch an den löblichen und köstlichen Bau. Auf solche Verhörung schied die Freundschaft der Kapitelherren, nicht nach ihrem Gefallen, sondern mit Rath und Befehl, sie sollten den Abt in seinem Fürnehmen nicht bekümmern, noch irren, sollten ihm auch nach Pflicht St. Benedikt Regel gehörig und gehorsam seyn **).

Im Jahr 1307 bestätigte Pabst Clemens V. alle Rechte und Privilegien, die seine Vorfahren, so wie Könige und Fürsten, dem Kloster verliehen. Gegeben zu Poitiers den 26. Jan.

Desgleichen in einer Bulle vom 25. Jan. des Jahrs 1307 bestätigte er das, was Clemens IV. am 25. Jan. 1268 zum Besten des Klosters erlassen hatte ***).

Auch die Rechte und Besitzungen des Klosters suchte Abt Diethelm mit aller Kraft zu wahren. Schon seit früher Zeit †), sagt Ohem, hatte das Gotteshaus merkliche Gerechtigketen, Zins, Besitzungen,

*) Ohem S. 257. vergl. Reg. Aug. a. a. 1307.

**) Wörtlich nach Ohem S. 257—258.

***) Reg. Aug. a. a. 1307.

†) Ohem S. 272—273.

Lehenleut, Dienst- und andre Zufäll um die Stadt Kome, und am Komersee gehabt. Dieselben Gülten u. s. w. waren vor der Zeit Abt Diethelms von Kastell von dem Gotteshaus kommen, doch wie, und in was Gestalt, ist ganz unwissend. Da stifteten Abt Diethelm und das Kapitel an Kaiser Heinrich VII., ihnen hülflich zu seyn, daß sie solche ihre Gerechtigkeit wieder zu dem Gotteshaus bringen und erobern möchten. Der Kaiser nahm die Bitte an, und übertrug den Handel dem edlen Mann Walther von Turte, seinem Statthalter im Komerland. Der mußte diejenigen, welche in der Gegend der Reichenauer Besitzungen wohnten, verhören, und mit denen, so die Höf, Häuser, den Boden und andre Gerechtigkeiten, dem Gotteshaus Au an den Oertern zu Burgo, und in den Dörfern zu Tremedi zugehörig, inne hatten und besaßen, mit guten und gebührlichen Mitteln handeln, damit solche Herrlichkeit und Gerechtigkeit dem Gotteshaus Au wiederum würde. Walther von Turte befahl nun den Verfolg des Handels Herrn Sigisbald von Galbis, dem gemeinen Richter zu Komo. Dieser ließ nun auf Anrathen eines Rechtsgelehrten, Galiazo von Piro, eine Citation ergehen, ob sich Jemand fände, der sich wider die Aussag der Zeugen in Angelegenheit des Klosters Reichenau stellen wolle. Der Termin verstrich, und Niemand erschien, um sich gegen das Recht des Klosters zu setzen. Auf dieß griff der genannte Sigisbald zum Urtheil, und erläuteret auf der Zeugen Sag, auch auf Brief, Sigel und Instrument, in Recht eingelegt, ein Urtheil, wodurch das Kloster in seine Rechte wieder eingesetzt wurde *).

Im Jahr 1311 stellte Abt Diethelm für seinen

*) Das Urtheil, worin Alle Besitzungen der Reichenau am Komersee namentlich erläutert sind, giebt Ohem vollständig S. 273—274, und datirt es vom Jahr 1311.

Lehensmann, Burkhard von Tettingen, eine Urkunde aus, worin dieser sein Lehen zu Nuchenhausen der Probstei und Kapelle St. Catharina am Ueberlinger See übergiebt.

Das Jahr darauf übergiebt Gottfried, Graf von Tübingen, eine alte Frau, Namens Gota, die zu Trossingen wohnte, dem Kloster Reichenau zur Leibeignen *).

Im Jahr 1313 bestätigte Kaiser Heinrich im Lager vor Florenz das Urtheil der von ihm wegen Komo aufgestellten Richter, und setzte den etwaigen Gegnern seines Willens eine Strafe von 50 Mark Silber an **).

Im Jahr 1312 erneuerte Abt Diethelm die alte Pfalz, welche den Einsturz drohte, und führte sie geräumiger auf. Schon zu den Zeiten Abt Wittigows stand hinter St. Pelagien Kirchen ein kaiserliches Gemach; Burkhard in seinem Gedicht über den Abt Wittigow singt davon: „Procul hinc domus regali stemmate fulgens.“

Dieses Haus war „von Unmacht, Armuth und Unsorg der Aebte und Herrn zergangen und zerfallen. Als man nun für gut fand, ein ander Gesäß des Abts zu bauen, zu des Gotteshaus Händel und Gottesdienst, so fand Abt Diethelm für gut, die frühere Pfalz wieder aufzubauen ***).“

Im Jahr 1313 übergab Abt Diethelm und Konvent den Zehnden zu Söflingen, Buzinthal und Harthausen, schenkungsweise an das Kloster Söflingen; dagegen gab Aebtissin und Konvent des Klosters, demselbigen zur Tilgung merklicher Schulden 100 Mark Silber zum Geschenke. Ueber diese Verhandlung ward eine Urkunde ausgestellt, versehen mit dem Sigill des Abts und Konvents. Auf dieß erhuben sich Herr Rumo,

*) Annal. Aug. Suppl. I. p. 4.
**) Ohem S. 271.
***) Ohem S. 270.

Probst, und Herr Luitold von Krenkingen, gegen Abt Diethelm, und traten vor Bischof Gebhard von Konstanz als Richter, mit der Anklage, als ob er ohne ihr und des Konvents Erlaubniß jene Urkunde ausgestellt und gesiglet hätte. Darnach in 6 Tagen erschienen vor dem Bischof Herr Johannes, der Dekan; Hr. Friedrich Summerkalb, Kammerer; Hr. Konrad von Greifenstein, Probst bei St. Pelagien, Hr. Anselm von Wildenstein, Hr. Albert von Urselingen, Hr. Ludwig von Regenspurg (perg), alle Mönche, und das ganze Konvent. Die bezeugten öffentlich und einstimmig, daß das genannte Instrument mit Wissen und Erlaubniß des ganzen Konvents besigelt worden sey. Zugleich gab man an, wie das Konventssigill in solcher Huth sey, und damals schon gewesen, daß es mit 3 Schlüsseln verschlossen sey, deren einen der Abt, den andern der Dekan, und den dritten Hr. Konrad von Greifenstein in Händen habe. Es ergab sich deutlich, daß die Klage Rumo's und Luitolds einzig und allein aus Neid entsprungen und „und einer Bosheit, zu irren den Nutzen des Gotteshauses."

Wir sehen aus letzterem, und dem schon früher angeführten Falle, daß Abt Diethelm als Fremdling manches zu ertragen hatte, was ihm die Führung seines Amtes leicht hätte verleiden können.

In demselben Jahre erlangte der Abt, wahrscheinlich angegangen von den Einwohnern von Stekborn, ein nicht unwichtiges Privilegium für das Städtchen Stekborn. Er trat vor den Kaiser Heinrich VII. und bat für dieselben um Abhaltung eines Wochenmarkts. „Da verwilligte und vergunst der Kaiser den von Stekborn einen Wochenmarkt auf den Donnerstag daselbst zu halten, gab auch allen die dar und dannen kommen, mit sammt allem ihrem

*) Oheim S. 258—259. vergl. Reg. Aug. a. a. 1313.

Gut und Haab, kaiserliche Beschirmung, Geleit und Freiheiten der andern offnen Märkten. Die wider Solches thäten, sollen in die kaiserliche Kammer verfallen seyn 50 Mark Silber. Gegeben anno 1313, des Reichs im fünften, des Kaiserthums im ersten Jahr" *).

Nach Kaiser Heinrich VII. entstand eine große Irrung wegen der Kaiserwahl im deutschen Reiche. Es bildeten sich zwar Partheien — die österreichische, welche Friedrichen von Oesterreich den Thron zu erkannte, und die baierische, welche Herzog Ludwigen von Baiern erhob. Nach langem Streite behauptete Ludwig von Baiern den Thron, troz der vielen Bannflüche, die der Pabst über ihn schleuderte, ohne daß sie in deutschen Landen beachtet worden wären. "In dieser Widerwärtigkeit und Kriegsläufen, sagt Ohem, war Abt Diethelm, Freiherr zu Kastell, und das Gotteshaus mit sammt allen seinen Leuten und Landen sich halten, des Pabsts gehorsamen und treulichen Beistand thun dem Haus Oesterreich. Dann man liest in keiner Chronik, daß das Gotteshaus Reichenau zu Zeiten, da es in großer Noth war, an Leut und Gut, bis auf den heutigen Tag wider das Haus Oesterreich gethan habe. Es ist nit minder, wann sich das Gotteshaus von solchem Anhang und Beistand thät, ward das Gotteshaus gar merklich bedrängt, an ihren Zinsen, Renten und Gülten, auch an Land, Stätt, Schlösser, Dörfer und Leuten geschädiget, ihm entwehrt und eingenommen; deßhalb das Gotteshaus in große Schuldennoth und Armuth kam" **). Solche Zeiten, wie die des Kampfs zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern waren, konnten freilich nur einen traurigen Einfluß auf das Kloster Reichenau haben, besonders, als die

*) Ohem S. 259.

**) Wörtlich nach Ohem S. 263—264.

Parthei, zu der das Kloster bisher gehalten hatte, unterlegen war. Es war eine Erfahrung, die Reichenau leider schon früher oft gemacht hatte.

Wir kommen jetzt auf den wichtigen Handel, der sich zwischen Abt Diethelm und Graf Heinrich von Fürstenberg ereignete. Im Jahr 1320 wurde Abt Diethelm von Graf Heinrich von Fürstenberg gefangen genommen, und 3 Jahre lang in Haft gehalten. Warum es geschah, darüber finden sich verschiedene Ansichten. Wir geben Ohems Ansicht *): "In denen Zeiten **) erwuchs auch ein Widerwill und Untreu zwischen Abt Diethelm und dem edlen Herrn Grafen Heinrich von Fürstenberg, von des Erbfalls wegen Herr Diethelms seligen Kirchherren zu Ulm seines Oheims; und fieng Graf Heinrich Abt Diethelmen, behielt ihn in den Gefängniß, bis sie gericht wurden, zu beiden Parthien veranlaßt und verthätiget auf Graf Rudolf von Werdenberg und Graf Hugo von Bregenz, wie sie Entscheid thäten, dabei zu bleiben.

Da mußt zu dem ersten Abt Diethelm Herr Angelwarten von Falkenstein um die Ansprach zu Grafen Heinrichen nach Spruch und Erkenntniß Herr Konrads von Homburg und Herr Albrechts von Klingenberg Einbringen thun, und Graf Heinrichen entheben. Er mußt auch Verwilligung und Förderniß geben, daß Graf Heinrich und seine Söhn' und Helfer vom Bann kämen, auch 60 Mark Silbers Kostanzer Gewicht geben, zu Bann Lösung, und ob Graf Heinrich mit solcher Summ außer Bann sich und die Seinen nit möcht lösen, sollt' ihn Abt Diethelm weiter schadlos

---

*) Ohem S. 264—267.

**) Reg. Aug. nehmen an das Jahr 1320; aber zufolge einer Urkunde in Annal. Aug. Suppl. I. p. 4. muß der Handel schon im Jahr 1318 ausgebrochen seyn, denn die Urkunde wird vom Konvent ohne Abt ausgestellt.

halten. Frau Anna von Freiburg, Graf Heinrichs ebliche Hausfrau, hatte auch merkliche Besäß zu Lehen von dem Gotteshaus. Dieselben Lehen mußt' Abt Diethelm nach Erkenntniß Herr Kunrads von Blumenek, Herr Heinrichs von Baldek, und Herr Albrechts von Klingenberg, verfreien, und Graf Heinrichs Hausfrauen und ihren Söhnen frei und ledig ergeben; wo er aber wider Solches thät, so sollt er 200 Mark Silbers Kostanzer Gewicht verfallen seyn. Graf Heinrich ließ sich um solche Stük mit Brief allein von Abt Wilhelm nit begnügen, besonders mußt' er ihm die nachbenannten Bürgen geben und setzen. Actum 1320 auf Mittwoch nach Matheo. Graf Wilhelm von Tettnang. Graf Eberhard von Nellenburg. Walther und Ulrich von Klingen. Herr Heinrich von Tengen. Herr Kunrad von Bußnang. Herr Luitold von Grießenberg. Herr Luitold von Krenkingen. Rudolf von Hewen der Jüngere (Herr Rudolfs Sohn?) Hr. Heinrich von Sternek. Hr. Albrecht von Kastell. Hr. Nikolaus von Kenzingen, Chorherr zu Kostanz. Hans von Kenzingen sein Bruder, Can. Const. Hans Truchseß von Diessenhofen, Kilchherr zu Riedlingen. Hr. Kunrad von Thierberg. Hr. Kunrad von Heidelberg. Hr. Albrecht von Klingenberg. Hr. Heinrich von Honburg. Hr. Kunrad sein Bruder. Hr. Ulrich von Ramschwag. Hr. Burkhard sein Bruder. Hr. Heinrich von Heudorf. Hr. Eybrecht von Goldenberg. Herr Burkhard Schenk von Kastell. Friedrich von Mekingen. Albert von Stoffeln. Ulrich von Oberriedt. Jakob der Bettler zu Herderen. Kunrad der Kastler. Hans von Schönstein. Hans der Sieber."

Zuverläßig waren alle diese angeführten theils Verwandte des Abts, gewiß aber alle seine Lehensleute, die vermöge ihrer Lehenspflicht dem Abt zu Hülf kommen mußten, daß er frei würde von seiner

Gefängniß. — Bei diesem Vorfall mit Abt Diethelm erlitt das Gotteshaus einen merklichen Schaden. Jene Summe, die Abt Diethelm bisher an Renten und Gülten empfangen hatte. — Ohem *) sagt 16,000 Gulden, ein für jene Zeit bedeutendes Geld — mag ziemlich herabgeschmolzen seyn; denn nach seiner Gefangenschaft betrugen die Renten nicht mehr so viel, daß jene adelichen Personen, welche immer noch in das Kloster aufgenommen wurden, nach Würden und altem Brauch auskommen konnten. Das Gotteshaus war so unmächtig, blos und arm an Gülten und Renten geworden, daß sich der Abt und das Konvent genöthigt fand, ihro Heiligkeit dem Pabst zu Rom zu eröffnen, „wie das Gotteshaus Au ohn' Mittel an den Stuhl zu Rom gehöre, und auch wie es an Stätten, Schlössern, Dörfern, Renten und Gülten ganz verbelliget wäre, mit Begehr, ihrem Gotteshaus die Kirchen Ulm und Stekborn einzuverleiben, und zu Tisch zu eignen.“ Auf dieß übertrug der Pabst Clemens V. die Sache dem Bischof Johann (Heinrich heißt er in der Hdschrft. **) von Straßburg, um nähere Kundschaft über die Sache zu erhalten. Darüber finden sich 4 Zeugnisse oder Kundschaften — eine von Abt Ulrich von Petershausen, eine von einem Domprobst zu Konstanz, eine von Rumo Probst in der Au, und eine vierte von dem Spitalherr daselbst. In diesen wurde dargestellt, wie Abt Diethelm von dem Grafen von Fürstenberg lange Zeit in Gefangenschaft gehalten, und nicht eher entlassen worden sey, als bis er, neben der Entrichtung von 400 Mark Silbers, dem Grafen und seinen Söhnen wegen gewisser Güter Einbringen gethan; wie es daher wegen der unzähligen Beschränkungen und Verluste, die über

*) Ohem S. 45.

**) Annal. Aug. Suppl. I. p. 4.

das Kloster gekommen, nicht mehr als billig sey, daß Bischof Heinrich förderlich wäre zur Einverleibung der Ulmer Kirche mit der Kirche zu Reichenau. Das geschah im Jahr 1326. Diese Einverleibung der Kirche zu Ulm wurde auch von einer andern Seite noch betrieben. Herzog Lutold (Leopold) von Oesterreich, an dessen Haus, wie wir schon gesehen, das Kloster Reichenau vorzüglich anhängig war, verwendete sich noch besonders für das Gotteshaus. Er brachte seine Bitte vor Pabst Johann XXII., „daß seine Heiligkeit dem Gotteshaus Au, in dem bisher Fürsten, Grafen und Freien gewohnt hätten, wie auch das Gotteshaus aus Kriegsnöthen und Läufen, auch von Gefängniß Abt Diethelms sein Herkommen nit möchte haben, mit Einverleibung der Kirchen zu Ulm zu Hülf kommen geruhte.“ Auf solche Bitte Herzog Lutolds befahl der Pabst durch eine Bulle das Geschäft und den Handel dem Grafen Rudolf zu Habsburg und Bischof zu Konstanz, auch Bischof Heinrich von Straßburg, „daß sie die Wahrheit des Fürbringens erlernen und erkennen wollten, und ob sie es also erfänden, daß sie dann die Kirche Ulm dem Gotteshaus einleiben.“ Es erfand sich, daß alles wahr sey, wie es die Bitte Herzog Leopolds auswies, darum wurde die Kirche von Ulm der Au einverleibt. Geschehen zu Konstanz den 3. April 1327.“

Im Jahr 1328 giebt Abt Diethelm seinen Konsens, daß Werner von Stein seine Hausfrau mit dem Zehnten von Worblingen, welcher Lehen von Reichenau ist, um 30 Mark Silber, statt des Heurathsguts, versichern möge.

In Folge der Verarmung des Klosters scheint Abt Diethelm Manches gethan zu haben, was den Wohlstand des Klosters immer mehr beeinträchtigte. So verkaufte er im Jahr 1328 an Kunrad, den Dekan des Klosters, mit einstimmiger Einwilligung des Kon-

vents gewisse Besitzungen, nämlich das Haus eines gewissen Petrus Maiers in Niederzell, sammt Obstgarten, Kelter, Weinbergen und allem, was dazu gehört, gelegen bei der St. Kilians Kapelle, für 60 Mark Silber reines und legales Gewicht, unter der Bedingung, daß, wann es dem genannten Abt oder seinen Nachfolgern gefiele, es ihnen frei stände, die Güter für 60 Mark genannten Silbers wieder zu kaufen *). So kam es, daß im Jahr 1329 Pabst Johannes XXII. an den Kirchherrn von Augsburg den Befehl ergehen ließ, alles das, was er von den Gütern des Klosters Au entfremdet, und unerlaubter Weise veräußert finden würde, wieder unter die Gewalt des Klosters zu bringen. Ein ähnlicher Befehl ergieng in derselben Zeit von demselben Pabst an den Cantor der Kirche zu Zürch in der Konstanzer Diözese **).

Wir haben schon angeführt, was wohl diese beiden Befehle veranlassen konnte. Wenn nicht Diethelms Charakter sich bisher als der eines rechtlichen, für sein Kloster besorgten Mannes gezeigt hätte, müßten wir glauben, es sey unter ihm Manches geschehen, was die Revision eines Oberhauptes nöthig machte, wie es unter Abt Burkard von Höwen nöthig gewesen war.

Im Jahr 1330 übergab Kunrad, Bischof von Freisingen, einen Weinberg in der Au dem Kloster zum förmlichen Besitz nach seinem Tode.

Wir kommen auf Abt Diethelms letzte Regierungsjahre.

Wenn wir dem Zeugniß des sonst glaubwürdigen Hans Stumpf trauen dürfen, so war auch die letzte Zeit Abt Diethelms nicht frei von manchem Unange-

*) Annal. Aug. Suppl. 1. p. 4—5.

**) Reg. Aug. a. a. 1329.

nehmen im Verhältniß zu seinen Mönchen. Er hatte, sagt Stumpf *), viel Widerstand von seinen eignen Konventbrüdern, die ihn nit dulden wollten. Daß Diethelm lange nicht in gutem Vernehmen mit seinen Mönchen stand, ist schon oben erzählt, und es kann dieß für Diethelms Charakter nur lobenswerth erscheinen, denn durch Einführung einer strengeren Ordnung hatte er sich ja den Haß der Mönche zugezogen. Jedoch daß dieser Aufsatz, wie ihn Stumpf nennt, bis an seinen Tod gewährt habe, ist nicht glaublich. Stumpf sagt: „von solches Aufsatzes wegen der Mönche wonet er fast zu Stekborn, da er ein Thurn und wohlbewart Haus gebauen hätt vor seinem End“ **). Daß Abt Diethelm den noch stehenden festen Thurm zu Stekborn baute, ist keinem Zweifel unterworfen, aber aus Feindschaft gegen sein Konvent geschah es wohl nicht, sondern, weil es Diethelms Gewohnheit war, zu bauen, wie schon oben erzählt wurde.

Abt Diethelm von Kastell starb im Jahr 1342 am 16. März, nachdem er 36 Jahre löblich die Au regiert hatte.

§. 36.

Auf Abt Diethelm folgte Eberhard, ein Freiherr von Brandiß, klein von Statur. Eberhard, Diakonus im Kloster, wurde durch ein Kompromiß zum Abt gewählt. Wider die Wahl setzte sich Herr Diethelm von Krenkingen, aber er richtete Nichts aus. Pabst Clemens VI. ertheilte ihm die Weihe durch seine Nuntien, und zugleich die Bestätigung aller Freiheiten, alten Rechte und Herkommen. Avignon den 27. Juni 1342 ***). Der römische und böhmische König Karl IV.

*) Schwyzerchronika V. B. K. 12. II. Th. S. 68.

**) J. Stumpf a. a. O.

***) Reg. Aug. a. a. 1342.

investirte ihn mit den Regalien im Jahr 1349. Abt Eberhard kam aber nicht selbst zu dem König, sondern er schwur den Eid der Treue in die Hand des Bischofs Ulrich von Konstanz *).

In den ersten Jahren der Regierung Abt Eberhards von Brandiß ertheilen 12 Bischöfe, jeglicher 40 Tag, Ablaß Indulgenzen für die, welche zu bestimmten Tagen nach der Au zur Kapelle St. Meinrads und Kilians kämen, um allda ihre Andacht zu verrichten. „Für diejenigen Leute, welche der Wallfahrt wegen die genannte Kirche und Kapellen besuchen, entweder daselbst eine Messe oder predigen hören, oder bei der Frühmesse, Vesper oder anderen Horen, anwesend wären; desgleichen für die, welche das heilige Sakrament der Oelung befolgen, oder zu Abend, wenn man das Ave läutet, mit gebeugtem Knie dreimal ein Ave Maria sprechen würden; desgleichen für diejenigen, welche der genannten Kirche und Kapellen Hülf und Steuer geben, entweder dadurch, daß sie durchs Testament etwas vermachen oder etwas vermachen lassen, oder irgend einen Beitrag geben mit Gold oder Silber, mit Büchern, Meßgewand oder andern zum Gottesdienst nöthigen Geräthschaften.“ Dieser Ablaß ward gegeben im Jahr 1343 unter Pabst Clemens VI. und bestätigt von den Bischöfen Burkhard und Heinrich zu Konstanz **).

Um das Jahr 1344 scheint Abt Eberhard oft zu Zell in der Burg gewohnt zu haben, denn er stellt von hier aus mehrere Urkunden an Verschiedne aus ***).

Um das Jahr 1346 fiengen die Bürger von Ulm an, sich nach und nach der Herrschaft der Reichenau zu entziehen. Die Gunst, in der sie bei Kaiser Lud-

*) Reg. Aug. a. a. 1349.

**) Reg. Aug. a. a. 1343.

***) Ohem S. 276.

wig dem Baier standen, hatte sie so kühn gemacht. Abt und Konvent zu Reichenau wehrten sich lange, aber vergebens. Es wurde mit den größten Kosten manches Jahr darüber gestritten. Karl IV., Nachfolger Ludwigs, bestätigte die Privilegien, welche Ludwig den Ulmern gegeben hatte *). Wie dieser Streit beigelegt wurde, darüber soll später die Rede seyn. Wir versparen bis dorthin auch die Auseinandersetzung der Verhältnisse, in denen Ulm mit der Reichenau stand.

Im Jahr 1347 erhält die Kirche zu Reichenau einen neuen Zuwachs. Pabst Clemens VI. läßt eine Bulle ergehen, worin er die Kirche zu Wollmatingen mit allen ihren Rechten auf immer der Kirche zu Reichenau einverleibt. So nämlich, daß, wenn der Rektor der Kirche abgeht oder stirbt, es dem Abt und Konvent erlaubt ist, in eigner Person oder durch Andre davon Besitz zu nehmen, ohne von einem Diözesan-Orte oder von einem Andern Erlaubniß einzuholen **).

Im Jahr 1349 leistete Abt Eberhard dem Bischof Ulrich von Konstanz den Eid der Treue für Kaiser Karl IV. Dafür empfängt er von Karl die Regalien sammt der Bestätigung aller Privilegien.

In demselben Jahre gründet und dotirt der Dekan Heinrich von Stoffeln einen Altar und Präbende der h. Fides auf der Reichenau. Er giebt dazu einen Weinberg genannt „in der Grueb,“ ferner einen Weinberg in Oberzell, ferner ein Stück Weinberg in „des Marners Weingarten,“ nebst gewissen Zehnden, so wie ein Haus, gelegen am Horn nebst Garten, und einem Weinberg zu Hegne gelegen. Geschehen in der Au den 22. Juni 1349 ***).

*) Regesta Aug. a. a. 1346.
**) Regesta Aug. a. a. 1347.
***) Regesta Aug. a. a. 1349.

Im Jahr 1352 hatte sich die Reichenau eines wichtigen Besuchs zu erfreuen, dergleichen ihr schon lange nicht mehr zu Theil geworden war. Kaiser Karl IV. besuchte die Bodenseegegend. Er kam mit vieler Pracht und großem Gefolge nach Konstanz, und besuchte alle Merkwürdigkeiten, besonders die Kirchen. Von da ließ er sich auf die Reichenau überführen. Er verrichtete da seine Andacht vor den Heiligen, und erbat sich von Abt und Konvent ein Andenken, wie er es zu Konstanz erbeten und erhalten hatte. Das bestand in einem Theile des Haupts von St. Markus. Der Kaiser nahm es mit sich nach Böhmen, und legte es in den heiligen Schatz auf der Burg zu Prag *). Ob den Reichenauern der hohe Besuch etwas eingetragen, ist nicht bekannt.

Wie Abt Eberhard im Kloster haushielt, läßt sich schließen aus folgenden Reversen, die nach einander dem Kloster ausgestellt wurden.

Im Jahr 1352 thut der Ritter Heinrich von Blumenek, gleich wie im Jahr 1342 Kunrad von Blumenberg, Abt Eberharden und dem Konvent in der Reichenau, und allen ihren Nachkommen die Freundschaft, wan sie die Kelnhöf zue Brünlingen und Thonaueschingen (ausgenommen die Kirchensätz, so zu denselben Höfen gehörend, und die sie ihnen, und dem Gotteshaus ausgenommen und vorbehalten hand mit 130 Mark löthigs Silbers gueten gängs zwischen St. Martins und St. Walburgen Tag lösen wollen, daß er, der von Blumenek und alle seine Erben und Nachkommen, solche Losung geschehen lassen sollen; aller maß und gestalt wir die obige Losung in der Wechsel oder Münz zu Schaffhausen richtig machen, doch soll die Losung dem Gotteshaus und nit anderen Leuten zu Gut geschehen rc. rc. Diese Urkunde ließ der ge-

*) Reg. Aug. a. a. 1352.

nannte Ritter der größeren Sicherheit wegen von dem Offizial der Kurie zu Konstanz sigilliren *). In demselben Jahre stellt Graf Mangold von Nellenburg einen Revers aus, daß die Güter, welche er von Abt Eberhard erkauft, als der Kelnhof, Kirchensatz und Alles, was dazu gehört, mit allen Gerechtsamen, nach seinem Hingang nicht an seine Erben, sondern wiedrum als Schenkung gänzlich an das Kloster fallen sollen. Zu gleicher Zeit kündigt Wernher von Tettingen für sich und seine Nachkommen, was zu einem Gut in Möringen, so wie zu einem Kelnhof gehörte, und ihm Wernher von Tettingen mit allem Rechte verpfändet war, auf, und will, daß es dem Abt Eberhard und Konvent wieder zugestellt sey. Jedoch unter der Bedingung, daß alle seine andern Güter, welche dabei liegen und von genanntem Kloster als Pfand angenommen wären, unbeschadet blieben. Geschehen zu Magdeburg im Jahr 1356 **).

Das Jahr darauf stellt Ulrich, Truchseß von Dießenhofen, gegen Abt Eberhard einen Revers über den Weinzehnden in Allensbach aus. So nämlich, daß der genannte Abt, so lange er von Noth gedrungen, sich als Schuldner von 200 Mark Silbers, und 100 Pfund Münz gegen den Truchseß verbindlich fühlte, den ganzen Weinzehnden zu Allensbach dem Truchseß abtrat. Bis die Schuld gänzlich bezahlt wäre, dürfe dann erst der Abt den Genannten vom Einsammeln des Zehnden abhalten ***).

Aus den angeführten Reversen und Verschreibungen sehen wir nur zu klar, wie es unter Abt Eberhard im Kloster zugieng, wie er nothgedrungen von Schulden verkaufte und verpfändete, wo er konnte.

*) Annal. Aug. Suppl. I. p. 6.
**) Annal. Aug. Suppl. I. p. 7.
***) Annal. Aug. Suppl. I. p. 7.

Im Jahr 1358 geschah von Seiten des Abts ein Schritt, der gewiß seine wichtigen Gründe hatte. Er trat mit den Herzogen von Oesterreich in Verbindung, und „wurden der Abt und das Gotteshaus Diener der Fürsten von Oesterreich.“ Zwei Jahre darauf kam Rudolf IV. Erzherzog von Oesterreich, am Tage des heiligen Stephanus persönlich ins Kloster. Sein Besuch hatte seinen Zweck, denn er erbat sich von Abt und Konvent etwas von den Leibern der Heiligen Johannes und Paulus. Wirklich erhielt er auch einen merklichen Theil davon, und brachte ihn in die Stephanskirche zu Wien *).

Im Jahr 1359 erhielt das Kloster wieder einen wichtigen Erwerb durch Inkorporation der Parochialkirche zu Singen, durch Heinrich III. Bischof von Konstanz, Bruder Abt Eberhards.

Dem Erwerben folgte wieder Verkaufen. Im Jahr 1360 verkauft Abt Eberhard ein Gut (Widumb) sammt der Kollatur zu Markelfingen an Hans Keller in Liggeringen für 60 Pfund Geld Konstanzer Münz, mit der Bedingung, daß, so oft es dem Abt der Au und seinen Nachfolgern gefiele, dasselbe Gut um dieselbe Summe gelöst werden könnte. Ein ähnlicher Verkauf eines Guts zu Tuttlingen geschah in demselben Jahr an die Edlen von Roggweiler um eben die Summe, mit gleichem Vorbehalt der Wiederlosung **).

Im Jahr 1363 verpfändete das Gotteshaus den Vogtwein zu Au und Allenspach dem römischen Kaiser für 100 und 10 Mark Silber, „und war die Summe des bemeldeten Weins vormals auch verpfändet von Kunrad von Königsek ***).

*) Reg. Aug. a. a. 1360.

**) Annal. Aug. Suppl. I. p. 7.

***) Reg. Aug. a. a. 1363.

In die Zeit Abt Eberhards fällt eine wichtige Fehde zwischen den Bürgern von Konstanz und der Reichenau. Sie giebt uns ein treffendes Bild von dem Geist jener Zeit. Wir geben hierüber den vollständigsten Bericht, den uns der getreue Chronist J. Stumpf liefert *).

„Die von Costentz hattend Krieg mit Probst Mangolden in der Ow, geboren von Brandiß; dem thattend Hilf Abt Eberhard von Ow, und seine Vettern von Brandiß und von Klingen. Die furend an das Eichhorn und stachend eim Vischer von Petershausen die Augen aus. Deßhalb die von Costentz mit Macht in die Rychenow zugend, und verbranntend dem Koller von Brandiß (Herr Türings sun) und dem von Klingen **) jre Höf sampt allem Hausradt. Bald ließ Probst Mangold denen von Costentz fünff vischer fahen bey nacht, die jm seines achtens in seine wasser gefaren warend, denen truket der geistlich Vatter mit seinem eignen Finger jre Augen auß, und schiket sy also blind gen Costentz. Also fielend die Costentzer abermals in die Ow, vnd zerstertend dz Schlossz Schoppa oder Schoppata, vnd darzu noch vil gebeuerz.“ Letztere Mißhandlung gegen die 5 Fischer erzählt auch Ohem mit denselben Worten; von der gegen den einzelnen Fischer verübten Grausamkeit weiß er nichts ***). Diese Zerstörung der Burg Schopfeln und andrer Gebäude setzte die Herren von Brandiß — Mangold von Brandiß den Probst, Eberhard von Brandiß den Abt der Reichenau, und Wölfle, Mangolds Bruder — so sehr in Unwillen, daß sie seit jener Zeit den Bürgern von Konstanz

*) Schwyzer-Chronik V. Buch. 10. K. 2. Thl. Bl. 59. b.

**) Eberhard von Altenklingen der Sängerherr nach Reg. Aug. a. a. 1366.

**) Ohem S. 278.

heftig zusetzten, und keiner der Bürger ohne Lebensgefahr es wagen konnte, außerhalb der Stadt Konstanz zu wandeln. Ueber die Folgen dieser Fehde lassen wir den redlichen J. Stumpf weiter erzählen *).

„Von Costenz rittend 16 der fürnämsten auß den Gschlächten gen Zürych auf ein Faßnacht, auf die schiktend Abt Eberhard und Probst Mangold von Au ihren Bruder Wölfle mit 26 Pferden. Die stießend zesammen in Zürchgow bei Bassersdorf, da geschah ein Reuterspiel. Deren von Costenz wurden fünf ab den Pferden gerennt, aber aufs Abts Seiten ward Wölfle von Brandiß erstochen, und noch vier gefangen. Die übrigen nahmen die Flucht. Darnach am 15. Augusti habend die Brandischen aus der Au denen von Costenz jr Märktschiff auf dem Untersee zwischen Neuwenburg und Stein gefangen, und darin 9 armer Knecht erstochen, und viel übel verwundet, liessend also im Schiff verwundet und todt liegen. Hierum zugend die von Costenz mit 19 Schiffen auf den Koller von Ow, für Marpach **), erobertend die veste mit Gewalt; die ward geplündert und sammt allem zugehörigen Gebäu verbrennt. Die Costenzer fiengen darauf auch 9 Knecht, die wurden zu Costenz vorm Kreuzlinger Thor mit dem Schwert gericht. Dieß geschah, fügt die andre Quelle hinzu, auf jenem noch liegenden großen Steine, und man behauptet, daß von daher bis jetzt jener Stein noch der Mordstein genennet werde ***).“

Damit schien der Streit zwischen Reichenau und Konstanz geendigt; aber er dauerte noch länger fort. Weil der damalige Bischof Heinrich von Brandiß ein Oheim des erwähnten Probsts Mangold war, so

*) S. a. O. beim Jahr 1368.

**) Gehörte denen von Brandiß. Bucel. a. a. 1368.

***) Nach einem einzelnen handschriftlichen Blatte.

wurde auch der mit in die Sache gezogen. Die Konstanzer warfen ihm vor, er halte es mit den Reichenauern, indem er seinem Neffen Mangold keine Gegenrede machte, und vielleicht mögen sie Recht gehabt haben. So kam es, daß all ihr Zutrauen, das sie früher gegen den Bischof hegten, verschwand, und sie sich dem Bischof sogar feindselig gegenüber stellten. Diese Feindseligkeit brach im Jahr 1369 aus, und dauerte bis 1372, zu großem Schaden der ganzen Stadt und Umgegend. Durch Vermittlung mehrerer Grafen und Herrn kam endlich der Friede wieder zu Stande *).

So wichtige Folgen hatte jener unbedeutende Vorfall, daß ein armer Fischer die vermeintlichen Rechte eines Geistlichen von Reichenau übertreten hatte.

Wir kehren auf Abt Eberhart und seine letzten Regierungsjahre zurück.

In Verkäufen und Verpfändungen besteht die Hauptsache seiner Haushaltung. So verkauft er im Jahr 1372 an die Deutschordens Komthurey Tettingen und Wallhausen, für 500 Pfund ohne Wiederlosungsrecht, dasjenige, was der Besitzer der genannten Orte zur Kammer des Abts als Zins abliefert, nämlich 1 Pfund Wachs auf Mariä Reinigung *). Und im Jahr 1373 verpfändet er die Münze von Ratolfzell für 108 Pfund Konstanzer Münz **). Im Jahr 1376 versetzt Abt Eberhard ein Gut zu Trossingen und das Patronatsrecht zu Teußlingen und Peterzell an Georg Mayr von Trossingen für 30 Mark Silber, so, daß es nach Verfluß einiger Zeit wieder an das Kloster zurückfalle. Jörg Mayr stellte darüber einen Revers aus ***).

*) Reg. Aug. a. a. 1372.
**) Reg. Aug. a. a. 1373.
***) Annal. Aug. Suppl. I. p. 7—8.

So viel von Eberhard während seiner Regierungszeit. Wir können sie in finanzieller Hinsicht keine glückliche Zeit für das Kloster nennen. Die innre Einrichtung desselben betreffend, so scheint es damals doch noch nicht so schlimm unter Eberhard gestanden zu seyn. Zu seiner Zeit wenigstens waren viel guter und wohlgeborner Herren im Kloster, als: Mangold von Brandiß, Probst und Keller, von dem schon erzählt wurde. Konrad von Wartemberg, Kustos, Keller und Probst. Nikolaus von Guotenburg oder Guettenberg (einer Burg im Schwarzwald unweit Waldshut) Mönch und Kustos in der Au. Er ward im Jahr 1356 als Abt nach Einsiedeln berufen *). Graf Hans von Sulz, Kustos. Er wurde im Jahr 1371 als Abt nach St. Georgen im Schwarzwald berufen. Nachdem er kurze Zeit das Amt dort bekleidet hatte, kehrte er wieder auf die Reichenau in seinen früheren Beruf zurück und starb daselbst **). Eberhard von Altenklingen, der schon genannt wurde in der Fischerfehde, war Sängerherr. Wernher von Rosenek, Dekan und Spitalherr. Heinrich von Stoffeln; demselben verschreibt Abt Eberhard den Hof zu dem Siechenhaus gehörig, nach Abgang Herr Heinrichs von Asch mit dem Geding, daß er das Gesang und andre Gotteszucht des Klosters lehrete ***).

Es waren meistens Männer, die späterhin im Kloster zu höherer Würde berufen wurden.

Abt Eberhard regierte 37 Jahre die Reichenau, ohne daß er sich ein Verdienst um dieselbe erwarb. Seine Chronisten ertheilen ihm üble Prädikate. Wir lassen den glaubwürdigen Ohem sprechen: „Es ist zu glauben, daß es zu Zeiten, als Eberhardus Abt

*) Reg. Aug. a. a. 1356.
**) Reg. Aug. a. a. 1371.
***) Ohem S. 277.

wurde, wohl um das Gotteshaus stund, und hablich an Land, Leut, Rent und Gut wäre u. s. w., aber die Sag ist, daß dieser Abt übel Haus gehabt hat, das Gotteshaus merklich unter ihm abgangen sey, und fast viel zu seinen Zeiten verpfändt ist worden, von dem das Gotteshaus in Armuth kam; daß er die alten Rödel, Register und Bücher verbrannte, und mag wahr seyn, dann man findet nit alter Rödel und Seel-Bücheren in dem Gotteshaus" *).

Auch seinem Klostergelübde scheint er nicht so gar treu geblieben zu seyn, denn in der Schlacht bei Sempach fiel ein gewisser Friek von Brandiß, den ein Reichenauer Chronist dem Abte als natürlichen Sohn zuschreibt **).

Die Regesta führen dieses Abts Tod mit folgenden Worten an: "endlich ward Eberhard von Brandiß von der göttlichen Nemesis zur Rechenschaft abgefordert den 29. Septbr. auf St. Michaels Tag 1379." Er wurde begraben im Chor der Apostel, vor dem Altar, dessen Pfründe er im Jahr 1359 gestiftet und im Jahr 1370 aufs Neue dotirt hatte.

Sein Grabstein ward nahe an der Thüre aufgerichtet, wo sich die Brüder mit Weihwasser besprengen. Wenn man rechts vom Chor herabsteigt, gegen der Mauer, liest man folgende Grabschrift: Anno Domini MCCCLXXIX obiit venerabilis Pater et Dominus Eberhardus abbas hujus Mon. natione de Brandis requiescat in pace, obiit in die Michaelis ***).

§. 37.

Als Abt Eberhard starb, wurde der schon genannte Heinrich Freiherr von Stoffeln zum Abt be-

*) Ohem S. 276.

**) Reg. Aug. a. a. 1389.

***) Reg. Aug. a. a. 1379.

stimmt. Man weiß nichts von seiner Regierung, daher findet man ihn auch bei keinem Schriftsteller der früheren Zeit, z. B. bei Ohem, in der Reihe der Aebte *). Er starb im Jahr 1383. Auf ihn wurde der schon genannte Mangold von Brandiß erwählt. Der war mit Abt Eberhard nahe verwandt, und hatte zur Mutter eine geborne Kalter (Geltar) ab der Etsch. Das Konvent wählte ihn einhellig am Tage St. Martin im Jahr 1313 zum Abt, und man hoffte von ihm, daß er sich beßres Verdienst, als sein Oheim, um das Kloster erwerben würde. Es war auch hohe Zeit, daß ein beßrer Abt kam, der sich des gesunknen Klosters annahm, wenn wir die Worte Ohems hören: „zu seinen Zeiten hat das Gotteshaus Au an allen seinen Renten und Zufällen allein drei Mark Silber. Also hab ich's erfunden in einem alten Lehenbuch. Er hat ihm selbst fürgenommen, das Gotteshaus wieder zubringen, und das, so sein Vetter Abt Eberhard verschüttet hat, wieder aufzulesen." Ob dieß, wenn Mangold länger regiert hätte, in Erfüllung gegangen wäre, läßt sich kaum schließen. Seine in der obigen Fischerfehde bewiesene Gemüthsart ließ nicht so viel des Guten hoffen. Vielleicht noch als Abt hatte er gewöhnlich seinen Wohnsitz auf dem Thurm zu Stekborn, den Abt Diethhelm erbaut hatte **). Nur Ein Jahr, minder 17 Tage, hatte er die Reichenau regiert, da ward er auf den Bischofsstuhl gen Konstanz berufen. Mangolds Oheim, Bischof Heinrich, war gestorben, und eine große Mißhelligkeit wegen der Wahl unter den Kanonikern entstanden. Die Wahl fiel nach langem Streiten auf ihn, aber er konnte sich nicht in seinem Rechte behaupten, denn Pabst Urban hatte gegen ihn den Nikolaus von Risenburg gewählt,

*) Sintlacisaugia f. 33. b.

**) Ohem S. 277—278.

obgleich Mangold vom Erzbischof Adolf von Nassau schon die Weihe und Bestätigung empfangen hatte. Es kam zur öffentlichen Feindseligkeit. Im Jahr 1384, während er sich, wahrscheinlich von Stekborn aus, gegen seine Feinde rüstete, und sein Pferd bestieg, fiel er todt von demselben herab. Ohem sagt, übereinstimmend mit andern Nachrichten: „zu dieser Zeit vermeint man, ihm wär der Sattel vergift" *). Mangolds Leichnam wurde auf die Reichenau geführt, und daselbst begraben. Seine Grabschrift: anno Domini obiit Mangoldus de Brandis abbas Monast. Augiae majoris Episcopus ecclesiae Constantiensis **).

§. 38.

An Mangolds Stelle wurde als der ein und fünfzigste Abt Wernher Freiherr von Rosenek im Höhgau erwählt. Er war zuvor Spitalherr und Dekan im Kloster. Seinen Charakter bezeichnet Ohem trefflich mit wenigen Worten: „er war ein besonderer Liebhaber St. Leonhard und ein freundholder lieber Herr." Wernher trat in einem armen Zustande die Regierung des Klosters an. Auch sonst mag es traurig um die Zucht und Ordnung darin ausgesehen haben. Wir lassen Ohem diesen Zustand beschreiben. „Nun seind hievor die Amtherrn, so zu Abt Eberharts Zeiten gelebt haben, (wie erzählt) ist nit zu glauben, daß sie alle zu Zeiten Abt Wernhers gestorben seyn, besonder, daß sie zu seinen Zeiten gelebt, und ihrer Aemter, Würde, alt Herkommen, Freiheiten und besonder Rent und Gült genossen, und dero gelebt haben; wie es aber einen Bescheid zwischen

*) Ohem S. 278. vergl. Reg. Aug. a. a. 1384.

**) Ueber Mangold als Bischof s. Chron. Constant. p. 280. (script. rer. Germ. sex.)

dem Abt und Amtherrn gebebt hab, und wie sie die Gült und Abtey und ihre Aemter getheilt haben, ist mir nit wissend, besonder daß ihr Stand und Wesen der Regel St. Benedikt, so sie alle gelobt hatten, ganz fremd war. Eins ist mir wissend, daß Abt Wernher sich verdingt in den Tisch zu einem Leutpriester zu St. Peter und täglich auf einem wißen Rößlein da abhin ritt, den Imbiß und Nachtmahl zu genießen. Es ist auch die Sag der Elteren, die es von ihren Vorderen gehört haben, daß zu diesen und anderen Zeiten mit Mettin, Meß, Vesper und anderen Zeiten gesungen noch gelesen wurden, wann 2 oder 3 Tag, daß nit ein Amt in dem Chor gesungen wurde" *).

Wir brauchen kein weiteres Zeugniß über den traurigen Zustand des Klosters in Hinsicht der Finanzen und der Kloster-Disciplin. Diesen traurigen Umständen aufzuhelfen, war Wernher nicht gewachsen, gerade, weil er ein freundholder lieber Herr war. Vielleicht wäre ein strengerer besser am Platze gewesen.

Abt Wernher erhielt die Weihe von Pabst Urban VI. die er aber durch seine Legaten versehen ließ. Im Jahr 1386 ergeht eine Bulle Pabst Urbans VI. über das Amt der Weihe, welche von Albert, Bischof von Salon, dem Abt Wernher zufolge des päbstlichen Befehls ertheilt wurde **).

Im Jahr 1387 wurde, wahrscheinlich durch Abt Wernhers Vermittlung, ein Altar der h. Katharina von Amalia, der Tochter Otto's im Hardt zu Ermatingen gestiftet. In demselben Jahre läßt Abt Wernher Constitutionen für die Kirche zu Schinen ergehen ***). Desgleichen im Jahr 1387 verkauft er Güter, welche in Buch bei Randegg gelegen sind, für 8 Pfund

*) Ohem S. 278—279.

**) Reg. Aug. a. a. 1386.

***) Reg. Aug. a. a. 1387.

Konstanzer Münze *). Später kamen diese Güter an die Kirche zu Schinen.

Im Jahr 1388 wird eine Pfründe in der Spitalkirche zu Zell gestiftet, wobei ein Priester gehalten ist, täglich zu dienen **).

In demselben Jahre verkauft Abt Wernher an Graf Konrad von Nellenburg alle Pfründen, ihre Collatur, Investirung und Präsentation für eine gewisse Summe Geldes auf Wiederlosung. Geschehen zu Stokach am Mittwoch nach St. Jörgen ***).

Im Jahr 1392 erhält die Reichenau von König Wenzel das Privilegium, daß Niemand von ihren Untergebnen an einen andern Gerichtsstuhl, als den des Abts zu Reichenau gefordert werden dürfe, unter der Strafe von Ein Mark Gold †).

Wie viel ein Abt in Wernhers Verhältnissen verschenken konnte, erhellt aus Folgendem:

Im Jahr 1400 giebt Abt Wernher zur Kapelle St. Leonhard in Tierrein zum Heil seiner Seelen 2 Pfund Wachs, welche aus einigen in der Urkunde genannten Gütern jährlich geliefert werden müssen †).

Unter Abt Wernher ergieng von Pabst Bonifazius IX. eine für die Reichenau höchst wichtige Bulle, „daß Alles, was von Gütern der Reichenauer Kirche mit Erlaubniß des Abts veräußert oder zerstreut wäre, wieder unter die Gerechtigkeit des Klosters zurückkommen soll“ ††). Durch diese Bulle konnte Manches, was früher von den Aebten verschleudert worden war, wieder zurückfallend den traurigen Umständen des Klosters zu Hülfe kommen; wie weit es geschah, ist

*) Annal. Aug. Suppl. I. p. 8.

**) Annal. Aug. Suppl. I. p. 8.

***) Reg. Aug. a. a. 1388.

†) Annal. Aug. Suppl. I. p. 8.

††) Reg. Aug. a. a. 1398.

die Frage. Unter Abt Wernher wenigstens ist nichts davon erwähnt. Er starb, nachdem er 18 Jahre in dürftigen Umständen die Reichenau regiert hatte, im Jahr 1402 den 24. April, und wurde vor dem Altar des heiligen Gallus und Othmars begraben *).

An seine Stelle wurde im Maimond Friedrich, ein Graf von Zollern erwählt, aber, nach Ohem, „mit dem Segen der Aebt nicht gebenedeihet.“ Nach einer andern Quelle erhielt er die Confirmation von Pabst Bonifazius IX. im Jahr 1402 **).

§. 39.

Ueber seinen Charakter giebt uns Ohem das beste Bild ***). „Er war der Ehren fast fromm, aber der Schrift ganz ungelehrt, als sich dann auf ein Zeit wohl erscheint. Es kam zu ihm Graf Hans von Fürstenberg, hie ein Kapitelherr, und bat ihn, ihm die Pfarrkirchen Frauenfeld geruhen und zu leihen; von Schlechte und Manglung der Schrift, und der heiligen Weihung Grad und Namen unwissend, antwurt er ihm: du bist doch nit im Ding, vermeint, er wär nit geweicht, stand von deinem Gebet und Begehr, du bringst sonst mich und dich um die Kirchen.“ Wir sehen, daß man damals bei den Abtswahlen nicht mehr so viel auf geistige Bildung sah, die überhaupt immer mehr in der Reichenau abnahm. War auch Abt Friedrich in der Schrift unerfahren, so war er doch ein rechter und guter Mann.

In den ersten Jahren der Regierung Abt Friedrichs bestätigte Kaiser Rupert Alles, was an Privilegien und Regalien dem Kloster bisher zugestanden und erworben war †).

*) Reg. Aug. a. a. 1402.

**) Reg. Aug. a. a. 1402.

***) Ohem S. 279—80.

†) Reg. Aug. a. a. 1408.

Ein wichtiges Jahr war mit 1414 für die ganze Christenheit, besonders aber für die Seegegend angebrochen. Das traurige Schisma herrschte in der Kirche — drei geistliche Vater wähnten sich im Besitze der dreifachen Krone und des Stuhls St. Petri — Johann XXIII., Gregor XII. und Benedikt III. Die Geistlichkeit bedurfte des weltlichen Arms, um den Streit zu schlichten. Kaiser Sigismund mußte sich am Ende dazu verstehen, ein allgemeines Conzilium auszuschreiben, das nicht nur den Zweck hatte, die schwierige Pabstwahl zu schlichten, sondern vielmehr eine Besserung der Kirche an Haupt und Glied zu beginnen, nach welcher man schon lange sich gesehnt hatte. Freilich wurde weder das Erstere noch das Letztere ausgeführt; die Haupthandlung des Conziliums war, daß der fromme Zeuge der evangelischen Wahrheit, Johannes Huß, ein Opfer der verblendeten Geistlichkeit und der Schwachheit eines gekrönten Hauptes wurde. Zur Versammlung, in der so Großes ausgeführt werden sollte, ward als der gelegenste Ort die Stadt Konstanz erwählt. Mit dem Jahr 1414 begann die Versammlung. 29 Kardinäle, 47 Erzbischöfe, 270 Bischöfe, Aebte und Prioren 164, viele Fürsten, Grafen und Herrn erschienen, um an der Handlung Theil zu nehmen, aus Interesse oder Neugier. Kaiser Sigismund kam mit einem großen Gefolge, und Pabst Johann der XXIII. war schon zuvor angekommen *). In diese Zeit fällt der Besuch Kaiser Sigismunds in der Reichenau. Ueber diesen Besuch lassen wir unsern Ohem wörtlich erzählen. „Zu seiner (Abt Friedrichs) Zeiten ritt Kaiser Sigmund in dem Consily zu Kostanz, von dann in die Ow das würdig Gottshaus, um das

*) S. über das Conzil zu Konstanz Reichenthals, eines Zeitgenossen, so wie J. Stumpfens Geschichte des Conziliums zu Konstanz.

Heilthum zu besehen, und allda 3 oder 4 Tag zu kurzweilen. Ihm reist nach sein Gemahl Frau Barbara die Königin, eine Gräfin von Zelin, die er dann in viel Jahren mit ehlichen Werken erkannt hat, mit sammt Frau Anna, einer Königin von Bozan und Anna, eine Herzogin von Brunschwil, Herzog Friedrichs von Oesterreich Gemahl. Der Kaiser ward durch die Königinen, Herzoginen und Anderen beredt, die Königin sein Gemahl in der Ow auf der Pfallenz zu benächtigen und zu beschlafen. Morgen früh bat der Abt den Kaiser um ein Morgengab; sagt der Kaiser: was begehret Ihr? Antwurt Friedrich, daß wir Abt bleiben. Kaiser Friedrich sagt ihm Solches zu, und, wo er ihm Solches anbefohlen in dem Conzili nit gehalten hätt, so wär Friedrich kunstloß halb bei der Abtei nit blieben" *). Diese Gunst kam auch Abt Friedrichen wohl zu statten in späterer Zeit. Während seines Aufenthalts in Konstanz scheint Kaiser Sigismund mehrmals noch die Au heimgesucht zu haben, denn im Jahr 1415 bestätigt er alle Freiheiten und Privilegien, welche von seinen Vorfahren der Reichenau verliehen worden waren **).

Im Jahr 1417 machte Pabst Martin V. seine Rechte zuerst an der Reichenau geltend. Er entsetzte den Abt wegen seiner Ungelehrtheit und Unwissenheit seiner Würde, aber Friedrich kehrte sich wenig daran, denn er hatte eine zu feste Stütze an Kaiser Sigismund, den er seines Worts gemahnen konnte ***).

Das Jahr darauf ergieng von demselben Pabst eine wichtige Bulle für die weltliche Geistlichkeit der Reichenau, die offenbar gegen das Ansehen des Abts gerichtet war. Der zufolge wurden alle Geistlichen,

---

*) Ohem S. 280.

**) Reg. Aug. a. a. 1415.

***) Reg. Aug. a. a. 1417.

welche ausserhalb des Klosters dienten, ausgenommen von dem Rechte des Spoliums, das bisher den Aebten gehört hatte *).

Die Bullen des Pabsts scheinen wenig auf das Ansehen Abt Friedrichs eingewirkt zu haben, denn er erhielt sich im Amte, was mehrere Briefe beweisen, die er vom Jahr 1417—1419 ausstellte **).

Aber mit dem Jahr 1419 beginnt eine herbe Zeit für Abt Friedrich. Wir stellen sie dar, wie sie uns Ohem beschreibt ***).

„Wiewohl der Zeit das Gotteshaus kleiner Gülten und Nutzen sich freuen, in Armuth und Verhelligung gekommen war, nichts destoweniger war ihm (Abt Friedrich) Herr Heinrich von Homburg Freiherr, nit dieses Gotteshaus ein Glied, sondern St. Peters Gotteshaus auf dem Schwarzwald ein Abt, die Abtei anfallen; da ward der von Zoller durch ein Urtheil von Herrn Antonius, Portuenser Bischof, und Kardinal von Pabst Martins V. Empfelch von seiner Schuld und Missethat der Abtei beraubt, abgesetzt, und endlich der Pabst die Abtei dem von Hornberg als ein Vakanz und dem Stuhl zu Rom heimgefallen, gab ihm bestat Brief u. s. w. auch einen Gnadbrief an Graf Heinrich von Lupfen und Herrn Johannsen von Rosenek, beid Kapitelherrn, aber einen Brief an die Lehen- und Gotteshausleut, bei dem Bann bittende zu, lugen und ihn anzunehmen. Auf Solches war Herr Heinrich den von Zollern anfallen, ihn zu erfordern mit den päbstlichen Bullen abzustehen, und da er also wider Solches requirirt, mit sammt den Kapitelherrn und Gemeinsame geistlicher und weltlicher Leut in der

*) Die vollständige Bulle im Original ist enthalten in den Annal. Aug. p. 293—298.

**) Diese Urkunden sind im Auszug in Annal. Aug. Suppl. I. p. 9.

***) Ohem S. 280—81. vgl. Annal. Aug. p. 298.

Ow ihm anhangende verharrt, gieng der pâbstlich Bann und Interdikt über ihn, und die von Ow aus, daß etlich Zit die todten Körper außerhalb dem geweihten Boden in den Garten, der heutigs Tags um die Kapellen leit, vergraben worden.« Diese Todten sollen in ungeweihter Erde gelegen seyn, bis Abt Friedrich gestorben war. Nach dieser Zeit wurden sie, »mit Mühe und Noth Geschmacks halb, und wie Werlin, Weltin noch im Leben gesehen hat, in das geweiht Erdreich begraben« *). Durch diese Exkommunikation fühlte sich Abt Friedrich nicht sehr bewogen, seine Würde niederzulegen, auch hatte der Bannstrahl damals keine so große Wirkung mehr — Friedrich erhielt sich in seiner Würde bis an seinen Tod. Das erhellt aus mehreren Verhandlungen, die vom Jahr 1419 bis 1427 noch unter seinem Namen vorkommen **).

Im Jahr 1422 wurde dem Kloster ein schönes Kleinod zu Theil. Es geschah durch Otto von Hochberg, Bischof zu Konstanz, einen Mann von großem wissenschaftlichem Streben, der nicht nur Bücher verfaßte, sondern sich selbst mit dem Abschreiben derselben beschäftigte. Unter solchen Handschriften erhielt auch die Reichenau eine wahrscheinlich von ihm selbst geschriebene. Ihm zu Ehren wurde die Handschrift in einen prächtigen mit Gold und Silber verzierten Einband gebunden. Noch zu Buzelins Zeit (i. J. 1648) war die Handschrift zu sehen. Ihr späteres Schicksal ist nicht bekannt ***).

Mit dem Jahr 1427 geht Abt Friedrichs I. Regierung zu Ende. Fünf und zwanzig Jahre hatte er den Abtsstab geführt, ohne die Confirmation und

*) Ohem S. 281. vergl. Reg. Aug. a. a. 1421.

**) Sie sind enthalten in Annal. Aug. p. 298—299, so wie Suppl. I. p. 9—10.

***) Annal. Aug. a. a. 1422. p. 296.

Weihung erhalten zu haben. Er starb mit dem Banne belastet im Jahr 1427 den 1. August, und ward begraben in dem Münster auf die linke Seiten, als man in den Chor gehet, unten herab vor dem Altar der heiligen Dreifaltigkeit, nach Ausweisen seines Grabsteins und Schrift: „da man zahlt anno Domini 1427 des ersten Tags des August Monats" *). Abweichend erzählt der spätere Chronist: Abt Friedrich wurde zuerst in ungeweihtem Boden begraben, hernach aber, nachdem man für ihn und andre Exkommunizirten vom päbstlichen Stuhl Erlaubniß erhalten hatte, ward er an heiligem Orte unter dem Altar des h. Bluts neben der Mauer, wenn man links hereinkommt, begraben. Ihm folgte jetzt Heinrich von Hornberg, mit dem er so lange um die Würde gestritten hatte **).

Heinrikus, der drei und fünfzigste Abt, sagt Ohem **), ein Freiherr von Hornberg, hat geregiert 14 Wochen, und zween Tag. Er kam nit mit der Wahl der Kapitelherrn, noch mit ihrem und der Gotteshaus-Leut (Willen) in die Prälatur. Kurz war sein Freud' und Herrschen, und ist selten denen, so unser lieben Frauen und St. Maria Münster haben wollen nöthigen, und von ihren Freiheiten dringen, in dieser Zeit glücklich gangen. Es ist Etlicher Sag, ihm wurd' mit Gift vergeben; welche man aber solches beschulde, dieweil man dann darum kein Wahrheit hat, bedünket mich wäger sein, zu verschweigen, dann aus kleinem Argwohn hie Etlich sonderlich zu bestimmen; er ward begraben in das Münster, zu der rechten Seiten hinein zugehend, und hat gemanglet eines Grabsteins bis in seinen Tod und seines Nachkommen Abt Friederichs von Wartenberg.

*) Annal. Aug. a. a. 1427. p. 300.

**) Ohem. S. 282.

Da verschuf Abt Johannes, ihnen einen gemeinen Grabstein zu howen, wie man das sieht, und ist gestorben in dem Jahr, da man zählt von Christi Geburt 1427 Jahr auf den 14. Tag des Monats Novembris."

Auf Heinrich folgte Friedrich II. von Wartenberg. Mit seiner Regierung erhält die Geschichte des Klosters, die bisher nur aus Käufen und Verkäufen bestand, wieder nicht höheres Interesse. Ohem hat die erste Zeit seiner Regierung am besten dargestellt, wir geben sie mit seinen eignen Worten *).

§. 40.

Nachdem nun Herr Heinrich von Hornberg Abt aus dieser Zeit zu Gott geschieden war, waren in dem Gotteshaus nit mehr, denn 2 junge Herrn, mit Namen Heinrich Graf von Lupfen und Johannes Freiherr von Rosenek; und, wie wohl sie über das Noviz und Prob antrugen, so haben sie doch nit öffentlich Profession gethan deß, und der Tugend halb ihr jedweder zu der Prälatur Erlangniß kommen möcht. Nun erfind ich nit, daß sich daß Gotteshaus in zeitlichem Gut unter Zoller und Hornberg gebessert und zugenommen habe, nichts desto minder, so haben Drei nach Hornbergs Abgang den Stuhl zu Rom um die Prälatur angelangt. N. Herr von Gundelfingen und Domherr der Stift zu Konstanz säumt sich nit, nach der Abtei zu werben, und wo er hätt wollen den Orden an sich nehmen, wär er für andern darzu kommen, aber er sagt: wann ich bestäter Abt bin, so will ich den Orden annehmen, und erkennen. Albert, Freiherr zu Einsiedeln war der ander, der nach der Prälatur

*) Ohem 283—290, bis zu Ende der Handschrift, die wir bisher benützten.

stellt. Herr Friedrich von Wartenberg, von Wildenstein geboren, deß Vorderen Freien gewesen seind, und sich durch ihre Gemahl entfreit haben, deß Mutter eine von Randenburg war, ein Conventherr zu Sankt Blasy, und Probst zu Klingnau, nit weit von Basel, ward durch seine Brüder und andere seiner guten Freunden und Gönner, besonders auch durch Grafen, Freien, Edelleuten, des Gotteshaus Lehenmann, die da ein innerlichs Dauren und Mitleiden hätten von dem Fall, Zerstörung und Abgang des Klosters, eines Spitals der Edlen, und ausser Pflicht der Lehenschaft mit großem Ernst und Anstrengen gebeten: dieweil er ein geborner Mann, dem Gotteshaus gemäß auch eines guten Lebens und besseren Zuchten und Tugenden wäre, den Fall und täglichs Zerstören, Zernichtigung und Vakanz einsah, durch der Ehr und Lob Gottes geruhte zu Hülf kommen, und sich um die Abtei annehm, dann sie vertrauten, daß durch ihn der würdig Ort wiederbracht würde. Ob nun wohl Herr Friedrich auf seiner Probstei in Rueben (Ruhe) sein Lebtag verzehrt hätt, was (er) dennoch seinen Brüderen, Freunden und hochgeachten Lehenherrn ihres Raths und Begehr folgen; begab sich um die Abtei an den Römischen Stuhl zu arbeiten, nahm zu ihm Maister Hermann Haslacher, der geistlichen Rechte Doktor, und Konraden Frävel von Zell, und kehrt gen Rom zu dem Pabst Martino dem Fünften, in dem Conzili zu Konstanz erwählt, der in den Tagen des Conzili in die Ow seinen Zukehr hat *), besonder gen Niederzell in ein lustigs Haus und Ort, da noch eine gemauerte Kammer staht, die man nennt Pabst Martins Kammer. Denselben Pabst Herr Friedrich mit

*) Bei diesem Besuche auf der Au bestätigte Pabst Martin auch die Privilegien des Klosters. Reg. Aug. a. a. 1428.

aller Demüthigkeit, Gebühr und Kuß seiner heiligen Füßen eröffnet Ursach seiner Zukunft *). Da der heilig Vater ersah den persönlichen Mann, in ihm selbst betrachtet sein Ernsthaftigkeit, Zucht und Ehrbarkeit eines geistlichen Lebens, ward er in ihm selbst aus ihm gar merklich gebessert, und mit gefälligem Anblick ihn mit der Abtei aus päbstlichen Gnaden und Heiligkeit versehen, ihn zu einem Hirten dieses Gotteshaus nach Inhalt der päbstlichen Rechten und Satzungen setzen und konfirmiren in dem Jahr als man zählt 1428 **). In dem Wiederkehr von Rom kam Abt Friedrich zu dem Ersten gen Hohenkrähen zu den von Fridingen seinen Freunden, daselbst zu ruhen, und seines Bruders, der ihm Tuch und Gewant von Straßburg bracht sollt haben, warten. Derselbig sein Bruder in der Kinz ertrank, und sagt man von Herr Fridrichen, daß er, nachdem er seines Bruders Tod innen war, nimmermehr recht fröhlich gesehen wurd. Er bracht nit mehr dann Einen Diener mit ihm, Johannsen Ottmann genannt Martin Schreiber zu St. Blasi, den er zu einem Schreiber bestallt, der ihm 40 Pfund seines Lidlohns lieh, anzufangen Haus haben; derselb Johannes war nachmals Priester und Chorherr zu Zell, da er blieb bis an sein End, unter dreien Aebten ein treuer und aufrechter Amtmann.

Zu dem ersten erfand (er) nit mehr, dann zween Novizen, Graf Heinrichen von Lupfen, einen kranken

*) Nach Reg. Aug. a. a. 1428. wurde Friedrich von Wartenberg wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit durch eine eigne Bulle des Pabsts aus dem Kloster St. Blasien in die Au berufen.

**) Zu derselbigen Zeit, als die Berufungsbulle von Pabst Martin abgieng, kam auch ein Empfehlungsschreiben für Abt Friedrich an Kaiser Sigmund. In demselben Jahr bestätigt dann Kaiser Sigmund den Abt Friedrich. In dem Briefe heißt Friedrich »Princeps et Abbas Aug.« Reg. Aug. a. a. 1428.

Herren seines Leibs, und Johannsen Freiherrn von Rosenekh. Er hielt ihnen für die Noth, Armuth und Unmöglichkeit und Zergänglichkeit des Gottshaus, und wie wohl dem wär, daß das Kloster durch Probst, Dekan, Custos, Schulherr, Spitalherrn bisher geregiret wäre, auch ihr eigene Höf, Haußhabe, Fischer, Diener, Rent und Gült gehabt hätten; nun wär aber das Gottshaus in der Unmacht, als sie das sähen, daß er sie zu solchen Ämtern und Würde nit getraute zu bringen, und wo sie nit wollten schlechtlich sich Essen, Trinken auch der münchischen Kleider begnügen lassen, möcht er ihnen rathen, wieder in die Welt und zu ihren Freunden kehren. Nit über ein Jahr ritt Heinrich von Lupfen gen Höwen zu seinem Bruder, und verließ seinen Habit, zu mehrer Sicherheit seinem Gewissen dispensirt er darüber, und blieb ohne einen ehlichen Gemahl sein Leben lang. Der von Rosenekh, des Stammen und Namen mächtig abkommen war, trabt mit einem Pferd auf Oesterreich zu, ward fürbaß nit erhört, wie es ihm gieng, wie und wo er starb. Abt Friedrich, der andere Pirminius und Stifter dieses vervielfältigten, zergangnen, verlaßnen und verthanenen Gottshaus, in Anfang seines Regiments und Prälatur, die er annahm nit von weltlichen Ehren, der er begierlich mehr erfunden ward, nit zu Hülf seiner Brüder und Freunde, dann da war es alles verkümmberet; nit daß er groß Fisch, Wildbrett äße, noch sonst seines Leibs lebte und herrschete, sondern zu Ehr' Gottes und Jungfrauen Mariä, betrachtet in ihm selbst den Spruch des Evangelisten: „Zu dem ersten suchet das Reich Gottes, so wird euch alle Noth zugeschieben;“ auch das in dem Buch der Geschicht der Zwölfboten geschrieben steht: Jesus Christus fieng an sein Regiment mit Thun zu dem ersten, und nachher mit Lehren. Auf

solche und andere heilige Schrift und ihren Rath sazt er sein Fundament, und fieng zu dem ersten sich selbst zu reformiren, und die Regel St. Benedikt observantlich zu halten, und verharret darin mit seiner Person bis an seinen Tod. Zu dem andern erfand Herr Friedrich das Gotteshaus an Mauren, Holzwerk, Dächer und all Bäu ganz zergangen, also, daß sorglich darin war, zu hausen; nit so viel Hausraths darinn, ein schlechter Kaplan in der Au hat sie so viel oder mehr. Der Gottesdienst war zu seiner Zeit durch die Laienpriester mit Metti, den Sieben Zeiten und Fruhmeß versehen. Zu Hand verlangt er drei oder vier Conventual von St. Blasii den Gottesdienst, bis er einen eignen Convent möcht haben, zu Regieren und Verbringen.

Darnach in kurzen Zeiten in zwei Jahren nahm er auf edler Leut Kinder, mit Namen Rudolfen von Blumberg, der den Orden wechselt, war ein St. Johannser. Caspar von Landenberg nachher Abt zu St. Gallen; Johannes von Hunweil; Ulerich Schenk von Kastel; Friederich von Hornberg; Johannsen Schenken von Landekh; Balthasar von Kaltenthal; Burkharden von Randenburg; Johannsen von Jestetten; Johannsen Pfuser von Norstetten; Henrikus Blant; Erhardum Kürnegger; Stephan von Neuhausen. Von Einblasen eines unter den Letzten, den man mir genannt hat, dem leid wär gewesen Verharren seiner Mitgesellen, verließen Kaltenthal, Randenburg und Jestetten das Noviz Habit, und kehrten wieder zu der Welt. Herr Friedrich ist der erst Abt gewesen, der edler Leute Kind, doch nit ohne Rath der Gelehrten und Ursach aufgenommen hat, das vormals länger, dann männiglichs Gedenken ist, seind allein Herzogen, Fürsten, Grafen und Freien zu Novizen und Kapitelherrn angenehm gewesen. Vast lützel fand er in der Kusterey Ornament, die er

aus des Gotteshaus, auch anderen Leuten Gaben über 400 Pfund zu seinen Zeiten gebessert hat. Es ist nit wissend, ob er hochgelehrt sei gewesen, und die hohen Schulen gesucht habe: er war genugsamlicher Kunst, und besonder ein Liebhaber der Bücherkunst und der Gelehrten. Dann, als er in das Kloster kam, fand er etliche Bücher in einem Gewölb, etliche versetzt, verliehen und zerstreut. Zuhand baut er ein Gemach oder Liberey zu schönem Behalt der Bücher, und kauft um 400 fl. Bücher von Markgraf Friedrichen von Rotteln, die seines Bruders Markgraf Otten, weiland Bischof zu Konstanz, gewesen waren. Was aber die Bücher gewesen sind, findt man noch im Register in der Liberey.

Er enthielt auch ein Zeit bei ihm Meister Peter Renzen Doctorem in Decretis, auch einen Doctorem in der heiligen Schrift, weither zu lehren in göttlichen Dingen unterwiesen und Rath empfangen. Als er auch war in dem Conzili zu Basel in einem großen Handel des Gotteshauses der von Ulm halb, nicht zit (nichts) destominder gieng er täglich in die Sapienz der hohen Schule. Er schickt drei seiner Herren, Herr Heinrichen Planten, Herr Johannsen Pfuser und Herrn Eberharden Kurnegg gen Wien auf die Schul; der erst ward Meister in den Sieben Künsten, und Bakkalaureus in der heiligen Schrift, der ander Bakkalaureus.

Item er zog zu ihm in die Aw Meister Hansen Spänlin wohlgelehrt in den freien Künsten, Meister in den geistlichen Rechten, auch der Arznei Doktor, und der heiligen Schrift bewährter und behörter Bakkalauri; lieh ihm St. Johannes Pfründt in dem Münster, die dazumahl an Gülten gut war, gab ihm dazu um seine Bücher ein merkliches Leibding. In dem Gottesdienst hielt er sich also: er stund alle Nacht auf zu der Mettin, half die mit den Kapitelherrn

singen, darnach legt er sich nit nieder zu Bett, sondern rueht auf seiner Gutschen bis zur Prim Zeit; so bereit er sich, Meß zu lesen, als er täglich that in des heiligen Kreuz Kapell, da jetzt der Chor steht, er wurd dann aus besonderer großer Nothdurft und Ehhaften gehindert; das verzog sich bis auf das Amt, bei dem er bis zur Sext verharret. Die Non und Komplet las er in seinem Bethaus, und sang die Vesper mit den Herren."

Bisher geht Ohems treffliche Charakterschilderung von Abt Friedrich II., die leider mit der Handschrift aufhört.

Wir geben nun Friedrichs Regierung aus andern Quellen. Das Erste, was Abt Friedrich in seinem Amte that, war, daß er alle Güter des Klosters, welche verpfändet oder verkauft waren, wieder auslöste und zu des Klosters Eigenthum machte *).

Im Jahr 1429 empfängt Abt Friedrich von den Bewohnern der Au, Allensbach, Wollmatingen und Stekborn den Eid der Treue **).

Im Jahr 1433 erläßt Pabst Eugen IV. an den Custos der Johanns Kirche zu Konstanz ein Instrument, vermöge dem ihm die Vollmacht gegeben ist, die Güter, welche von dem Kloster durch Veräusserung abgekommen sind, wieder zu des Klosters Eigenthum zu bringen ***). Im Jahr 1434 schließt Abt Friedrich einen Contrakt mit dem Klerus zu Zell wegen Hinterlassung ihrer Erbschaft, so daß wann es ein Kanoniker wäre, er nach seinem Tode dem Herrn zu Au zahlen lassen 10 Pfund Kostanzer Münz, ist es aber ein Kaplan zu St. Jakob "Auf Akher" oder in Böringen, 7½ Pfund Münz.

---

*) Reg. Aug. a. a. 1428.

**) Reg. Aug. a. a. 1429.

***) Reg. Aug. a. a. 1433.

In demselben Jahr läßt er am kaiserl. Hofgericht zu Rotweil von dem Hofrichter Graf Hans von Sulz das Diplom König Wenzels vom Jahr 1392, und Kaiser Sigismunds vom Jahr 1334 vidimiren *).

Im Jahr 1437 umgiebt er das Kloster mit einer Mauer. Ueber diese und noch mehrere andere Bauten giebt der spätere Abt Johannes Pfuser in seinem handschriftlichen Gedenkbuch folgende Nachricht, die wir wörtlich aufnehmen **).

„Item apt Frydrich hatt das gotzhus gancz mit nüwen muren umb machen lassen, den do er dahin kam, gieng nu ain zun dar umb, an etlichen enden gancz nicht.

Das gotzhus gancz abgangen und buwfällig was, also das die kü in die kirchen hindern altár zu summer zitt liefen, und in das gotzhus an mengem end.

Item er hätt lassen buwen ain nüw reffental am crützgang lassen machen, kost vil geltz.

Item hätt lassen machen uß dem alten reffental zwo nüw stuben und ain groß nüw kamer.

Item hätt lassen machen ainen nüwen helm uff den glockturn, warf der wind den alten über ab.

Item er hätt einen nüwen gemurelten marstall by der Pfalz lassen machen, cost by . . .

Item das nüw lang sprächhus by dem dormital.“

In welche Zeit letztere einzelne Klosterbauten fallen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

Im Jahr 1430 wird Abt Friedrich durch einen Legaten von Kaiser Albrecht II. mit allen Regalien und Privilegien investirt. Friedrich legt den Huldigungseid dem Grafen Heinrich von Lupfen ab, bis der Kaiser selbst an Ort und Stelle käme ***).

---

*) Reg. Aug. a. a. 1434. App.

**) Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Drit. Jahrg. S. 209.

***) Reg. Aug. a. 1439.

Ein wichtiges Diplom wird ihm in diesem Jahr von dem Kaiser. Abt Friedrich hatte die Erfahrung gemacht, daß vor dem weltlichen Gericht auf der Reichenau verschiedene Uneinigkeiten vorkommen, indem bei Untersuchung in den Lehengütern und andern Angelegenheiten der Nächste beste als Zeuge sich gebrauchen ließ, wenn er auch mit dem Geschehenen, oder dem, was geschehen sollte, nicht einmal bekannt war. Friedrich erlangte nun von Kaiser Albert, daß von nun an nur 12 geschworne und der Sache bewußte (conscientiosi) Männer zur Schlichtung solcher Streitigkeiten gezogen werden sollten *).

Im Jahr 1442 bestätigt Kaiser Friedrich, Albrechts Nachfolger, alle Privilegien und Freiheiten, welche seine Vorfahren dem Kloster Reichenau verliehen **).

In demselben Jahr bestätigt Abt Friedrich die Privilegien und Freiheiten des Klösterleins „zur guten Adelheid,“ welches im Walde bei Hegne im Bezirk der Reichenau lag, und machte es aller Exemtionen, welche die Au hatte, theilhaftig.

Desgleichen erneuert er, oder beginnt aufs Neue Verbindung mit verschiedenen Nonnenklöstern ***).

Im Jahr 1443 läßt er den Erben des verstorbenen Pfarrers Lerch zu Tuttlingen einen großen Theil seines Nachlasses, der sonst dem Abt zugefallen wäre. Der Abt zu Reichenau hatte so große Rechte zu Tuttlingen, daß alle unbeweglichen Güter des Städtchens, ausgenommen ein Gärtchen an der Brücke, dem Kloster zu Lehen rührten. Wann es sich ereignete, daß der Abt der Au daselbst übernachtete, so mußte der Schultheiß die Schlüssel des

*) Reg. Aug. a. a. 1439.
**) Reg. Aug. a. a. 1442.
***) Reg. Aug. a. a. 1442. App.

Städtchens ihm einhändigen, und wann sich der Abt daselbst länger aufhielt, so hatte der Schultheiß nichts im Städtchen zu befehlen. Der Herzog von Wirtemberg hatte darin nur das Schirmherrnrecht, weswegen er jährlich 13 Malter Haber von den Gülten zu Tuttlingen erhielt. Auch hatte der Abt zu Reichenau darin das Patronats und Investiturrecht bei der Kirche, und das Recht, den Nachlaß eines jeden Pfarrherren, der daselbst starb, zu erben. Im genannten Falle hatte nun Abt Friedrich, bewogen durch die Bitten der Blutsverwandten des Pfarrherrn Lerch, und wegen seiner treulich geleisteten Dienste, einen merklichen Theil des Nachlasses denselben überlassen *).

Im Jahr 1443 machen die Weltgeistlichen und ihr Dekan mit Friedrich folgenden Vertrag wegen des Spoliumsrecht: „wenn ein Kleriker, der Pfarrherr ist, stirbt, so hat er dem Abt der Au 30 Pfund Heller zu entrichten, wenn aber ein Kleriker stirbt, der Chorherr, oder Altarpriester (altarista) ist, so sollen 15 Pfund Konstanzer Münz bezahlt werden **).

In das Jahr 1446 fällt eine in jeder Hinsicht gut berechnete Handlung Abt Friedrichs — es ist der Verkauf aller Rechte auf die Stadt Ulm. Die Gründe, warum Friedrich sich dazu entschloß, liegen deutlich in den Worten eines späteren Chronisten: „um nicht Alles zu verlieren, und das Kloster von seinen Schulden frei zu machen" ***) that Friedrich den Schritt, der wohl gegen den Willen Vieler im Konvent gewesen seyn mochte. Wir gehen auf die früheren Verhältnisse zurück, in denen Ulm mit der Reichenau stand, und werden hinlängliche Gründe finden, die es für gerathen zeigten, Ulm von der Reichenau zu

*) Reg. Aug. a. a. 1443.
**) Reg. Aug. a. a. 1444.
***) Reg. Aug. a. a. 1446. App.

trennen. Wir lassen den berühmten Sebastian Frank darüber sprechen, wie er es in seiner „Germania“ Seite 397 darlegt *).

§. 41.

„Anno 805 hat Keyser Carolus Magnus allenthall den Rhömischen glauben gemert vnd aufgericht, wolt die geistlichen als ein newer eyferiger Römischer Christ meeren, auch damit den von Ulm gefallen, schancket disse königliche statt mit aller Jurisdiktion dem Abt und closter in der Reichenaw, Benedikter ordens, der auch erst newlich aufkommen vnd fast der ältest ist. Felix meint, die von Vlm haben den Keiser darumb gebeten, daß er sie dem closter übergeb, und incorporieret, vnd gaben dem abt selbs willig mer gewalt vnd Jurisdiction über sie vnd jr stat, dann der keiser selbs gehabt. Dann der Kaiser hat die stat dem closter mit etlich gedingen, auch mit ausdrukten benannten gerechtigkeiten, aber die Burger auß andacht beweget, selb willig hinzuthan vnd über des abts recht sich nit allein begeben, die zehend, erstling, zoll, steur, vngelt, pfarr vnd geistlich nutzung vnd Jurisdiction geben, sondern auch alle oberkeit, daß er durch ein gesetzten schultheiß da regieret (sich aber nicht dann eitel geistlichkeit versehe) ja die schlüssel zur pfort geben, daß er thorhütter, beschliesser vnd wächter, auch so theur die hirten in der statt bestell, ab vnd auffsetze wie er wöl, also daß die edlen Vlmer sich selbs jres gewalts gar beraubt, vnd gar kein gewalt in der statt gehabt, daß kein heußlin oder

*) Sebastian Frank benützte wahrscheinlich noch die ungedruckte Handschrift der Historia Suevorum F. Fabri Monachi Ulm. Wir geben die freie Bearbeitung des kräftigen S. Franks, obgleich das Original vor uns liegt. S. Felicis Fabri Historiam Suevorum Lib. II. c. 2. ap. Gold. Suev. rer. script. aliq. Francof. 1605. 4. p. 234 — 40.

gärtlin in vnd vmb Vlm ware, darauf nit der abt ein zinßlin schlug. Der hett allweg 6 oder 7 münche zu Vlm, die namen den gantzen Gronenhof *) ein, wonten, daß zu vnser Zeit des Burgermeister Mang Kraffts hauß ist, bauten da ein capel St. Egidii, darin sie jr gotsdienst triben. Disse Bachanten regierten die gantzen statt, verlihen alle ämpter, vnd mußt die stat den eingenommen gesten zu gnaden kommen in all jrem anligen. Sie bauten den Gronenhof rings wie ein schloß, und war kein hauß darauff wie ietz, on der mönch hauß, vnd St. Niklaß capell zu unsern Zeiten abgebrochen, mit starcken mauren, eisin thüren vnd fenstern. Da lag auch jr schatz **) vmb den gantzen Gronhof, biß an die Thonaw bauten sie ein maur vnd ein lustgarten; es was alles ein lustiger herrlicher hof, so hetten die münch von Bebenhausen Cisterzer ordens auch ein groß gerechtigkeit in der statt zu Vlm, da ietz St. Georgen kirch, so man Anno 1338 abbrochen vnd zum platz vnd brotmarckt gemacht hat, vnd da ietzt die recht pfarrkirch samt dem kirchhof stehet. In diesem closter hatten sie ein grossen keller an dem ort da ietz S. Valentins capell auff dem kirchhof stehet, ietz ein grab zum theyl vnder der capel, darin furten sie von Bebenhausen bei Thubing in Wirtenbergerland vil weins, da sassen allweg zwen oder drei, die stets wein außschenkten, an alle der statt nutz, dann frei on alle vngelt legten sie die wein ein, vnd verkauften jrs gefallens heraus. Man dorft auch kein in gantzem Vlm dann von jnen kauffen. Der Keller war der gastgeber vnd Burger wein marckt, darauß versahe sich iederman. Also keichten die Vlmer eine lange zit vnder der mönch joch, er

*) Felix Fabri ap. Gold. p. 235. hat Grienhof.

**) Nach Felix Fabri p. 235. war dieser Grienhof nicht nur zu Aufbehaltung ihrer Schätze bestimmt, sondern auch propter tuitionem in seditionibus concitatis per cives contra eos.

kennten sie für jr Herrn, vnd suchten mit grosser weißheit vnd spater rew, wie sie von jrem regiment möchten loß werden, dann sie sahen sie mit dem jr im jrem großhochmut mit grosser ergernus treiben. Die äbt die impetrierten mit grossem vnkosten von bäpsten die bischöflich wird vnd Infel, vnd bracht diser abt mit gelt zu wegen, daß er überm Bischof zu Costenz ward geadelt. Da riß sich der teufel bald vmb die narren kappen, also daß Sant Bernhardt zu disser Zeit bei leben hefftig wider sie schrib. Liß in Speculo historiali lib. 2. cap. 84. Welche äbt auch Johannes Andree *) im Decretali vt Apostolice de Privilegiis lib. 6. gehöret Esel nennt. Zu dem kamen in den reichen Orden der Reichenaw fast vom adel, die trieben grossen bracht; ieder hat vor dem closter sein eigen behausung, vnd zu Vlm jr eygen regiment, da schlempten sie mit jren kommenden schwägern vnd freunden tag vnd nacht, von der burger vnd anderer armer leut gut vnd allmussen, daß man anfieng den jamer mit ergernus zu beweynen, vnd gedacht, wie man der buben ledig würd. Die von Vlm als weise leut schwigen vnd kamen fein gemach von einem zum andern wider mit der zeit, vnd mußten das jr gar theur wider kauffen, fro daß sie es feyl funden, vnd Gott also schickt. Also kauften die herrn von Ulm erstlich den Abt von Bebenhausen mit all seiner gerechtigkeit vnd weinkeller auß der statt, und brachen all jr clöster, biß an S. Georgen kirch, deren leben vnd jus Patronatus der Graf von Werdenberg (Wirtenberg) vorlangst von denen von Bebenhausen het abkauft, welche kirch erst newlich der Hertzog von Wirtenberg auß Freundschaft vnserm Herr Burgermeister Bernhart Pesserer frei übergeben hat, er der statt geben, die statt die kirch Anno 1538 biß auf

*) Nequaquam ego, setzt der vorsichtige Mönch Felix bei.

den boden abbrochen, vnd ein protmarckt wie gehört darauß gemacht.

Der Abt hielt nit wie ein fürst, sonder königlichen hof ze Vlm, deß zuletzt die Vlmer nit vngern sahen, gewiß daß es in die leng nit möcht besteen oder ertragen, glimpfften jn jr schlemmen vnd hofhalten, vnd so oft sie nur wolten, lihen sie gelt dar on widerred, die geschlecht vnd edelen burger in der statt kauffet einer diß, der ein ander stuk vnd gerechtigkeit an sich, der dissen zins, der ander die wag, disser die pruck, aber einer ein ander gerechtigkeit, vnd lihen jn erstlich auff zöll, zehend, zins u. s. w., als auf einn pfandschilling, der hoffnung sie würdens wieder zu lösen nimmer vermögen, wie dann geschahe. Der Abt war auch ein guter Vlmer, schanckt etliches etlichen, auch etwas der statt Vlm, vnd stachen mit den von Vlm, trieben ritterspil vnd Turnier, hielten tentz, vil bancket, gastung vnd wolleben, daß all tag ein zehendlin oder dörflin dahin wie her gieng, nach dem sprichwort: Male quesit male perdit, vnd kam das Gotshauß in solche armut, daß man nit mehr fragt, was er inn Vlm mehr hett, sonder was sein in vil meil wegs herum lag, faylset, vnd kame zuletzt dahin, daß der abt all sein gerechtigkeit zu Vlm resignieret, vnd einem Rath das regiment übergab, vnd allein die geistlich lehen vnd Jurisdiktion jm vorbehielt, vnd so gar verarmt, daß er auch den Grunenhof den burgern verkauffet; die machten bald auß jrem lustgarten ein schön platz zum obs vnd krautmarckt vnd auß jrem kornstadel, daß jetz Wilhelm Lewen hauß ist, der burger zech vnd trinckstuben. Vnd ist da biß zu erbawung der newen statt Vlm der kraut vnd obsmarckt bliben. Das aber hat sich nit eben bei einem sonder bey vilen begeben mit der zeyt, vnd kam dahin, daß die von Vlm mer teyl abt waren inn der Reichenaw, dann sie waren durch jr beiwohnung in groß freundt-

schaft mit jn kommen, wann zuletzt ein abt starb, stund es mer in der von Vlm waal, dann ins convents, einen newen abt zu nennen, dann so promovierten sie einen, der ein guter Vlmer war, nit der dem closter sonder jn nutz war, vnd zalten list mit list, theten jn wie sie jn thon, doch kaufften sie jn das jr ab, daß sie aber allein durch eittel list abgeleycht umbsonst hetten, vnd kame der abt von Reichenaw zuletzt in solche verachtung, daß er nichts dann ein tittel, auch in geistlicher Jurisdiktion bei den Vlmern hett, dann so oft je ein pfarrer starb, stelten sie dem abt ein andern, wollt er dann nit, so must ers sein, vnd brachten deß zu trutz dem abt bey dem päbstlichen stul zu wegen. Zuletzt giengen den Mönchen die augen auff, fielen jrer übergab vnd verkauffung in ein rew, wolten den stall zuthun wie vor die von Vlm, als die Kue schon herauß war, fiengen an mit den von Vlm zu rechten, vnd new vnnütze kosten auffzulegen, vnd brachten die sach dahin, daß die von Vlm 14 jar im bäpstlichen bann waren, von der außkaufften münch wegen. Aber sie als weiß leut wären ehe all im Bann gestorben, eh sie die münch mit jrem regiment wider in statt gelassen hetten, vnd kein stein auf dem andern gelassen; sie arbeyten sich on vnderlaß bede bei dem keiser vnd bapst, daß sie vom bann und münchen ledig würden, deß sich lang sperret, dann sie zu disser zeit gar in grossem ansehen noch waren der Heyligkeit, also daß jn vil recht fürsten vnd herrn wichen, ja vilmals von jrem recht hab vnd gut, was sie nun ansprachen. Zuletzt spricht Felix Fabri, haben die von Vlm ein weg funden, davon er ein gantz buch zu schreiben hatt, erzelet aber die sach vnd den weg nit, daß sie mit subtiler practic von aller ansprach vnd Gerechtigkeit des closters Reichenaw wurden absolviert, und die münch auch von jn, vnd die Herrn von Vlm gaben jn für alle

übrige anspraach, über daß sie sich vor von jnen verkaufft hetten 24 tausend floren, damit lößten sie an sich alles was in 4 meil wegs von Vlm der Reichenau zugehörig lag, mit aller Jurißdiction geistlich vnd weltlich, vnd diese losung und redemtion macht das ganz Concilium des bapstes vnd der kaiser mit viler Fürsten insigel gewiß vnd in ewig Zeit unwiderruflich. Es kost aber ein merklich summ gelts, biß man das zu Rom vnd von des kaisers hof hat zu wegen bracht. Also ist Vlm wieder ihr selbs worden, und sich nacher mit geding und bestimpten jargelt vnd schatzung ans Römisch reich sich ergeben. Disse redemption ist erst zu vnser Zeit, spricht Felix, gar zu end bracht vnd hernacher mit zwifachtem gelt nit mögen erobert sein worden. Die münch kratzten sich im kopff, daß sie, wie sie achten, ein roß vmb ein pfeifen geben hetten, aber es war den von Ulm theur gnug, daß jr so theur zu kaufen, daß auch zu diser Zeit alles wol bezalt war. Herr Henrich Neidhart der geistlichen recht doktor ist der erst gewesen, den die von Vlm gen Costantz ordentlich presentieret haben zu inuestieren. Der adel und die stett von Vlm in schwaben schoben dapfer am karren den von Vlm beistendig, daß sie von disen münchen erledigt wurden, und hatten warlich sobald den Türcken auß der statt bracht."

§. 42.

Aus dem von Sebastian Frank nach Felix Faber Erzählten erhellt deutlich, von welchem Nutzen der Erwerb der Stadt Ulm im Laufe der Zeit für Reichenau geworden war. Nichts anders, als die Veranlassung zu einem luxuriösen Leben der Mönche, und der daraus natürlich folgenden Verarmung des Konvents. So war es eine der besten Handlungen Abt Friedrichs, durch förmlichen Verkauf aller Grund-

stücke und Verzichtleistung auf alle weltlichen und geistlichen Rechte, dieses unseelige Verhältniß zwischen der Stadt Ulm und dem Kloster Reichenau aufzuheben. Dieser Kauf, Uebergebung und Verzihung geschah „umb 25000 Gulden alles guter und recht gewogner Rinischer Gulden guter von Gold und schwer an Gewicht, die sy uns also bereit zu unsern handen geben, gewert und bezahlt hand, und die alle zu vnserem vnd vnsers Gottshuses gutem Nuz vnd frommen angelegt und bewendt sind, wann wir damit ander gut vnd nüzung als vor begriffen ist, geledigt, erlöst vnd widerumb zu vnseren und vnsers Gotshuses handen gebracht haben ꝛc. Geben und geschehen an Sant Ulrichs des heiligen Bischofs Tag nach Christi Geburt 1447“ *).

Wie Abt Friedrich, der treffliche Hausvater seines Klosters, die genannte Summe von 25000 fl. zum Nutzen und zur Nothdurft seines Klosters verwendete, darüber gibt uns Johannes Pfuser von Norstetten, den Abt Friedrich später zum Oberkeller bestellte, folgende Nachricht, die wir hier mit seinen eignen Worten geben **):

„Gen Rom in vnsers hailgen Vatters des bapsten Kammer by 500 Rinischen geben pro confirmando illius concordiæ.

Herr Marquarten Brissacher Ritter 3000 fl. zu Sold, die sachen by vnserem Römischen Kayser zu bestätten, vnd an ander End in der sach zu tagen zu ritten.

Lutfriden Munprät Burger zu Costanz 4400 fl. darvon ihm das Gotzhus zins gab, damit abgelöst.

Albrechten von Landenberg 2000 fl. darumb deß Gottshus Schloß Sandekh verpfänt von Jnen gelöst.

*) Die Verkaufs-Urkunde ist in den Annal. Aug. S. 321 bis 326. Leider fehlt der Anfang, da eine Lücke in der Handschrift ist.

**) Annal. Aug. S. 327 — 328.

Herrn Berchtolden von Stain 1900 fl. hett er vf des Gottshus Flecken Allenspach gelihen, ist von jhm erlöst.

Den Pfefferhertin 1100 fl. hatten sy uff des Gotzhus Dorf zu Wolmatingen, ihnen aber 2000 fl. uß dem Dorf Wolmatingen ist von Ihnen gelöst, und haben dem Gottshaus 3000 fl. an der Losung abgelassen vnd geschenkt.

Dem langen Ulrich Blarer Bürger zu Costanz 1000 fl. davon ihm das Gotzhus Zins gab, damit erlöst.

Maister Hainrich Hämmerlin zu Costanz 100 fl. gelihen gelt.

Cunrat Blarer sälgen Kinder 1000 fl. davon Ihnen das Gotzhus 50 fl. Zins gab, damit erlöst.

Albrecht Blarer sälgen Wittwen vnd Kinder zu Costanz 1000 fl. davon Ihnen das Gotzhus 50 fl. Zins gab, damit erlöst.

Der Asterin zu Costanz 600 fl. davon jhr das Gotzhus 30 fl. Zins gab, damit erlöst.

Dem alten... zu Costanz 1800 fl. damit sy deß Gotzhus Stüren verpfänt hett in der Ow.

2100 fl. Cunraten Schwarzen die 100 fl. gelts abgelöst so er hett vß Allenspach und Markelfingen Zins.

Ihm 200 fl. 2 Pfund vmb den Zehnden zu Mündishalden vnd zu dem Münchhof vnd vmb die wis zu Wildorf, vnd 40 fl. by allen Zinsen geben.

48 fl. sind verzert vnd vmb gelaitt geben als man das gelt zu Vlm hollt vnd 14 fl. dem Stattboten geschenkht.

800 fl. Berwig Blarer von des Pfand wegen zu Wolmatingen vnd 20 fl. Zins geben.

Dem Lingken von Costanz 25 fl. von der brief wegen geben.

Dem Apt von Sant Gallen 400 fl. von der

frowen wegen zum Paradis an die Losung Heg des Kelhoffs.

Dem Stoffler 100 fl. vmb ain Weingarten zu Allenspach."

So weit Pfuser von Norstetten. Wir sehen aus Pfusers Verzeichniß, wie wohlthätig eine Summe baares Geld von 25000 fl. für den damaligen Zustand des Klosters war, obgleich die ganze Verhandlung selbst einen nicht unbedeutenden Theil des Ganzen wegnahm.

Wir gehen zu Friedrichs fernerer Regierung.

Im Jahr 1443 fieng er wieder zu bauen an. "Item er hätt einen nüwen kor angefangen zu buwen mit ganzen gehäwen quaderstein, und den by sinem leben usser dem fullmit (fundament) gefürt biß an die fenster... mann hoch cost by 800 Gulden. vide in registris der stainmetzen.

Item er hätt ain nuwe sacristey ganz gewelbt, gebuwen nebend dem nüwen kor" *). Zuvor war an der Stelle des genannten Chors die Heiligkreuz-Kapelle, in der Friedrich täglich seine Andacht verrichtete. Den Tag der Grundsteinlegung zeigt noch eine Stein-Inschrift ausserhalb dem Chor an: "auff St. Videntag ist der erste Stein an disem Chor gelegt worden durch Abt Friedrichen von Wartenberg **).

In demselben Jahr stiftet Kunrad von Wildenfels in der Kirche zu Au einen Jahrstag, worin "er auß sonderer Betrachtung, das der Stand der Welt zergänglich ist, vnd nichts gewissers alß der Todt, vnd aber nichts ungewissers als die Stund des Todts, und das Allmosen und Gottsgaben einen jeglichen Christglaubigen Menschen seiner Sünd merklich entladen, löschen vnd einen gewissen Eingang zu ewigen

*) Anz. für Kunde des deutschen Mittelalters. Drit. Jahrg. S. 209.

**) Reg. Aug. a. a. 1448.

Seeligkeit beraiten, mit wohlbedachtem Muth vnd vernünftigen Sinnen, dem Allmächtigen Gott vnd der mächtigen Mutter Marien, vnd allem himmlischen Heer zu Lob vnd zu Ehr, zu Hail seiner vnd seiner Vorderen Seel, dem Hochwürdigen Fürsten vnd Herren Herren Friedrichen Abt vnd Convent gemainlich des Gottshaus in Reichenaw vnd allen Ihren nachkommen in ihrem Gottshaus zu haltung einer ewigen Jahrszeit 5 Pfund Costanzer wehrung jährlich Zins vnd gelts, so Herr Heinrich von Landek Ritter und seine Brüder alle jahr järlich auf S. Martinstag ab ettlichen gutteren zu raichen pflichtig vnd verbunden seynd, welche gült Käuff vnd wiederkäuffig ist mit 100 Pfund pfenning, verordnet, vermacht vnd vbergeben hat, der gestalt, das nun hinfür immer vnd ewiglich alle jahr jährlich ohn Minderung vnd Abbruch auf aller Hailigen Tag, 8 tag vor oder nach ohngeuarlich begehen vnd vollbringen mit 12 Priestern, sie seyen ihres Ordens oder sonst weltliche Priester, an dem Abend mit allen zusammen gelitnen Glokhen grossen vnd kleinen in demselben Gottshaus, vnd mit einer gesungnen Vigil: so denn morgendts mit einer gesungner vnd 4 gesprochnen Seel-Messen, vnd nach der Meß ein placabo ob meinem grab in St. Pirminii Chor, da er dann zu rueben Willen gehabt hat, hergegen solle den Priestern im Gottshaus ein gewohnlich Mahlzeit, vnd nach dem Mahl jedem ein schilling pfenning zur Präsenz geraicht werden. Auch wan sich zutragen sollte, daß solche Jahrzeit nit gehalten werden sollte, hat er solch vermächtnuß widerruft, vnd geordnet, das vorberürte 100 Pfund auf Hansen von Randekhs seeligen Erben fallen sollen, der geben Montags nach Jakobi (28 Juli) anno Dmni 1449. *).

Das Jahr 1450, ein Jubeljahr, war durch die

*) Annal. Aug. a. a. 1449. S. 328—29.

Gnade Pabst Nikolaus V. sehr günstig für die Reichenau. Der Verordnung gemäß sollten alle Mitglieder des Konvents an Ort und Stelle selbst, in der heiligen Stadt Rom, persönlich ihren Ablaß holen, aber der Pabst erließ es ihnen, da die meisten wegen herannahenden Alters oder Kränklichkeit halben darum einkamen, sie vom persönlichen Erscheinen zu befreien. Er willfahrte ihrer Bitte, und ließ ihnen demungeachtet den vollständigen Ablaß zukommen. Pabst Nikolaus V. ließ eine eigne Bulle deswegen im Jahr 1450 ergehen *).

In demselben Jahr erhielt die Reichenau einen seltenen Reichthum. Als sich Friedrich von Wartenberg auf dem Konzil zu Basel aufhielt, machte er Bekanntschaft mit dem Abt zu Hornbach, der ebenfalls daselbst anwesend war. Im Vertrauen auf diese freundliche Bekanntschaft erbat er von demselben für sich und sein Konvent einen Theil von den Reliquien des heiligen Pirminius. Der Abt von Hornbach willfahrte seiner Bitte. Als sie vom Konzil wieder nach Hause kehrten, sandte Abt Friedrich einen Mönchen, Namens Schenk von Landek, in das Kloster Hornbach; der erlangte und brachte mit vollem Jubel einen Finger des heiligen Stifters Pirminius, der noch heutzutage mit grosser Verehrung im Kloster aufbehalten wird. Auch heißt es, daß eine grüne Dalmatika mit dem Gürtel des heiligen Bischofs, der besonders für die Gebährenden von heilsamer Wirkung, hier aufbehalten werde: doch weiß man es nicht mit Gewißheit **). In diesem Jahr wurde Pfuser von Norstetten von Abt Friedrich zum Großkeller des Klosters aufgestellt. In einem Buche über die Rechte des Klosters, das er eigenhändig schrieb, bemerkt er

*) Die Bulle steht lateinisch in Annal. Aug. a. a. 1450. S. 329—330.

**) Annal. Aug. a. a. e. S. 330—31.

bei diesem Jahr, daß die Weltgeistlichen auf der Insel Reichenau und in Radolfzell befreit seien vom Recht des Spolium, doch mit Vorbehalt des Wiederkaufs für den Abt. Pfusers Worte hierüber sind folgende *):

Item die gemainen priester in der Richenow vnd in der Statt zu Radolphzell im Vndersee haben ein Freyhait erworben in consilio Basileensi wider die gerechtigkait, so ein Herr von Ow der Erbschaft halb vermaint zuo Jhnen zu haben, also wann ein priester an der End einer abgienge, der von dem gotshus mit einer pfründt belehnt war, so nam ein Herr von Ow alles sin verlassen varend gueth. Nu sind dieselb priester vnd all ihr nachkommen in der Richenow vnd zu Radolphzell also gefreit, und haben dieß ein gut Bull, wenn hiefür einer an der End abgat, der ein Leuthpriester gewesen ist, so soll einem Herren von Ow nit me werden für sin varend gueth denn zwanzig pfundt heller Costanzer wehrung: Es sey vil oder wenig. Es were dann das ein priester zu sollchem insonders guets willes einem Herren von Ow oder sinem Gotshus ichzt darzu geben vnd machen wollte, oder gemacht hätte, mag ein Herr wol innemmen. Wann auch an der End ein priester abgat, der von dem Gotshus belehnt und ein Altarist gewesen, vnd ein schlecht pfründt vom Gottshus gehabt hat, wie die gehaissen, das doch nit ein Lutpriestery gewesen ist, wan der einer abgat, sollen seine Erben, wer die denn sind, Einem Herren von Ow für sin verlassen varend gueth, es sey vil oder wenig 15 Pfund heller Costanzer wehrung, vnd nit me. Es wäre dann das ainer, als obstat ainem Herren oder Gottshaus insonder zu sollichen ichtz gemacht oder geschafft hätte, soll dann einem Herren auch werden.

*) Annal. Aug. S. 331—32.

In diesem Jahr beginnt Abt Friedrich wieder eine wichtige Baute. Pfuser schreibt davon *): „Item apt Fryderich ist mit maister Marquarten dem murer von Ach überkommen und hätt im verdingt ain mur umb die pfallenz zu machen und gitt im von ainem clafter zu muren 8 sch. pfenn., und sol die mur in siner cost machen, doch sol im min herr allen züg zu lassen füren. Die mur sol auch fölcklich driger schuh dick werden, und hatt angefangen anno dom. 1451."

Wie Abt Friedrich durch Bauten für sein Kloster sorgte, haben wir schon einigemal gesehen, vor Allem aber sorgte er dafür, ein andres Bauwerk, das bisher so sehr zerfallen war, wieder einzurichten; das war jene wissenschaftliche Anstalt, die in früher Zeit so hochberühmt gewesen war. Schon oben wurde bemerkt, wie er sogar während seiner Geschäfte auf dem Konzil zu Basel den Wissenschaften nachgieng, wie er 3 Mönche auf Hochschulen schickte, um etwas aus ihnen werden zu lassen; vor Allem sorgte er, literarische Hülfsmittel jeder Art anzuschaffen, um die Mönche seines Konvents wieder für etwas Besseres zu gewinnen. Zu dem Ende erkaufte er im Jahr 1451 von dem Markgrafen von Rötteln, dem Bruder Otto's weiland Bischof zu Konstanz, von dem oben die Rede war, Bücher im Werth von 400 fl. Diese Bücher wurden geschäzt von Magister Johannes Spänlin und Johannes Guldin (sacrae paginae) Professoren. Den Katalog sammt dem Anschlag der Bücher giebt uns Johannes Pfuser **).

„Innocentii Apparatum pro 10 fl. Renensibus.
Novellam in papyro super 4to et 5to pro 8 fl.
Novellam super 3to pro 8 fl.
Codicem pro 10 fl.

*) Anzeiger für Kunde d. d. Mittelalters. Dritter Jahrgang. S. 309.

**) Annal. Aug. a. a. 1451. S. 332—33.

F. F. digestum novum pro 10 fl.
f. f. digestum vetus pro 16 fl.
Inventarium juris Canonici pro 12 fl.
Speculatorem pro 20 fl.
Catholicon pro 30 fl.
Nicolaum de Lyra super 4tuor Evang. pro 12 fl.
Novellam super 6to pro 12 fl.
Repertorium Durandi pro 8 fl.
Franciscum Petrarcham pro 1 fl.
Biblia pro 30 fl.
Epistolas Petri Blesensis pro 6 fl.
Scriptum Petri de Aureliano pro 1 fl.
Moralia Gregorii pro 50 fl.
Petrum de Prato pro 8 fl.
Librum de Laudibus B. M. V. cum argenteis clausuris pro 12 fl.
Clementinas pro 9 fl.
Volumen authenticorum pro 20 fl.
Sextum pro 17 fl.
Usus feudorum pro 4 fl.
Antoninus super 4to pro 3 fl.
Repertorium antiquum in pergameno pro 17 fl.
Archidiaconum super 6to pro 6 fl.
Summam in papyro secundum ordinem alphabeti pro 5 fl.
Infortiatum pro 6 fl.
Rosarium pro 20 fl.
Repertorium Dni Anthonii de Putria pro 8 fl.
Bait pro 4 fl.
Decretales pro 20 fl.
Jeronymianum pro 5 fl.
Egidium de Regimine principum pro 3 fl.
Summam Gaufredi pro 4 fl.
Summam Raymundi pro 4 fl.
Historiam Scholasticam pro 5 fl.
Textum sententiacum pro 4 fl.

Vincarlium super 3to Decretalium pro 1 fl.
Librum B. Ambrosii pro 3 fl.
Rabanus super Psalterio pro 2 fl.
Pro Firmiter credimus 1 fl.
Lombardicam pro 8 fl.
Lecturam super praedicabilia pro 1 fl.
Allegationes super Capitulis Decretalium pro 1 fl.
Manipulum Florum 11 fl.
Hugonem super Ecclesiasten pro 2 fl.

Das Attestat hierüber, das gleichfalls von Pfuser aufbehalten ist *), nennt noch einige Bücher, 4 an der Zahl, welche Meister Heinrich Hemmerli von Konstanz, sammt einer Vita Christi als Pfand besaß, und diese wurden von Meister H. Spänlin und H. Guldin für 100 fl. angeschlagen, daß also die ganze Summe, welche Abt Friedrich für Bücher ausgab, 500 fl. ausmachte.

Nur Erwerben und Wiederlösen war Abt Friedrichs Streben.

So kauft er im Jahr 1452 von Hans von Klingenberg die Advokatie von Ermatingen. Desgleichen suchte er die verpfändeten Steuer-Einkünfte wieder einzulösen, aber, als von Andern gezögert wurde, ward er durch den Tod in seinem Vorhaben unterbrochen. Doch löste er wieder ein Lehen des Klosters, eine villa im Elgow **).

Im Jahr 1452 kauft er von Ursula Minzerin in Radolfzell ihren Zehnten in Rörnang, der dem Kloster lehnbar war. Dafür bestimmt er dieser Ursula auf Lebenszeit jährlich 8 Malter Spelt, 2 Malter Weizen, 2 Quart Erbsen, 2 Malter Hafer, Zeller Maß, und 4 junge Hühner auf Fastnacht ***).

*) Annal. Aug. S. 333.
**) Annal. Aug. a. a. 1452. S. 334.
***) Annal. Aug. Suppl. I. a. a. 1452. p. 12.

Im Jahr 1453 übergiebt der Abt aus seiner väterlichen Erbschaft dem Kloster die Kirche zu Kirchdorf mit dem Zehnten daselbst und in Uebrach. Dafür erbittet er sich von seinen Konventualen zu seiner und der Seinigen Seelen Heil einen Jahrstag, und erhält ihn auch. Dieser Jahrstag wurde bis auf die späteste Zeit alljährlich gefeiert *).

Endlich, sagt ein Chronist, nachdem Abt Friedrich sich als einen treuen Hirten und Verwalter in allen Stücken mit großem Lobe erzeigt, 26 Jahre fromm und heilig regiert, die zwieträchtigen Bürger von Konstanz mit Otto ihrem Bischof nach langem Mühen wieder zur Eintracht geführt hatte, beschloß er, um den Lohn seiner Arbeit im Himmel zu empfangen, seine irdische Laufbahn den 31. Dezbr. 1453 am Tage St. Silvesters, und ward neben seinem Vorgänger Heinrich von Hornberg begraben.

Nach Friedrichs Tod erfanden sich im Pfalzkeller 104 Fuder Wein, nach Abzug der jährlichen Zinse und Gaben, welche schon für dieses Jahr abgeliefert waren. Ferner Früchte durch 3 Jahre hindurch aus der Hälfte der Herrschaft Blumenekh geerndet, und im Kornhaus zu Schaffhausen niedergelegt, so wie aller Waizen von 2 Jahren her aus den Zehnten und Gülten in Schlaitheim, Grimmelshofen, Füezen und Beckingen gesammelt. Ferner an baarem Geld fanden sich vor 500 fl. Wie aber die Kirchen-Ornamente, Geräthschaften (paromenta), heilige Gefäße und ähnliche zum Gottesdienst besonders nöthige Dinge von ihm bei Antritt seiner Regierung erfunden wurden, das fühlte seine Geldkasse, denn er mußte Alles anschaffen, bereiten und verfertigen lassen zum heiligen Dienste, was gewiß keine geringe Kosten verursachte. Einzelnen Gebäuden, denen beinahe der Einsturz

*) Annal. Aug. a. a. 1453.

drohte, mußte er zu Hülfe kommen. Viele und treffliche Bücher kaufte er zusammen, und verpfändete löste er wieder ein; kurz man hat ihn als den zweiten Stifter des Klosters mit Recht zu verehren." Folgendes Chronographikum setzte ihm der genannte Chronist statt eines Grabmals:

FrIDerICVs WartenbergICVs AVgIensIs InsVLæ et CœnobII aLter Fun Dator eXeat *).

§. 43.

Nach dem Wunsche der Konventualen ward an Friedrichs Stelle Johannes von Hunweil, Mönch in der Au und Probst zu Schienen, zum 54. Abt unter dem Namen Johannes II. erwählt. Seine Wahl und Bestätigung kostete an baarem Geld 755 Gulden **).

Es sind 3 Bullen Pabst Nikolaus V. vorhanden, gegeben zu Rom im Jahr 1453 den 20. Februar.

In der ersten gibt der Pabst dem Johannes von Hunweil die Erlaubniß, daß er sich ordiniren lassen könne, von welchem Bischof er wolle, wenn er solchem nur an des Pabstes Statt den Eid der Treue leiste.

In der zweiten befiehlt er allen Vasallen des Klosters, daß sie den genannten Johannes willig aufnehmen.

In der dritten handelt er über seine Erwählung.

Die angeführten päbstlichen Bullen tragen wohl durch Versehen des päbstlichen Sekretairs eine fehlerhafte Zahl an sich, indem ja Abt Friedrich erst am 31. Dezember des Jahrs 1453 starb ***).

Im Jahre seiner Erwählung leisteten die Be-

*) Das Bisherige wörtlich aus den Annal. Aug. a. a. 1453. S. 334.

**) Annal. Aug a. a. 1454. S. 335.

***) Annal. Aug. a. a. 1454. p. 335.

wohner der Insel, und die übrigen Untergebnen dem Abt den Eid der Treue *).

Im Jahr 1455 erlangt Abt Johannes, daß ihm von Kaiser Friedrich III. ein Bestätigungsbrief ertheilt wurde „darinn Abt Johannsen des Gottshauß Reichenow Lehen-Weltlichkeit, gericht mit allen ihren rechten vnd wirdigkeiten, Ehren und Zierden darzugehörende, wie dann die von seinen Vorfahren Aebten daselbst auf ihn kommen seynd, gnädiglich geraicht und gelihen haben, mit Bestättigung, erinnerung vnd Confirmation alles desjenigen was ermelten Gottshauß von Ihr Maiestät Vorfahren Röm. Keyseren und Königen, und anderen Fürsten und Herren gegeben seynd, vnd nemlich die Freyheit, die Ihnen geben hat König Albrecht, lobseeligster gedächtnus, wie sie nun fürbasen das gericht behalten, haben vnd sezen sollen ꝛc. geben in der Neustatt am Freytag vor St. Juliana Tag (14. Febr.) anno Dni 1455 **).

Im Jahr 1458 entstand ein Streit wegen des Rechts, im Allensbacher See zu fischen, das schon seit undenklicher Zeit dem Abt der Reichenau zugekommen und den Auswärtigen, besonders den Fischern zu Konstanz, verboten war. Die Sache kam vor das Pfalzgericht zu Konstanz: Fischer von Ermatingen, Reichenau und Allensbach traten als Zeugen auf, und der Streit wurde zu Gunsten des Abts und Konvents entschieden. Ihm blieb das Fischerrecht im See von nun an unangetastet ***).

In demselben Jahr wurden 2 silberne Arme für 73 Rh. Gulden zu Ueberlingen verfertigt. In dem einen wurde ein Theil des Arms von St. Marcianus Scotus, in dem andern ein Theil des Arms von

*) Annal. Aug. a. a. 1454.

**) Annal. Aug. a. a. 1455. p. 336.

***) Annal. Aug. a. a. 1458. p. 337.

St. Pelagius, an dem noch Haut und Fleisch sichtbar war, aufbewahrt *).

Im Jahr 1459 erlitt die Reichenau einen sehr bedeutenden Verlust an einem gelehrten Manne. Es starb Johannes Spänlin, der ob seiner Gelehrsamkeit bei Abt Friedrich in ausgezeichneter Gunst gestanden war, dem er die Pfarrei St. Johanns nahe bei dem Kloster in der Insel, die damals noch reich an Einkünften war, verliehen, und für 60 Bücher, die er dem Kloster geschenkt, ein jährliches Leibgeding von 1 Fuder Wein, 10 Malter Gerste und 58 fl. ausgesetzt hatte. Er ward begraben in der Münsterkirche hinter dem Altar der h. Maria, sonst des heiligen Galls. Auf seinem Grabe liegt eine eherne Platte mit folgender Inschrift:
Sepultura Johannis Spenlin, artium Magistri, Medicinæ et sacræ Theologiæ Doctoris anno Dei MCCCCLVIIII **).

Fünf Jahre nachher starb Caspar von Breitenlandenberg, Abt von St. Gallen, der seine Bildung in der Reichenau erlangt hatte.

Mit dem Jahr 1464 geht Johannes von Hunweils Regierung, die wenig Merkwürdiges darbot, zu Ende. Der Chronist, aus dem das Bisherige, sagt Folgendes von ihm:

„Johannes von Hunwil der 54. Abt, eines guten Vaters übler Sohn, eines trefflichen Lehrers, Abt Friedrichs, entarteter Schüler, ein stolzer Verschwender, wurde mit allem Rechte gezwungen, sein Regiment aufzugeben „ Dieß ist das Wahrscheinlichste, wenn auch Johann III. von Norstetten, ein Mann desselben Gelichters, genannt Pfuser, gewöhnlich Sauser oder Brauser, weil er in Saus und Braus

*) Annal. Aug. nach J. Pfuser p. 337.
**) Annal. Aug. a. a. 1455. p. 337.

lebte und Alles durch die Gurgel gehen ließ, der durch ein Compromiß zu seinem Nachfolger erwählt wurde, schreibt, daß er aus gewissen Ursachen resignirt habe, welche Ursachen keine andre sind, als schlechte Verwaltung des Geistlichen und Zeitlichen. Daß jedoch Abt Johann II. in diesem Jahre seines Amtes entlassen wurde, und Pfuser hingegen die Abtsweihe und Prälatur-Rechte am Tage der heil. Margaretha (den 13. Juli) empfangen, dafür spricht das Zeugniß Heinrichs von Planta, Mönchs in der Au, und Probsten zu Schienen. Desgleichen beweisen es die Bullen Pabst Pius II., die er in diesem seinem letzten Lebensjahr gab, so wie der Brief desselben Pius, an Kaiser Friedrich III. gerichtet. In diesem Briefe will der Pabst, daß der Kaiser zur Erwählung Abt Johann Pfusers seine Einstimmung geben möge, und ihn seiner Sorge anempfohlen seyn lasse. Gegeben zu Petreoli 1464. In der I. Bulle gibt der Pabst über die Abtei Herrn Johann Pfusers seine Sorge zu erkennen. Gegeben zu Petreoli den 27. April 1464. In der II. befiehlt er den Vasallen des Klosters, daß sie dem Abt schuldigen Gehorsam und Treue leisten. Gegeben wie oben. In der III. befiehlt er dem Konvent, daß er dem erwählten Abt Johannes Gehorsam beweise. Gegeben wie oben. Die IV. Bulle handelt über die Resignirung Abt Johannes von Hünweil, und die Wahl des Abts Johannes Pfuser.

Die V. Bulle befiehlt die Wiederherstellung der Güter, welche widerrechtlich von dem Kloster veräussert worden waren. Gegeben zu Sens den 3. Mai.

In der VI. Bulle bestätigt der Pabst Pius II. alle Freiheiten und Immunitäten, welche von seinen Vorgängern, den römischen Päbsten, entweder durch Privilegien, oder andre Indulten dem Abt und Konvent des Klosters zugekommen waren; — desgleichen die Freiheiten und Exemtionen von weltlichen Schatzungen durch Könige und Kaiser, und andere Christ-

gläubige; desgleichen den Besitz beweglicher und unbeweglicher Güter, welche zu dem genannten Kloster gehören, so wie sie alle in Recht und Frieden besitzen, bestätigt er ihnen, und durch sie demselben Kloster, vermöge seiner apostolischen Vollmacht ꝛc. Gegeben zu Sens den 6. November 1464 *).

In demselben Jahr läßt der Pabst Paul II. an den Abt des Klosters Au eine Bulle ergehen, wornach ein Richter aufgestellt werden soll in einer Streitigkeit wegen Geld, Gütern und andern Dingen zwischen Johann Bapst und Johann Fiegli.

Im Jahr 1465 erhält Abt Johann Pfuser von Kaiser Friedrich III. seine Bestätigung.

„Darinn Sein Majestät Abt Hannsen mit wohlbedachtem gutem Rath, vnd rechtem Wissen alle vnd jeglich des Gottshaus Reichenaw Lehen, weltlichkeit, gerichten mit all ihren Rechten, würdigkeiten, Ehren und Zierden darzu gehörende, wie dann sie von seinen ermelten Abt Hannsen Vorfahren Abbten daselbst auf ihn kommen seynd, und Ihr Majestät alß ein Röm. Keiser zu verliehen haben, daß er solcher Weltlichkeit, gericht vnd Recht gebrauchen soll, vnd mag ohn allermänniglicḧes Hindernus vnd Widersprechen; und weil er Abbt Johann solches in persona nit empfahen mögen, soll er Bischof Burkharten zu Costanz das jurament leisten. Geschehen in der Nüwen Statt am Freytag nach St. Vlrichs Tag (5. Juli) 1465 **).

In demselben Jahr erbittet sich Abt Johann einen Ablaß für sein Kloster. Er erhält ihn von 10 röm. Kardinälen. Sie ertheilen ein jeder auf 100 Tage Ablaß für die, welche an den Festtagen der Mutter Gottes, und dem Fest des heiligen Markus reuig erscheinen, und dem Kloster hülfreiche Hand bieten. Geschehen

*) Das Bisherige wörtlich nach den Annal. Aug. p. 339 — 340.

**) Annal. Aug. ad an. 1465. p. 340 — 41.

zu Rom im Jahr Christi 1465, und versehen mit den Sigillen der 10 Kardinäle *).

Vom Jahr 1465 bis 1467 kommen mehrere Verträge unter Abt Pfuser vor, als Zehnt-Vertauschungen, Zehnt-Käufe u. dgl. die von keiner Wichtigkeit sind, jedoch beweisen, daß der sonst Leichtsinnige doch auch etwas zum Wohl seines Klosters thun wollte **).

Im Jahr 1467 erläßt Kaiser Friedrich III. ein Mandat an die Richter, welche auf dem Richterstuhl des Klosters Reichenau sitzen.

„Darinn empfehlen Ihr Majestät auß kaiserlicher Macht, vnd darzu einer peen, nemlich 20 Mark lötigs Golds, die ein jeder, der frefentlich hierwider thäte, halb in die kayserliche kammer, vnd den anderen halben Theil dem Abt des gottshauß ohnabläßlich zu bezahlen, darbei ernstlich und vestiglich gebüetende, das Sie ermelte Richter vnd Vrthelsprecher dem Abte, seinen Ambtleuthen oder Anwaldten, wan vnd als oft sich frefel vnd Mißhandel in seinen Gerichten, Zwingen, pennen vnd gebüetten ergeben, vnd sie von Ihren wegen deßhalb vmb rechten angelangt werden, ihnen alsdann vmb wandel peen vnd paß gegen denselben frevel vnd Mißhandleren sollich recht, als von Alter herkommen ist, fürderlich ergehen, gestatten und widerfahren, auch sich darinnen gar kein außzüge nicht irren noch verhindern lassen in einig weis. Geschehen in der Neuwenstatt den 13. October anno Dni 1467 ***).

Von demselben Jahr ist ein Lehenbrief Abt Johanns an den Ritter Sigmund von Stein: „wie Abt Johann Sigmunden von Stein Ritteren zu rechtem Mannlehen gelihen hat die Vogtey des Dorfs Thonaw-

*) Die Bulle hierüber vollständig in einer Abschrift des Originals in Annal. Aug. p. 341—342.

**) In den Annal. Aug. Suppl. I. p. 13. sind sie aufgezählt.

***) Annal. Aug. a. a. 1467. p. 343.

eschingen mit leuth und mit guet, und ein Zehendtlin daselbst zu Thonaweschingen, das man nembt des Schuldheißen Zehendtlin, das Keller Ambt zu Thonaueschingen, und ein achtenden Theil an dem großen Zehnden daselbst mit ihren Rechten, Herkommen und Zugehörden, mit diser ferneren Gnad, das ermelter Abt für sich und seine nachkommen die obgeschriben güetter und Lehen gelihen frauwen als Männern, Töchterlen als knaben, doch also, das sie alsdan Ihme Abbt Johann und seinen Nachkommen darumb Edellehentrager an ihr statt geben, die dan nach Lehens-Recht Huldigung thuen sollen, doch dem Gottshauß und seinen Nachkommen daran Recht vorbehalten an der Lehenschaft und Mannschaft ohnuergreiflich, und er soll von solchen Lehen verbunden seyn zu thuen, was ein Lehen Mann seinem Lehen Herren schuldig und verbunden ist, bei seinem Ayd, den er darum gethan hat ohngeuerlich. a. 1463 *).

Im Jahr 1468 bestimmt Georg von Nippenburg, Kleriker und Kaplan des Altars S. Maria, mit Consens Abt Johanns den Heinrich Plant, Priester und Konventual der Reichenau und Probst zu Schienen, zum unwiderruflichen Verwalter der Präbende S. Maria. Deshalb ward Heinrich Plant von Schienen auf die Au berufen, und an seiner Stelle Ulrich Schenk von Kastell und Mammershofen, Mönch der Au, eingesetzt und investirt. Dagegen verpflichtet sich Ulrich Schenk unter anderm: das ich gemeldter Vlrich Schenk Probst resigniren vnd vffgeben soll die Pfruond zu Sant Katharina, mit aller nuzung, Renten vnd gülten, vnd damit die brief, so ich von Abt Johann hab, dem genannten minem Herren antwurten, was auch mir allda vormals eingeben ist, soll und will ich da lassen 2c. **).

*) Annal. Aug. p. 343.

**) S. den Revers Ulrichs vollständig in Annal. Aug. p. 344—346.

Im Jahr 1470 stellt Herzog von Oesterreich Sigismund dem Kloster einen Schutzbrief aus „darinn sein Durchleicht Abt Johannsen in der Reichenaw mit sammt seinem anbefohlenen Gottshaus vnd dessen zugehörung in Ihrer Durchleicht Schutz vnd Schirm, bis auf widerrufen aufgenommen vnd empfangen hat, befehle auch derselben zugehörigen Haubt- Land- und Ambt-Leuthen, das sie bemelten Abt und sein Gottshaus mit allen zugehörungen vor gewalt vnd ohnrecht, an Ihrer Durchleicht statt schizen und schirmen, auch denselben bey seinen und seines Gottshaus alten rechten und gewohnheiten handhaben, schirmen und bleiben lassen, ine darwider tringen, noch das jemand anderen zu thun gestatten in kein weis. Geben Sambstag vor St. Antonientag (d. 13. Jan.) a. Dni. 1470 *).

In demselben Jahre legt der spätere Abt Martin von Weißenburg sein Klostergelübde in der Reichenau ab: wir setzen es, da es noch nie vorgekommen, wörtlich hieher. Es lautet: Ich Bruder Martin von Wissenburg verspreche zu Ehren des allmächtigen Gottes, und der allerseeligsten Jungfrauen Maria, und unsers seeligen Vaters Benedikti, Beständigkeit, Umwandlung meiner Sitten, und Gehorsam nach der Regel St. Benedikti, vor Gott und allen seinen Heiligen, in diesem ehrwürdigen Kloster Reichenau, das erbaut ist zu Ehren der Gottes-Gebärerin Maria und St. Marci des Evangelisten, und andrer Heiligen, deren Reste allda aufbewahrt sind — in Gegenwart des ehrwürdigen Vaters in Christo und Herren Herren Johann Pfusers von Norstetten, der genannten Insel Abten, und vor euch hier anwesenden Vätern und Brüdern, im Namen Gottes des Vaters des Sohnes und des heiligen Geistes. Zum Zeugniß dessen habe ich gegenwärtige Schrift mit eigner Hand ge-

*) Annal. Aug. a. a. 1470. p. 346 — 347.

schrieben im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1470 am Tag der h. Agatha, den 5. Februar *)

Im Jahr 1471 läßt Abt Johann die größere Kirche der Jungfrau Maria in der Reichenau renoviren.

In demselben Jahr stiftet er in Gemeinschaft mit dem Grafen Eberhard von Nellenburg den Altar St. Martins in der Pfarrkirche zu Tuttlingen **).

Das Jahr 1472 war für Reichenau, so wie die Umgegend ein äusserst gesegnetes Weinjahr. Mit dem ersten September begann die Weinlese, und der Segen war so groß, wie man ihn seit Menschengedenken nicht erlebt hatte. Die Fässer kosteten mehr als der Wein selbst ***).

In diesem Jahr läßt Pabst Sixtus IV. an Abt Johann eine Bulle ergehen über die Lösung von der Exkommunikation, und einige andere Gegenstände †).

Desgleichen gibt Abt Johann Statuten und Constitutionen unter bestimmten Titeln abgefaßt „de personis et processibus Consistorii Augiensis etc. sub Abbate Joanne.“

Im Jahr 1473 wurde die Weinlese an St. Laurenti Abend (9. Aug) begonnen, der Weinsegen war gleich dem im vorigen Jahr. Viel Wein wurde ausgeschüttet, theils weil Niemand ihn nehmen wollte, theils wohl aus Mangel an Gefäßen: die Weingärtner konnten nicht einmal ihre saure Mühe am Wein verdienen, wegen des geringen Weinpreises und der schweren Auslagen. Abt Johann wollte ein Faß Wein, 13 Fuder (plaustra) haltend, für 12 fl. verkaufen, aber er fand keinen Käufer. Der Wein war so gut und

*) Lateinisch in Annal. Aug. Suppl. I. p. 23.

**) Annal Aug. Suppl. I. p. 23.

***) Annal. Aug. a. a. 1472. p. 347.

†) Reg. Aug. a. a. 1472.

stark, daß er Unvorsichtige schnell berauschte. Heinrich Plant, von dem letztere Notiz ist, verlor in diesem Jahr auf dem Wege von Bregenz gen Feldkirch, man weiß nicht, durch Diebe oder durch Nachläßigkeit, als er seine Bekannten und Freunde besuchen wollte, seine Reisegebetbücher, gewisse Kleinodien im Werth von 5 fl., ferner köstliche Reliquien von 3 oder 4 Stücken, ferner ein silbernes Petschaft im Werth von einer Dukate (doggati) ferner 6 Goldgulden an baarem Gerd *).

In demselben Jahr erhielt der Abt von Kaiser Friedrich eine Bestätigung des Münzrechts „darinn Ihre Majestät solches in allen vnd jeglichen Worten, Artikeln, puncten, Clauseln, Meinungen und begreiffungen, in aller Maß, als ob das alle vnd jede besonders in diser kayserlichen Confirmation geschrieben wären, die auch Ihr Majestät also eingezogen vnd vermeldet haben wöllen, das des gottshaus Abbt, sein Convent, nachkommen und gottshaus sich solcher freyheit, und dieser kayserlichen Confirmation, wie sich das gebüret, vnd als ander des Reichs Vnderthanen, so von Ihr Majestät vnd dem heiligen Reich zu münzen vergönnet und erlaubet ist, gebrauchen vnd geniessen sollen oder mögen von aller männiglichs ohngehindert. Geschehen zu Niedernbaden den 7. Tag Augusti anno Dni 1473 **).

Im Jahr 1474 den 2. Sptbr. empfängt Abt Johann auf der Au den Kardinal und Patriarchen von Aquileja, Markus, der von Pabst Sixtus IV. an die Deutschen gesandt war, in großen Ehren. Die Feierlichkeit dieses Empfangs beschrieb der genannte Plant weitläuftig ***).

*) Reg. Aug. a. a. 1473.

**) Annal. Aug. p. 348.

***) Reg. Aug. a. a. 1474.

In diesem Jahre starb Johann Pfuser von Norstetten der Aeltere, Vater Abt Pfusers, und ward unterhalb des Altars begraben. Er vermachte dem Kloster Haus und Hofstall mit aller Zugehör in Oberndorf, und ein Haus in der Stadt Sigmaringen, unter der Bedingung, daß ihm ein Jahrstag gehalten werde. Den Abt Johann seinen Sohn verordnete er zum Vollstrecker seines Testaments *).

In demselben Jahr richtet Sixtus IV. zum zweitenmal an den Abt ein Missive wegen der Freisprechung von der Exkommunikation. Rom den 26. Januar **).

Das wissenschaftliche Streben in der Au unterblieb auch unter diesem Abte nicht, sondern es wurde unter der zu der Au gehörigen Geistlichkeit noch einiger Maaßen gepflegt. Es läßt sich daraus entnehmen, daß der obengenannte Probst Ulrich Schenk von Schienen lehnungsweise einige Bücher aus der Reichenauer Bibliothek sich geben ließ; dagegen legte er in der Reichenau einige Bücher nieder, welche zur Probstei Schienen gehörten, und auf Pergament geschrieben waren ***). Außer dem hörten wir schon einige Male von dem Mönchen Heinrich Plant, der wenigstens Interesse für Geschichte hatte, wenn er Notizen über seine Zeit hinterließ.

Wie die Jahre 1472 und 1473 für Reichenau segensreich gewesen waren, so wurde das Jahr 1475 ein Jahr des Unglücks. Am 13. Juni brach ein Hagelgewitter aus, bei dem Schlossen fielen wie Nüsse und große Hühnereier. Der Hagel verheerte einzelne Distrikte der Insel gänzlich, daß alle Hoffnungen des Obstbaums und des Weinstocks vereitelt wurden †).

*) Reg. Aug. a. eundem annum.

**) Reg. Aug. a. e. a.

***) Reg. Aug. a. e. a.

†) Reg. Aug. a. a. 1475. nach Heinrich Plant.

Im Jahr 1477 wurde durch einen Urtheilsspruch gegen die von Tuttlingen erklärt: daß die Keller, welche den untern Hof daselbst besitzen, nicht gezwungen werden können, einen Beitrag zu leisten für die Reparation der Brücke, der Wege und Strassen, ausser in dem Fall, wann der Brückenzoll mit den Kosten ungleich wäre *).

In demselben Jahre läßt Abt Johann die größere Kirche der Jungfrau Maria, welche er renovirt hatte, einweihen **).

Zu gleicher Zeit wird ein gewisser Heinrich Wägelin von Schaittegg, artium Magister und Priester, von J. Pfuser zur Kaplaney St. Pirminius eingekleidet. Aus dem Titel, den er führt, sehen wir, daß es auf der Au noch nicht so ganz an Lehrern der Wissenschaften fehlte ***).

Im Jahr 1479 mag es mit Abt und Konvent nicht zum Besten ausgesehen haben. Anna Mundprätin hat große Summe Geldes an dieselben zu fordern, die sie ihnen wahrscheinlich geliehen. Abt und Konvent scheinen nicht sehr mit der Bezahlung geeilt zu haben, es fehlte ihnen am nervus rerum gerendarum. Da wendete sich eben die ehrbare Jungfrau ohne Rücksicht auf die Reichenauer Geistlichkeit an die höchste Behörde; die Sache kam vor den Pabst, und der trug durch ein Schreiben vom 28. März die Sache einem Offizial von Konstanz auf †).

Aus der Geschichte mit der Jungfrau Anna Mundprätin sehen wir, wo es dem Abt und Konvent am meisten fehlte. Um sich zu helfen, nahm man jetzt zum Verkaufen seine Zuflucht.

---

*) Annal. Aug. Suppl. I. p. 14.

**) Reg. Aug. a. a. 1477. App.

***) Reg. Aug. a. a. 1477.

†) Reg. Aug. a. a. 1479.

Im Jahr 1481 verkauft der Abt einen Weinberg zu Allensbach, genannt der Hof, für 100 fl. Dieser Weinberg war dem Kloster lehen= und zehntbar.

Desgleichen stellt der Abt über eine Summe empfangenen Gelds und Getreides an die Vogtei von Schlaitheim eine Handschrift aus *).

In demselben Jahr wurde eine Erneuerung über die Gerichtsbarkeit, die Gülten und Zehnden verfertigt, welche mit Recht von Tuttlingen der Reichenau zukommen **).

Im Jahre 1485 wiederfuhr der Reichenau eine große Ehre: Kaiser Friedrich kehrte darin ein. Abt Johann empfieng ihn mit ausgezeichneten Ehrenbezeugungen. Doch dieser Ehre folgte eine nicht geringe Schande. Abt und Konvent mußten in Betreff der obigen Schuldsache, die durch die Jungfrau Anna Mundprätin anhängig gemacht worden war, von dem Banne freigesprochen werden, den der Offizial und die Kurie zu Konstanz wegen der Schuld über sie hatte ergehen lassen ***).

Im Jahr 1486 läßt Innozenz VIII. eine Bulle ergehen, worin er erklärt, daß der Leib des heiligen Markus wirklich in der Reichenau ruhe, und daselbst den jüngsten Tag des Gerichts erwarte. Denen, welche zu seinen heiligen Reliquien wallfahrten, verheißt er auf 10 Jahre Ablaß, und eben so viel Quadragenen an Mariä Auffahrt, an der Kirchweihe und dem Fest des heiligen Markus †).

Unter der Regierung Abt Johannes wurde in diesem Jahr aus triftigen Gründen, und durch demüthiges Bitten der Allensbacher, die Kirche zu Allensbach,

*) Annal. Aug. a. a. 1481. Suppl. I. p. 14.

**) Annal. Aug. a. c. a. p. 14.

***) Reg. Aug. a. a. 1485.

†) Reg. Aug. a. a. 1486.

ein Filial der Kirche St. Peter zu Niederzell, von ihr getrennt, und — ausgenommen die Primissarie — zu einer eignen Pfarr-Kirche erhoben. Doch blieb denen von Niederzell das Recht, daß die von Allensbach jährlich an dem Jahrestag der Weihe, und dem Feste der Hauptpatronen Peter und Paul, zu Niederzell in ihrer Schiffsprozession erscheinen müßen, was bis jetzt zu geschehen pflegt *).

Mit dem Jahr 1487 scheint sich Abt und Konvent der Reichenau wieder einiger Maßen von seinen Schulden erlöst zu haben, denn es werden wieder Grundstücke und Zehnten gekauft **).

In demselben Jahre leisten die von Radolfzell Abt Johann den Eid der Treue ***).

Im Jahr 1490 ergieng ein Urtheilsspruch durch einen Legaten des Pabsts, vermöge dessen ein Herr von Au in der Pfarrei Eigeltingen, welche über 30 Jahre dem Kloster einverleibt war, jeglichen Nachlaß eines daselbst gestorbenen Pfarrers ansprechen kann, im Fall daß er ihn nicht selbst vor seinem Tode gelöst. Zu dieser Zeit nämlich war ein Pfarrer, Namens Jakob Romstetter, gestorben, und der Abt von Marchthal hatte den Nachlaß angesprochen. Das Konsistorium zu Konstanz sprach zuerst zu Gunsten des Abts von Marchthal — aber die Reichenauer apellirten; das Urtheil der ersten Instanz wurde für null erklärt, und der Nachlaß des genannten Pfarrherrn dem Kloster Au zu, und dem Abt von Marchthal abgesprochen †).

*) Annal. Aug. a. a. 1485. Suppl. I. p. 14—15.

**) Die Käufe sind aufgezählt in Annal. Aug. Suppl. I. a. a. 1487. 1489. p. 15 Reg. Aug. App. a. a. 1487.

***) Reg. Aug. a. a. 1489.

†) Annal. Aug. Suppl. I. a. a. 1490. p. 15.

Mit dem Jahre 1472 gieng Johann Pfusers Regierung zu Ende. Es war kein großer Verlust für das Kloster, als er im Jahr 1492 starb. Der spätere Chronist sagt von ihm:

„Johann von Norstetten, ein Nacheiferer der Sitten seines schlimmen Vorfahrers, starb, nachdem er viel verthan und an die Seinigen verschwendet hatte. Er hinterließ die Reichenau mit vielen Schulden belastet, und wurde begraben vor dem Altar aller Heilgen neben dem Grabe seines Vaters“ *).

Schade war es für Abt Johann, daß er so wenig für die geistige Bildung seines Klosters wirkte, da er doch ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit in geistlicher und weltlicher Wissenschaft war, ob der er sogar den Lorbeerkranz empfangen hatte (laurea donatus). Er hinterließ, wahrscheinlich in früherer Zeit begonnen, ein sogenanntes „Gedenkbuch“ in deutscher Sprache, das manche wichtige Notizen über das Kloster enthält, weswegen es manchmal benützt wurde.

In einem einzigen Verse schildert der Verfasser der Sintlacisaugia Pfusers Charakter, aber treffend:

Vicenis alter lapidat senisque Joannes.

§. 44.

Nach Johann Pfuser erhielt Martin, ein Graf von Weissenburg, als der 56. Abt die Würde. Es war ein guter und frommer Mann. Seine Bestätigung erhielt er von Pabst Innozenz VIII.

Unter seine ersten Verrichtungen gehört die Stiftung einer ewigen Messe zum Sumpforen im Kapitel Villingen **).

*) Reg. Aug. a. a. 1492.

**) Die Stiftungsurkunde vollständig in den Annal. Aug. Suppl. I. p. 16 — 18.

Im Jahr 1495 bestätigt Kaiser Maximilian dem Abt Martin alle Rechte, Herrlichkeiten und Freiheiten seines Klosters. Der Abt muß dem Bevollmächtigten des Kaisers, Bischof Thomas von Konstanz, an des Kaisers Statt den Eid der Treue leisten *).

Im Jahr 1496 erhält die Reichenau einen werthen Besuch. Bischof Leonellus, der von dem Pabst als Legat nach Deutschland an Kaiser Maximilian gesandt wurde, suchte auch die Reichenau heim, und sein Besuch war nicht ohne Wichtigkeit. Er verlieh dem Abt ausser den Indulgenzen die ewige Vollmacht, jegliche approbirte Beichtiger, entweder aus Regularen oder Weltlichen, zu Anhörung der Beicht derer, welche in die Reichenau wallfahrten, zu bestellen. Denen dürfte er die Erlaubniß ertheilen, von Allem zu absolviren, ausgenommen diejenigen Sünden, von welchen nur der Pabst absolviren kann. Dabei traf er einige Anordnungen und Bestimmungen für das Absingen der Hymnen und Gesänge **).

Im Jahr 1498 läßt Abt Martin General-Constitutionen für die Weltgeistlichkeit ergehen, welche seiner Jurisdiktion unterworfen ist. Neben anderm befiehlt er darin unter der Rubrik „über die Feste" daß über die Ankunft des heiligen Blutes und heiligen Kreuzholzes im Kloster, welche die Vorfahren mit würdigem Lob und bestimmten Gebräuchen jährlich feierlich begangen hätten, am 7. Tage des Monats November im Chor ein Hochamt von der Kreuzeserhöhung gehalten werde. Desgleichen verordnete er eine jährliche Prozession, genannt Helvetica, welche den Sonntag vor St. Johann dem Täufer in der Reichenauer Kirche gefeiert werden sollte. Alle Geistlichen der Insel mußten früh um 8 Uhr mit Kreuzen

*) Reg. Aug. a. a. 1495.
**) Reg. Aug. a. a. 1496.

erscheinen, um der heiligen Jungfrau dafür zu danken, daß sie das Kloster wunderbarer Weise vor den Feinden geschützt hatte, als sie Morgens früh um 2 Uhr die Reichenau überfielen und sie verwüsten wollten *). Diese Prozession ward bis in späterer Zeit noch mit 3 Stationen und 3 Reden gehalten: die erste beim Grabe des heiligen Markus oder dem Altar Johannes des Täufers, die zweite beim Altar des heiligen Markus, die dritte beim Altar des heiligen Pirminius. Hernach wurde ein feierliches Amt über den Evangelisten Markus am Hochaltar gehalten, wobei die Reliquien des Evangelisten ausgestellt wurden **).

Im Jahr 1500 ward der Streit wieder vorgenommen, der zwischen dem Abt der Au und dem Abt von Marchthal ausgebrochen war und schon 10 Jahre geschlummert hatte, betreffend den Nachlaß des Pfarrherrn zu Eigeltingen, und wurde erst jetzt völlig beigelegt ***).

Das Jahr darauf wird Abt Martin von Pabst Alexander VI. zum Richter und Conservator des Klosters Salem, und aller der Orte und Mitglieder, die ihm unterworfen sind, aufgestellt †).

Im Jahr 1502 stiftet Heinrich Spieß in Weinfelden, Kaplan zu St. Pirminius auf der Au, einen Jahrstag am Altar St. Pirminius auf folgende Weise: Ein jeder Kaplan hat nach seinem Tode jährlich um das Fest des heiligen Martins mit 4 Priestern

*) Der Ueberfall der Feinde, von dem hier die Rede ist, fällt in das Jahr 1497, als die Thurgauer mit ihren Verbündeten Konstanz überrumpeln wollten. Da wollten sie auch an der Reichenau ihr Müthlein kühlen, aber der schwäbische Bund vereitelte ihr Unternehmen. Bucel. Const. Rh. a. a. 1497. cfr. Reg. Aug. a. a. 1498.

**) Reg. Aug. a. a. 1498.

***) Annal. Aug. Suppl. I. a. a. 1500.

†) Reg. Aug. a. a. 1501.

Messe zu halten, und eine davon soll gesungen werden. Er soll Konventualen, die ihn dabei unterstützen, einladen, oder andere, wenn diese nicht wollen, und jedem Priester 4 Kreuzer geben. Vier Lichter sollen auf dem Altar brennen, und das Geläute geschehe, wie es Sitte ist. Der Meßmer soll 6 Pfennige erhalten, und der Kustos für die Wachslichter, und daß er Sorge für die Anordnung des Jahrtags trage, einen halben Gulden. Im Fall, daß der Kaplan nachläßig wäre, soll der Kustos die Einkünfte der heiligen Jungfrau zugeben. Die Einkünfte bestanden in 18 Krügen Wein von Hans Nußbrott, 2 Krügen von Hans Ocklin, 3 Krügen von Hans Gretenberg; Einem Malter Waizen von Hans Sutter hinter St. Adelbert, einem Malter Waizen von Nikolaus Haselberg „im Müßli," 1 Gulden von Aberlin Sutter. Abt Martin bestätigte diese Stiftung. In der Folge besaß immer ein Chorherr von Konstanz die Pfründe, dem die Sorge oblag, den Jahrstag zu ordnen *).

Im Jahr 1503 erlaubt Abt Martin dem Pfarrherrn Hans Huser zu Wollmatingen, daß er ein Jahr lang abwesend seyn dürfe, wenn nur die Pfarre in seiner Abwesenheit durch einen tüchtigen Priester versehen würde.

In demselben Jahr wird Ulrich von Schrozburg gehalten, aus einem Haus und Hofstatt, die zu Schienen liegen, und in Verpachtung genommen waren, desgleichen wegen des Wegs und Zutritts zum Weinkeller in demselben Hause, jährlich an die Probstei zu Schienen 2 junge Herbsthühner abzugeben **).

Im Jahr 1504 wird Abt Martin von Pabst Julius II. in einer Angelegenheit, das Kloster Salem betreffend, zum Schiedsrichter ernannt ***).

*) Reg. Aug. a. a. 1502.
**) Annal Aug. Suppl. I. a. a. 1503. p. 18.
***) Reg. Aug. a. 1504.

In demselben Jahr stellen die von Tuttlingen einen Revers aus, daß der untere verpfändete Hof zu Tuttlingen nach Verfluß von 12 Jahren wieder von dem Kloster Reichenau gegen Erlegung von 350 fl. erworben werden könne *).

Im Jahr 1505 überträgt Abt Martin ein Lehen an Jörg von Reckenbach.

Einen Revers darüber stellt aus Jörg von Reckenbach, als Trager Herren Wolfgangen, Grafens zu Fürstenberg, wie hieroben ad annum 1467 specificiert **), und umb so vil weiter, das er Reckenbach in nammen Ihrer Gnaden dem Gottshaus gehuldiget und geschworen hat, getreu und gewertig zu seyn, desselben Nutzen und frommen zu fürderen, schaden warnen und wenden, verschwigne Lehen ohnverzüglich offenbaren, zu Manntagen, wann er erfordert wird, zu kommen, und mit den Lehen-Mannen Urthel zu sprechen, und sucht alles zu thun, was ein getreuer Lehen-Mann seinem Lehen-Herrn zu thun schuldig ist, ohngefährlich rc. rc. ***).

In die letzte Zeit der Regierung Abt Martins fallen noch einige Lehens-Reverse von minderer Wichtigkeit †).

Mit dem Jahr 1508 endigte sich die Regierung Abt Martins, der wohl unter die besseren Aebte gezählt zu werden verdient. Er hatte während dieser Zeit wirklich bewiesen, daß er der Mahnung folgte, welche Gallus Ohem, der Geschichtschreiber der Reichenau, an ihn in der Vorrede seiner Geschichte ergehen ließ, wenn er sagt: „Mit demüthigem Gebet an Euer Gnaden, sich wöllen lassen den Stand Eures

*) Annal. Aug. Suppl. I. a. a. 1504. p. 18.

**) Diese Spezifizirung ist nirgends zu finden.

***) Annal. Aug Suppl. I. a. a. 1505. p. 19.

†) In Annal. Aug. Suppl. I. p. 19. sind die Briefe im Auszug.

Gotteshaus, die gut und böse Thaten Euer Gnaden vorfahrenden Abt beherziget, und väterlichen befohlen haben, den Tadel und Aufrupfen der übel Regierer, und in Abt Diethelms von Krenkingen *) Eures Bluts ein Freiherr, und anderer Frommen und Prälaten Fußstapfen treten. Damit, wann die Tromme Gottes erschallt und grillt: „steht auf ihr Todten zu dem Gericht" Euer Gnad mit sammt den Kapitelherrn, unter Euer Gnaden befohlen, frölich hören mögen: kommet her zu mir ihr Gesegneten St. Benedikten Ordens, empfanget das Reich euch von Ewigkeit bereit **)."

Abt Martins Regierung ist auch dadurch merkwürdig geworden, daß der Kaplan Gallus Ohem, der schon oft genannte und benützte Geschichtschreiber des Klosters Reichenau, unter ihm seine Geschichte schrieb, und sie ihm widmete. Abt Martin starb den 5. September 1508, und wurde vor dem Altar des heil. Benedikt begraben.

*) Krenkingen und Weissenburg war Ein Stamm.

**) Ohem S. 3—4.

Des Klosters Inkorporation.

§. 45.

Jetzt beginnt für die Reichenau eine traurige Zeit, Ursache davon war nicht sowohl der ärmliche Zustand, in dem sie schon länger sich befunden hatte, und den auch der gute Martin mit allem guten Willen nicht hatte verbessern können, als vielmehr das Intriguen-Wesen, welches jetzt um den Besitz des Klosters selbst sich entspann. Schon seit früher Zeit hatten die Bischöfe von Konstanz ihr Augenmerk auf das so nahe herrliche Eiland gerichtet — von Bischof Eberhard von Waldburg haben wir oben erzählt — seit jener Zeit waren von Seiten der Bischöfe solche Wünsche weniger mehr rege geworden, aber nun gab es wieder Gelegenheit dazu. Martin von Weissenburg war noch bei seinen Lebzeiten durch Kränklichkeit unvermögend geworden, die Leitung des Klosters so zu führen, wie es damals nöthig gewesen wäre. Davon unterrichtet, wollte Kaiser Maximilian I., dem das Wohl des Klosters sehr am Herzen lag, Einen aus Mailand von den Cölestinern, welche die Regel St. Benedikts halten, auf die Reichenau berufen, damit derselbe für den kränkelnden Abt

Martin die Administration des Klosters übernähme *). Da hielt es der Bischof Hugo von Konstanz für die beste Gelegenheit, die Reichenau an sich zu bringen **). Er erbot sich zu dem Ende dem Kaiser, er wolle sich dem Kloster unterziehen, und für dessen Aushülfe im Geistlichen und Weltlichen behülflich seyn. Der Kaiser und die gesammten Reichsstände, die damals zu Konstanz (im Jahr 1507) versammelt waren, ließen sich den Antrag des Bischofs gefallen, aber sie hatten dabei keineswegs die Absicht, das Kloster an Konstanz auf ewig hinzuschenken, oder durch päbstliche Heiligkeit demselben inkorporiren zu lassen. Zudem war es nichts Ungewöhnliches gewesen, daß Bischöfe von Konstanz zu Administratoren der Abtei berufen wurden, gleichwie im Gegentheil Aebte oder nur gewöhnliche Konventualen von der Reichenau in das Bisthum Konstanz kamen. Aber Bischof Hugo nahm die Sache ganz anders, als es die Absicht des Kaisers war, und trug unter der Hand am päbstlichen Hofe auf eine ewige Inkorporation an. Als Abt Martin von Weissenburg gestorben war, so mußten sich sogleich die drei Ordensprälaten, der Fürst Johann Rudolf von Kempten, Abt Martin zu Petershausen, und Abt Georg zu St. Blasi, sammt den hiezu verordneten kaiserlichen Commissarien, als Herr Nikolaus von Firiman, kaiserlicher Hofmeister, Herr Hans von Landau, Ritter, und Herr Hans von Stadion, in die Reichenau begeben, welche dann den 29. November 1508 in Beiseyn der Notarien und Zeugen, mit

*) Ohnumstößliche Sätze von dem unrichtigen und illegalen Hergang der Inkorporation der Reichs-Abtey Reichenau mit dem Hoch-Stift Konstanz. Gedruckt im Jahr 1756. F. S. 3. IV. (Wahrscheinlich von dem berühmten Prior Meichelbeck verfaßt). Diese Schrift, welche aus lauter Archival-Urkunden gezogen ist, wurde durchaus bei dem Verfolg der Reichenauer Geschichte benützt.

**) Reg. Aug. a. a. 1510.

gewöhnlicher, in den Rechten vorgeschriebner Solennität, einen aus dem damals allein noch übrigen adeligen Kapitularen, mit Namen Marcus von Knöringen, der zugleich Probst in Schienen war, per compromissum zum Abt erwählten. Kaiser Maximilian erkannte die Wahl für rechtsgültig, belangend die Weltlichkeit. Er nannte und verordnete durch seine Commissarien, „wie mit ihme Neuerwählten, und in der Hauswirthschaft des Gotteshauses Reichenau, die Sache zu halten wär, damit demselben wohl vorgesehen würde“ *).

Mittlerweile hatte der Bischof, dem die Zähne immer mehr nach dieser herrlichen Abtei wässerten, eine Inkorporationsbulle von Pabst Julius II. erschlichen. Durch falsche Angaben hatte der Listige seinen Zweck zu erreichen gesucht. Der Inhalt der Bulle war unter anderm folgender: „Wohlbedenkend das Verderben und die Verringerung des Klosters Reichenau, daß nach dem Tode Abt Martins, da nur Mönche im Kloster vorhanden wären, deren keiner das zwanzigste Jahr überschritten hätte, durch Einen aus ihnen die Einkünfte und Güter dieses Klosters, welche durch die schlechte Verwaltung der früheren Aebte und andrer Unfälle vermindert worden wären, nicht nur nicht vermehrt, sondern auch nicht einmal in demselben Zustand erhalten werden könnten; darum inkorporirt seine Heiligkeit nach reiflicher Ueberlegung, mit dem Rathe der Brüder, das genannte Kloster mit allen Gütern, Rechten und Zugehör, der bischöflichen Tafel zu Konstanz auf ewige Zeiten, so daß Bischof Hugo und jeglicher Nachfolgende durch sie oder einen andern die Vollmacht hat, Besitz zu nehmen vom Regiment des Klosters, seinen Gütern, Rechten und Zugehörden, und sie beständig inne zu halten; desgleichen

*) Ohnumstößliche Sätze rc. X. S. 4.

ihre Früchte, Einkünfte und Renten zu seinem und des Bisthums und des genannten Klosters Nutzen zu verwenden. Dieß Alles aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die gewohnte Zahl der Mönche und Geistlichen nicht vermindert, und sonst auch das genannte Kloster nicht im Geistlichen geschädigt werde; auch im Weltlichen keinen Verlust erleide, sondern gemessen seine Lasten getragen würden. Gegeben zu Rom den 22. September 1508 *).

In demselben Jahr ergieng vom Pabst aus ein Befehl an den Konvent der Reichenau, daß er wegen der Union und Inkorporation des Klosters, den Bischof Hugo und jeglichen Nachfolger in seiner Würde dankbar aufnehmen, ihm schuldigen Gehorsam leisten, und seine Ermahnungen demüthig aufnehmen und willig erfüllen möge.

Desgleichen ergieng ein Mandat an alle Vasallen und Untergebnen des Klosters, daß sie wegen der Inkorporation des Klosters den Bischof von Konstanz und seinen Nachfolger in Ehren aufnehmen, und ihm die gewohnte Treue, so wie die schuldigen Vasallen-Dienste erzeigen mögen, bei angedrohter päbstlicher Pön **).

Kaum war die erste Bulle von Pabst Julius für den Bischof Hugo ergangen, so wandte sich derselbe wieder an den Pabst. Jetzt erst bekannte er frei, daß seine Angabe, als ob noch kein Abt erwählt und das Kloster vakant wäre, und die beiden adeligen Kapitularen, Marx von Knöringen und Januar von Reischach, noch nicht das gehörige Alter hätten, nicht begründet sey, wie es auch wirklich war; denn Abt

*) Die Bulle lateinisch in einer Abschrift des Originals Annal. Aug. a. a. 1508. p. 401.

**) Annal. Aug. a. a. 1508. p. 401—402. enthält beide Mandate im Auszug.

Markus war ja schon erwählt, und hatte nebst seinem Kollegen das rechte Alter. Bischof Hugo bat nun den Pabst um eine neue Bestätigungsbulle mit dem Beisatz: die erstere Bulle möchte als kraftwidrig erkannt werden, wenn derselben Haupt-Grund von der vorgegebenen Jugend der Kapitularen, weswegen die Inkorporation geschehen, als falsch erfunden werden sollte. Es ergieng eine zweite und dritte Bulle in demselben Jahr, wo wahrscheinlich mit Auslassung der angegebnen erdichteten Gründe, geboten ward, daß die genannte Inkorporations-Bulle, und Alles, was daraus folge, seine volle Bestätigung habe, und dem Bischof Hugo in Allem Förderung geschehen solle, ohne daß irgend etwas hindernd einschreite *).

Diese durch Bischof Hugo von dem Pabst erschlichene Inkorporation des Klosters, welche ihm, bis sie zu Stande gebracht war, einen Kostenaufwand von 6000 fl. verursacht hatte **), wollte Kaiser Maximilian aus den genannten Gründen nicht angehen lassen; er gab daher dem Commenthur zu Mainau Befehl, sich des Neuerwählten gegen den Bischof anzunehmen ***). Auf dieß ließ Hugo den Bann gegen Abt Markus und seine Unterthanen öffentlich in mehreren Orten an die Kirchen anschlagen, und wollte sich mit Gewalt in die Abtei schwingen. Durch ein nachdrückliches Rescript mahnte ihn der Kaiser davon ab.

Bischof Hugo kehrte sich nicht daran, sondern unternahm es, mit Hülfe der Schweizer sich in die Abtei einzudringen. Es ergieng ein zweites Ermahnungs-Rescript vom Kaiser. Auf dieß suchte sich Hugo bei dem Kaiser wieder weiß zu brennen, und

---

*) Die Annal. Aug. a. a. 1508. p. 402. enthalten die beiden [illegible] im Auszug.

**) Reg. Aug. a. a. 1510.

***) Ohnumstößliche Sätze XII. [illegible]

betheuerte, daß es niemals seine Meinung gewesen, gegen den Willen des Kaisers sich des Gotteshauses zu bemächtigen, sondern daß er allein sein Recht geltend zu machen suche, welches er durch die päbstliche Inkorporation auf die Reichenau erlangt hätte. Der Kaiser scheint wenig auf die erdichteten Vorstellungen Bischof Hugo's eingegangen zu seyn.

Als nun dem Bischof in Deutschland bei dem Kaiser und Reich seine Absichten nicht gelingen wollten, drang er zu Rom auf Handhabung der sogenannten päbstlichen Willigungsbulle; dabei scheute er sich nicht, mit fälschlichen Verläumdungen auf ein Mandat gegen den neuerwählten Abt zu dringen. Unter anderm klagte er: „derselbe seye gleichsam nur im Winkel, und nicht kanonisch gewählt worden; des Neuerwählten Bruder, Wolfdieterich von Knöringen, habe mit Gewalt beim Konvent die Wahl seines Bruders durchgesetzt, zudem verschwende er unnütz die Güter des Klosters, die Konventualen unter ihm seyen nachlässig, und der Gottesdienst werde an den Nagel gehänkt" *). Wirklich fand Hugo's einseitiges Anbringen bei dem Pabst Eingang, und er wußte zu Rom gar künstlich ein solches Mandat herauszubringen. Abt Markus aber zeigte durch ein ordentliches Apellations-Instrument, daß das Vorgeben des Bischofs falsch und erdichtet, und also aus diesen und mehr andern Ursachen, weder die Inkorporation, noch die sogenannte Sententz des Kardinals Fautius S. Sabinæ, durch den der Pabst das Mandat hatte ergehen lassen, mit den Reichs-Rechten bestehen könne. Zugleich wurde Markus sowohl von dem Kaiser, als von seinen Verwandten mächtig unterstützt. Der Bischof von Konstanz und sein Dom-Kapitel hatte in Folge dessen viel durch Befehdungen zu leiden. Auf Solches

---

*) Ohnumstößliche Säze XIV. S. 5. vergl. Reg. Aug. a. a. 1511.

ließ der Bischof und sein Kapitel dem Kaiser eine weitläufige und klägliche Vorstellung über den Schaden machen, welchen sie durch solche Befehdungen empfangen hätten. Da scheint endlich der Kaiser der fixen Idee des Bischofs, als ob er durchaus die Abtei haben müßte, nachgegeben zu haben, und er verstand sich dahin mit dem Bischof, daß das Gotteshaus Reichenau auf etliche Jahre, unter gewissen Bedingungen dem Bischof zur Nutznießung und Administration sollte überlassen werden. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, dem zufolge der Bischof auf 10 und noch 6 Jahre die Administration der Reichenau erhalten sollte *).

Die zu Augsburg versammelten Churfürsten und Fürsten des schwäbischen Bundes, einverstanden mit dem Kaiser, wollten es nicht zugeben, daß das Gotteshaus anders an das Bisthum kommen sollte, als nach dem angeführten Vertrage. Sie verglichen daher Abt Marrens Freunde mit dem Bischof auf St. Galli-Tag des Jahres 1512 dahin, „daß es des Gotts-Haus halber in der Reichenau bei dem Vertrag, so die Römisch-Kaiserliche Majestät mit dem Bischof auf dem Reichstag zu Augspurg gemacht hat, Innhalts des Vertrags-Brieffs darüber aufgericht belieben, und demselben gestracks nachgefolgt soll werden" **). Bald nach Schließung dieses Vertrags wurden die Absichten des Bischofs wegen ewiger Einverleibung dem Kaiser und dem Reich sichtbar. Denn kaum war er geschlossen worden, so hatte Bischof Hugo schon unter der Hand eine sogenannte Sententiam definitivam et canonisatoriam auszukünsteln gewußt, welche von dem Kardinal Achilles de Grassis vom 1. März 1512 ergangen war, kraft deren die ewige Einver-

*) S. den Vertrag abgedruckt in „Ohnumstößliche Sätze" S. 6. not. p.

**) Ohnumstößliche Sätze XVII. S. 6.

leibung des Gotts=Haus Reichenau an das Bisthum Kostanz nicht nur festgesetzt, sondern Abt Markus als Intrusus erklärt, und sogar in die Unkosten verdammt wurde.

Pabst Leo X. gab durch ein Breve vom 17. Februar 1514 an die Unterthanen des Gotteshauses gemeßnen Befehl, nicht nur der Sententz dieses Cardinals Folge zu leisten, sondern „daß sie weltliche Unterthanen und Vasallen des Gotteshauses den Bischof Hugo in Kraft der Päbstlichen Union in der Weltlichkeit als ihren rechtmäßigen Herrn erkennen, und demselben zur Okkupirung der reichslehenbaren Gründen nicht verhinderlich, sondern allwegen verhülflich seyn sollten *). Bischof Hugo gab sich alle ersinnliche Mühe, dieses Breve in Ausübung zu bringen, ob er gleich sah, daß der Kaiser sein größtes Mißfallen darüber bezeugte. Dieser, ob er schon damals mit andern Reichs=Angelegenheiten viel zu thun hatte, nahm sich doch des bedrängten Klosters mit Ernst an, und untersagte dem Bischof durch ein geschärftes Rescript alles Ernstes: „daß er das Gottshaus in vernern Costen, Schaden und Verderben nicht führen sollte." Darauf erbot sich der Bischof endlich: „daß so vern ihme sein Costen zu Ervolgung obgerürt seiner Päbstlichen Gerechtigkeit, und syther deshalb aufgeloffen, abgetragen würde, er alsdenn zu Kayserl. Mayst. unterdienstlichen Gefallen sich vermeltes Gottshaus sammt seiner erlangten Gerechtigkeit gäntzlich entschlagen, und verziehen wolle" **).

Der Kaiser, der dem Spiel einmal ein Ende machen wollte, ertheilte jetzt den Befehl, daß Bischof Hugo die Inkorporations=Bulle sowohl, als den genannten Vertrag zwischen ihm und dem Kaiser errich-

*) Ohnumstößliche Sätze XIX. S. 6.

**) Ohnumstößliche Sätze XX.

tet, vor seinen Thron bringen sollte. Das Resultat davon war, daß der Bischof über all sein vermeintliches Recht an das Kloster, gegen Vergütung der auf die Inkorporations-Bulle verwendeten Kosten per 6000 fl. renuncirte. Es wurde ein Cassationsbrief der Inkorporations-Bulle ausgestellt, deren Hauptinhalt dieser war:

„Wir Hugo — Bischof zu Konstanz — bekennen als wir auf Anlangen Maximiliani Röm. Kaisers, unser Gerechtigkeit, Bullen und Vertrag, so wir von Päbstl. Heiligkeit auch ihrer Maystät von wegen des Gottshauses Reichenau erlanget, und bei Handen gehabt, hinausgeben, und derselben verziegen, und zu Abtrag unsers deshalb erlittenen Kostens 6000 fl. Rheinisch zu begnügen angenommen.“ Auf Weihnacht Abend a. 1516 *).

Für jetzt war nun der langwierige Handel mit dem Bischof Hugo beendigt.

§. 46.

Mit dem Zustand des Klosters sah es indessen schlecht aus. Durch die härtesten Zudringlichkeiten des Bischofs war die Wirthschaft desselben sehr zurückgesetzt worden, weil auf die angehalseten, theils von dem Pabst, theils Hofe geschwebten Prozesse, die Ersparnisse desselben hatten verwendet werden müssen. Der Kaiser, immer wohl besorgt für das Kloster, wollte dem Kloster durch Erwählung eines rechten Abts schnell aufhelfen. Markus von Knöringen mußte auf einen kaiserlichen Befehl sein Amt abtreten, und an seine Stelle ward Georg Piskator, Abt von Zwiefalten, berufen. Dieser trat sein Amt an im Jahr 1516. Eine neue Kolonie von 12 Männern, was wohl Bedürfniß war, brachte er aus seinem Kloster mit. Sein erstes Werk war die Wiederherstellung der Tag- und

*) Ohnumstößliche Säze. XXI. S. 7.

Nacht-Gottesdienste, die während der bisherigen Unordnung vernachläßigt worden waren. Er ließ sie alle wieder sorgfältig begehen. Auch in Betreff der Stiftungen sorgte er, daß sie pünktlich gehalten würden *). Kurz er suchte auf alle mögliche Weise die Ordnung des Klosters, welche ziemlich zerrüttet war, und den Haushalt desselben wieder in einen besseren Zustand zu versetzen. Zu dem Ende nahm er da und dort Gelder auf, um sein Kloster von Schulden zu befreien. So entlehnte er „von Eberhard von Faulach zu Schaffhausen 2000 fl, von einem Kaplan zu Unter-Marchthal 700 fl., von den Schwestern zu Munderkingen 300 fl., item von etlichen Prälaten vierthalb Tausend Gulden" **).

Kaiser Maximilian war ihm als einem gelehrten und wackern Manne — er hatte zu Zwiefalten auf dem Katheder gelehrt — besonders zugethan, und schätzte ihn auf alle Weise. Im Jahr 1517 präsentirt er ihn dem Pabst Leo X. zur Bestätigung in der Abtei. In demselben Jahre bestätigt der Kaiser alle Freiheiten und Privilegien der Reichenau. Desgleichen erneuert und bestätigt er die Statuten der Reichenauer Bürger ***).

Im Jahr 1518 gab der Kaiser dem Abt einen nicht geringen Beweis seines Wohlwollens. Von den Gütern Hans Freiburgers zu Konstanz, die wegen eines an einem Bürger von ihm verübten Mordes sonst ganz an den kaiserlichen Fiskus gefallen wären, schenkt er dem Abt Georg 1000 fl. rheinisch. Von dem übrigen behielt er die eine Hälfte, die andere theilte er wiederum dem Abte zu †).

*) Reg. Aug. a. a. 1517.

**) Aus einer kleinen Handschrift 4to.

***) Reg. Aug. a. a. 1517. App.

†) Reg. Aug. a. a. 1518.

Nur kurz war Abt Georgs Regierung, und doch so segensreich für das Kloster. In den 4 Jahren seiner Regierung löste und bezahlte er Manches, wovon man noch eine genaue Rechnung hat *). Nach dieser beläuft sich die Summe auf 10,600 fl., worunter natürlich die 600 fl. begriffen sind, welche er an den Bischof von Konstanz für Abtretung der Abtei in 2 Terminen hatte entrichten müssen.

Als Abt Georg, sagt die schon angeführte Handschrift, in die Reichenau kommen, hat er weder Geld noch Gelds Werth nichts gefunden, dann ungefähr 9 Seefuder Wein. Ist selber Herr gestorben 1519 (den 4. Novbr.) hat verlassen an Wein 55 Faß der größten, so in Menschen Gedenken nie sein gefüllt worden. Item, fährt die Handschrift fort, so hat der ehrwürdig Herr Abt Jörg nach seinem Tod hinterlassen an Baarschaft 3000 fl. Geld, 200 Fuder Wein und 100 Malter Korn; auch aller seiner ufgenommener Zins und Schulden bezahlt bis an der Prälaten Geld **).

Der treffliche Mann, welcher, wenn er noch länger das Kloster verwaltet hätte, es vielleicht wieder in seine frühere Blüthe versetzt hätte, wurde unter großer Klage des Konvents vor dem Altar St. Benedikts an der Seite seines Vorgängers in aller Ehren beigesetzt ***).

In demselben Jahr starb auch Kaiser Maximilian I. Was dieser für die Reichenau gewesen war, das beweisen die Worte des Verfassers der Regesten:

„Er war eine mächtige Stütze für das sinkende

---

*) In der angeführten kleinen Handschrift ist Alles spezifizirt, was Abt Georg bezahlte und löste. S. 4—6.

**) S. die angeführte Handschrift S. 4 und 6 vergl. mit Reg. Aug. a. a. 1519.

***) Reg. Aug. a. a. 1519.

Kloster; als er dahin gieng, war es, wie wenn ein Hauptpfeiler genommen wäre, und das ganze Ruhm-Gebäude der Reichenau stürzte zusammen."

Nach Georgs Tod schritten die von Zwiefalten mitgebrachten Kapitularen sammt Markus von Knöringen und Januar von Reischach zu einer neuen Abtswahl; es wurde nach kanonischer Ordnung Einer aus ihrer Mitte, Namens Gallus Kalb, gewählt. Markus von Knöringen widersprach dieser Wahl, und wollte behaupten, daß die nicht adelichen Religiosen nur ein votum activum, keineswegs aber passivum hätten. Er wurde unterstützt von seinen Anverwandten und dem umliegenden Adel. Auch Januar von Reischach pflichtete seinem Kollegen bei. So kam es bald dahin, daß Gallus Kalb auf sein Recht Verzicht leisten mußte, und die Kapitularen ernannten jetzt durch neue Wahl den Markus zu ihrem Abt. Kalb leistete übrigens nicht umsonst Verzicht. In seiner Verzichturkunde verglich er mit dem Abt Markus dahin, daß er ihm jährlich ein Leibgeding von 100 fl. und 1 Fuder Wein verabreiche, wegen einiger Unkosten, die er bestritten. Geschehen zu Stokach im Jahr 1522 *). Der neuerwählte Abt erhielt aber die Würde nur unter der Bedingung, daß er nach der Verordnung Kaiser Karls V. unter der Aufsicht der österreichischen Regierung als Administrator bis auf bestimmte Zeit stehen müßte. Markus hatte vielleicht kaum deu Titel "Abt," denn Alles, was in dieser Zeit verhandelt wurde, geschah durch die Regierung zu Insbruk.

Wahrscheinlich zu Ende dieses Jahrs scheint sich Markus, um in den förmlichen Besitz der Abtei zu kommen, an die Regierung zu Insbruk gewendet zu haben. Er gelobte, alles Mögliche getreu zu erfüllen,

*) Reg. Aug. a. a. 1522.

wenn ihm sein Wunsch gewährt würde. Die Regierung zu Inßbruk legte einige Bedingungen vor, die ungefähr in Folgendem bestanden: „Sollte es der Fall seyn, daß Abt Markus von der Administration der Abtei entsetzt würde, und durch diese Entsetzung für die Abtei ein Schaden erwachse, so sollte Heinrich von Knöringen, Kommenthur der Balley an der Etsch 3000 fl. für ihn entrichten.“ Heinrich von Habsberg und Wolfgang von Homburg erboten sich jene 3000 fl. zu bezahlen, im Fall Heinrich von Knöringen sein Versprechen nicht erfülle, und stellten einen Cautionsschein aus *). Abt Markus gieng in das Verlangen der Regierung ein, und stellte den 8. Juli 1522 einen Revers aus, daß er in alle von der Regierung vorgelegten Artikel eingehen, und pünktlichen Gehorsam darin leisten wolle **). Auf dieß erlangte Markus von dem Kaiser die förmliche Einsetzung in die Abtei. Sobald Abt Markus eingesetzt war, stellte er das Kloster von Neuem in den Schirm der Erzherzoge von Oesterreich ***). Den 6. Mai 1523 präsentirte der Kaiser, als Erzherzog und Kastenvogt des Gotteshauses, dem Pabst Hadrian VI. den Neuerwählten zur Confirmation †). Schon zuvor hatte der Pabst die Cession des Abt Gallus Kalb angenommen, er ließ jetzt an den Abt David zu Stein eine Bulle wegen Markus ergehen, worin er ihm übertrug, sich über die Habilität des Abt Markus zu erkundigen, und ihn nach Befinden auf die verordnete Weise einzusetzen. Zugleich sollte er dem Neuerwählten von seinem Konvent, so wie den Vasallen und übrigen

*) Reg. Aug. a. a. 1522.

**) Reg. Aug. a. e. a.

***) Reg. Aug. a. e. a.

†) Das Schreiben des Kaisers in „Ohnumstößliche Sätze“ S. 7. not. y.

Untergebnen den gehörigen Gehorsam leisten lassen. Am 23. Mai nahm nun Abt David von Stein wirklich die Handlung vor, und setzte ihn förmlich in die Abtei ein, so daß er von nun an den Titel „Abt“ führte *). Im nemlichen Jahr den 29. Dezember bestätigt Kaiser Karl V. dem Kloster alle Rechte und Freiheiten, die ihm von seinen Vorfahren zugestanden worden waren **).

Von Abt Markus Regierungs-Jahren läßt sich wenig sagen. Einige Erwerbe sind das Wichtigste.

Im Jahr 1525 erkauft Abt und Konvent den Zehnten zu Singen genannt „der Vogtzehnten“ für 300 fl.

Im Jahr 1527 wird der „Pfarrzehnten“ daselbst für 140 fl. vom Kloster erworben ***).

§. 47.

Mit dem Jahr 1528 beginnt wieder das alte Treiben wegen der Inkorporation des Klosters. Bischof Hugo, uneingedenk, daß er auf alles Recht und Anspruch des Klosters gegen Empfang der 6000 fl. für ewig in die Hand Kaiser Maximilians renunzirt hatte, wendet sich an den neuen Kaiser Karl V. und erwirkte einen sogenannten Willigungsbrief (wenn anders derselbe nicht unterschoben ist), gegeben zu Burgos in Spanien den 3. Februar 1528, des Inhalts: „daß, weilen die Bischöfe von Konstanz dem Kaiser sowohl als dem Haus Oesterreich, merklichen Nutzen vor andern mit getreuen Dienstbarkeiten bewiesen, und der Bischof Hugo solches noch ferner thun könne, und weilen zwischen Kaiser Maximilian und ihm Bischof Hugo ein Vertrag errichtet, Inhalt dessen das Kloster Reichenau auf etliche Maaß inzuhaben, dem Bischof

*) Reg. Aug. a. a. 1523.

**) Reg. Aug. a. e. a.

***) Annal. Aug. Suppl. I. p. 22.

sollte erlaubt seyn, diesen Vertrag aber nicht zu seiner Wirkung gekommen, welches ihm Kaiser Karl nicht lieb wäre, so gebe er für alle seine Erben und Nachkommen am Reich Verwilligung, daß, wenn der Bischof die Handlung der Reichenau einnehmen wollte, wie denn Päbstl. Heiligkeit das alles Gewalt, Macht, Bestätigung gebe, er selbes seiner ohngehindert thun möge" *).

Diese Handlung blieb ersitzen. Dem Bischof Hugo folgte Johannes von Lupfen in der Würde. Der wußte mit gleicher List Päbstliche Heiligkeit zu hintergehen. Er erschlich auf falsches Vorgeben mit Unterdrückung der Wahrheit eine neue Inkorporations-Bulle, den 14. März 1535. Diese sollte eine Bestätigung der ersten von Pabst Julius II. von Anno 1508 sein, und demungeachtet gelten, wenn schon Bischof Hugo nach kaiserlichem Befehl auf die Inkorporation Verzicht geleistet hatte, "also und dergestalt, daß Bischof Johann die reichslehenbaren Gründe der Abtei, von eigner Macht in Kraft dieser päbstl. Unionsbull so einnehmen und besitzen könne, daß er darum Niemand anderen weiter zu befragen hätte" **).

Die päbstl. Unions-Bulle und der sogenannte Willigungsbrief Kaiser Karls V. war in des Bischofs Handen, demungeachtet aber konnte er nicht zu seinem Zweck gelangen, bis endlich der Abt Markus gegen Eid, Pflicht und Gewissen selbst zur Verhandlung des Gotts-Hauses die Hand bot, und wozu er durch seine Blutsfreunde, die im Trüben fischen wollten, noch verleitet wurde. Zu dem Ende wurde am Sonntag Miserikordiä 1535 zwischen Bischof Johann und dem Abt Markus auf der Reichenau eine persönliche Zu-

*) Ohnumstößliche Sätze XXVI. S. 7. vergl. mit Reg. Aug. a. a. 1528.

**) Ohnumstößliche Sätze. XXVI. S. 8.

sammenkunft veranstaltet; das Resultat davon war ein Vertrag folgenden Inhalts, den beide ohne Wissen des Konvents schlossen: „Abt Markus soll mit aller fahrenden Haabe, vornehmlich dem Silbergeschirr, und allem baaren Geld, das vorhanden sey, ehester Tage das Kloster verlassen. Dazu berechtigt ihn der Bischof, nach Ableben seine Hinterlassenschaft per testamentum seinen Freunden und Blutsverwandten vermachen zu können. Für diese wirkliche Cession des Klosters erhielt Abt Markus als jährliches Leibgeding 1400 fl. 12 Fuder Wein, einige Malter Frucht und Klafter Holz, statt einer Wohnung aber soll ihm ein Hof oder Haus zu Radolfzell, das dem Kloster angehöret, angewiesen werden.“

Dieß war freilich ein für Abt Markus lockender Vertrag. Es Alles geschah hinterrücks des Kaisers, des Reichs, des Kastenvogts und des Konvents. Man erzählte sich, daß Markus, der gerne in den Vertrag eingieng, um eine recht große Summe Geldes davon zu schleppen, alsbald ein großes Quantum Kloster-Wein verkaufte *).

Sobald der Konvent hierüber benachrichtigt worden, widersprach er sammt den Vasallen und Unterthanen, so wie mit dem österreichischen Landvogt zu Nellenburg, Jacob von Landau, dieser simonischen Handlung des Abt Markus durch eine an Ferdinand I. gerichtete Vorstellung vom 27. März 1536. Auf dieß wollte Markus, wie wenn er noch ein gutes Werk gethan hätte, in einem Schreiben seine Konventualen, und den von Landau noch verunglimpfen, daß sie ihn an so „Christlichem Werk, der Uebergab des Klosters an das Bisthum Constanz verhinderten rc. Andrer Seits stellten Bischof und Domkapitel zu

*) Reg. Aug. a. a. 1528. vergl. mit Ohnumstößliche Säze XXVIII. S. 8.

Kostanz, mit abermaliger Verschweigung der früheren Verzichtleistung auf die Inkorporation des Klosters, sehr kläglich vor, daß die früheren Bischöfe zu Kostanz dem Haus Oesterreich zu Lieb sich tief in Schulden gesteckt hätten, und also wohl verdienten, einen Ersatz dafür durch Einverleibung des Klosters Reichenau zu bekommen *).

Auf so gar klägliche Vorstellung der Armuth befahl König Ferdinand, daß die österreichische Regierung unpartheiische Commissarien verordnen sollte, um von des Abt Markus Haushaltung Erkundigung einzuziehen, Ordnung vorzunehmen, und was nach gemachter Ordnung über des Gotteshaus nothdürftige Unterhaltung bevor und noch übrig seyn möchte, Bischofen Johannsen zu einer Labniß gleichwohlen verabfolgen zu lassen."

Das aber wollte dem Bischof, der gleich seinen Vorfahren auf die ganze Abtei, und nicht auf einen Theil ihrer Einkünfte sein Aug richtete, gar nicht gefallen. Er veranlaßte in diesem Sinne den Abt Markus, dagegen, und wider solche Eingriffe des Haus Oesterreich in des Gotteshaus Rechten, aufs Nachdrücklichste zu protestiren, und nebenbei an Erlangung der Einverleibung zufolge der zwischen ihnen getroffenen Verhandlung zu arbeiten. Abt Markus sagte unverholen: "daß Haus Oesterreich als Kastenvogt hätte ihm keineswegs Ordnung oder Maasse zu setzen. Er und sein Kloster wären im Geistlichen dem Pabst, im Weltlichen dem Kaiser allein, und sonst lediglich Niemand unterthan" **). Vermittelst dieses Zwerchstreiches gewann man bischöflicher Seits Zeit, auf andere Mittel und Wege zu denken, wie man des Königs Gemüth für das Vorhaben gewinnen

*) Ein Auszug des Schreibens in den „Ohnumstößliche Sätze" S. 9. not. f. f.

**) Ohnumstößliche Sätze. XXX. S. 9.

könnte. Hiezu mußte sich der schwäbische Adel am Bodensee gebrauchen lassen. Dieser mußte auf andrer Seite dem Könige vorstellen, welche Vortheile er und sein Ertzhaus daraus ziehen könnte, wenn die Einverleibung der Reichenau mit dem Bisthum zu Stande käme. Das Schreiben, welches wir hier im Auszug geben, zeigt uns deutlicher die Vorstellung des schwäbischen Adels: „So haben wir demnach — an Ir Regierung der Ober-Oesterreichischen Landen — durch unsere darzu erkiest, ned erbettene Potschaft mit Ew. Mayst. Regierung und Cammer zu Inspruck sollich Verwanntniß und Vertrags-Artikul abreden lassen, daß wir uns unterthänigst wohl getrost, Ew. Königl. Mayst. hätten dieselben zue gnädigsten Gefallen angenommen, und bemelten Bischoffen zue ruhiger Gewer der Inkorporation gelangen lassen, in Ansehung daß dadurch Ew. Königl. Mayst. an Iren Obrigkeiten, Herrlichkeit, Schirm Rechten und all andern gar nichts abgangen, besonders aber wohl ein ansehnlich und genießlich Schirmgerechtigkeit, die Ew. Mayst. und das Haus Oesterreich bisher nie gehabt, ervolgt wäre, welche Vertrags-Artikul aber Ew. Königl. Mayst. bisher nit angenommen: besondern sich lut Ires jüngsten Abschieds entschlossen, des Gotts-Haus Reichenau überbleibenden Rest, dem Gestift Costanz bis auf Widerrufen verfolgen zu lassen." *).

Auch sogar die katholischen Schweizerkantone mußten unter dem Vorwand der Religion den König Ferdinand mit bestürmen. Was sie dazu bewog, dafür zu sprechen, das zeigt uns ein Auszug aus dem Costanzischen Rathsprotokoll F. 300, wo es heißt: „Wie nun der Rümelin und Molkenpur von Baden kommen sind, haben sy den haimlichen angezeigt, daß sie erfahren habend, daß die Pfaffen (Domherren zu Kostanz) 6000 Cronen sonderbaren Persohnen in

*) Aus den „Ohnumstößlichen Sätzen." S. 9. not. h. h.

der Aidgenossenschaft verheissen, und als geacht werde, bar gezalt habend, daß Inen vergint werde die Au zu über kommen, derhalben auch die Aidgenossen ein Abschied iren halbe mit merer Hand gemehrt habend." *).

Im Jahr 1538 resignirte Johann von Lupfen im Bisthum, und an seine Stelle trat Johann de Weza, früher Bischof zu Lunden, ein Mann von großer Gelehrsamkeit. Was seine Vorgänger mit weniger Klugheit ausgestattet begonnen hatten, suchte er zu vollenden, — und es gelang ihm **).

Als Rath des Kaisers hatte er großen Einfluß bei demselben; es ist wohl glaublich, daß er den Kaiser bald auf seine Seite zog, und bei ihm bewirkte, daß er in die Besitznahme des Klosters durch den Bischof willigte. Johann de Weza, der seine Ansprüche auf die freilich schon lange Zeit annulirte Bulle Pabst Julius II. begründete, berichtete die vorgebliche Entschließung des Kaisers an den König Ferdinand. Der ertheilte sogleich unterm 27. März 1539 in gleicher Verständniß auf die kapitulirte Resignation und Zustellung der Abtei den Befehl: „daß, weilen angelanget, daß Abt Markus in Handlung stehe, die Abtei an den Prälaten von Zwiefalten zu übergeben, sie, Räthe, darauf zu sehen hätten, daß Abt Markus mit dem Handel stille stehe, so lange bis gedachter von Lunden, an der Ort und Enden kommen möge, wo sodann zu endlichen und wirklichen Beschluß der Handlung gegriffen, und erfahren werden möge" ***).

Was für eine Unterhandlung mit dem Abt von Zwiefalten gemeint sey, darauf leitet uns die schon oben benützte kleine Handschrift, welche aus der Hand-

*) Ohnumstößliche Sätze. S. 10. not. i. l.

**) Reg. Aug. a. a. 1538.

***) Ohnumstößliche Sätze. XXIII. S. 10.

schrift eines Abts Sebastian von Zwiefalten „de rebus sui temporis“ entnommen Folgendes gibt: „Wie ich zu Mochenthal zway Jahr gewest, seindt kommen des Prälaten Konvents allda und Gotteshaus Leuthe in der Reichenau Anwält, mich zum Höchsten gebeten und ermahnet, Abtei und Gotteshaus zu regieren anzunemmen. Hab ich den Gesandten ein kurze Antwurt geben, gleichbald ihnen den Gesandten noch folgende Meinung zugeschrieben. In diesem Schreiben bedankt sich Probst Sebastian zu Mochenthal (nachher Abt zu Zwiefalten) höflich der Ehre, indem er unter anderm anführt: „er wollte lieber Abt zu Zwiefalten seyn, das im Wohlstand wäre, denn in der Reichenau, die doch gar in Abgang kommen, wie sie selber gedenken mögen“ *).

Dieser Antrag gieng vielleicht von Abt Markus selbst aus, jedoch war er von keinem solchen Resultate, daß er dem Plane des Bischofs in den Weg getreten wäre.

Der oben angeführte Befehl wurde unterm 1. Apr. 1539 dem Abt Markus von der österreichischen Regierung mitgetheilt.

König Ferdinand beorderte weiter unterm 6. Apr. 1539 den von Montfort und den von Reischach „daß, weilen an dem Auffkommen des Markus keine Hoffnung mehr sey, und damit nach der Capitulation, die zwischen ihm und dem vorhergehenden Bischof (Johannes von Lupfen) abgeredt, die Cession des Klosters geschehe, so hätten sie bei dem Convent darum und daran zu seyn, daß sie mit der neuen Abtswahl stille stünden, bis zur beschlüßlichen Handlung“ **).

Diesem Berichte zufolge muß Markus an einer bedeutenden Krankheit darnieder gelegen seyn. Viel-

*) Das vollständige Schreiben enthält die kleine Handschrift. S. 7—8.
**) Ohnumstößliche Sätze. XXX. S. 10.

leicht war es in Folge des Uebels, das ihn zu Anfang des Jahres 1536 befallen hatte. Beinahe 8 Tage lang war er des Gebrauchs der Sprache beraubt, und auch späterhin konnte er nur einiger Maßen reden, so daß man ihn kaum verstehen konnte *).

Wir kommen auf Bischof Johann de Weza zurück. So artig dieser den Kaiser und König hintergangen hatte, daß sie auf eine bedungene Uebernahme des Klosters willigten, eben so listig hatte er die Sache zu veranstalten gewußt, daß beide in ihrer Hoffnung betrogen wurden, und die zum Besten des Hauses Oesterreich abgeredete Capitulation nicht zum Schlusse kam. Bischof Johann muß sich bald an Markus selbst gewendet haben, mit dem man ja Alles anfangen konnte. Er fand Anklang bei ihm, und so giengen nun Beide sogleich daran, achteten weder die bedungene Capitulation, noch erwarteten sie die schließliche Handlung vom Kaiser, König und erzherzoglicher Regierung, als Kastenvogts, sondern sie allein schritten ganz eigenmächtig zur Verhandlung des Gotteshauses, und zwar mit offenbarer Simonie. Wegen dieser Simonie begehrte der Bischof aus zärtlichem Gewissenstrieb späterhin Absolution, unter dem erdichteten und scheinbaren Grunde, er habe sich eilends in die Abtei schwingen müssen, weilen Gefahr gewesen, daß ein lutherischer Abt gesetzt würde. Natürlich erhielt er vom Pabst die Absolution, denn er glaubte des Bischofs Worten, der freilich seiner Heiligkeit nicht gestanden hatte, daß er zur nämlichen Zeit dem König Ferdinand einberichtet habe, der Abt Markus stehe in Unterhandlung, dem Prälaten zu Zwiefalten die Abtei Reichenau abzutreten, welches er zu verhindern bat. Die Verhandlung der Abtei gieng jetzt im Jahr 1540 vor sich. Die Bedingungen dabei waren folgende:

*) Reg. Aug. a. a. 1536.

1) es sollen für den Chor 12 Konventualen Benediktiner-Ordens zur Unterhaltung verbleiben, und es soll Adeligen vor Andern der Zutritt offen seyn.
2) Bullen und Diplome sollen unangetastet verbleiben, das beschwört der Bischof bei Antritt der Regierung.
3) Abt Markus erhielt für die Resignation 1400 fl., desgleichen 2 Häuser (das eine Hieronymus Mahlers Sigillarius zu Zell, das andre neuerbaut zu Bollingen) mit Zugehör; ferner jährlich 10 Fuder Wein, 20 Klafter Holz *).

Bei dieser Verhandlung sollen Notarien gewesen seyn, und es wurde sogar in das Cessions-Instrument eingerückt, daß die Konventualen zu derselben ihren Willen gegeben, da sie doch mit Worten und Werken beständigen Widerstand gethan, und Kerker und Bande ausgestanden hatten. Abt Markus erfrechte sich sogar, das Insigel des Kapitels an diesen simonischen Kontrakt anzuhängen, dessen er sich um so leichter hatte bemächtigen können, da verschiedne Konventualen, um den Ketten und Banden zu entgehen, die Flucht ergriffen hatten, andre aber bei geäußertem Widerspruch gefänglich eingesperrt worden waren.

Jetzt gieng die Cession des Klosters vor sich. Im Februar des Jahres 1540 verließ der verrätherische Markus die Reichenau. Bei seinem Abzug erhielt er 12 Fuder Wein, 50 Malter Spelt, Ein Pferd, alle silberne Gefäße, ausgenommen 8 Becher: 2 Tafel-Servicen, 10 vollständige Betten, Fässer zu 12 Fuder Wein, Stroh, so viel er brauchte, und 3 Wagen Heu. Fürwahr ein schöner Kaufpreis für ein Kloster, dessen Einkünfte zur Blüthezeit über 60,000 fl. betrugen.

Als Markus mit seiner Beute gen Zell fuhr,

*) Reg. Aug. a. a. 1540.

überfiel ihn ein Sturm, und er hätte beinahe Schiffbruch gelitten. Zu Radolfzell bezog er das ihm angewiesene Haus. Er überlebte nicht lange den Verrath seines Klosters. Nach 9 Monaten starb er, und wurde in der Münsterkirche vor dem Hochaltar begraben *).

Nun war des Bischofs Absicht erreicht; das Kloster besaß er; ihm fehlte nun nur noch die Confirmation des Besitzes vom Kaiser. Um die Belehnung mit den Regalien vom Kaiser desto eher zu erlangen, führte er, wie aus dem Muth-Schein ddo. Gent den 14. Juni 1540 erhellet, unter andern an: „Weilen das Gotts-Haus Reichenau von Päbstl. Heiligkeit mit Bewilligung des itzigen Abts und Convents desselben Gotts-Hauses, seinem Stift inkorporirt wäre 2c.“ Daß diese Inkorporation mit des Kaisers und des Reichs Willen geschehen, davon ist in dem angeführten Schreiben keine Sylbe; es läßt sich daher mit Händen greifen, wie falsch jener Bericht war, den der Bischof im Jahr 1539 an den König Ferdinand hatte ergehen lassen, daß Kaiser Karl in die Uebergabe des Klosters auf bedungne Maaße gewilliget habe *).

Im Jahr 1541 erhielt nun der Bischof die Confirmation. Auf dem Reichstag zu Regensburg, auf den der Kaiser und sein Bruder Ferdinand, und beinahe alle Churfürsten und Fürsten des Reichs versammelt waren, wurde er von dem Erzbischof und Churfürst von Mainz, Albert von Brandenburg, geweiht. Hier erhielt er außer den Regalien des Bisthums vom Kaiser den Consens wegen der Vereinigung der Reichenau und des Klosters Oeningen mit dem Bisthum.

*) Reg. Aug. a. a. 1540.

*) Ohnumstößliche Sätze XXXVI. S. 12.

Im Jahr 1542 den letzten Mai erschlich Johannes de Weza den ersten Investitur-Brief über die Regalien des Gotteshauses erst nach der Hand, da der Kaiser außer Lands war. Es zeigt sich darin, daß man den Kaiser Karl in dem ihm ebenfalls fälschlich vorgespiegelten Wahn gelassen habe, „wie das Konvent zu Reichenau den Bischof Johann als Abten postulirt habe.“ Der ganze Inhalt des Briefs nennt ihn nicht anders als Abt, niemals aber als einen Herren der Reichenau, auch „wurden ihm die Regalien, so wie selbe seine Vorfahren, Aebte der Reichenau inne gehabt,“ verliehen. Desgleichen geschieht in demselben von ewiger Inkorporation des Klosters an das Bisthum Konstanz keine Meldung, welches doch bei solchem Fall, und da dieß die erste Investitur seyn sollte, welche der Bischof empfieng, nothwendig hätte mit eingerückt werden müssen.

Wir sehen hieraus, daß der Kaiser die Inkorporation des Klosters in keinem andern Sinne dem Bischof verlieh, denn als Vereinigung beider Würden, des Bisthums und der Abtei, wie es schon in früher Zeit Statt gefunden hatte. In dem Sinne scheint es auch dem Kaiser vom Bischof vorgetragen worden zu seyn — das bat er, aber mehr wollte er, nachdem seine Bitte willfahrt war *).

Diese Hinterlist des Bischofs hatte König Ferdinand noch vorher, ehe die Bestätigung vor sich gegangen war, erschaut. Darum hatte er auch durch ein empfindliches Rescript, geg. zu Hagenau den 18. Juli 1540, die von dem Bischof gebrauchte List geahndet, „mit welcher er sich eigenmächtig unerwartet der beschlüßlichen Handlung in die Abtei gedrungen habe, weigerte auch seinen Consens so lang, bis nicht Alles nach abgeredter Kapitulation vollzogen,

*) Ohnumstößliche Sätze XXXVII—XXXVIII. S. 11.

Er warf ihn ins Gefängniß, um ihn auf diesem Wege zur Einstimmung in seine Plane zu zwingen. Das Nämliche widerfuhr dem Prior des Klosters, Johannes Harsch, der in gleichem Sinne dem verrätherischen Markus sich widersetzt hatte; dessen Haft dauerte 4 Tage. Gregorius Dietz mußte 13 Wochen im Kerker schmachten. Als er auch da nicht von seinen Grundsätzen abweichen wollte, versuchte Markus wieder den Weg der Milde. Er entließ ihn aus seinem Kerker, und übertrug ihm das Amt des Priors, welches er wegen seiner Widersetzlichkeit dem Johannes Harsch abgenommen hatte. Damit glaubte er ihn nun zu beschwichtigen, daß er sich nimmer der Verhandlung des Klosters widersetze, die jetzt vor sich gegangen war. Aber gerade das Gegentheil wurde damit bezweckt. Durch die Uebertragung des Priorats hatte jetzt Gregorius Dietz eine bedeutendere Stellung im Kloster erlangt, und konnte nunmehr kräftiger in der Sache des Klosters reden und handeln. Indessen gieng die Abtretung des Klosters vor sich. Markus der Verräther verließ dasselbe und Bischof Johann de Weza kam, wie schon erzählt wurde, an das Ruder.

Gregor scheint auch in dieser Zeit nicht geschwiegen zu haben, aber erst im Jahr 1547 trat er mit seiner eigentlichen Protestation auf. Das hatte Johannes de Weza, der sich fest wähnte in seinem unrechtlichen Besitze, nicht geglaubt. Gregor kam in diesem Jahr mit seiner Klage vor den Richterstuhl Pabst Pauls III. Er sprach von den Mißhandlungen die er von dem früheren Abt Markus habe erdulden müssen; besonders aber legte er dar, auf welch ungerechte Weise die Abtei dem Bisthum einverleibt worden sey.

Als dieß Johann de Weza, der sich damals auf dem Reichstag zu Regensburg aufhielt, vernahm, gerieth er in solche Wuth, daß er straks an den Prior Gregor schrieb, wenn er nicht abstehe von seinem Verfahren, so werde es ihm um den Kopf gehen. Aber Dietz ließ sich durch diese Drohungen nicht abschrecken. Er hatte König Ferdinand an der Seite, der besser, als Kaiser Karl die Hinterlist und das Unrecht des Bischofs durchschaut, und darüber sein Mißfallen gezeigt hatte. Pabst Paul scheint die Klage angehört, und erwogen zu haben. Gregor erhielt durch Vermittlung der Ordensprälaten von Pabst Paul IV. eine Bulle, worin er die Restitution der Reichenau befahl, mit der Bedingung, daß dieselbe erst nach dem Tode des Bischofs in Wirklichkeit trete. Aber leider kam die Bulle nie zur Ausführung. Gregor Dietz starb noch vor Johannes de Weza im Jahr 1547. Vor seinem Tode hatte er seinem Mitbruder, Andreas Kißling, anvertraut, wo er die Restitutionsbulle verborgen hatte, und ihm befohlen, sobald der Bischof Johann sterben würde, dieselbe zur Ausführung zu bringen *)

Bald nach Gregor Dietz starb auch Johannes de Weza. Gerade hielt er sich noch auf dem Reichstag zu Augsburg auf. Mancherlei Sagen giengen über seinen Tod. Einer solchen zufolge soll er eines gewaltsamen Todes gestorben seyn; so viel ist gewiß, daß er unvermuthet schnell starb. Sein Leichnam wurde auf die Reichenau geführt, und im Chor St. Benedikts beigesetzt **).

---

*) Reg. Aug. a. a. 1547 geben die vollständigsten Nachrichten über den wackern Gregor Dietz. vergl. Ohnumstößliche Sätze. XL. S. 12.

**) Reg. Aug. a. a. 1548.

§. 49.

An Bischof Johannes de Weza's Stelle wurde
Christoph Metzler aus Feldkirch erwählt. Auch der
wollte seine Rechte auf Reichenau nicht vergeben.
Das erste, was er that, war, daß er jene durch Gre-
gor Dietz von Pabst Paul erhaltene Restitutions-Bulle
n seine Hände zu bekommen suchte. Die konnte ihm
eicht einen Strich durch seine Rechnung machen. Er
am sogleich in die Reichenau, und wandte alle mög-
ichen Schmeicheleien und Verlockungen bei den Kon-
ventualen an. Bei Andreas Kißling, der Hauptper-
on, welcher sich Hoffnung auf die Prälatur gemacht
atte, fanden seine schönen Worte Eingang, und der
errieth ihm die Stelle, wo die Bulle verborgen lag.
Als Metzler die Stelle fand, umarmte er den Ver-
äther, nannte ihn seinen lieben Getreuen, und ver-
ieh ihm auf der Stelle das Amt eines Priors, und
ach 2 Jahren die Pfarrei Markelfingen. Am nem-
ichen Tage durchsuchte der Bischof die Zelle des
erstorbenen Gregor Dietz, nahm, was er an Urkun-
en fand, mit nach Konstanz und ließ die Restitutions-
ulle in Feuer aufgehen. So war der Bischof sicher
n seinem Besitze. Solche Maaßregeln waren auch
echt an der Zeit, denn während Metzler das Bisthum
Konstanz antrat, hörte er, daß die Konventualen
aran seyen, einen Abt aus ihrer Mitte zu wählen;
em vorzubeugen, ließ er sogleich an seinen Obervogt
u Reichenau, Adam Angerer, den Befehl ergehen,
uf alle mögliche Weise zu verhindern, daß die Kon-
ventualen zu keiner Abtswahl kämen *). Zugleich
uchte er aber auch auf alle Weise die Konventualen
u gewinnen. Dem Befehl, den er an seinen Vogt
rgehen ließ, gab er ein Fäßlein voll Salmen bei, auf

*) Reg. Aug. a. a. 1548.

daß sie unter die Brüder vertheilt würden. Vielleicht folgten noch mehrere solcher Gutthaten, wodurch sich endlich die Gemüther der Konventualen etwa beschwichtigen ließen; man hört wenigstens von keinen Bewegungen der Konventualen mehr.

Im Jahr 1550 bestätigt Bischof Metzler, Herr der Reichenau, den Kontrakt, den Abt Friedrich von Wartenberg wegen des Spoliumrechts mit den Weltgeistlichen der Au geschlossen hatte *).

Ums Jahr 1552 ergeht die Bestimmung, wie viel die Reichenau mit ihren Unterthanen, als Glied des deutschen Reichs zu der Reichskasse zu entrichten hätte **).

Im Jahr 1556 erklärt der Bischof durch einen Revers den Kantonen der Schweiz, daß er in Folge der Vereinigung der Reichenau mit dem Bisthum, seiner Seits keine Protektoren über die Gülten und Einkünfte anerkennen würde, ausser es wäre von den Eidgenossen bestimmt; auch wolle er keine Burg oder Kastell auf der Reichenau bauen ***).

Im Jahr 1557 läßt er an den Klerns zu Reichenau ein Rescript wegen Einsammeln der Türkensteuer ergehen. Zugleich erhält Adam Angerer den Befehl, für das Einsammeln derselben Sorge zu tragen †).

Im Jahr 1558 bestätigt König Ferdinand dem Bischof alle Lehen und Regalien des Klosters. Ein Beweis, daß jetzt auch dieser zu Bischof Metzlers Besitznahme der Reichenau gut sah ††).

---

*) Reg. Aug. a. a. 1550.
**) Reg. Aug. a. a. 1552.
***) Reg. Aug. a. a. 1556.
†) Reg. Aug. a. a. 1557.
††) Reg. Aug. a. a. 1558.

In demselben Jahr gieng er mit dem Plane um, das Konsistorium zu Reichenau nach Konstanz zu verlegen. Er holte darüber den Konsens der Kommun Reichenau ein. Diese zauderte mit Einsendung ihres Konsenses, und lud dadurch den Unwillen des Bischofs auf sich. Es kam nicht zu Stande *).

Im Jahr 1560 ließ der Bischof das Grabmal Karls des Dicken erneuern, wie? — läßt sich nicht bestimmen, da in späterer Zeit eine zweite Erneuerung erfolgte

Mit dem Jahr 1561 geht Christof Metzlers Herrschaft über die Reichenau zu Ende. Er starb, nachdem er sich 13 Jahre Herr der Reichenau genannt hatte, den 11. Septbr. 1561 in der Stadt Meersburg, die er bisher zum Aufenthalt gewählt hatte, und wurde in der Pfarrkirche daselbst begraben. Noch vor seinem Tode stiftete er im Kloster einen Jahrstag, der aber in späterer Zeit mit keiner großen Liebe gefeiert worden zu seyn scheint **).

Wenn wir Buzelin hören, so war Christoph Metzler ein trefflicher Mann. Er half den Armen und Waisen, wo er konnte, und that so viel zu diesem frommen Zwecke, daß seine jährlichen Allmosen den Aufwand für sich weit überstiegen ***).

Ihm folgte ungehindert im Besitz der Reichenau der Kardinal und Bischof Marx Sittich aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Hohenembs.

§. 50.

Als Marx Sittich die Regierung antrat, war ihm nichts angelegener, als sogleich auf eine neue Inkorporations-Bulle zu dringen. Er fühlte sich

*) Reg. Aug. a. a. 1558.
**) Reg. Aug. a. a. 1561.
***) Buc. Const. Rh. a. a. 1561.

immer noch nicht fest genug im Besitz der Insel. Sodann wußte er wohl, daß es ihm leicht werden würde, beim Pabst eine solche Bulle zu erlangen, dessen Nepot er ja war. Im Jahr 1563 wandte er sich an den Pabst Paul IV., und erhielt wirklich eine neue Inkorporations-Bulle. Der Bischof war so klug, diese Bulle nicht so sehr publik zu machen. Sie war nichts anders, als eine Wiederholung der von Julius II. und Paul III. gegebnen, und trug das Gepräge aller früheren an sich, denn sie begründete sich nur auf erdichtete Angaben, und elende Erfindungen. Auch diese konnten nur in so fern von Kraft seyn, als alle dergleichen Bullen, wo nicht ausdrücklich, doch still die Klausel enthalten: „si preces veritate nitantur." Dessen nicht zu gedenken, daß diese neue Bulle eine andre Bulle wiederholte, welche durch die von Pabst Paul IV. ausgegangene Restitutions-Bulle ungültig geworden war *).

Nicht lange nach der erhaltenen Bulle ließ Bischof Markus den Mönchen der Reichenau einige Artikel vorlegen, die eine über die Maßen despotische Unterwerfung der Mönche unter die Weltlichen enthielt **).

Im Jahr 1566 ergieng von Kaiser Maximilian II. ein strenges Gebot für die ganze Diözese Konstanz und die Reichenau, daß von nun an aller Verkehr mit den Juden aufhöre, und keine Wohnung ihnen mehr gestattet werde. Ein Gebot, das für jene Zeit höchst wohlthätig seyn mußte, wenn es im strengsten Sinne befolgt wurde ***).

Im Jahr 1567 hielt Markus Sittich eine Synode zu Konstanz. Bald nachher reiste er nach Rom,

*) Reg. Aug. a. a. 1563. vergl. „Ohnumstößliche Sätze" XLI. S. 12.
**) Reg. Aug. a. a. 1563.
***) Reg. Aug. a. a. 1566.

und kehrte selten mehr zu seiner Kirche zurück. Daraus erfolgte sowohl im Geistlichen als Weltlichen ein unendlicher Schaden für die Reichenau.

Der Obervogt Maximilian Emser, den Markus in der Reichenau aufgestellt hatte, übte eine solche Herrschaft gegen die Mönche, daß er ihnen sogar gegen ihren Prior Befehle ertheilte, ihnen vorangieng, in dem Refektorium den Vorsitz führte, Alles, was den Lebensunterhalt und die Kleidung betraf, nach seiner Willkühr anordnete, und die Religiosen nicht anders als seine Kapellanen, und solche nannte, die nur von seiner Gnade lebten. Desgleichen wohnte er manche Zeit innerhalb des Klosters mit seiner Ehfrau Magdalena, deren Mägden, und seiner ganzen Familie, so daß am Ende mehr Mägde als Mönche im Kloster ernährt wurden. Auch seine Frau führte in Abwesenheit ihres Mannes, vor dem Prior und Konvent bei Tisch den Vorsitz, ertheilte dem ganzen Konvent Befehle, hatte die Hauptschlüssel zum Archiv und zu den Urkunden-Kisten, visitirte die Kleider, Betten und alles Uebrige nach Willkühr. Es kam so weit, daß die Mönche, was der Art ihnen nöthig war, von ihr demüthigst erbitten mußten, daß es ihnen gereicht würde. Anderes noch Schrecklicheres verschweigt der Berichterstatter des Erzählten aus Schamgefühl *).

Drückend war für die Mönche des Klosters eine solche Haushaltung, wie sie der Vogt Emser im Namen seines Herrn führte. Wahrscheinlich wendeten sie sich zu Anfang des Jahrs schon an den Abt Gerwich zu Weingarten und Ochsenhausen um Hülfe in ihrem traurigen Zustande. Er als Vorstand der schwäbischen Kongregation hatte vielen Einfluß. Wirklich schrieb er auch in dieser Angelegenheit des

*) Das Ganze wohl nach dem Berichte eines Zeitgenossen in der Reg. Aug. a. a. 1567.

Klosters an den Abt zu Einsiedeln. Aus dem Inhalt dieses Schreibens geht hervor, daß die Mönche zu Au Hülfe in ihrem Zustande von ihm erwarteten. Ueber das Resultat des Schreibens ist nichts Näheres bekannt *).

Erst mit dem Jahr 1573 finden wir, daß Markus Sittich sich des Klosters wieder in eigner Person annimmt.

In diesem Jahr 1574 starb der durch seine Verrätherei bekannt gewordene Prior Kißling. Er hatte eine langwierige Krankheit zu überstehen, und konnte erst dann sterben, als er einem Vertrauten seine Schuld gestanden, und von seinen Mitbrüdern Verzeihung erlangt hatte **).

Im Jahr 1586 ließen die Konventualen von Reichenau ihre Klage über die drückende Herrschaft des Bischofs, die meistens dadurch es geworden war, weil er mehrentheils von Rom aus durch seine Obervögte in der Au regierte, an höhere Behörde gelangen. Sie gewannen in diesem Jahr Gelegenheit, ihren damaligen Prior Lazarus Lippius mit noch einem Konventualen nach Rom an Pabst Sixtus V. abzuordnen, und ihr Recht nachzusuchen. Das brachte den Domkapitularen zu Konstanz großen Aerger. Schnell machten sie sich auf, rüsteten ein Schiff aus mit Seilen, Ketten, Schwertern, Spießen und Bomben, und zogen auf die Konventualen zu Reichenau. Diese aber waren zeitig genug berichtet worden, und flohen sämmtlich in das nahe liegende Thurgau, den 20. Mai Morgens 9 Uhr. Dort blieben sie, bis die 5 katholischen Orte durch ihre Vermittlung es zu wege brachten, daß sie am 21. Juni in die Au zurückkehren

*) Reg. Aug. a. a. 1567.
**) Reg. Aug. a. a. 1574.

konnten *). Von ihrem Zufluchtsort aus sandten nun die Konventualen sogleich 2 ihrer Brüder, Kunrad Völer und Meinrad Mangold an die katholischen Kantone der Schweiz, um bei solchen Umständen ein Asyl und Zuflucht zu erlangen. Zuerst giengen sie nach Schwitz, dann nach dem Kanton ob dem Kernwald, sofort nach Unterwalden, und endlich nach Zürich. Von allen erhielten sie Zusage des Schutzes. Der Kanton Unterwalden ob dem Kernwald, gab ihnen im Namen der übrigen Orte Schutz, unterm 3. Juni des genannten Jahrs. Den 8. Juli ermahnten die 5 katholischen Orte das Dom-Kapitel zu Konstanz, die dem Kloster abgenommene Probstei Schienen demselben wieder zuzustellen, oder sie würden zu andern Mitteln greifen. Diese Wegnahme der Probstei scheint unter die Hauptbeschwerden gehört zu haben. Den 10. Brachmonat 1586 wurden die weitern Beschwerden des Konvents bei einer Tagsatzung zu Luzern vorgetragen, und durch Vermittlung der 5 katholischen Orte unter beiderseitigen Anwalten des Domkapitels und Konvents ein Vertrag neben andern dahin aufgerichtet: „daß dem Konvent wegen erlittenen Schadens aus des Gotteshaus Reichenau Einkommen 300 Kronen sollten erstattet und bezahlt werden, (was aber die Konventualen noch heut zu Tage zu fordern haben), zum 6. und letzten, was dann weiteres die Geistlichkeit und andere des Gotteshaus Reichenau Sachen, hierin nit ußgedruckt, belanget, soll dasselbe alles Ihr Hochfürstl. Gnaden und vorab gemeldet Päbstl. Heiligkeit oder derselben schier kommenden Legaten heimgestellt seyn“ **).

---

*) Ohnumstößliche Sätze XLII. S. 12. vergl. Reg. Aug. a. a. 1586, wo hierüber der Bericht eines Tage-Buchs.

**) Ohnumstößliche Sätze. XLIII. S. 12.

Während dieß geschah, erhielt der Prior Lazarus Lippius und sein Mitbruder zu Rom vom Pabst die Zusage, daß dem neuen Nuntius zu Luzern die Sache zur Untersuchung werde übertragen werden. Darauf wurde das Dom-Kapitel aufmerksam gemacht, und es entschloß sich sogleich, dem Nuntius durch eigene Abgeordnete das Kompliment zu machen, und sich zu erkundigen, ob der Nuntius der Reichenau wegen einen Auftrag habe. Es wurde den Abgeordneten des Dom-Kapitels überlassen, ob sie das fälschliche Anbringen gegen die Religiosen der Reichenau nach in Schriften mitgegebner Instruktion einrichten, oder ob sie selbst eine Weise erdichten wollten, wie man sie schwarz abmahlen könnte, um sie bei dem Nuntius in Mißkredit und Verachtung zu setzen, und so gleichsam ihnen zuvorzukommen. So schnell war es nach dem Vorgeben des Kapitels auf einmal mit dem sittlichen Zustand der Reichenauer Konventualen gekommen, von denen doch im Jahr 1563 von Seiten des Kapitels gerühmt worden war: „daß sie, seit dem sie unter Bischöfen stehen, weit regulirter lebten, als unter Ordensprälaten *).

Die Deputirten thaten ganz nach dem Willen ihres Herren. Sie hinterbrachten unter Andern dem päbstl. Nuntius: „daß die damaligen Religiosen zu Reichenau aus ihrer äussersten Armuth noch als Buben herausgezogen, und aus großer Commiseration der zeitlichen Bischöfe in das Kloster aufgenommen worden.“ Ihre Sitten mahlten sie so ab, daß sie es nicht ärger hätten machen können, an welchem aber, gaben sie vor, die einzige Klemenz der Bischöfe und ihrer Statthalter die Schuld habe.“

Der päbstl. Nuntius fertigte die Konstanzer Deputation kurz ab. Er erklärte sich: er würde der

*) Ohnumstößliche Sätze. XLIV. S. 13. Anmerk. † NB.

'eichenauischen Sache vermöge des päbstlichen Auf-
rags auf den Grund sehen, und dann ohne Ansehen
'er Person die Sache den Weg Rechtens gehen lassen.
Damit war freilich dem Domkapitel nicht gedient, eine
'echtliche Untersuchung war ihm zuwider; es schickte
)aher sogleich, den 3. November 1586, an seinen
Bischof, Kardinal Marx Sittich, eine Gesandtschaft
nit folgendem nachdrücklichen Schreiben: „daran zu
'eyn, daß dem Nuntio die Sach aus den Händen
genommen, und nacher Rom an einen andern, ihme
Bischoffen, wohlbekannten Cardinalen möchte gebracht
verden, so fern aber dieses nicht verfangen würde,
sollte er die Kaiserl. Hülffe anruffen, daß Ihro Ma-
jestät die Päbstl. Heiligkeit informirten, und vermöch-
ten, von diesem Werk habenden Interesse gar abzu-
stehen, oder doch die Sache auf andere Mittel zu
dirigiren, als wie vorstehet: das möchte dahin fruchten,
daß die Mönch ihrer Streitigkeit desto weniger aus-
warten, und sie (Domkapitel und Bischof) sowohl
fremden Prozeß, als auch anderer androhenden Weit-
läuftigkeit verschont blieben, und könnten sich mittelst
so viel Aendrungen zutragen, daß dieß gantze Werck
ersitzen bliebe. Er als ein großer Kirchen-Prälat
möchte also all sein Autorität daran setzen, damit
die Mönche kein Gehör finden." Ferner hieß es in
diesem Schreiben: „Gedachter Herr Nuntius hat sich
auch in Abwesen unserer Gesandten weiter erkläret,
daß er in der Reichenauischen Sache die Justitiam
administriren, und sich die gantze Welt nicht abhin-
dern lassen wolle. — Beneben dann, da viel besag-
ter Nuntius in die Reichenau kommen, und allda
inquiriren sollte, wissent Ew. Hochfürstl. Gnaden
selbsten, daß sich bei solcher Inquisition allwegen das-
jenige findet, daß besser verborgen wäre" *).

---

*) Ohnumstößliche Sätze. XLV. S. 13. †† NB. NB.

Es ergiebt sich hieraus, auf welch schlechtem Pfeiler die Sache des Domkapitels stand. Das Schreiben aber scheint wirklich nicht ohne Erfolg gewesen zu seyn, denn der päbstl. Nuntius zu Luzern wurde bald nachher aus dem Spiel gebracht. Während dem gebrauchte das Domkapitel noch den Andreas von Oesterreich, Bruder König Ferdinands, der damals Koadjutor des Bisthums Konstanz und Probst von Ellwangen war. Er mußte indessen bei dem Kaiserl. Hofe zu Luzern und an andern hohen Orten Lärmen blasen, und alles mit Bitten und Drohen dahin veranstalten, daß den Religiosen zu Rom, zu Luzern und allwegen, alle äussern Vertheidigungsmittel abgeschnitten wurden *).

Mittlerweile resignirte Markus Sittich zu Rom, wo er sich bisher meistens aufgehalten hatte, auf Bisthum und Abtei im Jahr 1589. Sein Aufenthalt zu Rom scheint ihm besser behagt zu haben.

Das einzige Verdienst, das sich dieser Kardinal um die Reichenau erworben hatte, war, daß er die ehemalige Kollegiat-Kirche St. Adalbert, so wie die Pfalz renovirte.

Der schon genannte Kardinal Andreas von Oesterreich übernahm seine Würde **).

§. 51.

Im Jahr 1590 trat er die Herrschaft über die Reichenau an. Voran seinem Besuche giengen am 5. Mai seine Jagdhunde, die hier unterhalten werden mußten, bis die hohe Herrschaft ankam. Er selbst folgte erst den 20. Juli. Als er seinen Fuß in die Reichenau setzte, erfreute den hohen Herrn besonders

*) Ohnumstößliche Sätze. XLVI. S. 14.

**) Reg. Aug. a. a. 1589.

die schöne Lage der Insel. Gerade war damals eine der schönsten Zeiten. Die Sommerhitze hatte so lange angehalten, wie man sich seit Menschengedenken kaum erinnern konnte; in Folge dieser Wärme waren die Trauben so schnell gereift, daß die Weinlese schon am 20. September beginnen konnte. Es gefiel dem Fürsten überaus wohl in der Reichenau, und es schien, als ob er sie mehr, denn seine Vorgänger, zum Aufenthaltsorte wählen wollte. Bald nach seiner Ankunft ließ er im Konventsgarten einen Platz nebst einem warmen Behälter für Fasanen einrichten, und denselben mit einer Mauer von 1½ Schuh einschließen. Hinter der Pfalz aber ließ er einen Löwengraben bauen, den eine breite und sehr hohe Mauer umfieng, desgleichen im Hof der Pfalz einen Behälter für Bären. In diesen Löwengraben kamen den 17. Febr. des folgenden Jahres 2 Löwen und 2 Bären. Bald darauf wurde auch ein Kameel gebracht, das vom Kloster erhalten werden mußte.

Von diesem Löwenpaar brachte die Löwin am 3. November 1591 zur großen Freude seiner hochfürstlichen Gnaden 3 Junge zur Welt, aber diese Freude wurde bald in Trauer verwandelt. Am 26. desselben Monats brach der männliche Löwe, man wußte nicht, auf welchem Wege, aus seinem Stalle. Mit fürchterlichem Gebrülle durchbrach er die Vorthüre der Pfalz. Gerade stand vor derselben ein weisses Pferd, auf dem der Kloster-Bäcker saß. Kaum hatte der Bäcker noch Zeit vom Pferd zu springen, und sich durch die Flucht zu retten. Der Löwe stürzte sich auf das Pferd, zerriß es, und saugte fast alles Blut aus seinen Adern. Von der Pfalz herab wurde nun mit einem Gewehr, das mit 3 Kugeln geladen war, geschossen. Das schreckte den Löwen nicht: es war als ob er es kaum gefühlt hätte; seine Augen ließ er ein wenig herumblitzen, und machte sich wieder an seine Beute, um

sie jetzt ungestört zu verzehren. Man schoß noch einmal auf ihn, und jetzt erst fiel er todt nieder *).

Wir kehren wieder auf die Hauptsache.

Als, wie schon oben erzählt wurde, der nunmehrige Herr der Reichenau, Bischof Andreas, bei den wichtigsten auswärtigen Mächten, den Konventualen alle Rettungs-Mittel aus der Hand genommen hatte, fieng er an, die Mönche fühlen zu lassen, unter welch' strenge Herrschaft sie gekommen waren.

Schon den 16. Februar 1590, ehe er angekommen war, hatte er den Dom-Dekan Hans Georg von Hallwil nebst dem Kanzler Hans Hager, und den Vogt von Meersburg, Ritter Jodokus von Ratzenried, so wie dem Edlen Sebastian von Herbsthaim, Vogt in Bollingen, auf die Reichenau gesandt, um den Huldigungseid zu nehmen.

Den 23. März des folgenden Jahres sandte Andreas dieselbigen nebst Ch. Balthasar Wuorer, Suffraganeus von Konstanz, dem Abt von Petershausen, dem Doktor Georg Sandholzer, nebst dem Antigraphus des Kanzlers Hager, und noch einem Schreiber Jodokus Mangel auf die Reichenau. Die sollten eine Reformation im Kloster anstellen, aber es scheint nur der Deckmantel zu einer strengen Untersuchung gewesen zu seyn. Die genannten Herren beriefen den 6. März das Konvent zusammen, und nun wurden die neuen Reformations-Artikel im Namen seiner hochfürstlichen Gnaden vorgelesen. Als dieß geschehen war, schritt man zur Absetzung des verdienten Priors Lazarus Lippius. Nun wurden die Zellen der Mönche durchsucht, und alles Geld, so wie die Waffen, die sie zur etwaigen Vertheidigung aufbewahrt hatten, weggenommen. Man nahm die Mahlzeit ein, und nach dieser wurde der

*) Das Bisherige nach dem Tagebuch eines Konventualen, Namens Bawmann, welches größtentheils in den Reg. Aug. enthalten ist.

schon früher genannte Mitarbeiter des Priors, Bruder Meinrad, nach Weingarten, Hans Lippius nach Ochsenhausen, und Lazarus Lippius nach Wiblingen versetzt. Am folgenden Tage Nachmittags um 12 Uhr mußten die wackern Männer aus der Reichenau, dem Orte ihres Gelübdes, in die Verbannung wandern. So ergieng es noch einigen andern *).

Die Stelle der Ausgewanderten wurde durch Mönche aus fremden Klöstern besetzt. So schmerzlich es für jene obgenannte Männer war, ein Konvent zu verlassen, in dem sie so manches Jahr ihres Lebens zugebracht hatten, so mag es ihnen doch wieder leicht geworden seyn, wenn sie gedachten, wie so viel Unwürdiges sie sich mußten von den Konstanzer Vögten gefallen lassen; wenn z. B. der damalige Obervogt Ferdinand Weinzelheusler es einmal über der Abendmahlzeit wagen durfte, dem genannten Meinrad Mangolt seinen Becher ins Gesicht zu werfen.

Als so die älteren Konventualen (Prior und Subprior, Custos und Subcustos) aus dem Kloster entfernt waren, da war es für das Domkapitel ein gewonnenes Spiel. Die zurückgebliebenen jüngeren Konventualen hatten weder Kenntniß, noch Muth, die anhängige Streitsache fortzuführen. Auf diese Art gerieth der Handel in Stocken. Da nahm sich der Prior Lazarus Lippius in seiner Verbannung des Klosters noch an, und suchte seine Rechte zu vertheidigen. Darüber mußte er den äussersten Unwillen des Bischofs und seiner Anhänger erfahren. Es wurde am 22. Juni 1591 zu Wiblingen eine Untersuchung gegen den alten Prior von Reichenau angefangen. Unter andern erklärte sich der in dieser Absicht gen Wiblingen gekommene Kanzler des Bischofs: „wie Ir Hochfürstl. Gnaden fremd fürkommen, daß er sich

*) Reg. Aug. a. a. 1590 und 1591 nach dem genannten Tagbuch.

vor der Zeit unterstanden, das Gottshaus Reichenau von dem Stift Konstanz zu sondern, und dessen noch heutigen Tags unterstünde, und darwider practiciren." Was das Resultat dieser Untersuchung war, läßt sich nicht bestimmen *).

Seit jener Zeit wurde mehrere Jahre nichts mehr in dieser Streitsache gethan. Wohl mögen die Konventualen bisher etwas ruhiger geworden seyn, da sie sahen, wie der Kardinal in neuerer Zeit ein solches Betragen gegen sie annahm, das weniger streng erschien, als es sich früher gezeigt hatte. Schon im Jahr 1591 ließ der Kardinal sich angelegen seyn, eine neue und zweckmäßige Ordnung im Konvent einzuführen: sie beruhte auf der in manchen Klöstern erneuerten Regel St. Benedikts. Diese war recht an der Zeit, denn der bisherige Obervogt Weinzelheußler hatte alle bisherige Ordnung aufzuheben gesucht. Was man, und wenn man im Kloster speisen sollte, das Alles war bisher unter die Willkühr dieses gestrengen Herrn und seiner Hausfrau gestellt worden. Als nun der Kardinal Andreas eine neue Ordnung einführte, da wandten Herr Weinzelheußler und seine Nebenbeamte alle Kraft an, dieser neuen Ordnung sich entgegenzustellen. Sie gedachten, es wäre ihrem Wesen und Nutzen entgegen. Die Konventualen wandten sich um Herstellung der Ordnung an den Kardinal, und er brachte es dahin, daß wirklich bis ans Ende seines Regiments diese Ordnung sich fest erhielt. Später gieng es freilich wieder anders **).

Während Andreas Bischof zu Konstanz und Herr der Reichenau war, war er noch Gubernator der Niederlande geworden. Doch legte er bald diese Würde wieder nieder, und kehrte an den See zurück. Einen

*) Ohnumstößliche Sätze. L. S. 14. Anmerkung f.

**) Reg. Aug. a. a. 1597.

bedeutenden Theil des Jahrs 1599 brachte er in seinem Lustschloß Hegne zu, und führte daselbst ein religiöses Leben. Er war den Mönchen überhaupt, besonders aber dem Benediktiner-Orden, und den Konventualen der Reichenau recht zugethan. Oft fuhr er von Hegne, das er renovirt hatte, hinüber in die Reichenau, und frequentirte mit den Mönchen den Chor und die übrigen geistlichen Uebungen, wie einer aus ihrer Zahl *).

Aus Allem dem läßt sich schließen, daß er kein Mann von unrechtem Wesen war, und daß die meisten Unbilden gegen die Mönche nur von seinen Beamten ausgeübt wurden.

Er starb zu Rom im November des Jahrs 1599. Im Augenblicke seines Sterbens wollte ihn ein Mönch der Reichenau, der ihm besonders zugethan war, gesehen haben, wie er an dem gewöhnlichen Ort seiner Andacht stand.

Ein Beweis, daß sein Andenken den Mönchen in der Reichenau nicht zuwider war **).

§. 52.

Johann Georg von Hallwil wurde an des Verstorbenen Stelle zum Bisthum Konstanz erwählt. Den 2. Oktober 1601 nahm er von den Reichenauern den Eid der Treue.

Mit seinem Regierungsantritt begann das alte widerwärtige Wesen in der Reichenau. Der neue Bischof übergab die Regierung der Abtei seinen Klosterbeamten, und so wurde die schöne Ordnung, die der brave Andreas eingeführt hatte, und mit der die Mönche recht zufrieden gewesen waren, wieder zerstört. Die Konventualen kamen unter das alte Joch, und wurden wieder, nicht wie Söhne, sondern wie Tag-

*) Reg. Aug. a. a. 1599.

**) Bucel. Const. Rh. a. a. 1600.

löhner betrachtet. Der Prior reichte eine Beschwerdeschrift im Namen aller Konventualen ein. Aber sie war ohne Erfolg, denn einige Verläumder hatten Alles aufgeboten, um mehrere Konventualen recht häßlich darzustellen *). Ein andres Resultat erfolgte. Ihre Beschwerde wurde ihnen für unruhiges Wesen angerechnet. Wohl mag unter diesem Drucke, indem ihnen von dem Bischof keine Hülfe geleistet wurde, bei Manchen wieder ein früheres Streben nach Befreiung rege geworden seyn. Dafür hatte der Bischof bald Mittel und Wege; dieselben nämlich, welche schon früher gewählt worden waren. Man machte von Konstanz aus Anstalt, die Konventualen theilweise wieder in andere Klöster, aber dießmal in entferntere, zu versetzen. Ein Schreiben des Bischofs von Konstanz an den Bischof Heinrich zu Augsburg über diesen Gegenstand ist noch vorhanden **).

Bischof Johann Georg starb nach dreijähriger Regierung den 11. Januar 1604.

Kaum hatte er ausgehaucht, so wurden vom Kapitel zu Konstanz die Domherren Sigmund Friedrich von Hornstein und Hans Friedrich von Neuchingen auf die Reichenau gesandt. Die benachrichtigten die Konventualen von dem Hingang des Bischofs, und machten ihnen den Vortrag, sie sollten bis zur Wahl eines neuen Bischofs dem Kapitel den Eid der Treue leisten. Das schlugen aber die Konventualen rund ab, und erklärten, daß sie vor der Hand keinen andern Herrn, als St. Benedikt und den heiligen Vater, dem das Kloster unterworfen ist, anerkennen; erst, wenn ein neuer Bischof erwählt und konfirmirt sey, haben sie ihm Gehorsam zu leisten. Die Abgesandten erklärten ferner, daß alle Kleinode und Kostbarkeiten

*) Reg. Aug. a. a. 1603.

**) Ohnumstößliche Sätze. XLVIII. Anmerkung 9.

in die Sakristei zu den Reliquien gelegt werden müssen, wobei sie den Auftrag hätten, die Kiste zu obsigniren, und die Schlüssel mit sich zu nehmen. Diese sollten dann bei dem Kapitel bleiben, von dem sie in nöthigen Fällen und an Festtagen wieder geholt werden können. Die Konventualen gaben zur Antwort, daß sie keinen Schlüssel abzugeben hätten, indem sie ihnen, und nicht den Konstanzern anvertraut worden wären: wollten sie Gewalt gebrauchen, so werde die Sache an die Unterthanen des Klosters gelangen, welche den heiligen Schatz wohl zu wahren wissen, und ohne deren Wissen sie keinen einzigen Schlüssel übergeben würden. Unverrichteter Sache mußten die Abgeordneten wieder heimkehren. Das mochte den Herrn zu Konstanz nicht gefallen haben *).

Was das Kapitel nicht durchsetzte, das konnte jetzt der nach wenigen Wochen gewählte neue Bischof, Jakob von Fugger, ausführen. Das Resultat dieser Widerspenstigkeit war das frühere, es mußten die Konventualen wieder wandern. Nach einer andern Nachricht kam noch ein Grund hinzu, daß die Konventualen versetzt wurden, oder war es nur so angegeben. Weil die Wohnungen der Mönche in der Reichenau durch Alter sehr ruinirt wären, hieß es, so hätte der Bischof beschlossen, daß das Kloster neu gebaut werde. Indessen mußten also die Mönche in die Fremde in andre Klöster wandern. Da war es besonders das Kloster Zwiefalten, welches sich recht wichtige Verdienste um die Vertriebenen erwarb durch seine wahrhaft benediktinische Liebe, die es besonders gegen den Konventual Markus Bawmann erwies **). Aber nicht alle diese versetzten Konventualen scheinen sich ruhig verhalten zu haben. Das zeigt ein Schrei-

*) Reg. Aug. a. a. 1604.
**) Reg. Aug. a. a. 1604.

ben des Bischofs, welches er den 28. September 1605 an die Ordens-Prälaten erließ, wo es unter anderm heißt: „Uns langet glaublich an, daß die in Ewre Gotts-Häuser aus bewußten Ursachen verordnete Reichenauische Conventuales, unter dem Schein und Fürwand, als wenn sie bei uns und diesen Enden allerhand nothwendiger Sachen zu verrichten, und zu werben, etliche mahl sich von besagten Gotts-Häusern Abschwaiff machen, und ausreisen sollen“ *).

Schon bei der Entlassung aus dem Kloster hatten die meisten Konventualen geschlossen, daß ein Mißfallen des Bischofs und nicht sowohl der Klosterbau die Ursache ihrer Versetzung seyn möchte. Wohl hatte sich Bischof Jakob durch ein Attestat von diesem Verdacht gereiniget, und wirklich wurde auch in den folgenden Jahren die Bibliothek und Kanzlei des Klosters neu erbaut, aber die Konventualen ließen sich doch durch Nichts abbringen, es in jenem strengern Sinne aufzufassen. Jenes „Abschwaif machen“ hatte wohl keinen andern Zweck, als das gegenseitige Zusammenkommen der Vertriebnen, um die schon lange anhängige Streit-Sache wieder in den Gang zu bringen.

Einer trat wieder jetzt auf, und nahm sich der Sache des Klosters thätig an. Der schon früher genannte wackre Lazarus Lippius. Er wendete sich an Pabst Paul V., und bat ihn dringend um die Restitution des Klosters. Wirklich brachte er es dahin, daß ihm der Pabst eine Restitutionsbulle ertheilte. Aber diese Bulle wurde von Bischof Jakob aufgefangen, und kam nie zur Ausführung **).

Lazarus Lippius starb zu Einsiedeln, ohne daß er die Vollendung des Werkes sah, an dem er so thätig gearbeitet hatte.

---

*) Ohnumstößliche Sätze. XLIX. Anmerk. 1.

**) Reg. Aug. a. a. 1607.

Im Jahr 1609 hielt der Bischof eine Synode zu Konstanz, wobei auch der Abt von Zwiefalten erschien. Nach geendeter Synode besuchten sie auch die Reichenau, und das von dem Bischof neuaufgeführte Klostergebäude. Die Kosten für Aufbauung des Klosters und des Weinkellers sollen sich auf 38,000 fl. belaufen haben. Nach Vollendung des Klosterbaus, im Jahr 1610, wurden die zerstreuten noch übrig befindlichen Konventualen wieder gesammelt und eingeführt, zur Wiederanstellung des Gottesdienstes, und der Bischof gab ihnen einen Prior in der Person des Mauritius Türinger *).

Mit diesem Jahr scheinen aber noch nicht alle früheren Konventualen wieder ins Kloster gekommen zu seyn. Wohl sind einige ausgeschlossen worden, denen der Bischof als unruhigen Köpfen noch nicht recht traute. Im Jahr 1612 sehnten sich mehrere mit allem Verlangen wieder nach dem Konvent, in dem sie das Gelübde ihres Lebens abgelegt hatten, als in ihre liebste Heimath. Sie gaben gemeinschaftlich eine Bittschrift ein an seine fürstlich Gnad den hochwürdigen Bischof. Doch seine fürstlich Gnad beachteten sie nicht, und gaben nicht einmal eine Antwort darauf. Sie hatten jetzt keine andere Hoffnung, als die, welche schon Mehreren zu Theil geworden war: sie mußten auf fremdem Boden ihr Leben beschließen **).

Auch unter den Wiederaufgenommenen spuckte noch immer der Geist der Unruhe. Das merkte wohl der Bischof, und er suchte ihm alle Hindernisse entgegenzustellen. Es zeigte sich deutlich im Jahr 1615. In diesem Jahre kam ein päbstlicher Nuntius auf die Reichenau. Der Bischof, wohl ahnend, daß das Konvent bei dem Nuntius manche Klage über ihn

*) Reg. Aug. a. a. 1610.

**) Reg. Aug. a. a. 1612.

anzubringen hätte, suchte es durch die höchsten Drohungen und Befehle bei den Konventualen dahin zu bringen, daß keiner etwas dem Nuntius berichte über den dermaligen Zustand des Klosters. Wenn der Bischof solche Wege einschlug, läßt sich vermuthen, daß damals keine gute Zeiten für das Kloster waren *).

Das Jahr 1616, wenn es auch für das Kloster nichts weniger als erfreulich war, war höchst segensreich für die Insel selbst.

Die Weinlese begann mit dem 7. September. Das Fuder trefflichen Weins galt nicht mehr denn 50 fl. Es wuchs so viel Wein auf der Insel, daß der Vogt, um ihn aufzubewahren, 600 fl. nur für leere Fässer auslegen mußte; und noch lagen im Klosterkeller 200 Fuder alten Weins.

Auch die Winterfrüchte waren in so großer Menge gewachsen, daß das Malter Weizen nicht mehr als 3 Gulden kostete. Weniger reichlich waren wegen der anhaltenden Wärme und Trockenheit die Sommerfrüchte **).

Im Jahr 1617 erhoben einige der vertriebenen Mönche, der um das Kloster verdiente Prior Meinrad Mangold und Sebastian Linsenbol, vormals Probst zu Schienen, wieder ihre dringende Bitte an den Bischof Jakob, er möchte sie doch an ihren lieben Aufenthaltsort, die Reichenau, zurückkehren lassen. Ein anderer, Pirminius Hubennestel, starb während seines sehnlichen Verlangens nach der Reichenau. Bischof Jakob scheint auf die Bitte der beiden Genannten geachtet zu haben, denn wir finden den Sebastian Linsenbol im Jahr 1621 wieder als Probst zu Schienen, und nach seinem Tode wurde Meinrad Mangold sein Nachfolger.

*) Reg. Aug. a. a. 1615.

**) Reg. Aug. a. a. 1616.

Während dieser Zeit scheint in der Reichenau, wenn sie auch noch so wenig in den angenehmsten Verhältnissen zum Bisthum stand, Manches für die geistige Bildung der Mönche gethan worden zu seyn. Es stand dem Kloster ein Prior, der genannte Moriz Türinger von Allensbach, vor, welcher in dieser Hinsicht alles Lob verdiente. Er war religiös und auch sonst gebildet. Wohl auf seinen Antrag sendete der Bischof im Jahr 1618 die Konventualen, Lorenz Eberhart, Markus Griesser und Placidus Bayer auf die Universität. Für einen jeden mußten jährlich an Kostgeld 94 Gulden 4 Batzen bezahlt werden *).

Wie das Jahr 1616 segensreich für die Reichenau und ihre Umgebung gewesen war, so brach jetzt eine schreckliche Zeit für diese Gegend, so wie für ganz Deutschland, herein.

In Folge des leidigen dreißigjährigen Kriegs, wo an allen Orten Unfug im Rauben und Plündern herrschte, war bei der allgemeinen Unsicherheit überall Hunger und Theurung in allen Gegenständen des Lebens eingetreten. Das Malter Getreide kostete 60 fl., Gerste 55 fl., das Fuder Wein 450 fl., 1 Pf. Fleisch 6 Batzen und 1 Ei 1 Batzen. Diese Theurung dauerte vom Jahr 1622 bis auf Johannis des Täufers Tag 1623, da ward es wieder etwas besser **).

Mit dem Jahr 1626 gieng Jakob Fuggers in jeder Hinsicht strenge Herrschaft über die Reichenau zu Ende, er starb am 24. Januar. Vor seinem Tode noch bestimmte er eine Summe von 6000 Gulden zur Abhaltung eines Jahrtags, so wie zur Unterhaltung von Jünglingen von geringem Stande. Aber sein Nachfolger und das Kapitel behielt diese Summe zurück, und die armen Gemeinden zu Bohlingen und

*) Reg. Aug. a. a. 1618.
**) Reg. Aug. a. a. 1622.

Gaienhofen wurden angewiesen, die von dem Kapital zu erhebenden Zinse zu bezahlen *).

§. 53.

An Bischof Jakob Fuggers Stelle wurde Sixt Werner von Prasperg erwählt. Sein Regierungsantritt in der Reichenau begann mit einer Untersuchung. Von dem Prior Moriz Türinger wurde gesagt, er habe sich eine große Summe Geldes gesammelt, um dadurch ein Mittel an der Hand zu haben, dem Kloster zu seiner Befreiung zu helfen. Auf dieß Gerücht hin ließ der Bischof eine strenge Untersuchung anstellen. Man fand wirklich eine Summe Geldes, welche die Konventualen durch die äusserste Frugalität und Sparsamkeit gesammelt hatten. Dieß Alles wurde ihnen vom Bischof genommen, und der Prior seines Amtes entsetzt. An seine Stelle kam der durch seine Gelehrsamkeit berühmte Johannes Egon, der ebenfalls ein guter Haushälter war.

Dabei blieb es aber nicht. Die Kapitularen giengen noch weiter in ihrer Ungerechtigkeit. Aus dem Klosterkeller führten sie 120 Fuder Wein nach Konstanz, und vertheilten ihn unter sich; ein Verlust für die Reichenau, der bei damaligem Weinpreis auf 15,000 fl. sich belief. Desgleichen nahmen sie dem Kloster 700 Malter Früchte, an Werth über 2,100 fl., das Malter nur zu 3 fl. geschätzt.

Um desto bequemer ihre Ungerechtigkeiten begehen zu können, suchten die Herren des Kapitels die Klosterbeamten auf ihre Seite zu bringen, und schenkten denselben als Trinkgeld silberne Becher **).

*) Reg. Aug. a. a. 1626.
**) Reg. Aug. a. a. 1626.

Nur kurze Zeit regierte Sixt Werner von Praßberg. Er ward am 14. November 1627 Morgens todt im Bett gefunden. Seine Würde übernahm Johann des Namens der VII. ein Truchseß von Waldburg.

Ein schreckliches Jahr für die ganze Gegend folgte dem Regierungsantritt des Bischofs Johannes. War gleich das Jahr 1622 ein hartes, so war das jetzige es noch viel mehr. Die traurigen Folgen des Krieges zeigten sich jetzt erst in vollem Maaße. Wilde Horden hielten ihre Quartiere in Schwaben. Das Jahr war unfruchtbar an Frucht und Getreide, Hungersnoth und Pestilenz waren die Folgen. Für die Seegegend war das Kloster Reichenau in dieser traurigen Zeit ein großer Segen. Vielleicht wären manche Arme aus der Gegend Hungers gestorben, wenn Reichenau nicht gewesen wäre. Das Kloster war stets von Armen umgeben, die in ihrer Hungersnoth um Labung flehten. Eine Anzahl von 50, die von Mannenbach herbeigekommen waren, wurde, als sie wieder zurückkehren wollten, von den Fluthen verschlungen *).

Im Jahr 1629 machte das Konvent unter Leitung des haushälterischen Priors Johann Egon einen äusserst wichtigen Erwerb. Es kaufte mit Konsens des Bischofs das auf der Reichenau gelegene Schloß Windeck, genannt das Bürgle, mit seiner bedeutenden Zugehör, von Christoph Gremlich für 3000 fl. Der Betrag wurde in Zielern von den Vorstehern des Konvents sammt Zinsen bis ins Jahr 1632 abbezahlt. Das Konvent ließ die Burg mit dem folgenden Jahr wieder herstellen, und es machte keine unbedeutende Kosten.

Mit dem Jahr 1632 erlitt die Reichenau an der Probstei Schienen, die der entsetzte Meinrad Mangold verwaltete, einen großen Schaden. Schweden und Würtemberger überfielen nach manchem vor-

*) Reg. Aug. a. a. 1627.

angegangenen Räubereien an Vieh, Getreide u. dgl. die Probstei. Sie brachen in die Kirche, und raubten viele Heiligthümer, Kleinode und Geräthe zum Kirchendienste. Auch die Reichenau erlitt einen ähnlichen nicht viel geringeren Verlust im folgenden Jahre.

Es war um die Zeit der berühmten Belagerung der Stadt Konstanz durch die Schweden und Würtemberger. Zum Schutze der Insel war während der Belagerung der Baron von Bemelberg von Konstanz mit 300 Mann abgesendet worden. Während diese auf die Reichenau zogen, und ein Gefecht zu bestehen hatten, in dem 2 Edelleute fielen, gieng ein Schiff von Konstanz ab, welches den größten Theil des Kirchenschatzes der Reichenau, der dem Kapitel anvertraut war, nach der Insel abführte. Aus bloßem Geiz der bischöflichen Räthe wurde dem Schiffe keine Bedeckung mitgegeben, denn die Soldaten, welche es begleiten sollten, hatten noch 3 Thaler und eben so viel Krüge Wein über ihren Vertrag gefordert. Das Schiff wurde von den Schweden aufgefangen, und der schöne Kirchenschatz fiel ihnen als Beute zu. Es befanden sich unter demselben sehr viele Heiligenreste in Särgen, mit Perlen, Gold und Silber geziert, und andere köstliche Kleinodien *).

Solche vorübergehende Plünderungen und Räubereien waren nur ein Vorbote von Größerem, was da kommen sollte. Mit dem Jahr 1639 wurde die Insel im eigentlichen Sinne gleich der übrigen Umgegend Tummelplatz der Soldaten. Am 7. Januar kamen 2 Kompagnien Soldaten auf die Reichenau, welche ihre Winterquartiere daselbst aufschlugen. Da mußten einem Gemeinen 30 kr., einem Offizier 1 fl. wochentlich ausbezahlt werden. Dieß dauerte bis auf Jakobi.

*) Reg. Aug. a. a. 1632.

Im Jahr darauf zeigte sich auf artige Weise der Muth der Reichenauer Bürger. Am 14. Januar 1640 Abends bei dichtem Nebel, stieß der Feldherr der Erzherzoge von Oesterreich, genannt Escher, von Zell, und landete mit 200 Soldaten auf der Insel. Er nahm Nachtherberge in dem Schlosse Königseck, welches der Fürstbischof von den Chorherren zu Beuren erkauft und restaurirt hatte. Mit Anbruch des folgenden Tages gieng die gesammte Reichenauer Gemeinde mit ihren Vorstehern zum genannten Schloß, und fragte den Anführer, ob er wolle freiwillig den Weg, den er gekommen, zurückgehen, oder mit Gewalt aus der Insel kommen. Die Frager erhielten vom Führer die Antwort: eher wollte er sich und die Seinigen zu Stücken hauen lassen, als die Insel verlassen. Da giengen die Vorsteher nach Konstanz, um sich bei dem Fürsten zu befragen, was in diesen Umständen zu thun wäre. Sie erhielten die Antwort, daß sie alles Mögliche aufbieten sollten, um diese unwirthlichen Gäste fortzubringen. Auf dieß sammelte sich den 16. Januar mitten in der Nacht der ganze Haufen Bürger, näherte sich langsam und unvermerkt der Burg, fiel auf die Feinde, entwaffnete sie, und jagte sie über Schopfeln hinaus aus der Insel *).

Der kecke Freibeuter Konrad Widerhold auf der nahen Feste Hohentwiel überfiel um dieselbe Zeit die Insel Reichenau. Er gewann sie ohne vielen Widerstand, und fand dort nicht nur großen Mundvorrath, sondern nahm auch alle Seeschiffe zum Schaden der Gegend weg, da der Paß auf den Untersee und Rhein ohnedieß gesperrt war. Widerhold erbeutete auf der Reichenau ein ganz metallenes Stück, und brachte es ohne Schiff und Pferd über den See; dieser war

*) Reg. Aug. a. a. 1640.

nämlich überfroren, und nun zog er mit seinen Leuten auf demselben mit großer Behendigkeit dieses Stück sammt der übrigen Beute davon. Doch mit großem Schaden, denn wegen des Thauwetters war das Eis zum Theil geschmolzen, zum Theil aber hatten es die Reichenauer aufgehauen. Manche von Widerholds Leuten ertranken bei dieser Gelegenheit. Widerhold selbst rettete sich nur durch seine Schnelligkeit *).

Mit dem Jahr 1644 änderte die Reichenau wieder ihren Herrn. Johannes von Waldburg starb den 11. Dezember dieses Jahrs, und an seine Stelle trat Franz Johann von Prasperg.

Auch dessen Regierung wird hauptsächlich nur durch Kriegsereignisse von einiger Wichtigkeit.

Das Jahr 1647 war in dieser Hinsicht besonders sehr traurig für die Reichenau. Vor was das Jahr zuvor die Reichenau wunderbarer Weise beschirmt geblieben war, das brach in diesem Jahre in vollem Maaße über dieselbe herein. Ohne daß es Jemand vermuthete, fielen die Feinde auf Hohentwiel in Verbindung mit den Schweden über die Insel her. Die Kirchen wurden auf schändliche Weise geplündert, das heilige Sakrament der Eucharistia gottloser Weise ausgeschüttet, das Ciborium sammt den Kelchen davon genommen, 14 Häuser verbrannt, und sehr viele Einwohner und Bürger der Reichenau sammt den Geistlichen gefangen davon geführt. Dieser Schaden war um so mehr zu beklagen, da die Burg Schopfeln den Feind von der Besitznahme der Insel hätte abhalten können, indem von Konstanz her die Soldaten der kaiserlichen Besatzung auf einigen Schiffen zu Hilfe

*) S. meine Geschichte der Würtemb. Bergveste Hohentwiel S. 63. M. Zeiler in seinem „kleinen schwäbischen Zeitbuch" Ulm 1653. S. 621. berichtet nach eingegangenen Relationen — „Widerhold habe in diesem Jahr etwas, aber vergebens auf die Insel tentirt."

eilten. Aber die Offizialen des Bischofs hatten es verwehrt, daß man grobes Geschütz und Bomben gegen die Feinde spielen ließ. So konnte der Feind Alles ungestraft üben, und beinah wäre das ganze Kloster in Asche gelegt worden, hätten nicht drei Mönche sich vor dem wüthenden Feinde mehrmals auf die Kniee geworfen, und durch demüthiges Bitten den Brand abgehalten. Um das Kloster zu retten, gab sich ein Dritter in die Gefangenschaft. Er wurde von den Feinden bitter verspottet, seiner Kleidung beraubt, und nach langer Versuchung, ob er nicht von seinem Glauben abfiele, bis nach Sachsen und Böhmen geschleppt *).

Zum Dank gegen Gott, daß er doch das gänzliche Verderben von der Reichenau abgehalten hatte, wurde ein Fest, der sogenannte Schwedentag, veranstaltet.

Mit diesem höchst traurigen Ereigniß für die Reichenau beginnt eine bessere Zeit für die Insel, so wie die ganze Seegegend.

Wir kehren daher auf den innern Zustand der Reichenau zurück, der jetzt wieder Interesse erhält.

§. 54.

Während der schrecklichen Tage des dreißigjährigen Krieges hatte die Gegenwart so die Gemüther beschäftiget, daß man weniger mehr an die frühere Inkorporations-Streitigkeit dachte. Aeussere Sicherheit war der Hauptgegenstand der Sorge; diese zu fördern, mußten natürlich sich beide Theile gegenseitig die Hand bieten. Als aber Sicherheit von Außen wieder hergestellt war, da gedachte man wieder des Früheren, und die Hauptsorge richtete sich aufs Innre.

*) Reg. Aug. a. a. 1647. vergl. M. Zeiler a. a. O.

Die Veranlassung dazu ward schon im Jahr 1640 und 1641 gegeben. Schon damals hatte der wackre Prior Johann Egon eingesehen, daß der von dem Fürstbischof verordnete Deputat nicht hinreichend wäre, auf daß die Konventualen beständen, und eine regelmäßige Haushaltung geführt werden könnte. Im Jahr 1641 zeigte sich deutlich, auf was Egon aufmerksam gemacht hatte. Die seit neun Jahren bestimmte Unterhaltungsportion war durch die Schuld der Offizialen so herabgekommen, daß daß Konvent eine Beschwerde darüber an die bischöflichen Räthe hatte gelangen lassen. Was das Resultat darauf war, ist nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich gieng es, wie bei den meisten früheren Eingaben, daß sie nicht beantwortet wurde *).

In so traurigem Stande befand sich die Sache bis zum Jahr 1649. In diesem Jahr erhoben die Konventualen wiederum ihre Klagen. Ihr rückständiger Deputat, so wie ihr künftiger, sollte ihnen, wahrscheinlich durch die Willkühr der Beamten, um die Hälfte abgekürzt werden. Das wollten sie sich nicht gefallen lassen. Sie ließen die Sache nach Rom, und so fort an das Reichsgericht zu Wien gelangen. Bei dieser Gelegenheit kam die Inkorporation wieder zur Sprache. Sie legten den ganzen Hergang der Inkorporation dem Reichsgericht vor, und ließen ihre allerunterthänigste Bitte dahin gehen: „darauf allermildest zu reflektiren, und so ferne der hohe Gegentheil etwas dagegen einwendete, ihnen zu kommuniziren" **). Indessen nahm der Nuntius zu Luzern auf Befehl des Pabsts in dem Gotteshaus eine Visitation vor, wogegen der Bischof, als über einen Eingriff in die Reichsrechte, bei dem Kaiser Klage

*) Reg. Aug. a. a. 1640—1641.

**) Ohnumstößliche Sätze. L. S. 11.

erhob. Darüber ergieng an den Bischof unterm 19. Mai 1650 ein Schreiben des Inhalts: „daß weilen Kays. Majest. der gantzen Sachen Bewandtniß halben nit genugsam und aus dem Grunde informirt seyen, er H. Bischoff wegen der Inkorporation des Klosters Reichenau ausführlichen gründlichen Bericht einschicken, benebens aber dem H. Nuntio keinen Eingriff in die Reichsrechte gestatten sollte.“ Zu gleicher Zeit wurde von kaiserl. Majestät wegen H. Maximilian Grafen von Wolfegg der Auftrag gegeben, der Visitation des Nuntius beizuwohnen, und zu verhindern, daß selbiger in die Weltlichkeit sich einschlage.

Als Kastenvogt hatte sich Erzherzog Karl von Oesterreich des Konvents angenommen; ein Schreiben von ihm an die Religiosen wurde vom Bischof auf der Post unterschlagen: der Erzherzog stellte ihn darüber zur Rede, aber er blieb ihm die Antwort schuldig. Zu gleicher Zeit ersuchte der Erzherzog den Kaiser, ihm und dem Konvent die etwaigen Einwendungen des Bischofs in dieser Streitsache zukommen zu lassen, „damit nach Ordnung darinnen gegangen werden möge;“ bekommt aber in allergnädigster Antwort, unterm 2. November 1650: „der Bischof habe in diesem Hauptwerke die Inkorporation des Klosters Reichenau betreffend bis dato nichts eingebracht.“

Auf alle mögliche Weise suchte jetzt der Bischof die Untersuchung des Nuntius zu hintertreiben; diese und der Erzherzog hatten ihm bange gemacht. Auch den Bericht über die Inkorporation behielt er geflissentlich zurück. Er gieng Kaiser und Pabst an, um den Nuntius, so wie den Erzherzog, aus dem Spiel zu bringen. Die Friedens-Exekution zu Nürnberg den 5. Nov. 1660, von welcher der Bischof selbst ein Mitglied war, mußte den Vortrab machen, und sich gegen die angemaßten Eingriffe des Erzherzogs beschweren, wobei

die Bitte angehängt wurde: „Kais. Majest. möchten dieselben einstellen, und zumahlen denen Religiosen in der Reichenau, in dieser Streitsache kein Gehör verleihen, weilen der Bischof die Abtei Reichenau justo et legitimo titulo hätte an sich gebracht, und schon durch ein ganzes Seculum hindurch ruhiglich besessen." So schön wußte der pfiffige Bischof den Herren Friedens-Exekutoren einen Nebel vor die Augen zu machen, und nicht minder Sr. Kaiserl. Majestät *).

Auch das reichsgräfliche Kollegium in Schwaben wurde von Konstanz aufgefordert, und mußte bei dem Luzerner Nuntius durch ein Bittschreiben sein Heil versuchen. Was es richtete, ist nicht bekannt — doch so viel ist gewiß, daß er mehr auf Seiten des Konvents stand. Ein besserer Weg, auf dem es ihm eher gelingen konnte, eröffnete sich jetzt dem Bischof. Er kam auf den listigen Gedanken, um die Mönche von der weitern Fortsetzung des Rechtshandels abzuhalten, selbst einen Vergleich anzubieten, damit er indessen Zeit gewänne, seine Mittel zur Unterdrückung der armen Konventualen desto besser zu wählen. Am 12. Septbr. 1651 fuhr der Bischof von Hegne herüber mit 3 Domherren, dem Kapuziner Herbsthaim, und mehreren Hofbedienten. Dabei war der Abt von St. Gallen und Einsiedeln. Tags darauf kam noch der Abt von Weingarten. Sie kamen, um einen freundlichen Vergleich zwischen Bischof und Konvent abzuschließen. Voran bei der Unterhandlung stand die Bestimmung eines gehörigen Deputats für die Konventualen. Der Vergleich wurde den 18. Septbr. abgeschlossen, sollte aber erst dann fest seyn, wenn der päbstl. Nuntius zu Luzern seine Genehmigung ertheilen würde. Der aber eilte nicht sehr damit,

*) Ohnumstößliche Sätze LIII. S. 15.

weil er wußte, daß der Pabst in Ansehung der gerechten Sache mehr für das Konvent gestimmt war *).

Ungeachtet dieses Vortrags brach der Bischof auf allen Seiten los. Er wiegelte gegen den Erzherzog und päbstlichen Nuntius gesammte geistliche Churfürsten und andere Reichsstände auf, und beschuldigte den letzteren, daß er sich wider Recht in die Reichshändel mischte. Chur-Mainz trat auf Seiten des Bischofs, Chur-Cöln als damaliger Domprobst von Konstanz war selbst betheiligt. Auch Chur-Trier trat auf des Bischofs Seite, ebenso die Abgesandten der katholischen Stände zu Frankfurt, verschiedene Domkapitel, einzelne Bischöfe, und der Ritterstand in Schwaben. Beim Kaiser wußte man durch Bittschreiben es dahin zu bringen, zu verhindern, daß die Konventualen kein Gehör fänden, und der Erzherzog von der Hülfe für das Konvent abgehalten würde *).

Der Pabst schritt demungeachtet in der Sache weiter. Der Luzerner Nuntius visitirte das Kloster zum zweitenmal, und von Konstanzischen Abgeordneten in Rom lief die Nachricht ein, der Pabst wollte auf eingekommenen Visitations-Bericht dem Konvent das Wahlrecht eines eigenen Obern per sententiam zuerkennen. Darüber wurde der Bischof aufs Höchste gebracht. Veranlaßt von dem Bischof suchte der Reichshofrath durch 2 auf einseitiges Anbringen abgefaßte Schlüsse vom 9. August und 2. September dieß zu hindern; unter andern hieß es darin: „ein solches Verfahren sey gegen das jus quæsitum des Bischofs.“ Auch der Kaiser war so einseitig berichtet worden, daß er an den Kardinal Colonna den Bericht ergehen ließ: „es könne gleichsam nicht mehr in Zweifel gezogen werden, daß die Inkorporation unter

*) Ohnumstößliche Sätze LVI. S. 16.

Kaiser Karl V. mit Genehmhaltung Päbstl. Heiligkeit gemacht worden. — Es ergab sich aus Allem, daß man nur auf das einseitige Anbringen des Bischofs, und nie auf die Beschwerde der Religiosen hörte.

So war von allen Seiten durch mächtiges Entgegentreten dem armen Konvent der Weg verstellt. Man wartete von bischöflicher Seite nur noch, bis der Luzerner Nuntius Buccapadulius, der bisher (bis den 16. Juli 1652) auf der Reichenau gewesen war, abgerufen wurde, und dann sollte den Konventualen der letzte Herzstoß gegeben werden. Mit Ketten und Banden wurde der Anfang gemacht. Die Standhafteren davon sollten damit belegt und geängstiget werden.

Der neu angekommene Luzerner Nuntius Caraffa wurde auserkoren, um die bischöflichen Absichten zu fördern. Der sollte eine neue Visitation vornehmen. Hier nun stellte sich von Seiten des Bischofs keine Weigerung entgegen, aus dem natürlichen Grunde, weil er, ehe er auf die Reichenau kam, einige Tage zu Konstanz zubrachte, um sich mit dem Bischof und Domkapitel zu unterreden, wie sie die Sache wollten zugeschnitten haben.

Den 28. August 1653 wurden die Konventualen vor den Nuntius und Bischof gefordert. Ihr Prior Markus Griesser war gerade abwesend. Nicht wenig waren die Konventualen überrascht, als ihnen solche Gäste über den Hals kamen; in ihrer Bestürzung wurde ihnen sogleich eine sogenannte Concordia vorgelegt, die sie, ohne Bedenkzeit und Ueberlegung zu gewinnen, eidlich beschwören mußten. Diese Concordia, ob sie gleich nicht im Mindesten die Inkorporation, weder direkte noch indirekte, sondern lediglich die Bestellung eines Priors, die Art und Weise der Visitation, der Konventualen Verpflegung in Naturalien, und die Ablegung der Rechnung von Seiten des Priors zum Gegenstand hatte, hatte schon darum keine rechte

Gültigkeit, weil die Verhandlung ohne Beiseyn eines kaiserlichen Commissairs, den der Kaiser unter der Person des Grafen Georgs von Königseck verordnet hatte, geschehen war. Unerachtet der Parteilichkeit des Nuntius konnte man doch zu Rom mit dieser neu geschmideten Conkordia nicht so bald zu Stand kommen, denn gleich den achten Tag nach der Verhandlung protestirte das Konvent durch ein offenes Instrument gegen dieselbe. Zu gleicher Zeit ließ auch der Erzherzog Karl dagegen Vorstellung thun. Doch der Bischof bewegte Erd und Himmel, um eine Confirmation der Conkordia vom Pabst zu erlangen. Der Kaiser, in der Meinung, als wäre diese sogenannte Conkordia noch die nämliche, welche unter Mediation der Ordens-Aebte errichtet worden war, mußte nebst den Gesandten der katholischen Churfürsten und Stände, so wie der katholischen Schweizerkantone Alles dazu beitragen, die Bitte um Confirmation der Conkordia zu unterstützen. Es kam endlich so weit, daß, ungeachtet der eingelegten Protestation des Konvents, durch 19 Kardinäle, deren Präsident Caraffa ein Blutsverwandter des Nuntius war, die genannte Conkordia rechtlich untersucht, und von Pabst Innozenz X. den 18. Juni 1654 so weit dezidirt wurde, daß sogar wesentliche Worte dazu und davon gethan wurden, ohne vorher das Konvent darüber zu befragen.

Das Konvent gab sich alle Mühe, und gebrauchte alle mögliche Sorgfalt, die Exekution des Apostolischen Breve's zu hintertreiben, und, als der Bischof dasselbe insinuiren ließ, widersprachen die Konventualen, und beriefen sich auf das Verbot, welches sie darob von dem Erzherzog als Kastenvogt erhalten hatten; die Folge davon war, daß sie mit Gutheißung des Päbstl. Nuntius mit dem Bann belegt wurden.

Um auch diese, dem Konvent allein noch übrige Hülfe von Erzherzog Ferdinand, des Klosters Kasten-

vogt, abzuschneiden, ließ er seine Beschwerdeschriften abgehen, darin er vorstellte, daß der Erzherzog hiedurch in die Strafe der Bulle cœnæ verfallen sey, welche gegen die gerichtet ist, die sich gegen Apostolische Breven und Schlüsse der Bischöfe stellen. Damit richtete er freilich nicht viel, er wandte sich deswegen an den Kaiser, und dann erst brachte er's dazu, daß er den Erzherzog ernstlich abmahnte. „Sintemal denn wir Ewer Lbd. Ministrorum Proceduren, Anmassungen und Bedrohungen dergleichen Repressalien, dem beiderseits aufgerichteten und von der Päbstl. Heiligkeit confirmirten Vergleich nit gemäß befinden."

Auch der Reichshofrath mußte zur Ablehnung erzherzoglicher Hülfe das Seinige beitragen. Die Konventualen, welche sich auf Gott und ihre gerechte Sache standhaft verließen, konnten sich unmöglich zur Ruhe begeben *).

§. 55.

Als im Jahr 1656 den 22. September der neue Nuntius von Luzern, Patriarcha Alexandrinus, eine neue Visitation vornahm, machten sie ihre Gerechtsame wieder rege durch die bekannten 7 Artikel; sie mußten aber dabei die Einwendung des Bischofs anhören, daß die Bestimmung des jährlichen Deputats durch Päbstliche Dezision ihre Abfertigung erhalten habe.

Als rechtskräftig nahm der Bischof die übrigen Verordnungen an, welche der genannte Nuntius über die sogenannten Temporalia, als Alimente, Kirchen- und Konventsgebäude und Nothwendigkeiten, Rechnungsabgabe u. s. w. machte. Dem Konvent aber gab er die Versicherung, er wolle sein Anbringen wegen der Inkorporation Päbstl. Heiligkeit selbst über-

*) Das Bisherige nach den Ohnumst. Sätzen S. 17 — 19.

bringen, bis dahin aber hätten sie sich an die von ihnen konfirmirte Conkordia zu halten.

Auch die erzherzogliche Hülfe dem Konvent abzuschneiden, ward endlich ein Mittel und Weg gefunden. Der damalige Erzherzog Sigismund Franz war zugleich Bischof zu Augsburg. An diesen schickte der Bischof einen Abgeordneten, den von Ulm, unterm 28. August 1656, weil „Er (Bischof) nit gern einige Gelegenheit versäumen wolle, wodurch er des H. Erzherzogen Gemüth gegen sich gewinnen, und Sr. Durchlaucht und Liebden von dem Reichenauischen Wesen Hand abzuthun, disponirt werden möchte.“ Diesen ließ er dahin erbitten: „Erstens, alle ungleiche Wahn und Gedanken, ob tragete er gegen Dero hohe Person und Hauß wiedrige Affektion, sinken zu lassen. Zweitens, die 2 Reichenauer Patres nicht länger in seinem Schutz zu behalten. Drittens, über seine prätendirten jura advocatiæ, auch Schutz und Schirms-Gerechtigkeit abzustehen. Denn er und seine Vorfahren, Ertzhertzogen zu Oesterreich, in hundert und mehr Jahren einigen Aktum sich niemahlen angemaasset u. s. w. *).“

Das Wort des Bischofs blieb nicht ohne Wirkung, denn es war an keinen Fürsten wie Ferdinand gerichtet, der der Sache auf den Grund gegangen wäre. Noch kam hinzu, das man bei einigen Insbruckischen Räthen noch kräftige Ueberredungs-Mittel von Seiten des Bischofs beibrachte. So kam es, daß die armen Konventualen ihres letzten Schutzes beraubt wurden, den sie damals am nöthigsten hatten. Ihre jämmerliche Lage gieng so weit, daß einige von ihnen als Vertriebene ausser dem Kloster im Elend sterben, und aller Hülfe beraubt, in Noth und Kummer verderben mußten.

*) Ohnumstößliche Sätze LXX. S. 20.

Es wurden fremde Prioren gesetzt, die sich des Wohls und Wehe des Konvents wenig annahmen. Der Eifer für die Restitution des Klosters glühte immer noch fort in den Herzen der Wenigen, die aus der alten Zeit noch übrig geblieben waren. Das entgieng dem Bischof nicht; er befürchtete die Artikel der sogenannten Confordia, wo es heißt: „daß denen Religiosen ihr Eigenthum, Ersparniß, Oblata et Patrimonialia, zu ihrer eignen Disposition überlassen, und alleinig, was davon übrig, ad utilitatem Ecclesiae et conventus solle verwendet werden,“ möchte den Konventualen mit der Zeit Mittel und Kräfte an die Hand geben, wider die Inkorporation agiren zu können. In diesem Sinne scheute er sich nicht, nun diese Confordia selbst wieder streitig zu machen, ja für null und nichtig zu erklären — eine Confordia, die er kaum vor wenigen Jahren gleichsam mit dem Degen in der Faust aufgedrungen hatte.

Er hinterließ es sogar mit eigener Handschrift seinen Nachfolgern zur Nachricht, daß die sogenannte Confordia keine Confordia, sondern nur von solcher Beschaffenheit sey, daß der römische Hof alle Stund dagegen anders sprechen, den Mönchen ihr Eigenthum aus den Händen brechen, und der Willkühr des Bischofs überlassen könnte.

Auf dieß eigne Bekenntniß des Bischofs hin suchten einige Konventualen unter der Hand ihr Recht wieder rege zu machen. Das hatte der Bischof nicht vermuthet; er kam über das Betragen der Mönche äusserst in Sorgen. Um sie in etwas zu stillen, wurde ihnen im Jahr 1679 ein Prior aus ihrer Mitte gelassen, der aber mußte wieder auf die von dem Bischof für null erklärte Confordia schwören, und dabei an Eidesstatt geloben, daß er niemals zugeben, sondern mit Ernst verhindern wolle, wenn einer oder mehrere seiner untergebenen Religiosen sich gegen die

Inkorporation bewegen wollten. Das war freilich ein politischer Streich von dem Bischof. So hatten alle seine Nachfolger einen Griff, an den sie sich nach der Hand künstlich hielten — indem sie, je nachdem es die Umstände verlangten, die Conkordia nach Belieben zulassen oder in Zweifel ziehen konnten.

Neben dem beobachtete man jetzt von Konstanz aus die Konventualen mit dem wachsamsten Auge, so daß, obwohl sie viele Wege versucht, sie doch nicht eher Gelegenheit fanden, ihr Recht mit Nachdruck und Ernst nachzusuchen, bis im Jahr 1747.

Im Jahr 1689 den 7. März starb Bischof Johann, nachdem er 40 Jahre regiert hatte *).

Aus allen bisher mit dem Kloster geführten Streitigkeiten ist sein Charakter so deutlich hervorgegangen, daß es nicht mehr nöthig ist, weiter davon zu sprechen.

§. 56.

An Bischof Johann's Stelle wurde Marquard von Roth erwählt. Seine Regierung bietet für die Reichenau in 10 Jahren wenig Wichtiges dar. Dieß einzige: im Jahr 1703 schließt die Reichenau mit dem Kloster Petershausen ein heiliges Bündniß.

Schon im Jahr 1704 starb Marquard von Roth, und an seine Stelle trat Johann Franz von Stauffenberg.

In demselben Jahr schließt das Kloster Reichenau mit Oeningen und St. Georgen zu Villingen eine innige Gemeinschaft.

Das Jahr darauf schließt es Innung mit dem Kloster Amtenhausen. Desgleichen wird in diesem Jahre auf Kosten des Bischofs der sogenannte St. Pirmins Brunnen renovirt.

Im Jahr 1705 schließt das Konvent zum Trost

*) Reg. Aug. a. a. 1689.

der Lebendigen und Verstorbenen eine Gemeinschaft mit dem Kloster Weingarten.

In demselben Jahr bestätigt der Bischof Franz die Konventionen, welche Johannes von Weza im Jahr 1540 mit der Gemeinde Reichenau geschlossen hatte *).

Desgleichen giebt derselbe dem ehrwürdigen Rural-Kapitel der Reichenau neue Statuten nebst einem Kanon des Kleriker-Lebens.

Im Jahr 1709 tritt die Reichenau in Gemeinschaft mit den regulirten Chorherren zu Beuron.

Im Jahr 1722 legt Franziskus, Bischof von Konstanz, allerdemüthigst Kaiser Karln VI. vor, wie schon seit vielen Jahrhunderten die Abtei Reichenau im Stande eines Reichs-Fürstenthums die Lasten des Reichs getragen, und noch trage; daher gehe seine Bitte dahin, daß, so wie im Jahr 1612 unter der Regierung des Kaisers Mathias, der damalige Bischof wegen der genannten fürstlichen Abtei Reichenau zum Reichstag gen Regensburg gnädigst berufen worden sey, wie aber solches Votum durch mißliche Zeitumstände etliche mal abgekommen sey, demnach seine kaiserliche Majestät geruhen möge, dafür zu sorgen, daß das Bisthum Konstanz wegen der Abtei Reichenau in der Ordnung der Reichsfürsten wieder zu Sitz und Stimme gelange." Solch Ansuchen wurde von dem Kaiser dem Bischof allergnädigst bewilligt, am 16. Oktober 1712 **).

Die Reichenauer Leistung betrug seit der Vereinigung mit Konstanz gegen dem Reich monatlich mit 2 Roß und 4 Mann zu Fuß, oder 40 fl., und gegen dem Kammergericht jährlich 50 fl. ***).

---

*) Ueber diese Konventionen des Bischofs Johann von Weza findet sich Nichts in den Reg. Ang. a. a. 1540.

**) Dieß, wie das bisher Angeführte nach den Reg. Ang. 1703—1712.

***) Kleines Schwäb. Zeitbuch von M. Zeiler, S. 620.

Schon lange klomm das Feuer des Streits zwischen dem Rural-Kapitel Reichenau und der Kollegiat-Kirche zu Zell. Obwohl sie desselben Kapitels war, verlangte sie doch eine Exemtion; es wurde lange darüber gestritten, unbeschadet der Rechte des Kapitels.

Im Jahr 1718 reichen die von Zell gegen den Dekan und das Rural-Kapitel der Reichenau dem Bischof von Konstanz eine Klagschrift ein. Was das Resultat davon war, ist nicht bekannt.

In demselben Jahr schließt die Reichenau eine Innung mit dem Kloster Weissenau.

Im Jahr 1720, nach dem Tode des Rural-Kapitel-Dekans, überlassen die Kapitularen die Wahl dem Gutdünken des Bischofs. Ein Beweis, daß damals die Konventualen mit ihrem Bischof in gutem Vernehmen standen *).

Ein schöner Tag nahte mit dem Jahr 1724 der Reichenau. Tausend Jahre waren mit diesem Jahre verflossen, seitdem Pirminius ein Kloster auf der Insel gestiftet hatte. So gerne hätte man dieses Jubiläum mit großer Feierlichkeit begangen, aber die Kräfte des Klosters waren zu gering dazu. Am Festtag des heiligen Markus (am 25. April) gerade an dem Tage, an welchem Karl Martell den Fundationsbrief ausgestellt hatte, kam der Bischof von Konstanz, begleitet von 3 Chorherren, einem von Pappus, Dekan, einem von Sirgenstein und dem von Königsegg, auf die Reichenau. Er hielt ein feierliches Amt, und fügte den Ambrosianischen Hymnus bei: „Te Deum laudamus.“ Heinrich Maier hielt eine Rede über die tausendjährige Stiftung der Au, welche unter dem Titel „Insula fortunata“ gedruckt wurde **)

*) Reg. Aug. 1720 — 1921.
**) Reg Aug. a. a. 1624.

Desto trauriger war das Jahr 1726 für die Reichenau. Den 20. November in der Nacht wurden von einem Dieb, der nie entdeckt wurde, aus der alten Sakristei, die gegen den Garten und See hin liegt, folgende Heiligthümer gestohlen: 1) ein silbernes und vergoldetes Lamm, in dessen Fähnlein ein Theil des heiligen Kreuzes in Form eines Kreuzes von Fingerlänge eingeschlossen war; 2) 12 silberne und vergoldete Kelche; 3) ein Paar silberne und vergoldete Krügchen. Der Verlust mag dem damals so armen Kloster recht wehe gethan haben.

In dem Jahr 1728 ereignete sich eine merkwürdige Naturerscheinung. Um den Anfang des Monats August wurde eine Erderschütterung so merklich verspürt, daß die Glocken in der kleinern Glockenstube einen Schall von sich gaben. An andern Orten, im Elsaß, Breisgau und Schwabenland, und den angränzenden Ländern war es noch weit heftiger: Kirchen, Häuser und Thürme stürzten ein *).

Im Jahr 1733 schließt Reichenau mit dem Kloster Kreuzlingen eine Innung.

Im Jahr 1736 fand der Prior Maurus den Schatz, den er schon lange gesucht hatte, darauf geführt durch die Tradition seiner Vorfahren. Es war das heilige Blut, das schon seit beinahe 80 Jahren verloren war. Er fand es wieder auf in dem Kloster Güntherstbal im Breisgau. Man holte es ab aus dem Kloster, wo man von diesem köstlichen Schatz kaum etwas gewußt hatte. Im Jahr 1738 wurde der Schatz des köstlichen Blutes Jesu Christi und des heiligen Kreuzes zur öffentlichen Anbetung ausgestellt. Es geschah mit großer Feierlichkeit, indem der Fürstbischof Schenk von Staufenberg mit dem ganzen Kapitel und zahlreichem Hofgesinde anwesend war. Eine

*) Reg. Aug. a a. 1728.

unzählige Menge Menschen strömte herbei, und erhielt von Pabst Clemens XII. vollständigen Ablaß. Zu derselben Zeit wurden 2 Altäre unterhalb der Orgel, nämlich der heil. Dreieinigkeit und der Evangelisten mit dem steinernen Odeum weggenommen, und an ihrer Statt wurde mitten im Platze ein Altar für das heil. Blut errichtet, das Odeum aber oberhalb dem Chor beim Eingang rechts angebracht. Die alten Decken über den Altären St. Benedikts und der Apostel und dem Chor wurden neu gegypst. Dies Alles auf Kosten des Bischofs.

In demselben Jahr giebt Bischof Johann dem Kloster neue Statuten. Desgleichen ließ er 1739 ein sogenanntes Tabernakulum für das heilige Blut erbauen. Das war wohl das letzte Werk des Bischofs. Er starb im Jahr 1740 den 12. Juni *).

Wir gehen nun auf die bisher unterbrochene Inkorporations-Streitigkeit zurück.

§. 57.

Schon während noch Schenk von Staufenberg auf dem Stuhl zu Konstanz saß, kamen Bewegungen des Konvents vor, die dem Bischof verdächtig waren, besonders im Jahr 1738. Man gab sich alle Mühe, um die Konventualen von solchen Gedanken abzubringen, und sie so lange mit Schmeicheln und Versprechen aufzuhalten, bis andre Maßregeln getroffen werden könnten. Es wurde von dem Bischof selbst dem Konvent eine Separation angetragen sammt der freien Abtswahl, weswegen zwischen beiden Theilen manche Unterredungen gepflogen wurden.

Als die Sache Ernst werden sollte, wurde von einem Konstanzer Kapitularen dem Herrn Nuntius zu Luzern fälschlich vorgetragen, der Konvent hätte sich

*) Reg. Aug. a. a. 1740.

dahin verstanden, daß es gegen der ihm vergönnten Abtswahl und Admission in eine Congregation, sich nicht nur alles Rechts auf die Stiftsgüter begeben, sondern auch in Zukunft für seinen Unterhalt jenes Deputat nicht mehr begehren wolle, den es bisher genossen. Dieß berichtete der Nuntius nebst seiner räthlichen Meinung an einen Ordensabt und Fürsten, um seine Ansicht zu vernehmen. Nebendem ließ der Nuntius diese Gesinnung von Separation des Konvents an Päbstl. Heiligkeit gelangen. Diese bezeugte darüber viele Freude, und ließ sogleich ein Schreiben an den Bischof Damianus Hugo ergehen, der an des verstorbenen Bischofs Johann Franz Stelle getreten war.

Zu derselben Zeit hielten die Konventualen um eine Visitation des Nuntius an. Sie wurde von des Bischofs Seite hintertrieben.

Endlich im Jahr 1746 veranlaßten die aller Orten eindringenden Beschwerden, daß das Konvent abermals bei dem Pabst um eine Visitation durch den Nuntius anhielt. Dießmal war der Gegenstand der Untersuchung nicht sowohl die Hauptsache, als vielmehr das, was in der Conkordia enthalten war, nämlich die Prior-Wahl, die Art und Weise der Visitation, die Alimente, die Erhaltung der Kloster- und Kirchen-Paramente u. s. w. welche die Inkorporation in Nichts angiengen.

Voller Besorgniß, es möchte der Pabst die Bitte gewährend, der Sache auf den Grund sehen, wandte sich der Bischof wieder bittend an den Kaiser, die sogenannte Temporal-Sache dem Pabst und Nuntius aus der Hand zu ziehen. Sogleich ergieng unterm 17. August an Prior und Konvent deswegen ein scharfes Abmahnungs-Schreiben, wodurch ihnen untersagt wurde, sich an den Nuntius und römischen Hof zu hängen. Zu gleicher Zeit ließ er an den Kardinal Albani einen langwierigen Bericht ergehen,

worin er ab ovo die Geschichte der Inkorporation erzählt, die Rechtmäßigkeit derselben nachweist, und von den bisherigen Bewegungen der Konventualen handelt *).

Daß dieses Schreiben des Kaisers nur auf einseitiges Anbringen der Bischöflichen so abgefaßt werden konnte, versteht sich von selbst. Indessen bestund der Pabst auf seinen Rechten, welches den Bischof veranlaßte, nach der Reihe 3 kaiserl. Dekrete gegen das Konvent herauszuwirken. Durch das dritte vom 1. Juli 1748 wurden dem Konvent seine Temporalia gesperrt, weil es dem Rekurs nach Rom in dieser Sache nicht renunciren konnte. Der Pabst avozirte sogar die Sache zu sich in sein Kabinet. Dem Herrn Bischof ward bei der Sache gar nicht wohl zu Muth, und er war jetzt nur darauf bedacht, den Mantel nach dem Wind zu richten. Zuerst suchte er bei dem Kaiser des Pabsts Judikatur und Einsicht verdächtig zu machen, um den Konventualen den Weg zum Pabst zu verlegen. Zu gleicher Zeit schleicht er ganz unvermerkt nach Rom, und überträgt selbst der päbstlichen Judikatur jenes Nämliche, von welchem er bei dem Kaiser und Reich so viel Lärmen gemacht hatte. In dieser Absicht schickte er den 29. März 1749 an den Pabst einen von ihm selbst neu-ersonnenen Erhaltungs-Plan der Konventualen, und bittet um Päbstl. Genehmigung und Bestätigung. Diesen neuen Erhaltungsplan legte der Bischof zu gleicher Zeit als eine sogenannte neue Conkordia vor, wie wenn es das einzige Objekt des gegenwärtigen Streits wäre. Da nahm der Kaiser zum ersten Male Anstand, es zu genehmigen. Auf dieß gab der Pabst dem Nuntius den Auftrag, der Sache mit Vorladung beider

---

*) Siehe das Schreiben in „Ohnumstößliche Sätze“ LXXVII. S. 23—24.

Theile auf den Grund zu gehen, damit um so bälder und nachdrücklicher zu einem dauernden Vergleich geschritten werden könnte. An den Kaiser aber ließ er durch den Kardinal Albani schreiben, daß er Willens wäre, die Sache durch einen Vergleich beizulegen, es werde aber alle Vorsorge gebraucht werden, daß nichts die oberherrliche Gewalt des Kaisers Berührendes vor das Röm. Tribunal mit vorkomme.

Das grämte den Bischof nicht wenig, daß seine Absicht schon wieder nicht gelungen war, unter der Hand und hinterrücks des Konvents diese neue Erhaltungs-Art zu Rom zu erschleichen, welche einzig und allein dahin gerichtet war, die armen Mönche auch um ihr Patrimonial-Vermögen, und ihre Ersparnisse zu bringen. Die Unterhaltung und die gütliche Vermittelung, welche der Pabst vor hatte, wollte gar nicht recht in seinen Kram passen. Er gieng den Kaiser deswegen nochmals an, bittet um Protektion, und erwirkt von demselben, daß er unter dem 14. Oktober an die Päbstl. Heiligkeit rescribiren läßt: „Selbe möchten gütlich oder rechtlich sich an die Streitsache machen, so könne solche doch niemalen aus Händen des Kaisers und Reichs gelassen, und an den Römer Hof überbracht werden, weilen es lediglich eine pure temporal die Reichs-Lehen betreffende Sache wäre, man möchte also die Mönche dasiger Orten ganz abweisen.“

Gegen die Mönche ergieng sodann das vierte Dekret: „daß ihnen der Reichsschutz ipso facto sollte aufgekündet seyn, wenn sie nicht allem auswärtigen Rekurs renuncirt zu haben, innerhalb 14 Tagen a die insinuati Decreti beweisen würden.“

Zu gleicher Zeit erwirkte der Bischof eine Kaiserl. Commission auf Chur-Mainz, mit der Auflage, die Temporalia zu untersuchen. Eine gleiche Commission erlangte er von dem Pabst auch auf Chur-Mainz,

mit ebenmäßigem Auftrag im Namen Päbstl. Heiligkeit, diese nämliche Sache zu untersuchen. Diese aus 2 dazu ernannten Subdelegaten verordnete Commission nahm den Anfang den 26. November 1749 in der Reichenau selbst.

Der päbstl. Commissair mußte Alles, was vorhin temporal genannt wurde, und wegen welchem die Sperre dem Konvent bis zur Anschaffung aus allen Reichslanden angelegt worden war, privatim untersuchen, die Rechnungen alleinig abhören, und von dem Empfang und Verwendung des Deputats, wie auch über die Ersparniß und Eigenthum des Konvents die Einsicht und Abhandlung vornehmen.

Die Hauptabsicht des Bischofs war, die neue Unterhaltungs-Art geltend zu machen, und daher gieng seine Bitte an den Commissair dahin, die Sache auch wider Willen der Mönche durch Päbstl. Gewalt einzuführen. Prior und Konvent stellten dagegen ihr in der Konkordia festgesetztes Recht, welches man ihnen doch nicht nehmen könne. Ihre Klagen bestunden neben der Elektion des Priors und der Visitation einzig und allein über den Deputat und dessen schlechte Abgabe, über die Nachläßigkeit von Seiten der bischöflichen Subalternen in Unterhaltung der Kirchen- und Kloster-Gebäude, Kirchen-Paramenten und Konvents-Nothwendigkeiten. Darauf erwiederte der bischöfliche Mandatarius, Baron von Theuring, daß die sogenannte Konkordia nichts als eine eigentliche Decisio Papalis, keineswegs aber eine Konkordia sey, worauf also Päbstl. Heiligkeit keine Attention zu machen hätten, da sich die Konventualen gleich im Anfang derselben widersetzt, und sie niemals qua talem erkannt hätten. Als die beiden Commissarien ihre Commissaria und Instruktion hierinn überschritten, daß der Päbstliche sich über die sogenannte Temporalia hergemacht, der Kaiserliche hingegen mit Gelassen-

heit dazu still geschwiegen hätte, der Prior und das Konvent aber das erwünschte Bekenntniß der Bischöflichen Mandatarien von Richtigkeit der sogenannten Confordia in Händen hatten, da war ihnen kein anderer Ausweg mehr, als daß sie ad summa capita appellirten. Man konnte es den Konventualen auch nicht verdenken, wenn sie es nicht gleichgültig ansahen, daß die zur Unterhaltung frommer Ordensgeistlichen, zur Hospitalität und Versorgung der Armen unter schwerem Fluch fundirten Kloster-Güter, einer bischöflichen Tafel inkorporirt, folglich verschmauset, und sie die armen Konventualen dabei nach Belieben gedrückt werden sollen.

Die Konventualen übergaben daher zu Wien im Jahr 1751 ihren alleruntertḧänigsten Klag-Libell, worin sie die Nullität der Inkorporation, und was damit zusammenhängt, mit unumstößlichen Dokumenten darlegten, und allergehorsamst um eine Citation und ordentliche Untersuchung baten.

Die Sache gieng bei dem hochpreißlichen Hofrath dahin, daß die Mehrsten für eine Citation stimmten. Während dem wurden aber durch abermalige Machinationen des neuen Bischofs Franz Kunrad von Rodt der Kaiser so eingenommen, daß er auf erstattetes Gutachten des Reichs-Hofraths, nur die Minder-Stimmenzahl des Kollegiums zu approbiren geruhte. Das Resultat davon war, daß die Klagenden durch ein Conklusum vom 13. November 1752 vom Gerichtsstuhl abgewiesen wurden.

Auch zu Rom machinirte indessen der Bischof. Im Vertrauen auf den günstigen Bericht, den der für ihn eingenommene päbstl. Commissair erstattet hatte, drang er bei dem Pabst auf die Sentenz über die sogenannte Temporalia, mußte aber zu seinem Verdruß ansehen, daß er in seiner Hoffnung getäuscht wurde. Des Bischofs neuer Unterhaltungs-Plan

wurde vom Pabst durch ein Dekret vom 15. Juli 1751 verworfen, und auch in andern Punkten zu Gunsten des Konvents gesprochen. Das entrüstete den Bischof über die Massen. Er legte das Dekret sogleich vor des Kaisers Thron, mit der Bitte, dasselbe als rechtswidrig für nichtig zu erklären, „weil die Conkordie darin wieder in vollem Maße bestätigt, und dem Nuntius zu Luzern dadurch wieder Gewalt gegeben wurde, über die Temporalia, wie sie in der Conkordie begriffen, zu kognosciren.“

Natürlich wurde des Bischofs Bitte gewährt, und die päbstl. Bulle durch ein Conklusum des Reichshofraths den 1. Februar 1754 gänzlich kassirt.

Das Konvent interponirte über beide Conklusa vom 23. November durch seinen kräftigsten Konventualen, den P. Meinrad Meichelbek, der später noch besonders wichtig auftritt.

Während der Zeit sollte ein Prior für das Konvent gewählt werden. Der Bischof wählte einen aus dem Konvent, aber die Konventualen verwarfen die Wahl, und wählten selbst einen. Dadurch fühlte sich freilich der Bischof nicht wenig vor den Kopf gestossen. Wahrscheinlich berichtete er den Hergang nach Rom. Der Pabst, müde des ewigen ungestümmen Anlaufens von bischöflicher Seite, übertrug die Sache dem Kollegium der Kardinäle, welche ohnedieß dem Bischof günstiger als dem Konvent waren. Sogleich, den 7. Mai 1754, ergieng von dem Kollegium der Kardinäle ein Rescript an die Konventualen: „sie müßten gehorchen bei der Priorswahl, unter Androhung des päbstlichen Unwillens“ und am 19. Februar 1755 erhielt der Bischof den Auftrag „gegen die Widerstrebenden etiam sub poena censurarum zu Werk zu geben.“

Die sogenannten rebellischen Mönche kehrten sich aber nicht daran, was auch die Kardinäle rescribirten,

sondern sie appellirten gegen das Kardinals-Kollegium, Sr. Heiligkeit den Pabst und den Bischof, bei dem Kaiser Franz und seinem Reichshofrath. Aber der fromme Kaiser, aus besonderer Achtung für Sr. päbstliche Heiligkeit, wies die ganze Sache sammt seinem hochpreißlichen Reichshofrath, wie schon früher einmal, gänzlich von sich ab. Der rüstige Sachwalter des Klosters, Meinrad Meichelbek, richtete jetzt 2 Bittschriften an Ihro Majestät die Kaiserin, als Erzherzogin von Oesterreich. Diese sollte als Advokatin des Konvents sich annehmen. Sie blieben beide unbeantwortet *). So war den Konventualen alle Hoffnung auf Besserung ihrer Umstände entrissen. Sie wählten das einzig noch übrige Mittel, die Appellation an die protestantischen Fürsten. Wie sie es angiengen, ist nicht näher bekannt, nur so viel weiß man, daß Meinrad Meichelbek am Hofe zu Berlin die Sache des Konvents vorbrachte.

Indessen ersann Konstanz vermöge mächtiger Unterhändler zu Rom allerlei Unhändel, und drang auf förmliche Elimination der Mönche zu Reichenau.

Es trieb seinen Schleichhandel zu Rom so fein, und erschlich ein Dekret gegen die Konventualen, ohne daß man dieselben zitirt, verhört, oder die konstanzischen Klagen einzusehen, ihnen vergönnt hätte.

Auf dieß legt der von dem Konvent zu Rom erwählte Sachwalter Gregor Quinzani Sr. Päbstl. Heiligkeit eine Klagschrift zu Füßen, worin er das ganze bisherige unrechte Verfahren des Bischofs, besonders in der Priorwahl, schilderte **). Der Pabst übergibt sie den Kardinälen, und dießmal drang es

*) Diese beiden Bittschriften sind enthalten in der von Meinrad Meichelbek verfaßten Schrift: „Thränender Seufzer des Priors und Konvents zu Reichenau 1764. f. S. 192—195.

**) Diese Klagschrift in lateinischer Sprache enthält die genannte Schrift Meichelbeks S. 199—212.

ans Herz. Es ergieng den 12. März 1755 von ihnen ein Schreiben an das Bisthum, wornach es sich verantworten sollte über die Zudringlichkeiten in der Prior=Wahl=Sache.

Jetzt übte aber der Bischof noch den letzten schlechten Streich; er fand einen Grund und rechte Handhabe daran, daß sich das Konvent an protestantische Höfe gewendet hatte. Am Hof des Königs von Preussen war wirklich der Pater Meinrad Meichelbek, um die Angelegenheit seines Konvents vorzutragen. Das war schon Zunder genug, um den päbstlichen Stuhl in Flammen zu setzen, dessen Besitzer ohnedieß schon auf beiden Seiten Wasser trug. Man kann sich denken, wie schrecklich das erscheinen mußte — ein katholisches Konvent appellirt gegen sein Oberhaupt bei einem protestantischen Fürsten! Die Bischöflichen giengen weiter, als der Wahrheit gemäß war. Sie streuten aus: Meinrad Meichelbek habe keine andere Absicht mit seiner Reise an des Königs von Preussen Hof, als, Zwietracht unter den Reichsfürsten gegen den Kaiser und das Reich anzuzetteln. Man gieng noch weiter. Die Bischöflichen legten dem päbstlichen Stuhl ein Schreiben des Königs von Preussen vor, welches derselbe an den Bischof Kardinal von Roth ergehen ließ, worin er ihm die Weisung gab, die Reichsabtei, welche er sich widerrechtlich angemaßt, wieder zurückzustellen, oder er würde den Bischof seiner Würde entsetzen, indem er selbst in Konstanz erscheinen würde.

Dieser offenbar erdichtete Brief mochte freilich den Pabst in nicht geringen Unwillen versetzen. Die Bischöflichen konnten ihn jetzt leicht nach ihrem Interesse leiten. Sie erschlichen ein Dekret vom Pabst, wornach die rebellischen Konventualen gänzlich aus der Reichenau amovirt werden sollten *). Wir geben die Geschichte dieser Amotion, wie sie in der Handschrift eines Augenzeugen vor uns liegt.

Des Klosters Ende.

Den 28. Februar 1757, unmittelbar nach der Zurückkunft des General-Vikars Baron Theuring zu Wien, wo er sich 4 Jahre als Gesandter in Angelegenheit des Klosters aufgehalten hatte, kam von Hegne herüber an den damaligen Obervogt der Reichenau ein fürstl. bischöfl. Rescript, worin bedeutet wurde: „daß von Allerhöchsten Orthen solche Verordnungen seyen abgefaßt worden, daß demnächstens in dem Reichenauischen Kloster eine merkliche Abänderung dürfte getroffen werden. Da aber auch den Religiosen unter der Hand hievon ein Nachricht zukommen, und diesen beifallen möchte, vor der Exekution etwas von dem Kirchenschatz, Bücher, Schriften, Geld anderstwohin in Sicherheit zu bringen und zu entziehen, als seye durch kluge Veranstaltung in der Insel an allen Schiffarthen, auch durch Bestellung trauter Ausspeher dieses möglichst zu verhüten, und das etwan Erfahrene ohnverweilt einzuberichten.“

Der Obervogt suchte sogleich den Befehl in Vollziehung zu bringen. Zuvor machte er noch den Weg nach Konstanz, um mit dem General-Vikar von Theuring das Nähere über das obige fürstliche Rescript zu bereden. Gleich nach seiner Rückkunft bestellte er vertraute Wächter und Ausspäher, und verabredete sich mit den Schiffleuten an den verschiedenen Fahr-

ten, wachsam zu seyn, „daß ja nichts Verdächtiges abgeführt würde.“ Die Besorgniß der Bischöflichen war unnöthig, denn man konnte während der ganzen Zeit nie etwas Erhebliches in Erfahrung bringen, woraus man hätte schließen können, daß etwas von dem bischöflichen Vorhaben kund geworden wäre. Erst in den letzten Tagen scheinen die Religiosen einige Kunde von der Sache geschöpft zu haben. Es war Jahrmarkt in Konstanz, den einer der Konventualen besuchte. Da hörte er das Gerücht, welches sich in der Stadt ausgebreitet hatte, aber nur im Dunkeln, und es scheint, die Konventualen haben es nicht einmal als Wahrheit aufgenommen.

Am 29. März erhielt das Ober-Vogt-Amt der Reichenau die Weisung, daß bis auf den folgenden Tag keiner der Konventualen die Insel verlassen dürfe, auf daß am dreißigsten alle bei der beginnenden Exekution zugegen wären.

Den 30. März Vormittags 10 Uhr kamen die Mitglieder der Commission von Konstanz her über Schopfeln, der General-Vikar von Theuring qua Commissarius Apostolicus delegatus, H. Domherr von Roll qua Con-Commissarius Apostolicus, nebst dem Offizialats-Kanzlei-Verwalter Raimund Klaus qua Notarius, und H. Raithemann Sekretair des General-Vikar und Kaplan zu St. Johann. Ihnen folgte Mittags 12 Uhr H. Lieutenant Bäumle mit 16 Grenadiers: diese wurden, um nicht gesehen zu werden, durch den Garten von hinten in die Pfalz eingelassen, und indessen in der Pfalz zu bleiben verordnet. Mittags um 12 Uhr begann die Exekution. Die Konventualen wurden sämmtlich auf das Sekretariats-Zimmer berufen. Indessen waren alle Maßregeln getroffen worden, um irgend vorfallende Unordnungen zu verhüten. Acht Männer wurden ausgestellt, der eine auf den großen, der

andere auf den kleinen Glockenthurm, um Sturmläuten zu verhüten. Ein Dritter mußte die Kirche schließen und bei dem Konvents-Keller Wache halten, der Vierte hatte die Schule, der Fünfte das Noviziat, der Sechste die Bibliothek, der Siebente und Achte das Thor-Stüblein zu bewachen. Von den Grenadiers wurde einer an Pirmins Färth, ein anderer an die Herrenbruck gestellt, um den Zulauf des Volks abzuhalten; 2 wurden vor die Klosterpforte, die übrigen aber um das Kloster herum postirt. Bei so getroffnen Anstalten begann die Exekution. Den versammelten Konventualen wurde das Päbstl. Breve und die beschlossene Amotion eröffnet. Es war jenes Breve vom 10. Februar 1757, das der Bischof vermöge der oben genannten Ränke zu erschleichen gewußt hatte. Noch ward dem Breve beigefügt eine sogenannte Copia inscriptionis des Bischofs, worin der Päbstl. Befehl an den Bischof wegen der Amotion der Mönche enthalten war. Unmittelbar hierauf wurde die kaiserl. Genehmigung des verlesenen Breve vorgelesen, und nun eine triftige und bündige Erklärung des Verlesenen, so wie eine Erinnerung beigefügt. Die Konventualen, hieß es, sollten annoch heutigen Tags zufolge der Instruktion ohne Ausnahme sämmtlich amovirt, und jeder von ihnen an sein bereits destinirtes Gotteshaus translogirt werden. So wollte eine hohe subdelegirte Commission auch der guten Hoffnung leben, es werden Sie Herrn Religiosen dem an sie ergangenen gnädigsten Befehl den schuldigen Gehorsam leisten, sich in Güte hiezu bequemen, und jeder auf seiner Zelle, was zu seinem nöthigen Gebrauch gehörig, in Gegenwart seiner schon ordinirten Reisgefährten selbst zusammenpacken, und sofort sich marschfertig machen ꝛc.

Sollten sie aber, wurde die Drohung beigefügt, sich nicht gütlich darein fügen, so hätte man schon

gehörige Maaßregeln getroffen, um sie mit Gewalt dazu zu bringen.

Was jetzt folgt, geben wir aus dem Bericht des konstanzischen Notars, den der genannte Erzähler seiner Geschichte inserirte *).

„Auf diesen mit all ersinnlicher Höflichkeit gemachten Vortrag fangeten die Lamentationes deren H. Religiosen an: sie protestirten ins Gesammt gegen das breve apostolicum, als welches ipsis non auditis erschlichen worden sey. Sr. Päbstl. Heiligkeit wären übel informirt, Sr. Kaiserl. Majestät aber bekannter Dinge in ihrer ganzen Sache præoccupirt worden. Sie wollen daher aufs Feierlichste ad Summum Pontificem melius informandum provocirt und appellirt, somit gegen die mit ihnen vorhabende Exekution, und Amotion aus ihrem Kloster toties quoties Solennissime protestirt haben, um da Mehreres, als sie keine Monachi refractorii, wie das breve apostolicum rede, seyen, inmassen sie bisher nichts anders gethan, als ihre Gerechtsame gegen ihren hohen Gegentheil vertheidigt, höchstwelchem sie in diesem Fall keinen Gehorsam schuldig wären. Sie hätten ad stabilitatem loci ihr Ordensgelübd abgeschworen, dahero wollen sie auch allhier in ihrem Kloster leben und sterben. Der P. Bartholomä insonderheit wendete mit vielem Eifer ein, daß Sr. Päbstl. Heiligkeit hierinfalls contra claram fundationis mentem nicht dispensiren könnten, glaube auch nicht, daß dieses Breve Apostolicum ex mandato Ss^{mi}, als allerhöchst welche bekannter Dingen ihrer schweren Unpäßlichkeit halber ichtwas zu decerniren ausser Stand

*) Hdsch. S. 50—63. Sie ist verfaßt von J. Ign. Weltin, Kammerer u. Pfarrer zu St. Johann, und vidimirt von dem damaligen Obervogt J. Ph. von Ratzenried.

dekretirt, sondern vielmehr clanculo sub- et obreptitie expedirt worden seye. Daher er P. Bartholomä, und mit ihm alle übrigen, keiner davon ausgenommen, gegen das breve apostolicum gegen die allerhöchste Approbation, gegen die wirklich angedrohete Exekution und ihre Amotion sub clamoroso strepitu mit voller Hitz und Eifer sich mehrmalen protestando, provocando et appellando toties quoties verwahren wollten, mit wiederholter Erklärung, daß keiner von ihnen das Kloster freiwillig verlassen, keiner von dem andern weichen, keiner sich der päbstl. und kaiserl. Verordnungen, als welche ipsis nunquam auditis erschlichen worden seyen, fügen, sondern der Gewalt abwarten wollen.

P. Joseph Stader setzte allein diesem bei, daß er viel lieber sterben, und sich den Kopf abschlagen lassen wolle, als sich aus seinem Profeß-Haus, wo er ad Stabilitatem geschworen, abtreiben lassen. Er appellire wider alle widerrechtliche Prozeduren an Gott selbsten, und seinen heiligen Vater, dessen Oraculum an allen Verfolgern seines heiligen Ordens ungezweifelt erfüllt, und somit die ihnen zugehende schwerste Unbild einmalen weder ungerochen noch ungestraft bleiben werde, und mit diesem des P. Josephi Zusatz konformirten sich gleichfalls alle übrigen Religiosen. Der einte provocirte an Gott, der andre zu dem heiligen Blut, der dritte an den heiligen Vater Benediktum, der vierte an alle Heilige Gottes u. s. w. Hiergegen wurde von einer hohen subdelegirten Commission all deren tumultiösen und ungehaltenen Hizigkeit mit ganz besonderer Gelassenheit zugesehen. Man verwendete sich mit all ersinnlicher Müh, Gedult, und so triftig, als nachdrucksamst, zu sprechen, die Hizigkeit derer Religiosen zu stillen, sie von ihrer eigensinnigen Meinung abzuwenden, und überzeugt zu machen, wie gerecht die allerhöchste päbstl. Verordnung

und die hierüber von Sr. kaiserl. Majestät erfolgte allergnädigste Approbation sey. Es hätten die allerhöchsten Häupter der Christenheit vor der ganzen Welt die Präsumption für sich, daß diese ohne genugsame Einsicht, Erkenntniß und Erörterung der Sachen wider alle Recht und Gerechtigkeit nichts verfügeten. Zerschiedene so Reichsfürsten und Prälaten in dem Bisthum Konstanz ihres heiligen Ordens selbsten erkenneten das allerhöchste Päbstl. Breve als das einzige Mittel, wodurch denen bisherig ärgerlichen Streitigkeiten der Weg abgeschnitten, und der Bischof von Konstanz Sr. Hochfürstl. Eminenz als wahrer und rechtmäßiger perpetuirlicher Abt und Herr der Reichenau, und all dessen Nachfolgern nach so lang muthwilligem Umtrieb endlich in die Ruhe gesetzt; Sie Religiosen von ihren bisherigen Ausschweifungen, worinnen Sie durch die geführte Eigensinnigkeit verwickelt waren, zu hinkünftig religiösischen Tranquillität und bessern klösterl. Disciplin und Ordnung gebracht werden möchten, und in dieser Erkenntniß, und zu diesem Ende seyen sie Religiosen in zerschiedenen so fürstl. Stifteren als Prälaturen wirklich auf- und angenommen worden. Sie möchten sich also sammt und sonders eines Besseren begreifen, mit allen anzüglichen Expressionen an sich halten, der allergerechtigst Päbstl. Verordnung in Religiosischer Demuth fügen, und sich solcher länger nicht widersetzen, inmaßen sodannoch aller Renitenz ungeachtet heut annoch das Breve apostolicum exequirt, und sie sämmtlich von hier ohne weiters transportirt werden müßten. Und mit solch bündig und nachdrucksamsten Vorstellungen verwendete eine hohe Commission bereits sich über 2 Glockenstund lang, in Hoffnung, es werde sich der erste Eifer und Hitze der Religiosen endlichen senken, und sie selbsten zu dem Abmarsche gütlichen sich ergeben. Es beharrete aber einer wie der andere auf seinem hartnäckigen Eigen-

sinn, sie protestirten immerhin gegen das Päbstl. breve tanquam et obreptitie impetratum, provocirten und appellirten ad Deum et S. Patrem Benedictum, mit widerholter Erklärung, daß keiner ex loco Professionis von dem anderen weichen, sondern der äussersten Gewalt abwarten wollten. Bei solch der Religiosen Widersetzlichkeit haben endlich Sr. Hochwürden und Gnaden der Herr subdeligirte Päbstl. Kommissarius nach so langmüthig gebrauchter Geduld ihnen erklärt, daß sie ihren eitlen Protestationen und Appellationen länger nicht mehr zusehen könnten, sondern sie müßten noch obhabend höchsten Commissional-Auftrag annoch heut zu ihrer werkthätigen Amotion fürgehen: befehlen dahero dem P. Sub-Prior Joseph Stader, daß er die sämmtliche Konvents-Schlüssel sub Obedientia ad manus Commissionis expediren sollte. Dieser entschuldigte sich, er hätte keine Schlüssel. Der P. Bartholomä aber opponirte der hohen Commission, daß zu Abforderung der Schlüssel ein besonderes Mandatum erforderlich seye, ohne welches sie solche zu extradiren nicht schuldig wären. Es widersetzte aber H. Kommissarius Principalis Hochwürden und Gnaden, daß sie in ordine ad exequendum Breve Apostolicum mit einem General- und Special-Mandato versehen wären; insistirte also auf der Extradition der Schlüssel. Allein wurden diese nicht nur von dem Sub-Priore, sondern auch all übrigen Patribus der Schlüssel an ihren Zellen gesteckt, und von welchen solche, um ihre Nothwendigkeiten zur Reis einzupacken abgefordert wurden, absolute verweigert. Auf diese eigensinnige Widersetzlichkeit machte mehr hochgedachter H. Commissarius an die sämmtlichen Herrn repetitis vicibus die ganz mildreich und väterliche Anfrag: ob an sich aller Vorstellung ungeachtet keiner aus ihnen weder der allerhöchsten päbstl. Verordnung, noch dem gnädigsten Befehl ihres

rechtmäßigen Abten und Herrens Hochfürstl Eminenz submittiren, und ob dann alle insgesammt auf ihrer halsstarrigen Ungehorsam annoch länger zu beharren festiglich entschlossen wären? worauf sie unanimi voco constanter constantessime prioribus inhärirt, und sich deklarirt, daß keiner von dem andern weichen, noch das Professions-Haus ehender verlassen werde, bis sie nicht mit Gewalt abgeführt würden, den sie alle sammt erwarten wollten. Endlichen laßte ein hohe Commission die Thür des Zimmers eröffnen, woselbst die zur Abführung deren Religiosen angeordnete H. Kaiserl. Kommissarii sammt ihren Bedienung parat gestanden. Diese wurden in das Zimmer einzutreten befehlet, mit deme, daß jeder seinen Patrem anvorderist in seine Zellen begleiten, und jedem dasjenige, was zur Reis nothwendig, einpacken sollte. Es verweigerten sich aber alle insgesammt, in die Zellen zu gehen, und erklärten sich, daß sie nichts zur Reis brauchten, sie werden nicht von hier abweichen, man müßte sie nur mit Gewalt hinwegführen, wie sie da stehen und gehen. Auf diesen Befehl suchte der hochfürstlich bischöfl. Vikariats-Amts-Registrator H. Joseph Hirber nebst dem ihme zugegebnen Pedello Curiae den H. P. Bartholomä, welcher unter all andern sich nach seiner angewohnten Animosität am heftigsten widersetzte, mit guter Art und aller Höflichkeit zu persuadiren, daß er mit ihme in sein Zimmer sich verfügen, seine Nothwendigkeiten mitnehmen, und sofort zur Reise bequemen möchte. Es verweigerte sich aber P. Bartholomä, und bedrohte den Pedellen, welcher ihn ganz höflich an dem Arm führen wollte, mit der Faust, ihne nicht anzugreifen: er seye ein Religios, und lasse sich von keinem solchen Kerl nicht packen. Es erklärten aber Sr. Hochwürden und Gnaden der H. Commissarius Subdelegatus wiederholter Dinge, daß man gegen sämmtliche Patres all ersinnliche Höflichkeit gebrauchen, und sich

sonderlich vor Stossen und Schlägen durchaus enthalten sollte. Womit bei immer anhaltender Renitenz deren Religiosen der Befehl ertheilt wurde, jedem Patri auf seiner Zellen, Huth, Handschuh, Reisstrümpf und Stock sammt dem Brevier herbeizubringen. Und da H. P. Bartholomä solches ersehen, vermeldete derselbe in formalibus: was ist dieses? woher kommt dieser Rath? Das ist schon wiederum eine neue Infraktion. Es wurde aber demselben widersetzt: er sollte sich hierüber nicht bekümmern, man thue nichts anders, als wozu man befehligt seye. Reisen müssen sie Religiosen heut alle insgesammt, keiner ausgenommen, sie möchten sich sperren und setzen, wie sie immer wollten. Womit dann zugleich die sämmtlichen H. Kaiserl. Commissarii mit ihren Bedienten befehlicht worden: es sollte jeder seinen ihm angewiesenen Patrem nach obhabender Instruktion übernehmen, und jeden in sein destinirtes Gotteshaus überliefern, mit dem gemessenen Auftrag, daß man sie Patres keines Wegs als Arrestanten traktiren, sondern ihnen mit aller Bescheidenheit und Höflichkeit begegnen, auch auf der Reis an Speis und Trank und aller Nothwendigkeit nicht den mindesten Abgang zugehen lassen sollte.

Da nun die Religiosen Ernst gesehen, retirirten sie sich in dem Zimmer oben zu einem Tisch, schlossen sich an die Ärm gleich einer Ketten zusammen, daß man sie nicht anderst, als mit mehreren Leuten Beistand, jedoch ohne mindesten Stoß und Streit von einander lösen konnte. Es wurde der Anfang zwar an dem P. Bartholomä probirt, er wollte sich aber gar nicht bequemen; man sollte secundum senium fürgehen, wann es je also gewaltsam geschehen müßte. Die Antwort war aber kurz: man sollte den nächsten besten fortführen. Diesem zufolg übernahme der hochfürstl. konstanz. Amts-Verwalter von Gottlieben H. Khün den ihme angewiesenen P. Johann Paul Roll,

welcher sich am wenigsten widersetzte. Den er dann über See gen Allenspach, und von da zu Pferd nach dem Fürstl. Gotteshaus Muri an seine angeordnete Station abgeführt, ohne jedoch, daß ihme P. Johann Paul gleich allen andern Patribus bewußt ware, wo jeder seinen künftigen Unterhalt bekommen würde. Nach diesem ist einer nach dem andern von ihrer der Religiosen vorerwähnter Maßen zusammengeschlossenen Ketten jeder von seinem H. Reis-Commissario mit Beihülf der hiezu benöthigten Handlangern abgenommen, der P. Joseph Stader, und P. Pirmini Berchtold, welcher letztere sich unter all andern sehr bescheidentlich angelassen, durch den hochfürstl. Raths-Sekretarium von Weibl nacher Rorschach, und von da in das fürstl. Stift St. Gallen, der Pater Bartholome Mayer durch vorernannten H. Registratoren Hirber auf St. Blasien im Schwarzwald, P. Marx Stattmüller durch H. Offizial-Amts-Substituten Joseph Compost in das löbl. Gotteshaus Ochsenhausen; der P. Columban Bünster, so sich dermaßen mit seiner Widerspenstigkeit vor all anderen distinguirt, daß man denselben bis in die Kutschen tragen mußte, in das Reichsgotteshaus Weingarten, Priorart Hofen bei Buchhorn; P. Bernard Liebler in Begleit H. Notarii Binder hochfürstl. kostanz. Regierungs-Canzlisten, bis auf weitere gnädigste Disposition in das hochfürstl. Seminarium nacher Meersburg; der Frater Gregori Stattmüller aber durch H. Joseph Antoni Koch, Frühmeßern in Ermatingen, in das Gotteshaus Fischingen abgeführt worden. Damit also die Amotion all Vorernannten ohne mindest unter dem Publiko erregten Unruhe annoch diesen Tag bis Abend circa 4 Uhr vollkommen zu Standen gebracht worden."

Nachdem dieß geschehen war, wurden alle Zellen des Klosters, nebst dem Priorat, Subpriorat und Oekonomie-Zimmer, auch die Kellerei und Bibliothek

mit einem Hochfürstl. Sigill obsignirt, das Kloster mit vertrauten Männern besetzt, und somit die Handlung beschlossen.

Wegen des fortzuhaltenden Gottesdienstes war schon von der Commission die Vorsorge getroffen, daß durch mehrere H. Weltpriester uud Religiosen, bis zur Ankunft der bereits von den Klöstern Petershausen und Weingarten berufenen Benediktiner, der gewöhnliche Gottesdienst in der Kloster-Kirche unabbrüchig abgehalten werden könnte.

Während dieß in der Reichenau vorgieng, war Pater Meinrad Meichelbek am preußischen Hofe. Was er früher that, betrieb er jetzt um so eifriger, nachdem diese schreckliche Ungerechtigkeit gegen das Kloster verübt war. Er gieng jetzt noch weiter, brachte die Sache auf den Reichstag, und suchte die Verwendung noch mehrerer auswärtigen Höfe nach. Was er nicht selbst sprach, das suchte er durch mehrere heftig verfaßte Schriften, wodurch er das Publikum in sein Interesse zog, zu bewirken. Die Benediktiner Abteien in Baiern und Schwaben, und besonders die Kongregation des h. Maurus, unterstützten ihn mit Geld zu Führung seiner Sache, und selbst die Könige von Frankreich und Preußen gewährten ihm ihren Schutz und ihre Verwendung. Aber er starb, ohne seinen Zweck erreicht zu haben.

Nun wurde der Gottesdienst in der Klosterkirche von 12 Missionarien aus den schwäbischen und helvetischen Benediktiner-Klöstern versehen. Später, im Jahr 1799, als sich die bischöfliche Regierung genöthigt fand, auf Beschränkung ihrer Ausgaben zu sinnen, machte man die neue Einrichtung, daß die Funktionen in der Klosterkirche durch 3 von dem Hochstift besoldete Weltgeistliche verwaltet wurden; welche Einrichtung auch nach der Badischen Besitznahme beibehalten worden ist.

Inhalt.

Des Klosters Anfang. Jahr 724—786.

Des Klosters Aufgang. Jahr 786—842.

Des Klosters Blüthe. Jahr 842—1255.

Des Klosters Abgang. Jahr 1255—1508.

Des Klosters Inkorporation. J. 1508—1757.

Des Klosters Ende.